

Umweltbericht

im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Cloppenburg

Anhang zum Umweltbericht – Ergebnisdokumentation gebiets- bezogene Umweltprüfung in Steckbriefen

Auftraggeber:

Landkreis Cloppenburg

Planungsamt - Raumordnung
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg

Auftragnehmer:

Planungsgruppe Umwelt

Stiftstraße 12
30159 Hannover
Tel: (0511) 51 94 97 87
j.sicard@planungsgruppe-umwelt.de

Bearbeitung:

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Jan-Christoph Sicard
Bearbeitung: Dipl.-Ing. Dagmar Egge
 M. Sc. Clara Bukies

Hannover, den 12.03.2025

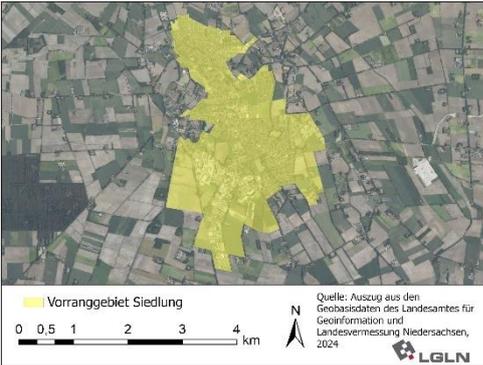
Inhaltsverzeichnis

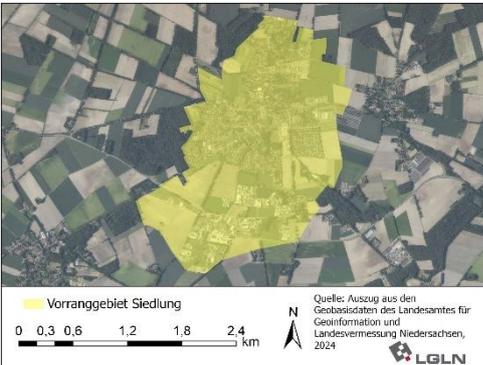
1	Ergebnisdokumentation Siedlungsentwicklung	1
1.1	Gebietsblätter Zentrales Siedlungsgebiet	1
1.2	Gebietsblätter Standorte zur Sicherung und Entwicklung von Wohn- und/oder Arbeitsstätten	16
2	Ergebnisdokumentation Rohstoffgewinnung	25
2.1	Gebietsblätter Vorranggebiete Rohstoffgewinnung	25
2.2	Gebietsblätter Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung	42
3	Ergebnisdokumentation Windenergienutzung.....	53
3.1	Gebietsblätter Vorranggebiete für Windenergienutzung (VR WEN)	53

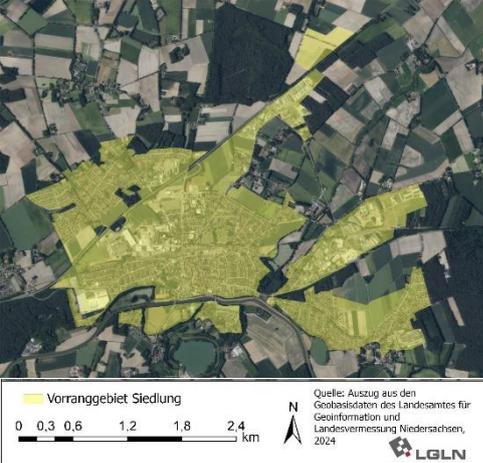
1 Ergebnisdokumentation Siedlungsentwicklung

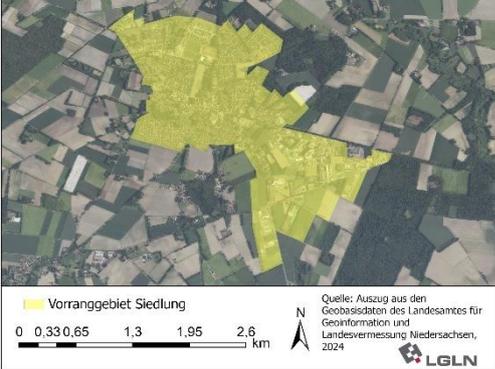
1.1 Gebietsblätter Zentrales Siedlungsgebiet

MZ = Mittelzentrum, GZ = Grundzentrum
 X= Schutzgut betroffen, (X) = Schutzgut eingeschränkt betroffen

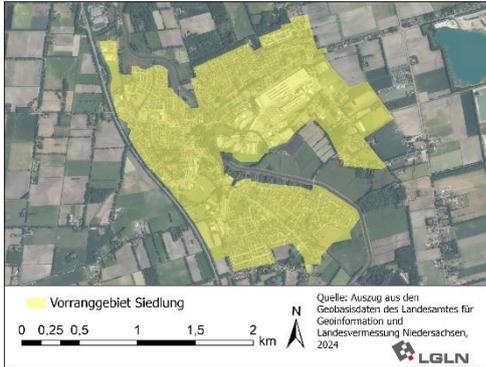
Garrel (GZ)	Betroffene Schutzgüter							
	FFH-Vorrangung	Mensch / Gesundheit	Tier/ Pflanze (biol. Vielfalt)	Boden / Fläche	Wasser	Klima / Luft	Landschaft / Erholung	Kultur- / Sachgüter
			(X)	X				(X)
	Zusammenfassung							
	<p>Die Festlegungen gehen über den aktuellen Siedlungsbestand hinaus und schaffen gewisse Entwicklungspotenziale. Alle Erweiterungsflächen sind im aktuell gültigen FNP als Flächen für Wohnbau- oder gewerbliche Flächen dargestellt (vgl. Begründung).</p> <p>Die Erweiterungsflächen befinden sich mehrheitlich auf konfliktarmen landwirtschaftlichen Flächen im Südosten und Süden von Garrel. In einer Erweiterungsfläche im Süden findet sich eine archäologische Fundstelle und ein punktuelles Bodendenkmal. Im Südosten befindet sich eine gewerbliche Erweiterungsfläche, die Boden mit hoher bis äußerst hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit sowie Moorböden und kohlenstoffreiche Böden gem. Programm Nds. Moorlandschaften in Anspruch nimmt. Die Eisenbahntrasse Cloppenburg-Friesoythe mit ihrer Bedeutung als historisches Kulturlandschaftselement verläuft ebenfalls durch den Südwesten der im FNP festgesetzten Fläche für Gewerbe.</p> <p>Im Osten des zentralen Siedlungsgebietes reicht der Siedlungsbereich kleinflächig in einen LSG-würdigen Bereich (Niederung der Großen Aue) hinein und ermöglicht eine Entwicklung als Wohnbaufläche. Das vorgesehene LSG ist mit 1. Priorität als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft vorgesehen. Es besteht ein kleinflächiger Konflikt. Der schutzwürdige Talraum hat zudem die Funktion, ein Zusammenwachsen mit dem Ortsteil Hinter dem Forde zu verhindern. Im Westen reicht das zentrale Siedlungsgebiet ebenfalls kleinflächig in einen LSG-würdigen Bereich (Niederung der Bergaue) hinein. Aufgrund der Kleinflächigkeit und der möglichen Sicherung noch nicht in Anspruch genommener Flächen durch die Bauleitplanung ist hier nicht von Konflikten auf dieser Planungsebene auszugehen.</p> <p>Über das Zentrale Siedlungsgebiet hinausgehende Entwicklungspotenziale bestehen überwiegend in Richtung Norden und Süden. Nach Westen und Osten wird die Siedlungsentwicklung durch Gewässerauen begrenzt.</p>							
	Darüber hinausgehende Flächenpotenziale konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung							
	nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt					stark eingeschränkt	
	X							

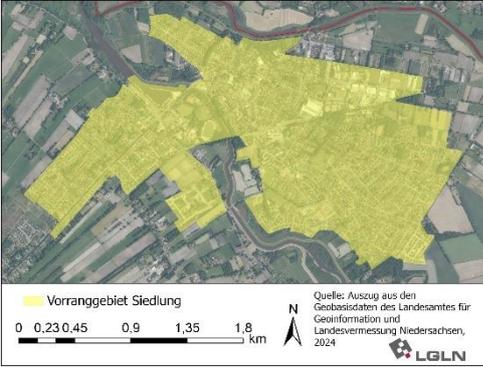
Lindern (GZ)	Betroffene Schutzgüter							
	FFH-Vorprüfung	Mensch / Gesundheit	Tier/ Pflanze (biol. Vielfalt)	Boden / Fläche	Wasser	Klima / Luft	Landschaft / Erholung	Kultur- / Sachgüter
			X	X	X			(X)
	Zusammenfassung							
	<p>Die Festlegungen gehen deutlich über den aktuellen Siedlungsbestand hinaus und schaffen große Entwicklungspotenziale. Alle Erweiterungsflächen sind im aktuell gültigen FNP als Flächen für Wohnbau- oder gewerbliche Flächen dargestellt (vgl. Begründung).</p> <p>Die Erweiterungsflächen befinden sich mehrheitlich auf konfliktarmen landwirtschaftlichen Flächen im Nordwesten und Osten von Lindern. Im Süden überlagert das zentrale Siedlungsgebiet im Bestand und mit Erweiterungsflächen zur Abrundung des Siedlungsgebietes das im LROP festgelegte Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung in der Randzone und im zentralen Bereich. Im Nordwesten reicht das zentrale Siedlungsgebiet mit 8,2 ha in einen LSG-würdigen Bereich gem. LRP-Entwurf hinein, so dass an dieser Stelle Konflikte auftreten können. Erweiterungen des Gewerbegebiets befinden sich überwiegend im Südwesten. In den Erweiterungsflächen und z.T. im zentralen Bereich der Flächen für Gewerbe werden Flächen mit Bedeutung für den Biotopverbund (Auen des Fließgewässerverbunds) überplant. Schutzwürdige Böden aufgrund ihrer kulturgeschichtlichen Bedeutung (Plaggenges) sind in hohem Maße von möglichen Siedlungserweiterungen betroffen. Im zentralen Siedlungsgebiet finden sich an verschiedenen Stellen archäologische Fundstellen und punktuelle Bodendenkmale. Insgesamt ist durch die großräumigen potenziellen Erweiterungsflächen im Süden ein erheblicher Flächenverbrauch festzustellen.</p> <p>Über das Zentrale Siedlungsgebiet hinausgehende Entwicklungspotenziale bestehen überwiegend in Richtung Nordosten. Nach Süden wird die Siedlungsentwicklung durch das Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung begrenzt, Richtung Nordwesten durch Flächen für den Biotopverbund und eine LSG-würdige Wald- und Heckenlandschaft.</p>							
	Darüber hinausgehende Flächenpotenziale konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung							
	nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt					
	X							

Löningen und Löningen-Nordost (GZ)	Betroffene Schutzgüter							
	FFH-Vorprüfung	Mensch / Gesundheit	Tier/ Pflanze (biol. Vielfalt)	Boden / Fläche	Wasser	Klima / Luft	Landschaft / Erholung	Kultur- / Sachgüter
			X	X	X		X	(X)
	Zusammenfassung							
	<p>Die Festlegungen gehen deutlich über den aktuellen Siedlungsbestand hinaus und schaffen große Entwicklungspotenziale. Alle Erweiterungsflächen sind im aktuell gültigen FNP als Flächen für Wohnbau- oder gewerbliche Flächen dargestellt (vgl. Begründung).</p> <p>Das zentrale Siedlungsgebiet ist aufgrund der Überschwemmungsgebiete von Hase und Löninger Mühlenbach stark zergliedert. 3 kleine Waldflächen an der B 213 sind vom Siedlungsgebiet ausgenommen. Die Flächen für Gewerbe im gültigen FNP befinden sich an den Rändern des Siedlungsgebiets an der B 213 und der L 838; sie weisen ein großes Erweiterungspotenzial auf. Löningen Nordost stellt eine reine gewerbliche Erweiterungsfläche in einem getrennten zentralen Siedlungsgebiet an der B 213 angrenzend an Gewerbeflächen zentralen Siedlungsgebietes Löningen jenseits der B 213 auf konfliktarmen landwirtschaftlichen Flächen dar. Wohnbau-Erweiterungsflächen sind im Norden gestreut vorhanden. Im Ortsteil Böen betreffen die Erweiterungsflächen ein LSG-würdiges Gebiet auf ca. 19 ha, das mit 2. Priorität als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft vorgesehen ist, so dass an dieser Stelle Konflikte auftreten. Im zentralen Siedlungsgebiet finden sich an verschiedenen Stellen archäologische Fundstellen und punktuelle Bodendenkmale. Kulturgeschichtlich schutzwürdiger Boden (Plaggenesch) ist im Ortsteil Böen sowie an der B 213 sowohl im Bereich von im FNP festgesetzten Flächen für Gewerbe als auch in möglichen Wohnbau-Erweiterungsflächen betroffen. Südlich der Hase überplant das zentrale Siedlungsgebiet auf ca. 4,4 ha das ÜSG der Hase und eine LSG –würdige Fläche mit Bedeutung für den Biotopverbund (Aue für den Gewässerverbund). Diese Bereiche sind im Zuge der konkreten Ausgestaltung von Siedlungserweiterungen zu berücksichtigen und freizuhalten. Insgesamt ist ein erheblicher Flächenverbrauch festzustellen.</p> <p>Über das Zentrale Siedlungsgebiet hinausgehende Entwicklungspotenziale bestehen überwiegend in Richtung Nordwesten. Nach Süden und Südwesten wird die Siedlungsentwicklung durch das Überschwemmungsgebiet der Hase und LSG-würdige Flächen begrenzt. Richtung Nordosten grenzt ein LSG-würdiges Gebiet an Gewerbeflächen, Richtung Osten ein Bereich mit regionaler Bedeutung für Brutvögel.</p>							
	Darüber hinausgehende Flächenpotenziale konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung							
nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt		stark eingeschränkt					
	X							

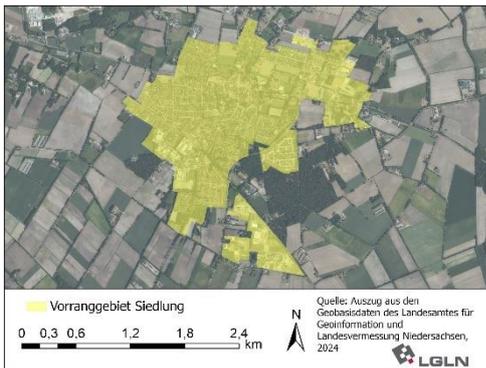
Molbergen (GZ)	Betroffene Schutzgüter													
	FFH-Vorprüfung	Mensch / Gesundheit	Tier / Pflanze (biol. Vielfalt)	Boden / Fläche	Wasser	Klima / Luft	Landschaft / Erholung	Kultur- / Sachgüter						
			(X)	X	(X)			(X)						
	Zusammenfassung													
	<p>Die Festlegungen gehen über den aktuellen Siedlungsbestand hinaus und schaffen gewisse Entwicklungspotenziale. Alle Erweiterungsflächen sind im aktuell gültigen FNP als Flächen für Wohnbau- oder gewerbliche Flächen dargestellt (vgl. Begründung).</p> <p>Das zentrale Siedlungsgebiet ist kompakt, Flächen für Gewerbe sind im Südosten vorhanden. An den Rändern bestehen mäßige Siedlungserweiterungspotenziale auf konfliktarmen landwirtschaftlichen Flächen. Die Flächen für Gewerbe im gültigen FNP befinden sich kleinflächig im Nordwesten und großflächig im Südosten; sie weisen ebenfalls ein mäßiges Erweiterungspotenzial auf. Die Flächen für Gewerbe reichen in die Randzone eines im LROP festgelegten Vorranggebiets für Trinkwassergewinnung hinein. Das Erweiterungspotenzial dieser Fläche für Gewerbe überplant zwei Flächen mit schutzwürdigen Böden zum einen aufgrund seiner kulturgeschichtlichen Bedeutung (Plaggenesch) und für eine andere Fläche aufgrund hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit. Es sind kleinflächig Stillgewässer vorhanden, die nach § 30 BNatSchG geschützt sind und ebenso wie kleinere Waldflächen im Siedlungsgebiet eine Bedeutung für den Biotopverbund haben. Im zentralen Siedlungsgebiet finden sich an verschiedenen Stellen archäologische Fundstellen und punktuellen Bodendenkmale. Ein Celtic Field reicht in die Flächen für Gewerbe im Südosten des zentralen Siedlungsgebietes hinein, sodass bei Entwicklungen in diesem Bereich Prospektionen durchgeführt werden sollten.</p> <p>Über das Zentrale Siedlungsgebiet hinausgehende Entwicklungspotenziale bestehen überwiegend in Richtung Südwesten, es bestehen jedoch noch ausreichend Entwicklungspotenziale in alle Richtungen bis auf den Nordosten, wo eine LSG-würdige Fläche die Siedlungsentwicklung begrenzt. Im Norden haben die angrenzenden Flächen eine Bedeutung für Brut- und Gastvögel, der Status ist jedoch offen.</p>													
														
	<p>Darüber hinausgehende Flächenpotenziale konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung</p> <table border="1" data-bbox="703 1464 1391 1574"> <thead> <tr> <th data-bbox="703 1464 935 1532">nicht oder wenig eingeschränkt</th> <th data-bbox="940 1464 1166 1532">eingeschränkt</th> <th data-bbox="1171 1464 1391 1532">stark eingeschränkt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="703 1538 935 1574">X</td> <td data-bbox="940 1538 1166 1574"></td> <td data-bbox="1171 1538 1391 1574"></td> </tr> </tbody> </table>								nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt	X		
nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt												
X														

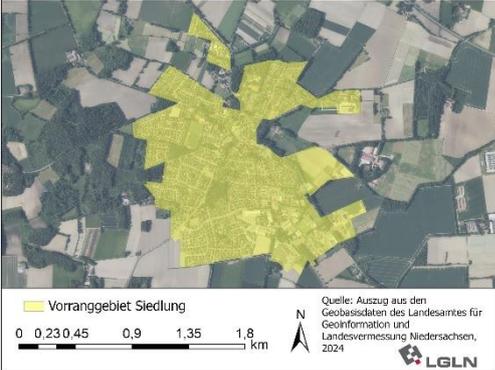
Ramsloh (GZ)	Betroffene Schutzgüter							
	FFH-Vorprüfung	Mensch / Gesundheit	Tier / Pflanze (biol. Vielfalt)	Boden / Fläche	Wasser	Klima / Luft	Landschaft / Erholung	Kultur- / Sachgüter
			X	(X)	X			(X)
	Zusammenfassung							
	<p>Die Festlegungen sind weitgehend bestandsorientiert und schaffen nur geringe Entwicklungspotenziale. Alle pot. Erweiterungsflächen sind im aktuell gültigen FNP als Flächen für Wohnbau- oder gewerbliche Flächen dargestellt (vgl. Begründung).</p> <p>Das zentrale Siedlungsgebiet erstreckt sich beidseitig der Sagter Ems und überplant das Überschwemmungsgebiet sowie die als Landschaftsbestandteil oder als LSG-würdige Niederung der Sagter Ems, die mit 2. Priorität als Vorranggebiet für Natur und Landschaft vorgesehen ist. Dieses Gebiet reicht auch in die im FNP festgesetzte Fläche für Gewerbe hinein, so dass hier erhebliche Konflikte zu erwarten sind. Im Nordosten besteht ein Wohnbauerweiterungspotenzial auf einer LSG-würdigen Fläche, die mit 2. Priorität als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft vorgesehen ist, so dass hier Konflikte zu erwarten sind. Ein weiteres Potenzial besteht im Südosten an den Rändern des zentralen Siedlungsgebietes auf konfliktfreien landwirtschaftlichen Flächen. Kleinflächig ist hier kulturgeschichtlich schutzwürdiger Boden (Plaggenesch) betroffen. Die Flächen für Gewerbe im gültigen FNP befinden weisen ebenfalls ein mäßiges Erweiterungspotenzial auf. Im Südosten im Bereich von Erweiterungsflächen findet sich eine archäologische Fundstelle. Hier wäre im Zuge einer Entwicklung eine Prospektion zu veranlassen.</p> <p>Über das Zentrale Siedlungsgebiet hinausgehende Entwicklungspotenziale sind durch die B 72, die das Siedlungsgebiet im Westen begrenzt, und die Aue der Sagter Ems im Nord- sowie im Südosten eingeschränkt. Entwicklungspotenziale bestehen in erster Linie Richtung Osten und Süden.</p>							
	Darüber hinausgehende Flächenpotenziale konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung							
	nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt			stark eingeschränkt			
				X				



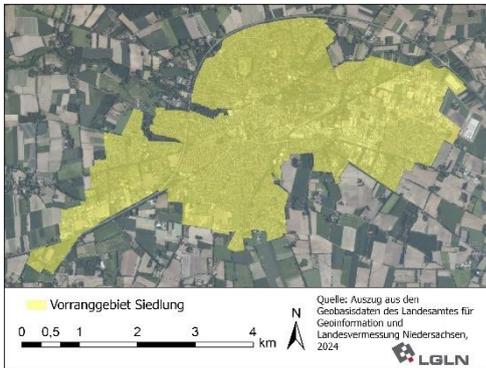
Barßel (GZ)	Betroffene Schutzgüter													
	FFH-Vorprüfung	Mensch / Gesundheit	Tier / Pflanze (biol. Vielfalt)	Boden / Fläche	Wasser	Klima / Luft	Landschaft / Erholung	Kultur- / Sachgüter						
			X	(X)	X			(X)						
	Zusammenfassung													
	<p>Die Festlegungen sind weitgehend bestandsorientiert und schaffen lediglich geringe Entwicklungspotenziale im Osten und Südwesten. Alle pot. Erweiterungsflächen sind im aktuell gültigen FNP als Flächen für Wohnbau- oder gewerbliche Flächen dargestellt (vgl. Begründung).</p> <p>Das zentrale Siedlungsgebiet erstreckt sich beidseitig der Soeste und überplant die LSG-würdige Niederung der Soeste, die als Vorranggebiet für Natur und Landschaft mit 1. Priorität vorgesehen ist, so dass hier erhebliche Konflikte zu erwarten sind. In diesem Bereich befinden sich auch drei nach § 30 BNatSchG geschützte Waldflächen. Zwei weitere nach § 30 geschützte Biotope finden sich im Norden des Siedlungsgebietes. Die Niederung des Nordloher-Barßeler Tiefs wird im Norden vom zentralen Siedlungsgebiet kleinflächig überplant. Sie hat mit ihren gewässerbezogenen und Waldbiotopen eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund und ist als NSG-würdig eingestuft. Demensprechend ist der Bereich als Vorranggebiet für Natur und Landschaft mit 1. Priorität vorgesehen, so dass hier erhebliche Konflikte zu erwarten sind. Das Entwicklungspotenzial der Flächen für Gewerbe im Osten des zentralen Siedlungsgebietes ist gering. Erweiterungspotenziale für Wohnbauflächen sind rechts der Soeste im Südosten und links der Soeste im Südwesten, wo es zu einer Überlagerung mit einem vorgesehenen Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft kommt, vorhanden. Schutzwürdige Böden (Moor- und kohlenstoffreiche Böden lt. Programm Nds. Moorlandschaften) lt. Landschaftsprogramm sind nur sehr kleinflächig an der Soeste von möglichen Siedlungserweiterungen betroffen.</p> <p>Über das Zentrale Siedlungsgebiet hinausgehende Entwicklungspotenziale sind insbesondere im Osten von Barßel auf konfliktarmen landwirtschaftlichen Flächen vorhanden. Für den Ortsteil Barßerler Moor sind durch das im LROP in Anlage 4 festgelegte Kulturelle Sachgut Elisabethfehn und LSG-würdige Landschaften begrenzt. Im Norden sind die Entwicklungspotenziale durch das Nordloher-Barßeler Tief begrenzt.</p>													
														
	<p>Darüber hinausgehende Flächenpotenziale konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung</p> <table border="1" data-bbox="703 1458 1391 1630"> <thead> <tr> <th data-bbox="703 1458 935 1585">nicht oder wenig eingeschränkt</th> <th data-bbox="940 1458 1171 1585">eingeschränkt</th> <th data-bbox="1176 1458 1391 1585">stark eingeschränkt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="703 1592 935 1630"></td> <td data-bbox="940 1592 1171 1630">X</td> <td data-bbox="1176 1592 1391 1630"></td> </tr> </tbody> </table>								nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt		X	
nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt												
	X													

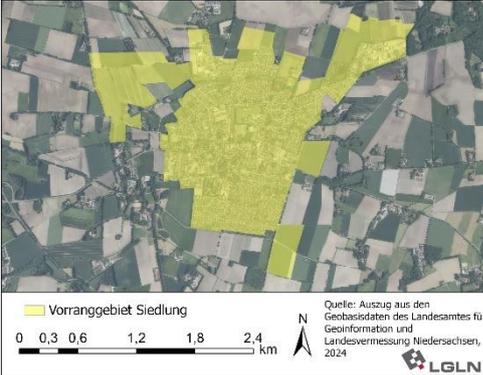
Bösel (GZ)	Betroffene Schutzgüter							
	FFH-Vorprüfung	Mensch / Gesundheit	Tier / Pflanze (biol. Vielfalt)	Boden / Fläche	Wasser	Klima / Luft	Landschaft / Erholung	Kultur- / Sachgüter
			(X)	X			X	
	Zusammenfassung							
	<p>Die Festlegungen sind weitgehend bestandsorientiert und schaffen nur geringfügige Entwicklungspotenziale im Norden sowie im Zuge der Innenverdichtung. Alle pot. Erweiterungsflächen sind im aktuell gültigen FNP als Flächen für Wohnbau- oder gewerbliche Flächen dargestellt (vgl. Begründung).</p> <p>Das zentrale Siedlungsgebiet bietet Erweiterungspotenzial auf ca. 5 ha im Norden. Hier ist kulturgeschichtlich schutzwürdiger Boden (Plaggengesch) vorhanden. Dieser ist zudem auch als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft festgelegt, so dass hier Konflikte zu erwarten sind. Kleinräumiges Erweiterungspotenzial besteht auch im Westen auf konfliktarmen landwirtschaftlich genutzten Flächen. Für die 3 im FNP festgesetzten Flächen für Gewerbe ist mit Ausnahme von zwei kleinen Flächen mit Bedeutung für den Waldverbund kein Konfliktpotenzial zu erwarten. Über das Zentrale Siedlungsgebiet hinausgehende Entwicklungspotenziale sind insbesondere im Norden und Westen von Bösel auf konfliktarmen landwirtschaftlichen Flächen vorhanden, z.T. ist kulturhistorisch bedeutsamer Plaggengesch betroffen. Im Süden begrenzen LSG-würdige Flächen sowie Wald mit Bedeutung für den Biotopverbund die Siedlungsentwicklung, im Osten sind dies LSG-würdige Flächen um das LSG „Fennens Wald in Osterloh“. Im Nordwesten begrenzt ebenfalls eine LSG-würdige Fläche das weitere Siedlungsentwicklungspotenzial.</p>							
	Darüber hinausgehende Flächenpotenziale konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung							
	nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt		stark eingeschränkt				
			X					



Cappeln (Oldenburg) (GZ)		Betroffene Schutzgüter						
	FFH-Vorprüfung	Mensch / Gesundheit	Tier / Pflanze (biol. Vielfalt)	Boden / Fläche	Wasser	Klima / Luft	Landschaft / Erholung	Kultur- / Sachgüter
			(X)	X				
	Zusammenfassung							
<p>Die Festlegungen sind weitgehend bestandsorientiert und schaffen im Osten größere Entwicklungspotenziale. Alle Erweiterungsflächen sind im aktuell gültigen FNP als Flächen für Wohnbau- oder gewerbliche Flächen dargestellt (vgl. Begründung).</p> <p>Das zentrale Siedlungsgebiet bietet Erweiterungspotenzial im Osten im Bereich eines seltenen schutzwürdigen Bodens (Pelosol-Pseudogley). Die im FNP festgesetzten Flächen für Gewerbe bieten ein geringes konfliktarmes Erweiterungspotenzial. Darüber hinaus sind bis auf die Überplanung einer kleinen Waldfläche mit Bedeutung für den Biotopverbund, die im Zuge möglicher Entwicklungen nach Möglichkeit erhalten werden sollte, keine Konflikte zu erwarten.</p> <p>Über das Zentrale Siedlungsgebiet hinausgehende Entwicklungspotenziale sind Richtung Norden durch ein LSG und eine LSG-würdiges Gebiet um den Calhorer Muehlenbach mit Bedeutung für den Biotopverbund, die als Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft vorgesehen sind, eingeschränkt. Richtung Westen schränkt ein NSG-würdiges Gebiet, das als Vorranggebiet für Natur und Landschaft vorgesehen ist, das Entwicklungspotenzial ein.</p>								
Darüber hinausgehende Flächenpotenziale konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung								
nicht oder wenig eingeschränkt		eingeschränkt			stark eingeschränkt			
		X						

Cloppenburg (MZ)	Betroffene Schutzgüter							
	FFH-Vorprüfung	Mensch / Gesundheit	Tier / Pflanze (biol. Vielfalt)	Boden / Fläche	Wasser	Klima / Luft	Landschaft / Erholung	Kultur- / Sachgüter
			X	X	X			X
Zusammenfassung								
<p>Die Festlegungen sind gemessen an der Größe des Stadtgebiets weitgehend bestandsorientiert und bieten nur kleinräumig weiteres Entwicklungspotenzial den aktuellen Siedlungsbestand hinaus. Alle pot. Erweiterungsflächen sind im aktuell gültigen FNP als Flächen für Wohnbau- oder gewerbliche Flächen dargestellt (vgl. Begründung).</p> <p>Das zentrale Siedlungsgebiet beinhaltet die Aue der Soeste, die als Vorranggebiet für Natur und Landschaft und Biotopverbund festgelegt ist. Das z.T. ausgedehnte ÜSG ist im FNP weitgehend als Grünfläche festgesetzt, Konflikte sind nicht zu erwarten, da eine Siedlungsentwicklung in diesem Bereich unwahrscheinlich ist. Im Nordosten bietet das Zentrale Siedlungsgebiet auf etwa 10 ha im Bereich einer LSG-würdigen Fläche gem. LRP-Entwurf Raum für eine pot. Siedlungsentwicklung. Dieser Bereich ist als Vorranggebiet für Natur und Landschaft sowie tlw. Vorbehaltsgebiet Biotopverbund festgelegt. Die betroffene Erweiterungsfläche ist im FNP als Fläche für Gewerbe festgesetzt worden. Hier besteht ein hohes Konfliktpotenzial im Zuge einer möglichen Siedlungserweiterung.</p> <p>Die pot. Erweiterungsflächen im Südwesten befinden sich auf relativ konfliktarmen landwirtschaftlichen Flächen, wo jedoch auf Teilflächen kulturgeschichtlich schutzwürdiger Boden (Plaggenesch) betroffen sein kann. Im Südwesten wird das im LRP festgelegte Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung überplant. Ein Teil dieser Fläche ist im FNP bereits als Fläche für Gewerbe festgesetzt. Im zentralen Siedlungsgebiet finden sich an verschiedenen Stellen punktuelle Bodendenkmale und insbesondere am südwestlichen Rand des Siedlungsgebietes im Bereich von Erweiterungsflächen archäologische Fundstellen.</p> <p>Über das Zentrale Siedlungsgebiet hinausgehende Entwicklungspotenziale bestehen überwiegend in Richtung Südosten, Südwesten und Westen. Nach Norden und Nordosten wird die Siedlungsentwicklung durch die B 213 und B 72 sowie die Soeste-Niederung begrenzt.</p>								
Darüber hinausgehende Flächenpotenziale konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung								
nicht oder wenig eingeschränkt				eingeschränkt			stark eingeschränkt	
				X				



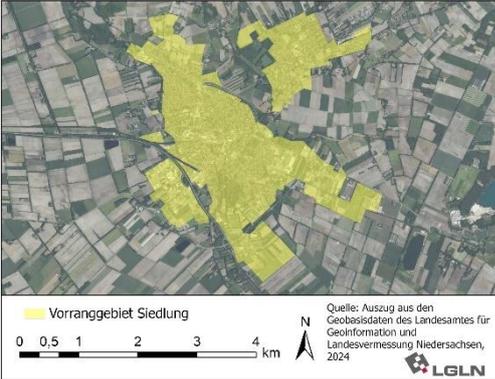
Emstek (GZ)	Betroffene Schutzgüter								
	FFH-Vorprüfung	Mensch / Gesundheit	Tier / Pflanze (biol. Vielfalt)	Boden / Fläche	Wasser	Klima / Luft	Landschaft / Erholung	Kultur- / Sachgüter	
			(X)	X				(X)	
	Zusammenfassung								
	<p>Die Festlegungen gehen deutlich über den aktuellen Siedlungsbestand hinaus und schaffen große Entwicklungspotenziale. Alle pot. Erweiterungsflächen sind im aktuell gültigen FNP als Flächen für Wohnbau- oder gewerbliche Flächen dargestellt (vgl. Begründung).</p> <p>Das zentrale Siedlungsgebiet umfasst vier bereits im FNP als Flächen für Gewerbe festgesetzte Flächen, wobei die Erweiterungsflächen die bisher genutzten Flächen um etwa das Doppelte übersteigen. Darüber hinaus werden ca. 74 ha als reine Erweiterungsflächen vorgehalten. Der Flächenverbrauch ist erheblich und es werden bei Umsetzung von Siedlungsentwicklungen in den betroffenen Bereichen schutzwürdige Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit und kulturgeschichtlicher Bedeutung in großem Umfang in Anspruch genommen. Lediglich im Nordosten bestehen Entwicklungspotenziale auf konfliktarmen landwirtschaftlichen Flächen realisierbar. Kleinflächig sind Wald- oder Auenbiotope mit Bedeutung für den Biotopverbund vorhanden.</p> <p>Über das Zentrale Siedlungsgebiet hinausgehende Entwicklungspotenziale bestehen überwiegend in Richtung Nordosten und Osten, Westen und Süden auf konfliktarmen landwirtschaftlichen Flächen. Im Süden weisen die Böden eine hohe bis äußerst hohe natürliche Fruchtbarkeit auf.</p>								
	Darüber hinausgehende Flächenpotenziale konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung								
nicht oder wenig eingeschränkt				eingeschränkt		stark eingeschränkt			
X									

Essen (Oldenburg) (GZ)	Betroffene Schutzgüter							
	FFH-Vorprüfung	Mensch / Gesundheit	Tier / Pflanze (biol. Vielfalt)	Boden / Fläche	Wasser	Klima / Luft	Landschaft / Erholung	Kultur- / Sachgüter
			(X)	X	X		X	X
Zusammenfassung								
<p>Die Festlegungen gehen deutlich über den aktuellen Siedlungsbestand hinaus und schaffen große Entwicklungspotenziale. Alle pot. Erweiterungsflächen sind im aktuell gültigen FNP als Flächen für Wohnbau- oder gewerbliche Flächen dargestellt (vgl. Begründung).</p> <p>Das zentrale Siedlungsgebiet umfasst mit seinen umfangreichen Erweiterungsflächen überwiegend konfliktarme landwirtschaftlich genutzte Flächen. Teilräumlich sind jedoch schutzwürdige Boden von kulturgeschichtlicher Bedeutung (Plaggensch) pot. betroffen. Eine ca. 83 ha große landwirtschaftlich genutzte Fläche ermöglicht potenziell ein Zusammenwachsen von Essen mit den Ortsteilen Hülsenmoor und Ostendorf sowie des Gewerbebestands Osteressen. Diese unbebaute Fläche weist zwei Bodendenkmäler und archäologisch bedeutsame Flächen auf, so dass hier bei einer Umsetzung von Bauvorhaben eine Prospektion als erforderlich anzusehen ist.</p> <p>Die im FNP festgesetzte Fläche für Gewerbe für den Bereich Osteressen umfasst kleinflächig Erweiterungsflächen, die als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft festgelegt sind. Dieses Vorbehaltsgebiet wird auch von dem zentralen Siedlungsgebiet im Bereich des Ortsteils Hülsenmoor kleinflächig überlagert. Siedlungsentwicklungen sollten zuerst abseits dieser Bereiche erfolgen, um Konflikte zu vermeiden.</p> <p>Im Nordosten ist ermöglicht das Zentrale Siedlungsgebiet großflächige Erweiterungen des hier bestehenden Gewerbegebiets. Die hier betroffenen Flächen sind jedoch weitgehend von geringer naturschutzfachlicher Bedeutung, sodass eine Entwicklung mit geringem Konfliktpotenzial verbunden wäre.</p> <p>Über das Zentrale Siedlungsgebiet hinausgehende Entwicklungspotenziale bestehen überwiegend in Richtung Osten sowie Westen auf konfliktarmen landwirtschaftlichen Flächen, wobei kulturhistorisch bedeutsamer Plaggensch im Westen, Südosten und Norden vorkommt. Richtung Süden begrenzt die LSG-würdige Niederung der Lager Hase mit ihrem ÜSG das Entwicklungspotenzial.</p>								
Darüber hinausgehende Flächenpotenziale konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung								
nicht oder wenig eingeschränkt				eingeschränkt		stark eingeschränkt		
				X				

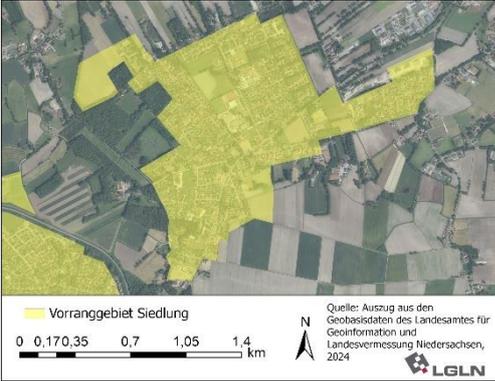


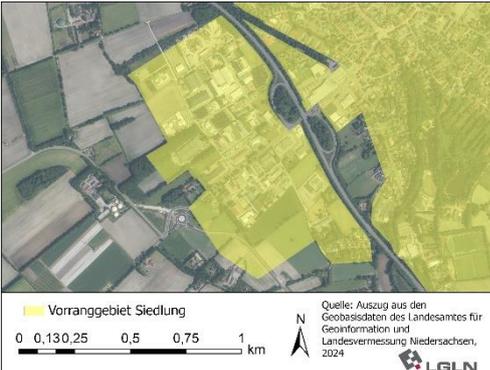
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, 2024
 LGLN

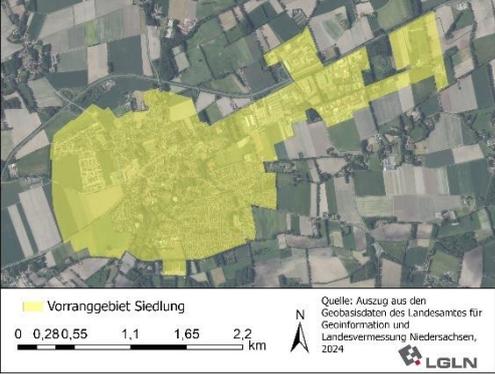
Friesoythe (GZ)	Betroffene Schutzgüter							
	FFH-Vorprüfung	Mensch / Gesundheit	Tier / Pflanze (biol. Vielfalt)	Boden / Fläche	Wasser	Klima / Luft	Landschaft / Erholung	Kultur- / Sachgüter
			X	X	X			(X)
	Zusammenfassung							
	<p>Die Festlegungen sind weitgehend bestandsorientiert und schaffen nur kleinräumige Entwicklungspotenziale. Alle pot. Erweiterungsflächen sind im aktuell gültigen FNP als Flächen für Wohnbau- oder gewerbliche Flächen dargestellt (vgl. Begründung).</p> <p>Das zentrale Siedlungsgebiet umfasst im Süden Erweiterungsflächen, die das vorläufig zu sichernde ÜSG der Streek überlagern. Diese Flächen umfassen auch nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope und sind tlw. als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft festgelegt. Sie sind im Zuge der Siedlungsentwicklung nach Möglichkeit freizuhalten, da östlich angrenzend im Süden von Friesoythe größere Entwicklungspotenzial auf konfliktärmeren landwirtschaftlichen Flächen bestehen.</p> <p>Im Bereich einer pot. Erweiterungsfläche im Norden sind schutzwürdige Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit und kulturgeschichtlicher Bedeutung betroffen. Im übrigen Siedlungsgebiet sind sehr kleinflächig Erweiterungsflächen mit schutzwürdigen Böden betroffen.</p> <p>Über das Zentrale Siedlungsgebiet hinausgehende Entwicklungspotenziale bestehen eher kleinflächig überwiegend in Richtung Nordosten und Süden auf konfliktarmen landwirtschaftlichen Flächen, die z.T. kulturhistorisch bedeutsamen Plaggenesch oder eine hohe bis äußerst hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit aufweisen. Hier sowie im Norden begrenzen LSG-würdige Bereiche das Entwicklungspotenzial, Richtung Osten und Süden kommt kleinflächig ein vorläufig zu sicherndes ÜSG hinzu. Im Westen begrenzt die Aue der Soeste und die B 72 das Entwicklungspotenzial.</p>							
	Darüber hinausgehende Flächenpotenziale konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung							
	nicht oder wenig eingeschränkt		eingeschränkt			stark eingeschränkt		
						X		



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, 2024. LGLN

Friesoythe Altenoythe (GZ)	Betroffene Schutzgüter							
	FFH-Vorprüfung	Mensch / Gesundheit	Tier / Pflanze (biol. Vielfalt)	Boden / Fläche	Wasser	Klima / Luft	Landschaft / Erholung	Kultur- / Sachgüter
			X	X				X
	Zusammenfassung							
	<p>Die Festlegungen gehen über den aktuellen Siedlungsbestand hinaus und schaffen größere Entwicklungspotenziale im Nordwesten und Südosten. Alle pot. Erweiterungsflächen sind im aktuell gültigen FNP als Flächen für Wohnbau- oder gewerbliche Flächen dargestellt (vgl. Begründung).</p>							
	<p>Das zentrale Siedlungsgebiet überlagert im Südosten mit möglichen Erweiterungsflächen den Rand eines als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft festgelegten Bereichs auf ca. 3 ha. Diese Fläche hat auch eine Bedeutung als archäologische Fundstelle für die Bodendenkmalpflege, dem Boden ist eine Schutzwürdigkeit aufgrund seiner kulturhistorischen Bedeutung (Plaggenesch) und seiner hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit beizumessen, sodass hier ein erhöhtes Konfliktniveau besteht.</p>							
	<p>Die übrigen möglichen Erweiterungsflächen befinden sich in Bereichen mit konfliktarmen landwirtschaftlich genutzten Flächen.</p>							
	<p>Über das Zentrale Siedlungsgebiet hinausgehende Entwicklungspotenziale bestehen überwiegend in Richtung Norden sowie Südosten auf konfliktarmen landwirtschaftlich genutzten Flächen. Im Süden und Westen begrenzen LSG-würdige Gebiete, die als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft vorgesehen sind, das Entwicklungspotenzial. Im Nordosten schränkt das ÜSG des Altenoyther Kämpe Grabens, das zum großen Teil als Vorranggebiet für Natur und Landschaft vorgesehen ist, das Entwicklungspotenzial.</p>							
	Darüber hinausgehende Flächenpotenziale konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung							
	nicht oder wenig eingeschränkt		eingeschränkt			stark eingeschränkt		
			X					

Friesoythe West	Betroffene Schutzgüter							
	FFH-Vorprüfung	Mensch / Gesundheit	Tier / Pflanze (biol. Vielfalt)	Boden / Fläche	Wasser	Klima / Luft	Landschaft / Erholung	Kultur- / Sachgüter
			X	X				
Zusammenfassung								
<p>Die Festlegungen gehen über den aktuellen Siedlungsbestand (Gewerbegebiet) hinaus und schaffen im Westen und Süden weitere Entwicklungspotenziale. Alle pot. Erweiterungsflächen sind im aktuell gültigen FNP als gewerbliche Flächen dargestellt (vgl. Begründung).</p> <p>Das zentrale Siedlungsgebiet ist im FNP als Fläche für Gewerbe festgesetzt. Erweiterungsflächen sind kleinflächig vorhanden, die mit Moorböden und kohlenstoffreichen Böden gem. Programm Niedersächsische Moorlandschaften schutzwürdigen Boden aufweisen. Im Süden und im Westen ist auch schutzwürdiger Boden aufgrund seiner hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit betroffen. Das zentrale Siedlungsgebiet umfasst darüber hinaus eine kleine Waldfläche mit Bedeutung für den Biotopverbund, die zur Vermeidung von Konflikten im Zuge von Entwicklungsvorhaben nach Möglichkeit berücksichtigt und erhalten werden sollte.</p> <p>Über das Zentrale Siedlungsgebiet hinausgehende Entwicklungspotenziale bestehen überwiegend in Richtung Westen, kleinflächiger auch Richtung Norden und Süden. Im Westen begrenzt die B 72 und das zentrale Siedlungsgebiet der Stadt Friesoythe das Entwicklungspotenzial.</p>								
Darüber hinausgehende Flächenpotenziale konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung								
nicht oder wenig eingeschränkt				eingeschränkt			stark eingeschränkt	
				X				

Lastrup (GZ)	Betroffene Schutzgüter							
	FFH-Vorprüfung	Mensch / Gesundheit	Tier / Pflanze (biol. Vielfalt)	Boden / Fläche	Wasser	Klima / Luft	Landschaft / Erholung	Kultur- / Sachgüter
			X	X			X	X
	Zusammenfassung							
	<p>Die Festlegungen gehen insbesondere im Westen über den aktuellen Siedlungsbestand hinaus und schaffen größere Entwicklungspotenziale. Alle pot. Erweiterungsflächen sind im aktuell gültigen FNP als Flächen für Wohnbau- oder gewerbliche Flächen dargestellt (vgl. Begründung).</p> <p>Die Erweiterungsflächen umfassen weitgehend konfliktarme landwirtschaftlich genutzte Flächen. Betroffen von möglichen Erweiterungen sind hier jedoch Böden von kulturhistorischer Bedeutung (Plaggensch).</p> <p>Die größte pot. Erweiterungsfläche von ca. 38 ha Größe im Südwesten ist gem. LRP-Entwurf LSG-würdig und als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft festgelegt. Hier besteht bei einer Siedlungserweiterung entsprechendes Konfliktpotenzial.</p> <p>Eine kleine Erweiterungsfläche im Süden überlagert ein LSG-würdiges Gebiet in der Aue des Löniger Mühlenbachs und ist ebenfalls als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft festgelegt. Hier sollte auch aufgrund der geringen Größe auf eine Siedlungsentwicklung verzichtet werden.</p> <p>Eine über das zentrale Siedlungsgebiet hinausreichende Siedlungsentwicklung wird im Süden durch den Verlauf des Löniger Mühlenbachs und seines ÜSG begrenzt. Im Norden und Westen schränken LSG-würdige Flächen, die als Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft vorgesehen sind, Richtung Norden auch die B 213, das Entwicklungspotenzial ein. Der kulturhistorisch bedeutsame Plaggensch ist nahezu im gesamten Umfeld des zentralen Siedlungsgebietes vorhanden.</p>							
	Darüber hinausgehende Flächenpotenziale konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung							
	nicht oder wenig eingeschränkt		eingeschränkt			stark eingeschränkt		
						X		

1.2 Gebietsblätter Standorte zur Sicherung und Entwicklung von Wohn- und/oder Arbeitsstätten

W = Standort für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten
 A = Standort für die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten
 X = Schutzgut betroffen, (X) = Schutzgut eingeschränkt betroffen

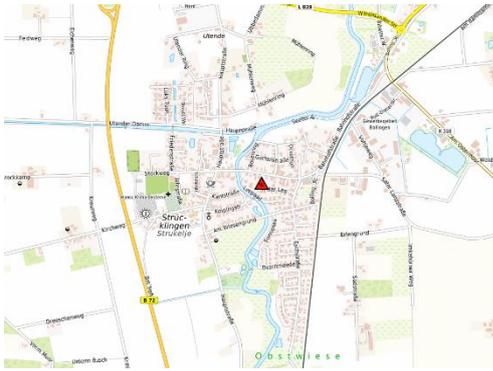
Harkebrügge (W)	Kurzdarstellung des Umweltzustands im Umfeld		
	<p>Die Siedlungsentwicklung von Harkebrügge wird nach Westen von der Aue der Soeste begrenzt, die als Vorranggebiet für Natur und Landschaft festgelegt ist. Im Südwesten grenzt ein LSG-würdiger Bereich gem. LRP-Entwurf an den Siedlungsbestand an, der als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft festgelegt ist. Richtung Norden grenzen Moorböden und kohlenstoffreiche Böden gem. Programm Niedersächsische Moorlandschaften an das Siedlungsgebiet.</p> <p>Siedlungserweiterungen sind am konfliktärmsten nach Osten und Südosten hin möglich. Hier schließen konfliktarme landwirtschaftliche Flächen an.</p>		
	Flächenpotenzial konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung		
	nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt
	X		

Sevelten (W)	Kurzdarstellung des Umweltzustands im Umfeld		
	<p>Die Siedlungsentwicklung von Sevelten wird lediglich durch die historischen Kulturlandschaftselemente, dem Sevelter Esch und dem Esch östlich Sevelten mit ihren z.T. vielfältig strukturierten landwirtschaftlichen Flächen im Südwesten und Südosten, geringfügig eingeschränkt. Hier finden sich Böden von hoher bis sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit, überwiegend Plaggenesch.</p> <p>Potenziale zur konfliktarmen Siedlungserweiterung finden sich daher vornehmlich im Norden, Nordwesten und Nordosten. Hier befinden sich überwiegend konfliktarme landwirtschaftliche Flächen.</p>		
	Flächenpotenzial konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung		
	nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt
	X		

Höltinghausen (W)	Kurzdarstellung des Umweltzustands im Umfeld		
	<p>Die Siedlungsentwicklung von Höltinghausen wird insbesondere im Süden durch die Niederung der Soeste begrenzt, welche als Vorranggebiet Natur und Landschaft festgelegt ist. Eine Entwicklung in diesem Bereich wäre als konfliktreich anzusehen. Am westlichen Ortsrand begrenzen ausgedehnte Gewächshausflächen eine weitere Wohnbebauung.</p> <p>Potenziale zur konfliktarmen Siedlungserweiterung bestehen im Norden und Südosten südlich der K178.</p>		
Flächenpotenzial konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung			
nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt	
	X		

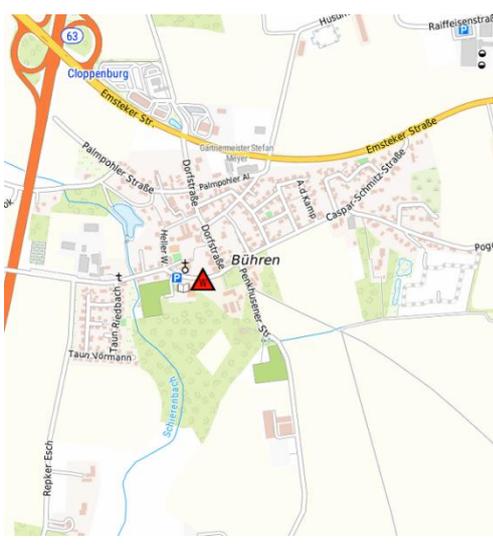
Beverbruch (W)	Kurzdarstellung des Umweltzustands im Umfeld		
	<p>Die Siedlungsentwicklung von Beverbruch wird im Osten von der historischen Kulturlandschaft „Beverbrucher Heckenlandschaft“ eingeschränkt, die als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft festgelegt ist. Siedlungsentwicklungen in diesem Bereich sind mit einem erhöhten Konfliktpotenzial verbunden.</p> <p>Potenziale zur konfliktarmen Siedlungserweiterung bestehen insbesondere westlich der K167. Hier können auf weitgehend gering bedeutenden landwirtschaftlichen Flächen Lücken zwischen den verschiedenen Siedlungskörpern entlang der L871 geschlossen werden.</p>		
Flächenpotenzial konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung			
nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt	
	X		

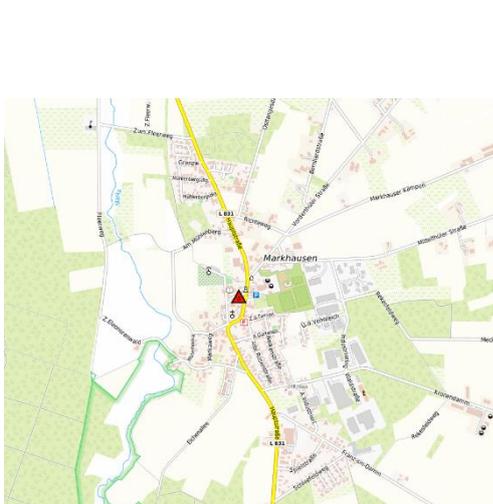
Bevern (W)	Kurzdarstellung des Umweltzustands im Umfeld		
	<p>Die Siedlungsentwicklung von Bevern wird im Osten vom LSG „Calhorer Mühlenbachtal zwischen Cappeln und Lager Hase“ begrenzt, das in einer Entfernung von etwa 150 m liegt. In etwas geringerer Entfernung befindet sich Westen Osten die LSG-würdige Niederung des Blocksmühlenbachs. Beide Gebiete sind als Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft festgelegt. Nordöstlich grenzt eine archäologische Fundstelle an die Wohnbebauung.</p> <p>Potenziale zur konfliktarmen Siedlungserweiterung sind im Norden und Süden vorhanden. Hier sind überwiegend konfliktarme landwirtschaftlichen Flächen zu finden.</p>		
Flächenpotenzial konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung			
nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt	
	X		

Strücklingen (W)	Kurzdarstellung des Umweltzustands im Umfeld		
	<p>Die Siedlungsentwicklung von Strücklingen wird im Süden und Nordosten vom Vorranggebiet für Natur und Landschaft in der Aue der Sagter Ems (Hollener See - Utender Kanal) begrenzt. Dieser Bereich hat auch eine Bedeutung für den Biotopverbund und ist im Zentrum ÜSG. LSG-würdige Flächen, die als Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft festgelegt sind befinden sich im Nord- und Südosten sowie im Westen.</p> <p>Eine konfliktarme weitere Siedlungsentwicklung ist in erster Linie kleinflächig zwischen westlichem Ortsrand und der B72 vorhanden.</p>		
Flächenpotenzial konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung			
nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt	
		X	

Sedelsberg (W)	Kurzdarstellung des Umweltzustands im Umfeld		
	<p>Die Siedlungsentwicklung von Sedelsberg wird im Westen durch das ÜSG der Sagter Ems (KüKa - Hollener See), das z.T. als Vorranggebiet für Natur und Landschaft festgelegt ist, begrenzt. Großflächig hat das Niederungsgebiet eine Bedeutung für den Biotopverbund, sodass eine Entwicklung in diesem Bereich mit erhöhten Konflikten behaftet wäre. Im Nordosten können mächtige Hochmoorböden bei einer Siedlungsentwicklung zu größerem Konfliktpotenzial führen.</p> <p>Es sind dennoch große Potenziale zur konfliktarmen Siedlungserweiterung im Norden und insbesondere Osten und Südosten auf überwiegend konfliktarmen landwirtschaftlichen Flächen vorhanden.</p>		
Flächenpotenzial konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung			
nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt	
	X		

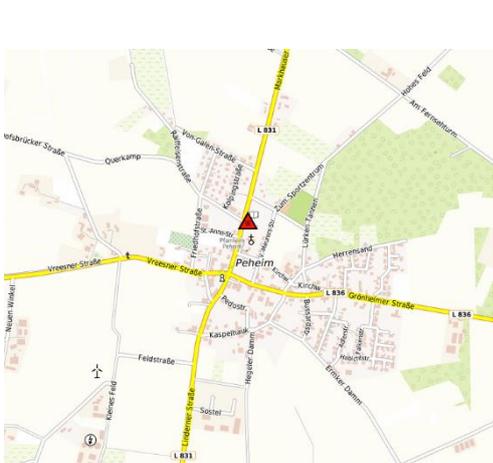
Petersdorf (W)	Kurzdarstellung des Umweltzustands im Umfeld		
	<p>Die Siedlungsentwicklung von Petersdorf ist wenig eingeschränkt. Im Südosten in einem Abstand von ca. 400 m findet sich das ÜSG der Vehn, die Niederungsflächen mit Bedeutung für den Biotopverbund reichen bis 150 m an die vorhandene Wohnbebauung heran, sodass an dieser Stelle gewisse räumliche Einschränkungen vorhanden sind. Im Nordwesten, in deutlichem Abstand, befindet sich ein LSG-würdiges Gebiet, das als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft festgelegt ist.</p> <p>Es sind große Potenziale zur konfliktarmen Siedlungserweiterung im Südwesten und in etwas geringem Maße im Nordosten, aber auch im unmittelbaren Umfeld der Ortslage auf überwiegend konfliktarmen landwirtschaftlichen Flächen vorhanden.</p>		
Flächenpotenzial konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung			
nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt	
X			

Bühren (W)	Kurzdarstellung des Umweltzustands im Umfeld		
	<p>Die Siedlungsentwicklung von Bühren wird im Westen durch die A 1 und im Norden durch die B 69 eingeschränkt. Im Südosten wirkt das LSG „Tal der Hagelager Bäke bei Bühren“ mit seinem umfangreichen nach § 30 BNatSchG geschützten Biotopflächen, die als Vorranggebiet für Natur und Landschaft festgelegt sind, und dem östlich angrenzenden LSG-würdigen Gebiet, das als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft festgelegt ist, begrenzend für eine Siedlungsentwicklung. In diesen Bereichen wäre eine pot. Entwicklung mit erheblichen Konflikten verbunden.</p> <p>Potenziale zur konfliktarmen Siedlungserweiterung sind im Osten und in geringerem Maße im Südwesten mit seinen kulturhistorisch bedeutsamen Böden und ihrer hohen bis äußerst hohen natürlichen Fruchtbarkeit (Plaggenesch) auf sonst überwiegend konfliktarmen landwirtschaftlichen Flächen vorhanden.</p>		
Flächenpotenzial konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung			
nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt	
	X		

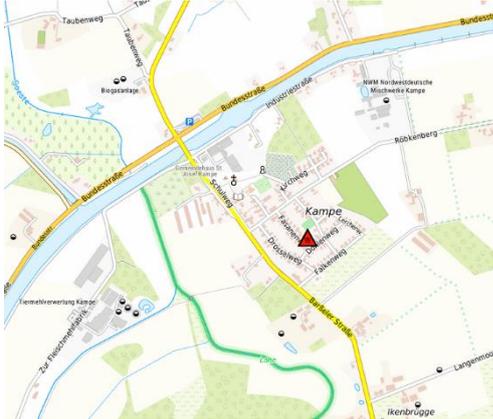
Markhausen (W)	Kurzdarstellung des Umweltzustands im Umfeld		
	<p>Die Siedlungsentwicklung von Markhausen wird im Westen durch das LSG „Markatal zwischen Markhausen und Ellerbrock“, das als Vorranggebiet für Natur und Landschaft festgelegt ist, begrenzt. Das FFH-Gebiet „Markatal mit Bockholter Dose“, ebenfalls Vorranggebiet für Natur und Landschaft, umfasst im Südwesten den Talraum der Marka und begrenzt die Siedlungsentwicklung an dieser Stelle. Östlich anschließend findet sich ein LSG-würdiges Gebiet, das als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft festgelegt ist. Hier wäre eine Siedlungsentwicklung denkbar, aber mit Konflikten verbunden. Im Norden ist eine Düne an der Bebauungsgrenze vorhanden, die ein nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop umfasst.</p> <p>Potenziale zur konfliktarmen Siedlungserweiterung sind im Nordosten und in geringerem Maße im Norden bis zu 500 m Entfernung auf überwiegend konfliktarmen landwirtschaftlichen Flächen vorhanden.</p>		
Flächenpotenzial konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung			
nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt	
	X		

Gehlenberg (W)	Kurzdarstellung des Umweltzustands im Umfeld		
	<p>Die Siedlungsentwicklung von Gehlenberg ist nur im Osten bedingt durch das ÜSG der Delschloot begrenzt, wobei die Niederung zudem als Vorranggebiet Biotopverbund festgelegt ist. Im Norden schränken einige Alt-Windenergieanlagen die Entwicklung aktuell noch ein. Das naturschutzfachliche Konfliktpotenzial ist grundsätzlich gering. Mit Ausnahme von Teilbereichen hoher Bodenfruchtbarkeit und kleinräumig vorhandenem kulturhistorisch bedeutsamen Plaggenesch-Vorkommen am südöstlichen Siedlungsrand handelt es sich um gering empfindliche landwirtschaftliche Flächen.</p>		
	Flächenpotenzial konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung		
	nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt
X			

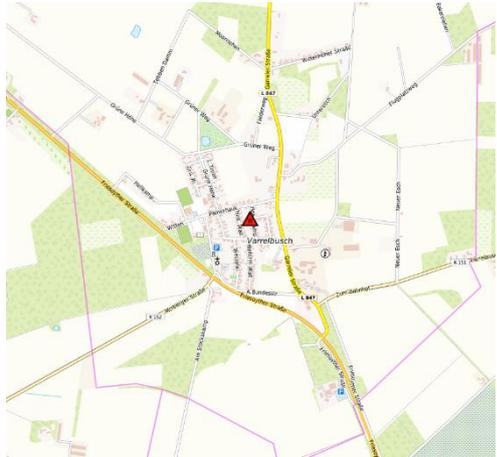
Nikolausdorf (W)	Kurzdarstellung des Umweltzustands im Umfeld		
	<p>Die Siedlungsentwicklung von Nikolausdorf ist nahezu uneingeschränkt. Lediglich die Allee an der Nikolausstraße stellt ein zu erhaltendes historisches Kulturlandschaftselement dar, was aber auch im Falle einer Siedlungsentwicklung in diesem Bereich ohne Weiteres zu gewährleisten ist.</p>		
	Flächenpotenzial konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung		
	nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt
X			

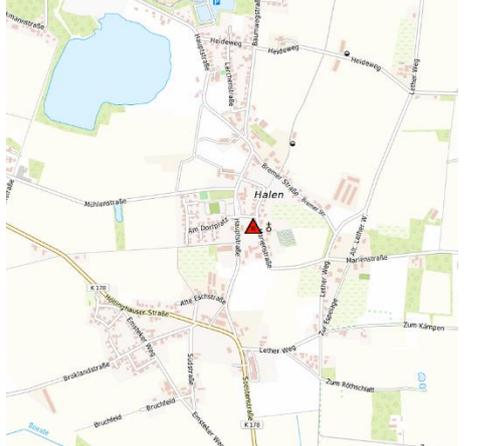
Peheim (W)	Kurzdarstellung des Umweltzustands im Umfeld		
	<p>Die Siedlungsentwicklung ist insbesondere im Nordosten durch das dortige Waldgebiet, welches als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft sowie Vorbehaltsgebiet Biotopverbund festgelegt ist und gem. LRP-Entwurf als LSG-würdig eingestuft ist. Darüber hinaus finden sich nur kleinflächige potenzielle Konfliktbereiche im Norden durch eine archäologisch bedeutsame Fläche. Auch hier wäre aber eine Siedlungsentwicklung unter der Voraussetzung einer Prospektion vsl. konfliktarm möglich.</p> <p>Weitere Potenziale zur konfliktarmen Siedlungserweiterung sind ansonsten im Westen und Süden in größerem Ausmaß vorhanden. Hier stellen lediglich Vorkommen kulturhistorisch bedeutsamer Plaggenesch-Böden ein gewisses Konfliktpotenzial dar.</p>		
	Flächenpotenzial konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung		
	nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt
	X		

Scharrel (W)	Kurzdarstellung des Umweltzustands im Umfeld		
	<p>Die Siedlungsentwicklung von Scharrel ist im Westen durch die B 72 und die Niederung der Sagte Ems samt ÜSG erheblich eingeschränkt. Das ÜSG betrifft zudem auch den Süden und Norden. Zwischen der Hauptstraße und der Straße Zur Ziegelei besteht im Norden zudem ein Vorranggebiet Natur und Landschaft im Bereich einer schutzwürdigen Binnendüne. In diesem Bereich wäre eine mögliche Siedlungsentwicklung ebenfalls als hoch konfliktträchtig zu bewerten.</p> <p>Potenziale zur konfliktarmen Siedlungserweiterung sind in erster Linie in Richtung Osten, östlich der Bahnstrecke, auf landwirtschaftlich genutzten Flächen vorhanden. Hier besteht gleichwohl in Nordosten ein gewisses Konfliktpotenzial durch großflächig vorkommende kulturhistorisch bedeutsame Plaggenensch-Böden.</p>		
Flächenpotenzial konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung			
nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt	
	X		

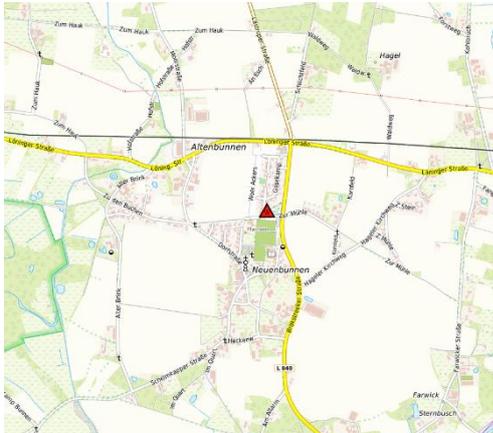
Kampe (W)	Kurzdarstellung des Umweltzustands im Umfeld		
	<p>Die Siedlungsentwicklung von Kampe ist im Norden und Westen durch die Niederungen der Lahe und Soeste (ÜSG, FFH-Gebiet, Vorranggebiet Natur und Landschaft, Vorranggebiet Biotopverbund) sowie dem Küstenkanal eng begrenzt. Eine Siedlungsentwicklung in diesen Bereichen ist ausgeschlossen bzw. mit sehr hohem Konfliktpotenzial verbunden.</p> <p>Potenziale zur konfliktarmen Siedlungserweiterung sind jedoch Richtung Osten auf konfliktarmen landwirtschaftlich genutzten Flächen vorhanden.</p>		
Flächenpotenzial konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung			
nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt	
	X		

Neuscharrel (W)	Kurzdarstellung des Umweltzustands im Umfeld		
	<p>Die Siedlungsentwicklung von Neuscharrel ist nicht eingeschränkt. Lediglich die Allee Achterhörn als historisches Kulturlandschaftselement bietet im Westen kleinräumig ein gewisses Konfliktpotenzial. Die Allee kann jedoch in eine pot. Siedlungsentwicklung eingebunden werden, sodass Beeinträchtigungen nicht erwartet werden.</p> <p>Ein geringes Konfliktpotenzial stellen zudem die im Osten vorkommenden kulturhistorisch bedeutsamen Plaggenesch-Böden dar.</p>		
Flächenpotenzial konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung			
nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt	
X			

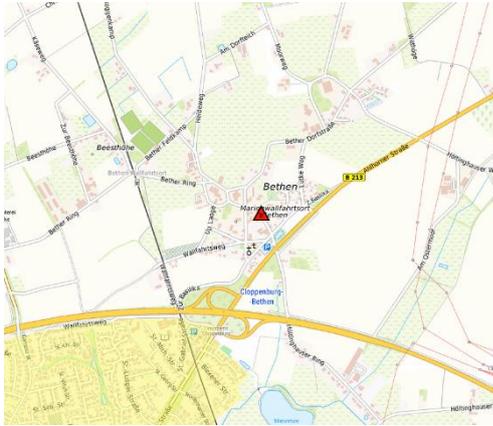
Varrelbusch (W)	Kurzdarstellung des Umweltzustands im Umfeld		
	<p>Die Siedlungsentwicklung von Varrelbusch ist im Südwesten und kleinräumig im Norden durch mehrere kleine Waldgebiete, die eine Bedeutung für den Biotopverbund aufweisen und als Vorbehaltsgebiet Biotopverbund sowie Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft festgelegt ist eingeschränkt. Eine Siedlungsentwicklung in diesen Bereichen wäre zumindest mit erheblichen naturschutzfachlichen Konflikten verbunden.</p> <p>Potenziale zur konfliktarmen Siedlungserweiterung sind insbesondere im Norden und Nordosten zwischen Grünem Weg und der Wittenhöher Straße vorhanden. Hier kann auf landwirtschaftlichen Flächen zu einer Verdichtung und Steigerung der Kompaktheit beigetragen werden, ohne dass naturschutzfachlich sensible Bereiche betroffen werden.</p>		
Flächenpotenzial konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung			
nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt	
	X		

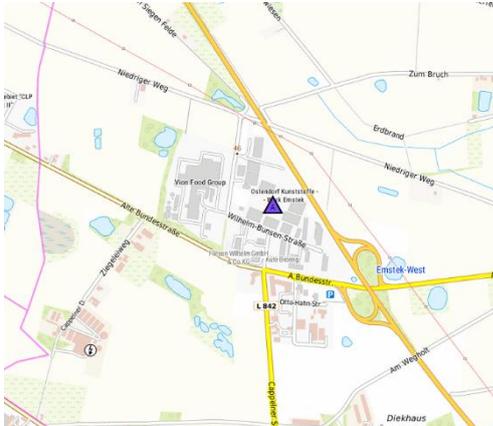
Halen (W)	Kurzdarstellung des Umweltzustands im Umfeld		
	<p>Die Siedlungsentwicklung von Halen wird lediglich im weiteren Umfeld im Norden und Nordosten durch zwei Seen und im Süden durch die Niederung der Soeste bedingt eingeschränkt. Jedoch bestehen kleinräumig um den alten Dorfkern ausreichend konfliktarme Potenzial für eine Siedlungserweiterung. Insbesondere zwischen Marienstraße und Lether Weg, südlich der Mühlenstraße am westlichen Ortsrand und zwischen Bremer Straße und Heideweg im Nordosten. Hier besteht allenfalls aufgrund teilträumlich vorkommender kulturhistorisch bedeutsamer Plagensch-Böden ein geringes Konfliktpotenzial.</p>		
Flächenpotenzial konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung			
nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt	
X			

Hemmelte (W)	Kurzdarstellung des Umweltzustands im Umfeld		
	<p>Die Siedlungsentwicklung von Hemmelte ist Richtung Nordwesten durch das angrenzende im LROP festgelegte Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung eingeschränkt. Im Westen befinden sich zudem in einiger Entfernung zum Ortsrand Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft, Biotopverbund und zur Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushalts. Eine Siedlungsentwicklung in diese Bereiche hinein wäre mit deutlichem Konfliktpotenzial verbunden.</p> <p>Potenziale zur konfliktarmen Siedlungserweiterung sind insbesondere im Osten auf landwirtschaftlichen Flächen vorhanden. Hier bietet sich zudem ein Lückenschluss zur Bahnhofssiedlung entlang der L837 an.</p>		
Flächenpotenzial konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung			
nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt	
X			

Bunnen (W)	Kurzdarstellung des Umweltzustands im Umfeld		
	<p>Die Siedlungsentwicklung von Bunnen ist Richtung Südosten durch ein LSG-würdiges Gebiet gem. LRP-Entwurf, das als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft festgelegt ist, eingeschränkt. Hier wäre eine Entwicklung mit erhöhtem Konfliktpotenzial verbunden. Im Westen beschränken die naturschutzfachlich sensiblen Bereiche um die Bunner Masuren, die als NSG geschützt sind die Entwicklung.</p> <p>Potenziale zur konfliktarmen Siedlungserweiterung bestehen gleichwohl in hinreichendem Umfang zwischen den Siedlungsbereichen Altenbunnen und Neuenbunnen zwischen K358 und Dorfstraße sowie zwischen dem Alten Brink und dem Ortskern Neuenbunnen. Hier stellen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen allein die östlich des Alten Brinks vorkommenden kulturhistorisch bedeutsamen Plaggenesch-Böden ein gewisses Konfliktpotenzial dar.</p>		
Flächenpotenzial konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung			
nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt	
		X	

Evenkamp (W)	Kurzdarstellung des Umweltzustands im Umfeld		
	<p>Die Siedlungsentwicklung von Evenkamp ist Richtung Süden durch das LSG-würdige Gebiet um das ÜSG von Großer Hase, Essener Kanal, Überfallhase, das kleinflächig als Vorranggebiet, ansonsten als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft festgelegt ist, eingeschränkt. Kleinflächig wirken ein Grabhügel und ein Großsteingrab am Südostrand des Ortes einschränkend. Entwicklungen in den genannten Bereichen wären mit erheblichem Konfliktpotenzial verbunden.</p> <p>Potenziale zur konfliktarmen Siedlungserweiterung sind jedoch in Richtung Westen und Osten auf konfliktarmen landwirtschaftlich genutzten Flächen vorhanden. Hier stellen allein die flächendeckend vorkommenden kulturhistorisch bedeutsamen Plaggenesch-Böden ein gewisses Konfliktpotenzial dar.</p>		
Flächenpotenzial konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung			
nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt	
		X	

Bethen (W)	Kurzdarstellung des Umweltzustands im Umfeld		
	<p>Die Siedlungsentwicklung von Bethen ist Richtung Süden durch das Stadtgebiet Cloppenburg und die E233 begrenzt. Im Osten stellt die B213 eine Zäsur dar, wobei sich östlich ein Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft anschließt. Im Norden grenzen weiträumige Grünländereien an, die als Vorbehaltsgebiet Biotopverbund festgelegt sind und eine erhöhte naturschutzfachliche Bedeutung aufweisen. Eine Siedlungsentwicklung in diesem Bereich wäre mit erheblichem Konfliktpotenzial verbunden.</p> <p>Potenziale zur Siedlungserweiterung sind kleinflächig Richtung Süden und Nordosten auf konfliktarmen landwirtschaftlich genutzten Flächen vorhanden. Hier stellen allein die flächendeckend vorkommenden kulturhistorisch bedeutsamen Plaggenech-Böden ein gewisses Konfliktpotenzial dar.</p>		
Flächenpotenzial konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung			
nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt	
		X	

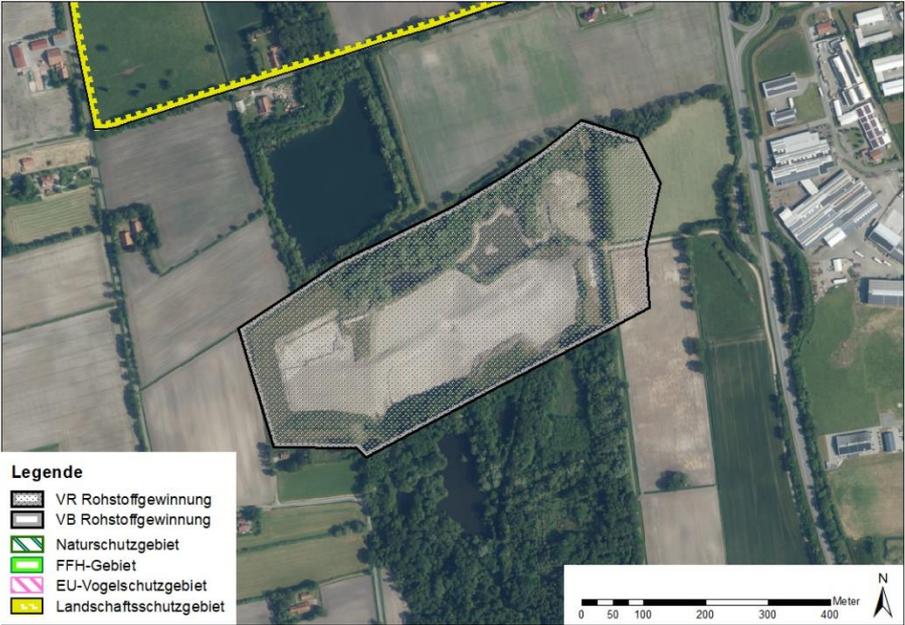
Industrie- und Gewerbegebiet Westeremstek (A)	Kurzdarstellung des Umweltzustands im Umfeld		
	<p>Der Standort zur Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten Westeremstek ist bereits in einem FNP mit Flächen für Gewerbe, die sich westlich und nordwestlich an das bereits bebaute Gebiet anschließen, festgelegt worden. Im Umfeld des Standortes befinden sich mehrheitlich konfliktarme landwirtschaftliche Flächen. Westlich an die Bebauung angrenzend befindet sich innerhalb des im FNP als Fläche für Gewerbe festgesetzten Gebiets ein nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop, das als Vorranggebiet für Natur und Landschaft festgelegt ist. Der Bereich ist folglich nicht für eine Entwicklung geeignet. Südlich und nördlich – außerhalb der als Flächen für Gewerbe festgesetzten Gebiete - finden sich weitere geschützte Biotope, die z.T. als Vorranggebiete für Natur und Landschaft festgelegt sind. Darüber hinaus quert eine als Bodendenkmal geschützte Landwehr die im FNP festgesetzte Erweiterungsfläche für Gewerbe. Ein weiteres im FNP als Fläche für Gewerbe festgesetztes Gebiet befindet sich nordwestlich angrenzend und hat Anschluss an die Flächen für Gewerbe von Cloppenburg.</p>		
Flächenpotenzial konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung			
nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt	
	X		

2 Ergebnisdokumentation Rohstoffgewinnung

2.1 Gebietsblätter Vorranggebiete Rohstoffgewinnung

Umweltauswirkungen	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
--------------------	------	--	--------	--	--------	--	-------	--	---------	--

K = kleinräumige Wirkung (< 10 % des betroffenen Gebietes), **T** = teilräumliche Wirkung (> 10 - 50 % des betroffenen Gebietes)

<p>Bezeichnung: LROP-Nr. 85 (westl. Saterland)</p> <p>Ausweisung: Vorranggebiet Rohstoffgewinnung</p> <p>Rohstoffart: Ton</p> <p>Fläche: 20 ha</p> <p>Rohstoffwirtschaft: bestehender Abbau,</p> <p>LROP 2022: Lagerstätte überregionaler Bedeutung</p>	<p>Lage: Die Fläche liegt westlich der B 72, ca. 150 m westlich des Gewerbegebiets des Ortsteils Scharrel in der Gemeinde Saterland.</p>  <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> VR Rohstoffgewinnung VB Rohstoffgewinnung Naturschutzgebiet FFH-Gebiet EU-Vogelschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet
<p>Zustandsbeschreibung:</p> <p>Es handelt sich um ein Bestandsgebiet mit Erweiterungsmöglichkeiten insbesondere im Osten. Der Hauptteil des Vorranggebietes ist bereits im RROP 2005 als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung festgelegt, die östliche Hälfte des Vorranggebietes ist im LROP 2022 als Vorranggebiet festgelegt. Der Festlegung des LROP einer größeren Flächenausdehnung Richtung Südwesten wird nicht gefolgt, da hier für Natur und Landschaft wertvolle Bereiche vorhanden sind. Die möglichen Erweiterungsflächen an den Rändern des Vorranggebietes sind im Norden von Gehölzen bestanden, im Westen und Süden weitgehend Ruderalflächen und im Osten als Grünland genutzte Flächen. Das Umfeld wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt, im Osten als Grünland. Im Süden grenzt ein Bereich mit Wald und kleinen Stillgewässern mit Bedeutung für den Biotopverbund und einem nach § 21 NNatSchG geschützten Naturdenkmal (ND CLP 15 / 20 / 21) an das Vorranggebiet, welcher z.T. als Vorranggebiet, z.T. als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft vorgesehen ist. Nördlich grenzt ein Stillgewässer an das Vorranggebiet, das vermutlich durch Bodenabbau entstanden ist. Drei Wohnhäuser im Südwesten an der Westermoorstraße sind zwischen 100 und 200 von möglichen Erweiterungsflächen des Vorranggebietes entfernt. Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des Landschaftsbildraums „Rhauderfehmland“ und weist eine mittlere Eigenart auf.</p> <p>Vorbelastung:</p> <p>Es handelt sich um ein Bestandsgebiet, in dem auf > 50 % der Fläche bereits abgebaut wird. Die B 72 sorgt ebenfalls für Vorbelastungen.</p>	
<p>Umweltauswirkungen:</p> <p style="background-color: yellow;"><i>Hinweis: Es handelt sich um eine Zielfestlegung des LROP, welche für die nachgeordnete Regionalplanung verbindlich ist. Die nachfolgend ermittelten Umweltauswirkungen sind damit bereits durch die Festlegung im LROP vorgezeichnet. Der hier zu prüfende Plan löst für sich genommen daher keine zusätzlichen Umweltauswirkungen ggü. dem Planungsnullfall aus. Die Umweltauswirkungen werden gleichwohl nachrichtlich dargestellt und bewertet.</i></p>	

Mensch/menschliche Gesundheit: Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastungen führen durch eine mögliche Erweiterung im Südwesten kleinräumig zu zusätzlichen gering erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen für die drei Wohnlagen an der Westermoorstraße (Entfernung < 200 m).

Der **Boden** mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen wird infolge des Abbaus von Erweiterungsflächen verloren gehen. Dies wird als voraussichtlich gering erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkung bewertet.

Durch den Verlust von Grünland, Kleingehölzen und Ruderalflächen gehen **Lebensräume** für wenig spezialisierte Tierarten, wie z.B. Singvögel, verloren, was teilträumig als voraussichtlich mittlere erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkung bewertet wird. Die Entstehung von Gewässerlebensräumen bewirkt (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tier- und Pflanzenarten.

Aufgrund der mittleren Wertigkeit des Schutzgutes **Landschaft** innerhalb der Fläche und im Umfeld sind erhebliche beeinträchtigende Umweltauswirkungen mittlerer Intensität für dieses Schutzgut zu erwarten. Nach Abbauende kann eine vielfältig strukturierte Sekundärlandschaft entstehen.

Andere Schutzgüter sind nicht betroffen.

Mensch/ Gesundheit	K	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	T	Fläche/ Boden	T	Klima, Luft	
Landschaft	T	Kulturgüter, sonstige Sachgüter		Wasser			

Ergebnis der FFH-Prüfung:

Natura 2000 Gebiete sind nicht betroffen.

Ergebnis:

Mit dem Vorranggebiet wird der Bestand gesichert. Von den Erweiterungsflächen gehen teilträumig voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Landschaft aus. Für die Schutzgüter Mensch/Gesundheit und Boden/Fläche sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen geringer Intensität zu erwarten. Die Erweiterungsfläche im Osten ist im LROP (2022) als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung festgelegt, so dass für diese vorgegebene Nutzung Umweltauswirkungen nicht vermeidbar sind. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbaugelände nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen entwickeln.

Bezeichnung: LROP-Nr. 89 (Kalksandsteinwerk Bösel)

Ausweisung: Vorranggebiet Rohstoffgewinnung

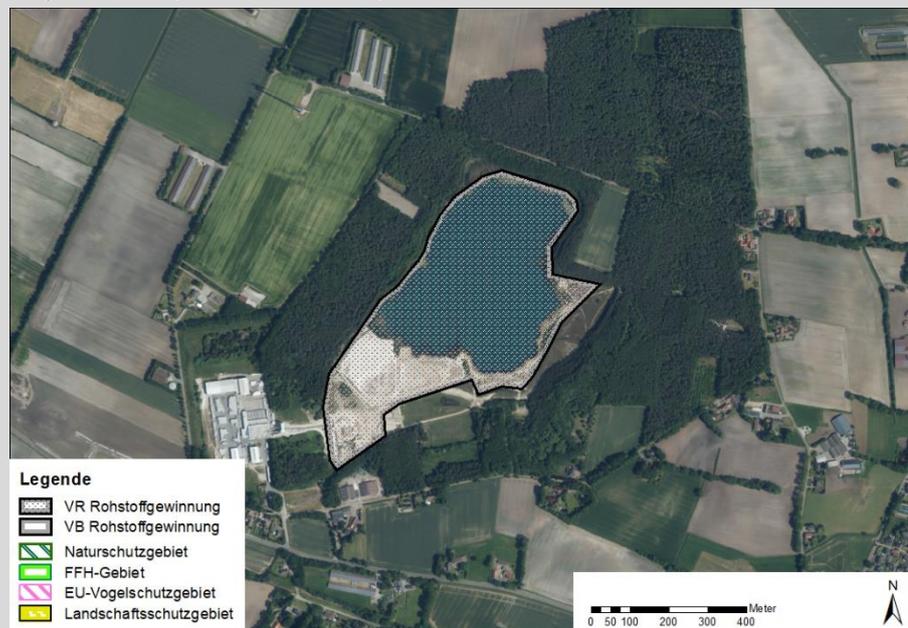
Rohstoffart: Sand

Fläche: 26 ha

Rohstoffwirtschaft: beendeter Abbau

LROP 2022: Lagerstätte überregionaler Bedeutung

Lage: Die Fläche befindet sich nordwestlich von Bösel, nördlich von Westleroh entlang der L 835 (Friesoyther Straße) in der Gemeinde Bösel.



Zustandsbeschreibung:

Es handelt sich ausschließlich um ein Bestandsgebiet ohne Erweiterungsflächen. Das Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung ist im RROP 2005 noch deutlich größer mit Erweiterungsmöglichkeiten Richtung Osten festgelegt worden. Das LROP hat den südlichen Teil des Vorranggebietes als solches festgelegt. Da sich im südlichen Bereich in der Folge des dort bereits vollständig abgebauten Tons eine wertvolle Fläche für die Natur entwickelt hat, welche als Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft sowie Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Biotopverbund gesichert wird, wird der Festlegung des LROP zur Rohstoffgewinnung nicht

gefolgt. Nach § 30 BNatSchG geschützte Biotop (GB-CLP 2913/71 und GB-CLP 2913/77) an den nordwestlichen und nördlichen Uferbereichen des Abbaugewässers sind vom weiteren Abbau ausgenommen. Eine weitere kleine § 30 Biotopfläche im Osten könnte durch einen Abbau gefährdet sein. Das Vorranggebiet ist von Wald umgeben und gehört zum Landschaftsbildraum „Nördliches Oldenburger Münsterland“ mit einer geringen Eigenart.

Vorbelastung:

Es handelt sich um ein reines Bestandsgebiet.

Umweltauswirkungen:

Hinweis: Es handelt sich um eine Zielfestlegung des LROP, welche für die nachgeordnete Regionalplanung verbindlich ist. Die nachfolgend ermittelten Umweltauswirkungen sind damit bereits durch die Festlegung im LROP vorgezeichnet. Der hier zu prüfende Plan löst für sich genommen daher keine zusätzlichen Umweltauswirkungen ggü. dem Planungsnullfall aus. Die Umweltauswirkungen werden gleichwohl nachrichtlich dargestellt und bewertet.

Mensch/menschliche Gesundheit: Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastrungen führen zu keinen zusätzlichen erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen, da es sich um ein reines Bestandsgebiet handelt.

Der **Boden** mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen wird von keinen zusätzlichen erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen belastet, da es sich um eine reine Bestandsfeststellung handelt.

Es kommt vermutlich zu keinen zusätzlichen Verlusten von **Lebensräumen**, da es sich um eine reine Bestandsfeststellung handelt. Für die vollständige Ausbeutung des Tonvorkommens des Vorranggebietes ist für die kleine Fläche im Osten mit dem nach § 30 geschützten Biotop, eine Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG zu beantragen und die Beeinträchtigung durch eine Wiederherstellung des Biotops an anderer Stelle auszugleichen. Die Entstehung von Gewässerlebensräumen bewirkt (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tier- und Pflanzenarten.

Das Schutzgut **Landschaft** wird von keinen zusätzlichen erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen belastet, da es sich um eine reine Bestandsfeststellung handelt. Nach Abbauende kann eine vielfältig strukturierte Sekundärlandschaft entstehen.

Mensch/ Gesundheit		Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	K	Fläche/ Boden		Klima, Luft	
Landschaft		Kulturgüter, sonstige Sachgüter		Wasser			

Ergebnis der FFH-Prüfung:

Natura 2000 Gebiete sind nicht betroffen.

Ergebnis:

Mit dem Vorranggebiet wird ausschließlich der Bestand gesichert, Erweiterungsflächen sind nicht vorhanden, so dass keine erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen verursacht werden können. Ein möglicher Abbau einer kleinen Restfläche im Osten des Vorranggebietes mit einem nach § 30 geschützten Biotop würde, sofern eine Ausnahmegenehmigung erteilt würde, kleinflächig erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen hoher Intensität verursachen. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbauggebiet nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen entwickeln.

<p>Bezeichnung: LROP-Nr. 86.1 (Richtmoorten)</p> <p>Ausweisung: Vorranggebiet Rohstoffgewinnung</p> <p>Rohstoffart: Torf</p> <p>Fläche: 28 ha</p> <p>Rohstoffwirtschaft: Abbaugenehmigung vorliegend</p> <p>LROP 2022: Lagerstätte überregionaler Bedeutung</p>	<p>Lage: Die Fläche liegt ca. 1,7 km westlich vom Ortsteil Sedelsberg in der Gemeinde Saterland.</p> 
<p>Zustandsbeschreibung:</p> <p>Das Vorranggebiet ist im LROP (2022) bereits als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung festgelegt. Das RROP (2005) hat die nordwestlich an das jetzige Vorranggebiet angrenzenden Gebiete großflächig als Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung festgelegt, diese wurden nicht in den vorliegenden Entwurf übernommen. Es handelt sich um ein bewaldetes Gebiet. Nördlich wird das Vorranggebiet vom Kiebitzgraben begrenzt, südlich und westlich grenzt es an das EU-Vogelschutzgebiet V14 „Esterweger Dose“ (DE2911-401), ein weitgehend abgetorfes und wiedervernässtes Moorgebiet. Das EU-Vogelschutzgebiet ist durch das gleichnamige NSG (NSG WE 00245) gesichert. Westlich befinden sich auch einige nach § 30 BNatSchG geschützte Biotop mit einem Mindestabstand von ca. 20 m. Östlich grenzt eine Ackerfläche und kleinflächig Grünland an das Vorranggebiet. Es hat eine Bedeutung für Brutvögel, der Status ist jedoch offen. Der Boden des Vorranggebietes ist schutzwürdig, er weist mächtiges Hochmoor auf, das Bestandteil des Programms Niedersächsische Moorlandschaften ist. Das Gebiet befindet sich innerhalb des Landschaftsbildraumes „Rhauderfehmland“, der eine mittlere Eigenart aufweist.</p> <p>Vorbelastung: Vorbelastungen sind nicht vorhanden.</p>	
<p>Umweltauswirkungen:</p> <p>Hinweis: Es handelt sich um eine Zielfestlegung des LROP, welche für die nachgeordnete Regionalplanung verbindlich ist. Die nachfolgend ermittelten Umweltauswirkungen sind damit bereits durch die Festlegung im LROP vorgezeichnet. Der hier zu prüfende Plan löst für sich genommen daher keine zusätzlichen Umweltauswirkungen ggü. dem Planungsnullfall aus. Die Umweltauswirkungen werden gleichwohl nachrichtlich dargestellt und bewertet.</p> <p>Mensch/menschliche Gesundheit: Die betriebsbedingten Lärmbelastungen führen aufgrund der Entfernung zu keinen erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen für Sedelsberg (Entfernung ca. 1,6 km).</p> <p>Der Boden mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen wird infolge des Abbaus verloren gehen. Aufgrund der Schutzwürdigkeit des Bodens sind voraussichtlich erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen hoher Intensität zu erwarten.</p> <p>Durch den Verlust der bewaldeten Fläche gehen potenziell seltene Lebensräume des Moores mit feuchten und sauren Standortverhältnissen verloren, daher sind voraussichtlich erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen hoher Intensität zu erwarten.</p> <p>Durch den Torfabbau verändert sich das Landschaftsbild innerhalb der Fläche. Aufgrund der mittleren Bedeutung sind voraussichtlich erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen mittlerer Intensität zu erwarten.</p> <p>Da der Torfabbau erhebliche Mengen an im Boden festgelegten Kohlenstoff als Kohlendioxid freisetzt, das zur Erderwärmung beiträgt und damit dem Klima schadet, sind voraussichtlich erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen hoher Intensität zu erwarten.</p> <p>Andere Schutzgüter sind nicht betroffen.</p>	

Mensch/ Gesundheit		Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		Fläche/ Boden		Klima, Luft	
Landschaft		Kulturgüter, sonstige Sachgüter		Wasser			

Ergebnis der FFH-Prüfung:

EU Vogelschutzgebiet V14 Esterweger Dose (DE2911-401) grenzt westlich und südlich an das Vorranggebiet. Aufgrund der Festlegung im LROP (2022) sind Umweltauswirkungen nicht vermeidbar (siehe FFH-VP).

Ergebnis:

Mit der Festlegung des Vorranggebiet werden voraussichtlich erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen hoher Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden und Klima vorbereitet. Erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen mittlerer Intensität sind für das Schutzgut Landschaft zu erwarten. Aufgrund der Festlegung als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung im LROP (2022) sind die Umweltauswirkungen nicht vermeidbar. Da bereits ein Antrag zum Torfabbau im Verfahren ist, muss die Fläche als Vorranggebiet beibehalten werden.

<p>Bezeichnung: LROP-Nr. 74.5 (Ostermoor Süd)</p> <p>Ausweisung: Vorranggebiet Rohstoffgewinnung</p> <p>Rohstoffart: Torf</p> <p>Fläche: 7 ha</p> <p>Rohstoffwirtschaft: Abbaugenehmigung vorliegend</p> <p>LROP 2022: Lagerstätte überregionaler Bedeutung</p>	<p>Lage: Die Fläche liegt nördlich der Elisabethfehner Straße (K299) und östlich der Straße Am Ostermoor (K318), ca. 1,3 km nordöstlich vom Ortsteil Ramsloh in der Gemeinde Saterland.</p> 
---	--

Zustandsbeschreibung:

Das Vorranggebiet ist im LROP (2022) bereits als Teil eines Vorranggebiets für Rohstoffgewinnung festgelegt. Es handelt sich um ein als Grünland genutztes Gebiet, das nördlich vom Bekassineweg begrenzt wird. Östlich grenzt Wald, westlich Grünland und südlich die Wohnbebauung entlang der Elisabethfehner Straße in einem Abstand von ca. 50 m an das Gebiet. Das Vorranggebiet hat eine Bedeutung für Brutvögel, der Status ist jedoch offen. Der Boden des Vorranggebietes ist schutzwürdig, er weist mächtiges Hochmoor auf, das Bestandteil des Programms Niedersächsische Moorlandschaften ist. Das Gebiet befindet sich innerhalb des Landschaftsbildraumes „Nördliches Oldenburger Münsterland“, das eine geringe Eigenart aufweist.

Vorbelastung:

Vorbelastungen sind nicht vorhanden.

Umweltauswirkungen:

Hinweis: Es handelt sich um eine Zielfestlegung des LROP, welche für die nachgeordnete Regionalplanung verbindlich ist. Die nachfolgend ermittelten Umweltauswirkungen sind damit bereits durch die Festlegung im LROP vorgezeichnet. Der hier zu prüfende Plan löst für sich genommen daher keine zusätzlichen Umweltauswirkungen ggü. dem Planungsnullfall aus. Die Umweltauswirkungen werden gleichwohl nachrichtlich dargestellt und bewertet.

Mensch/menschliche Gesundheit: Die betriebsbedingten Lärmbelastungen führen aufgrund der geringen Entfernung zur Wohnbebauung an der Elisabethfehner Straße zu voraussichtlich erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen mittlerer Intensität (Entfernung ca. 50 m).

Der **Boden** mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen wird infolge des Abbaus verloren gehen. Aufgrund der Schutzwürdigkeit des Bodens sind voraussichtlich erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen hoher Intensität zu erwarten.

Durch den Verlust des Grünlands gehen potenziell seltene Lebensräume des Moores mit feuchten und sauren Standortverhältnissen verloren. Es ist mit voraussichtlich erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen hoher Intensität zu rechnen.

Durch den Torfabbau verändert sich das **Landschaftsbild** innerhalb der Fläche. Aufgrund der geringen Bedeutung sind voraussichtlich erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen geringer Intensität zu erwarten.

Da der Torfabbau erhebliche Mengen an im Boden festgelegten Kohlenstoff als Kohlendioxid freisetzt, das zur Erderwärmung beiträgt und damit dem **Klima** schadet, sind voraussichtlich erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen hoher Intensität zu erwarten.

Andere Schutzgüter sind nicht betroffen.

Mensch/ Gesundheit		Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		Fläche/ Boden		Klima, Luft	
Landschaft		Kulturgüter, sonstige Sachgüter		Wasser			

Ergebnis der FFH-Prüfung:

Natura 2000 Gebiete sind nicht betroffen.

Ergebnis:

Mit der Festlegung des Vorranggebiets werden voraussichtlich erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen hoher Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden und Klima vorbereitet. Erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen mittlerer Intensität sind für das Schutzgut Mensch/Gesundheit und geringer Intensität für das Schutzgut Landschaft zu erwarten. Aufgrund der Festlegung als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung im LROP (2022) und der bereits vorliegenden Abbaugenehmigung sind die Umweltauswirkungen nicht vermeidbar.

Bezeichnung: Westlich Edewechterdamm

Ausweisung:
Vorranggebiet Rohstoffgewinnung

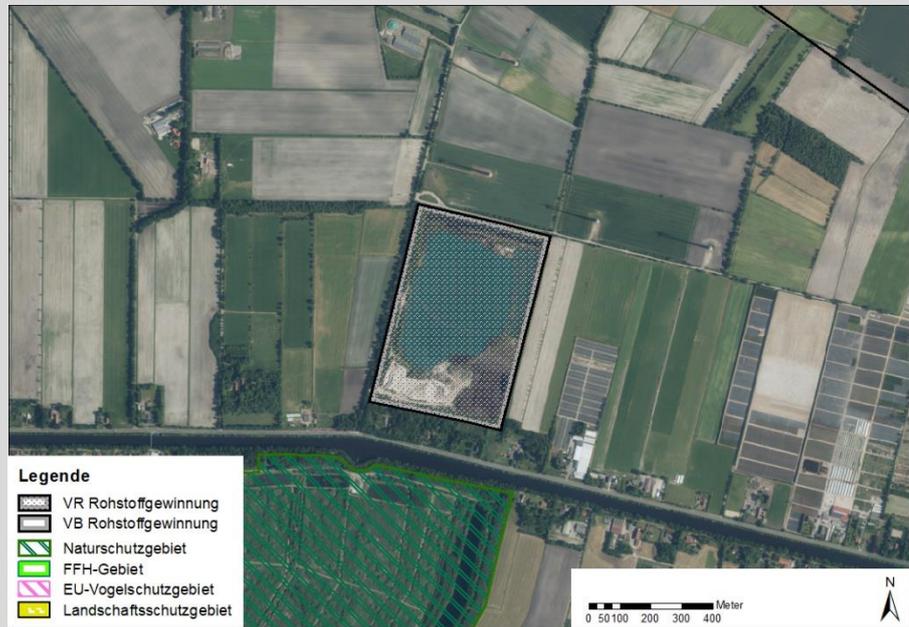
Rohstoffart: Sand

Fläche: 28 ha

Rohstoffwirtschaft:
bestehender Abbau

LROP 2022: /

Lage: Die Fläche befindet sich nördlich der B 401 und nördlich von Ahrensdorf in der Gemarkung der Stadt Friesoythe.



Zustandsbeschreibung:

Das Vorranggebiet ist im RROP 2005 bereits als Teil eines großen Vorbehaltsgebiets Rohstoffgewinnung festgelegt. Die Fläche ist durch ein Abbaugewässer sowie vegetationslose Flächen geprägt, lediglich am umgebenden Rand ist Gehölzaufwuchs vorhanden. Das Umfeld ist durch landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzung geprägt. Das Vorranggebiet ist im Westen und Norden von straßen- und wegbegleitenden Bäumen umgeben. Südlich grenzen 3 Wohngebäude umgeben von einer kleinen Waldfläche und einer Brachfläche an das Gebiet. Nördlich befindet sich ein Windpark. In 230 m Entfernung liegt südlich das NSG „Ahrensdorfer Moor“. Das Vorranggebiet und sein Umfeld weisen naturgeschichtlich schutzwürdige mächtige Hochmoorböden auf, die Teil des Schutzprogramm Niedersächsische Moorlandschaften sind. Nördlich und westlich wird das Vorranggebiet durch das im LROP festgelegte Vorranggebiet Torferhaltung begrenzt. Das gesamte Vorranggebiet

weist eine geringe Bedeutung für das Landschaftsbild auf. Gehölzbestände befinden sich als höherwertige Biotoptypen im Gebiet.

Vorbelastung:

Der Abbau ist weit fortgeschritten, Windenergienutzung nördlich angrenzend.

Umweltauswirkungen:

Mensch/menschliche Gesundheit: Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastungen führen aufgrund der Vorbelastung zu keinen zusätzlichen erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen für die drei Wohnhäuser an der B 401, die sich südlich des Vorranggebiets im Bereich der Erweiterung befinden (Entfernung ca. 50 m).

Der **Boden** mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen und schutzwürdigen Böden ist bereits abgebaut, so dass keine zusätzlichen erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Durch den Verlust von einzelnen Gehölzen gehen **Lebensräume** für einzelne ubiquitären Singvögel und Insekten verloren. Die Entstehung von Trocken- und Gewässerlebensräumen bewirkt (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tier- und Pflanzenarten.

Aufgrund der geringen Wertigkeit des Schutzgutes **Landschaft** innerhalb der Fläche und im Umfeld sowie der erheblichen Vorbelastungen, sind keine voraussichtlich erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen für dieses Schutzgut zu erwarten. Nach Abbauende kann eine vielfältig strukturierte Sekundärlandschaft entstehen.

Andere Schutzgüter sind nicht betroffen.

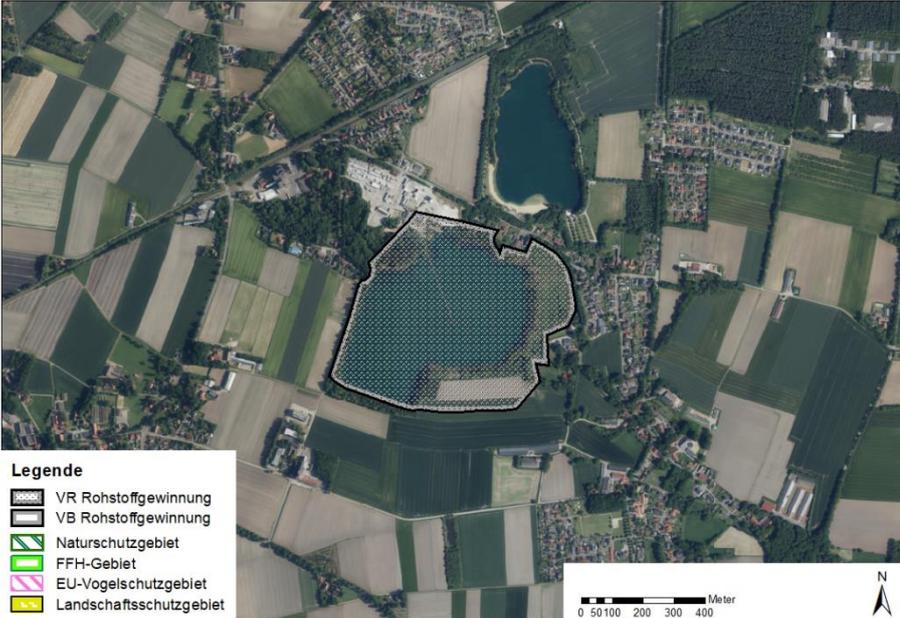
Mensch/ Gesundheit		Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		Fläche/ Boden		Klima, Luft	
Landschaft		Kulturgüter, sonstige Sachgüter		Wasser			

Ergebnis der FFH-Prüfung:

Natura 2000 Gebiete sind nicht betroffen.

Ergebnis:

Mit dem Vorranggebiet wird der Bestand gesichert. Aufgrund der geringen Erweiterungsfläche und des fortgeschrittenen Abbaus sind keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbauggebiet nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biopstrukturen entwickeln.

<p>Bezeichnung: Westlich Halen</p> <p>Ausweisung: Vorranggebiet Rohstoffgewinnung</p> <p>Rohstoffart: Sand</p> <p>Fläche: 37 ha</p> <p>Rohstoffwirtschaft: bestehender Abbau</p> <p>LROP 2022: /</p>	<p>Lage: Die Fläche liegt ca. 400 m nordöstlich von Höltinghausen, und nordwestlich von Halen, südlich der Bahnlinie Cloppenburg – Oldenburg in den Gemarkung Emstek.</p> 
--	---

Zustandsbeschreibung:

Der Hauptteil des Vorranggebiets ist bereits im RROP 2005 als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung ausgewiesen, es findet lediglich eine Verlagerung einer kleinen bewaldeten Teilfläche (ca. 1,9 ha) von Westen nach Ost

zu einer Brachfläche (ca. 1,3 ha) statt. Das Fläche Vorranggebiet besteht überwiegend aus einem Abbaugewässer, an den Ufern mit Gehölzaufwuchs, kleinflächig mit Wald. Erweiterungsflächen sind im Osten und Südosten vorhanden, kleinflächig auch im Norden. Im Südosten sind ackerbaulich genutzte Flächen vorhanden, im Osten eine Brachfläche mit Gehölzaufwuchs, im Nordwesten reicht die Fläche eines Industriebetriebs in das Vorranggebiet hinein, südlich davon erstreckt sich eine Waldfläche. Der Ortsteil Halen grenzt nördlich und östlich an das Vorranggebiet. Wohngebäude reichen bis zu 30 m an das Vorranggebiet heran, vier Wohnlagen befinden sich unmittelbar angrenzend an das Vorranggebiet. Das südliche und südwestliche Umfeld ist durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Nördlich befindet sich ein Stillgewässer, das als Badegewässer genutzt wird. Es besitzt eine Bedeutung als Erholungsfläche und weist darüber hinaus eine mittlere Biotopwertigkeit auf. Die Waldfläche im Nordwesten, die z.T. in das Vorranggebiet hineinreicht und eine Erweiterungsfläche darstellen könnte, weist ebenfalls eine mittlere Biotopwertigkeit auf. Die südöstliche Hälfte des Gebiets ist durch Plaggenesch gekennzeichnet, es besteht eine kulturgeschichtlich begründete Schutzwürdigkeit. Der nördliche Bereich des Vorranggebietes gehört zum Landschaftsbildraum der „Waldreichen Moränen der Ems-Hunte Geest“ mit einer hohen Bedeutung für das Landschaftsbild. Der Landschaftsbildraum „Agrarlandschaft des Ems- und Oldenburger Münsterlandes“ im Süden des Vorranggebietes weist hingegen nur eine geringe Bedeutung auf. Der „Esch in Höltinghausen“, der im südöstlichen Erweiterungsgebiet noch vorhanden ist, hat eine Bedeutung als historisches Kulturlandschaftselement.

Vorbelastung:

Es handelt sich um ein Bestandsgebiet.

Umweltauswirkungen:

Mensch/menschliche Gesundheit: Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastungen können kleinräumig zu zusätzlichen erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen mittlerer Intensität für einige Wohnlagen führen, die sich im nahen Umfeld (< 100 m) des Vorranggebiets befinden.

Der **Boden** mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen wird infolge der Erweiterung des Abbaus kleinflächig verloren gehen. Dies wird als gering erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkung bewertet.

Durch den Verlust einer siedlungsnahen Brachfläche gehen **Lebensräume** für wenig spezialisierte Tierarten verloren, was als gering erhebliche beeinträchtigende Umweltauswirkung bewertet wird. Der kleinflächig mögliche Verlust von Wald im Nordwesten und Südosten wird als erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkung mittlerer Intensität angesehen. Die Entstehung von Gewässerlebensräumen bewirkt (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tier- und Pflanzenarten.

Aufgrund der geringen Wertigkeit des durch die Erweiterung betroffenen **Landschaftsbildes** sind gering erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen für dieses Schutzgut zu erwarten. Nach Abbauende kann eine vielfältig strukturierte Sekundärlandschaft entstehen.

Die Umwandlung der historisch gewachsenen Kulturlandschaft ist kleinflächig voraussichtlich erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkung mittlerer Intensität einzuschätzen.

Andere Schutzgüter sind nicht betroffen.

Mensch/ Gesundheit	K	K	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	K	K	Fläche/ Boden	K	Klima, Luft	
Landschaft	K		Kulturgüter, sonstige Sachgüter	K		Wasser			

Ergebnis der FFH-Prüfung:

Natura 2000 Gebiete sind nicht betroffen.

Ergebnis:

Mit dem Vorranggebiet wird weitgehend der Bestand gesichert. Die möglichen kleinflächigen Erweiterungsgebiete führen auf einer Teilfläche zu kleinflächigen voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Boden, auf der anderen Teilfläche für diese Schutzgüter zu Umweltauswirkungen mit gering erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen. Für die Schutzgüter Landschaft und Kulturgüter ist mit voraussichtlich gering erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbauggebiet nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen entwickeln.

<p>Bezeichnung: Westlich Garrel</p> <p>Ausweisung: Vorranggebiet Rohstoffgewinnung</p> <p>Rohstoffart: Sand</p> <p>Fläche: 24 ha</p> <p>Rohstoffwirtschaft: bestehender Abbau</p> <p>LROP 2022: /</p>	<p>Lage: Die Fläche liegt ca. 3 km östlich von Mittelsten Thüle, nördlich und südlich der K 336 (Garreler Weg), am östlichen Rand der Gemarkung der Stadt Friesoythe.</p> 
---	---

Zustandsbeschreibung:

Das Vorranggebiet besteht aus einem nördlichen und einem südlichen Teilgebiet. Der Hauptteil des Vorranggebietes ist bereits im RROP 2005 als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung ausgewiesen, es findet lediglich eine Verlagerung einer kleinen landwirtschaftlich genutzten Teilfläche von Südosten (ca. 2,1 ha) nach Norden (ca. 1,5 ha) statt. Die südliche Teilfläche besteht überwiegend aus einem Abbaugewässer an den Rändern mit Gehölzaufwuchs. Die nördliche Teilfläche besteht zur Hälfte aus einem Abbaugewässer, nördlich und östlich sind Ackerflächen als mögliche Erweiterungsgebiete vorhanden. Das Umfeld ist durch landwirtschaftlich genutzte Flächen geprägt. In ca. 500 m Entfernung befindet sich das nächste Wohngebäude. Südlich des Vorranggebietes erstreckt sich der Landschaftsbildraum der waldreichen Moränen der Ems-Hunte Geest mit einer hohen Bedeutung für das Landschaftsbild. Östlich in 260 m Entfernung befindet sich eine kleine Erholungsfläche. Hinsichtlich der Schutzgüter weist das Vorranggebiet keine besonderen Werte auf.

Vorbelastung:

Es handelt sich um ein Bestandsgebiet.

Umweltauswirkungen:

Mensch/menschliche Gesundheit: Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastungen durch die Erweiterung führen aufgrund der Vorbelastungen und der zur Wohnbebauung abgewandten Seite nicht zu zusätzlichen Umweltauswirkungen.

Der **Boden** mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen wird infolge der Erweiterung des Abbaus kleinflächig verloren gehen. Kleinflächig ist zusätzlich mit gering erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen zu rechnen.

Durch den Verlust von Ackerfläche durch die Erweiterung gehen kleinflächig **Lebensräume** für wenig spezialisierte Tierarten verloren. Es ist zusätzlich mit gering erheblichen Umweltauswirkungen durch die Erweiterung zu rechnen. Die Entstehung von Gewässerlebensräumen bewirkt (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tier- und Pflanzenarten.

Hinsichtlich des durch die Erweiterung betroffenen **Landschaftsbildes** von geringer Wertigkeit sind ebenfalls nur gering erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen für dieses Schutzgut zu erwarten. Nach Abbauende kann eine vielfältig strukturierte Sekundärlandschaft entstehen.

Andere Schutzgüter sind nicht betroffen.

Mensch/ Gesundheit		Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	K	Fläche/ Boden	K	Klima, Luft
Landschaft	K	Kulturgüter, sonstige Sachgüter		Wasser		

Ergebnis der FFH-Prüfung:

Natura 2000 Gebiete sind nicht betroffen.

Ergebnis:

Mit dem Vorranggebiet wird weitgehend der Bestand gesichert. Aufgrund einer kleinräumigen Erweiterung sind nur kleinflächig gering erhebliche Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Landschaft zu erwarten. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbaugelände nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen entwickeln.

Bezeichnung: nördl. Emstek, westl. Halen Teil1

Ausweisung:
Vorranggebiet Rohstoffgewinnung

Rohstoffart: Sand

Fläche: 49 ha

Rohstoffwirtschaft:
bestehender Abbau

LROP 2022: /

Lage: Die Fläche liegt ca. 1,2 km östlich von Halen, nördlich der Marienstraße, in der Gemeinde Emstek.

**Zustandsbeschreibung:**

Das Vorranggebiet ist im Zusammenhang mit dem östlich gelegenen Vorranggebiet Teil 2 zu betrachten. Der südliche Teil des Vorranggebietes ist bereits überwiegend im RROP 2005 als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung festgelegt. Auf etwa einem Drittel des vorgesehenen Vorranggebietes findet der Abbau bereits statt. Die Erweiterungsfläche besteht aus Wald, Gehölz- und Ruderalflächen sowie im Norden aus einer großen Ackerfläche. Das Umfeld ist durch landwirtschaftlich genutzte Flächen, kleine Waldflächen und reich mit Gehölzen strukturierte Landschaft geprägt. In ca. 50 m Entfernung befinden sich zwei nächstgelegene Wohngebäude. Innerhalb des bestehenden Vorranggebietes Rohstoffgewinnung befindet sich das ca. 1,6 ha großes nach § 30 BNatSchG geschützte Biotop GB-CLP 3114/7. Die nördliche Erweiterungsfläche des Vorranggebietes ist Teil des Landschaftsbildraums der „Waldreichen Moränen der Ems-Hunte Geest“ mit einer hohen Eigenart und gehört zur Landschaft der „Wildeshäuser Geest“ mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung. Auf dieser nördlichen Ackerfläche befindet sich ein punktuell Bodendenkmal (Hügelgräberfeld).

Vorbelastung:

Es handelt sich um ein Bestandsgebiet.

Umweltauswirkungen:

Mensch/menschliche Gesundheit: Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastungen durch die Erweiterung führen für einzelne Wohngebäude (Entfernung < 100m) zu zusätzlichen Umweltauswirkungen voraussichtlich mittlerer Intensität.

Der **Boden** mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen wird infolge der Erweiterung des Abbaus verloren gehen. Aufgrund fehlender Schutzwürdigkeit werden durch die Erweiterung zusätzlich erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen geringer Intensität erwartet.

Durch den großflächigen Verlust von höherwertigen Biotopen gehen kleinräumig **Lebensräume** für zahlreiche, z.T. spezialisierte Tierarten verloren. Das nach § 30 BNatSchG geschützte Waldbiotop ist vom Abbau auszunehmen, ein Verlust würde kleinflächig hohe erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen nach sich ziehen und einen hohen Kompensationsbedarf bewirken. Es ist mit zusätzlichen erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen teilräumig geringer und mittlerer Intensität durch die Erweiterung des Vorranggebietes zu rechnen, auch aufgrund der Störwirkungen auf das geschützte Biotop. Die Entstehung von Gewässerlebensräumen bewirkt (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tier- und Pflanzenarten.

Hinsichtlich des durch die Erweiterung betroffenen **Landschaftsbildes** ist der Rand eines hochwertigen Landschaftsraums betroffen. Da die Erweiterungsfläche selbst innerhalb dieses Landschaftsbildraumes als großflächig unstrukturierte Ackerfläche keinen wesentlichen Anteil daran hat, sind erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen geringer Intensität für dieses Schutzgut zu erwarten. Nach Abbauende kann eine vielfältig strukturierte Sekundärlandschaft entstehen.

Andere Schutzgüter sind nicht betroffen.

Mensch/ Gesundheit	K	T	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	K	K	Fläche/ Boden		Klima, Luft	
Landschaft			Kulturgüter, sonstige Sachgüter			Wasser			

Ergebnis der FFH-Prüfung:

Natura 2000 Gebiete sind nicht betroffen.

Ergebnis:

Mit dem Vorranggebiet wird auf ca. 14 ha der Bestand gesichert und auf über zwei Drittel der Gesamtfläche erfolgt eine Erweiterung. Das Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt ist durch die Betroffenheit eines nach § 30 BNatSchG geschützten Biotops kleinflächig von voraussichtlich hohen erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen betroffen. Sofern ein Erhalt des Biotops nicht möglich ist, kann eine Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG beantragt und die Wiederherstellung des Biotops an anderer Stelle ausgeglichen werden. Für die Schutzgüter Mensch/Gesundheit und im Bereich der Erweiterungsflächen in der südlichen Hälfte des Vorranggebietes ist mit kleinflächig mittleren erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen zu rechnen. Für die übrige Teilfläche im Norden sind für diese beiden Schutzgüter sowie für die Schutzgüter Boden/Fläche und Landschaft voraussichtlich erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen geringer Intensität zu erwarten. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbaugelände nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen entwickeln.

Bezeichnung: nördl. Emstek, westl. Halen Teil 2

Ausweisung: Vorranggebiet Rohstoffgewinnung

Rohstoffart: Sand

Fläche: 44 ha

Rohstoffwirtschaft: bestehender Abbau

LROP 2022: /

Lage: Die Fläche liegt ca. 1,7 km östlich von Halen, nördlich der Marienstraße, in der Gemeinde Emstek.



Zustandsbeschreibung:

Das Vorranggebiet ist im Zusammenhang mit dem westlich gelegenen Vorranggebiet Teil 1 zu betrachten. Das Vorranggebiet ist bereits im RROP 2005 als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung ausgewiesen, die jetzige Festlegung weist eine weitgehende Verkleinerung (ca. 13 ha) auf. Die jetzige Abbaufäche umfasst etwa 34 ha incl. Randbereichen mit Ruderalflächen und einer Baumreihe im Westen. Die Erweiterung umfasst im Wesentlichen eine Ackerfläche (ca. 7 ha) und ca. 2 ha Wald. Der Wald ist als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft vorgesehen. Das Umfeld ist im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen mit einem Windpark, im Norden und Süden durch kleinere Waldflächen geprägt. Im Westen schließt das Vorranggebiet Teil 1 in ca. 100 m Entfernung an. Südwestlich in ca. 100 m Entfernung befindet sich ein durch die Erweiterung betroffenes Wohngebäude. Der überwiegende Teil der Erweiterungsfläche des Vorranggebietes ist Teil des Landschaftsbildraums der „Waldreichen Moränen der Ems-Hunte-Geest“ mit einer hohen Eigenart und gehört zur Landschaft der „Wildeshäuser Geest“ mit besonderer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung.

Vorbelastung: Es handelt sich zu über 70 % um ein Bestandsgebiet.							
Umweltauswirkungen: Mensch/menschliche Gesundheit: Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastungen durch die Erweiterung führen teilflächig für einzelne Wohngebäude zu zusätzlichen Umweltauswirkungen voraussichtlich geringerer Intensität. Der Boden mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen wird infolge der Erweiterung des Abbaus verloren gehen. Aufgrund fehlender Schutzwürdigkeit werden durch die Erweiterung zusätzlich erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen geringerer Intensität erwartet. Der Verlust von teilflächig Ackerfläche und kleinräumig Wald führt zum Verlust von Lebensräumen für wenig spezialisierte Tierarten. Es ist mit zusätzlichen erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen geringerer und kleinflächig mittlerer Intensität für den Waldverlust durch die Erweiterung des Vorranggebietes zu rechnen. Die Entstehung von Gewässerlebensräumen bewirkt (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tier- und Pflanzenarten. Hinsichtlich des durch die Erweiterung betroffenen Landschaftsbildes ist der Rand eines hochwertigen Landschaftsraums betroffen. Es sind erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen mittlerer Intensität zu erwarten. Nach Abbauende kann eine vielfältig strukturierte Sekundärlandschaft entstehen. Andere Schutzgüter sind nicht betroffen.							
Mensch/ Gesundheit	T	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	T	K	Fläche/ Boden	T	Klima, Luft
Landschaft	T	Kulturgüter, sonstige Sachgüter			Wasser		
Ergebnis der FFH-Prüfung: Natura 2000 Gebiete sind nicht betroffen.							
Ergebnis: Mit dem Vorranggebiet wird auf ca. 34 ha der Bestand gesichert und auf knapp einem Viertel der Gesamtfläche erfolgt eine Erweiterung. Es sind erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen mittlerer Intensität teilflächig für das Schutzgut Landschaft und kleinflächig für das Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt Schutzgüter zu erwarten. Für die Schutzgüter Mensch/Gesundheit und Boden/Fläche ist mit voraussichtlich gering erheblichen Auswirkungen zu rechnen. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbaubereich nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen entwickeln.							

Bezeichnung: südöstlich Friesoythe

Ausweisung: Vorranggebiet Rohstoffgewinnung

Rohstoffart: Sand

Fläche: 17 ha

Rohstoffwirtschaft: bestehender Abbau

LROP 2022: /

Lage: Die Fläche liegt ca. 800 m südöstlich von Friesoythe und 1,6 km westlich von Bösel, in der Gemeinde Bösel. Sie grenzt westlich an die Straße „Am Tegelkamp“.

Zustandsbeschreibung:

Das Vorranggebiet ist bereits im RROP 2005 als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung festgelegt, die jetzige Festlegung weist eine Verkleinerung (ca. 4 ha) auf. Das Vorranggebiet ist eine reine Bestandssicherung, das Gebiet ist bereits nahezu vollständig abgebaut. Lediglich im Südwesten ist eine Erweiterung u.U. möglich. Das Vorranggebiet umfasst das Abbaugewässer mit seinem z.T. gehölzbewachsenen Uferbereich und kleine Restflächen im Norden und Süden. Das Umfeld ist durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und kleinere Waldflächen geprägt. Das nächstgelegene Wohngebäude befindet sich in 70 m Entfernung im Südwesten. Schutzwürdiger Boden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit ist noch auf sehr kleinen Flächen im Nord- und Südwesten vorhanden.

Andere Schutzgüter weisen keine besonderen Wertigkeiten auf.

Vorbelastung:

Es handelt sich zu über 90 % um ein Bestandsgebiet.

Umweltauswirkungen:

Mensch/menschliche Gesundheit: Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastungen durch eine mögliche Erweiterung Richtung Südwesten führt sehr kleinflächig für ein Wohngebäude zu zusätzlichen Umweltauswirkungen voraussichtlich mittlerer Intensität.

Der **Boden** mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen kann infolge der nur kleinflächig möglichen Erweiterung des Abbaus verloren gehen. Aufgrund einer Schutzwürdigkeit aufgrund hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit können durch eine Erweiterung im Südwesten sehr kleinflächig erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen mittlerer Intensität erwartet werden.

Der kleinflächig mögliche Verlust von Ruderalflächen mit Gehölzaufwuchs als **Lebensraum** für z.T. spezialisierte Tierarten, kann erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen mittlerer Intensität verursachen. Die Entstehung von Gewässerlebensräumen bewirkt (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tier- und Pflanzenarten.

Da der **Landschaftsbildraum** nur eine geringe Eigenart aufweist, sind durch eine mögliche kleinflächige Erweiterung kleinflächig erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen geringer Intensität zu erwarten. Nach Abbauende kann eine vielfältig strukturierte Sekundärlandschaft entstehen.

Andere Schutzgüter sind nicht betroffen.

Mensch/ Gesundheit	K	K	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	K	K	Fläche/ Boden	K	K	Klima, Luft	
Landschaft	K		Kulturgüter, sonstige Sachgüter			Wasser				

Ergebnis der FFH-Prüfung:

Natura 2000 Gebiete sind nicht betroffen.

Ergebnis:

Mit dem Vorranggebiet wird der Bestand gesichert. Für eine Erweiterung stehen nur sehr kleine Randflächen zur Verfügung. Auf diesen Restflächen sind jeweils kleinflächig erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen geringer und mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Boden/Fläche und für zwei das Schutzgut Landschaft kleinflächig Umweltauswirkungen geringer Intensität zu erwarten. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbaugbiet nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen entwickeln.

Bezeichnung: nord-westlich Friesoythe

Ausweisung:
Vorranggebiet Rohstoffgewinnung

Rohstoffart: Sand

Fläche: 65 ha

Rohstoffwirtschaft:
bestehender Abbau

LROP 2022: /

Lage: Die Fläche liegt ca. 2 km nordöstlich von Friesoythe, zwischen „Steinbergsweg“ und „Hahnenbergsweg“, an der Westgrenze der Gemeinde Bösel.

**Zustandsbeschreibung:**

Ein Drittel des Vorranggebiets ist bereits im RROP 2005 als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung festgelegt, die Erweiterungsfläche ist im RROP 2005 als Vorbehaltsgebiet. Der bestehende Abbau umfasst jedoch bereits rund 50 ha. Der überwiegende Teil davon ist von einem Abbaugewässer eingenommen. Die Erweiterungsfläche wird derzeit ackerbaulich und als Grünland genutzt. Das Umfeld wird durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und eine kleine Waldfläche im Westen geprägt. Das nächstgelegene Wohngebäude befindet sich in ca. 40 m Entfernung. Ein geschütztes Biotop am Nordwestufer des Abbaugewässers ist nicht von möglichem Abbau betroffen, da es sich um eine Randfläche des Vorranggebietes handelt. Schutzwürdiger Boden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit ist im Osten der Erweiterungsfläche vorhanden. Moorböden und kohlenstofffreie Böden gibt es u. U. noch auf Restflächen im Westen des Vorranggebietes.

Andere Schutzgüter weisen keine besonderen Wertigkeiten auf.

Vorbelastung:

Es handelt sich zu über 70 % um ein Bestandsgebiet. Im Süden grenzt ein Windpark an das Vorranggebiet.

Umweltauswirkungen:

Mensch/menschliche Gesundheit: Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastungen durch eine Erweiterung Richtung Osten führen für einige Wohnlagen in < 200 m Entfernung zu zusätzlichen Umweltauswirkungen voraussichtlich geringer Intensität, für die < 100 m zu mittlerer Intensität.

Der **Boden** mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen kann infolge der möglichen Erweiterung des Abbaus verloren gehen. Der schutzwürdige Boden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit ist durch eine Erweiterung im Osten kleinflächig mit voraussichtlich erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen mittlerer Intensität verbunden, auf der übrigen Teilfläche mit Umweltauswirkungen geringer Intensität.

Der Verlust von Ackerfläche als **Lebensraum** für z.T. wenig spezialisierter Tierarten bedingt voraussichtlich erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen geringer Intensität. Die Entstehung von Gewässerlebensräumen bewirkt (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tier- und Pflanzenarten.

Da der **Landschaftsbildraum** nur eine geringe Eigenart aufweist, sind durch eine Erweiterung teilflächig erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen geringer Intensität zu erwarten. Nach Abbauende kann eine vielfältig strukturierte Sekundärlandschaft entstehen.

Andere Schutzgüter sind nicht betroffen.

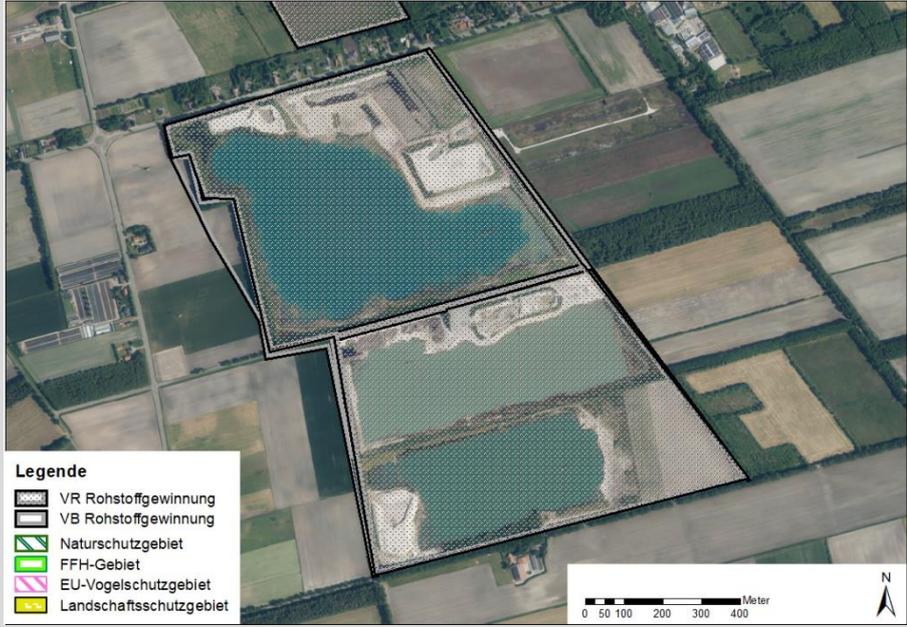
Mensch/ Gesundheit	T	K	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	T	Fläche/ Boden	T	K	Klima, Luft	
Landschaft	T		Kulturgüter, sonstige Sachgüter		Wasser				

Ergebnis der FFH-Prüfung:

Natura 2000 Gebiete sind nicht betroffen.

Ergebnis:

Mit dem Vorranggebiet wird zum einen der Bestand gesichert sowie eine Erweiterungsfläche festgelegt. Für die Erweiterungsfläche sind teilflächig überwiegend nur erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen geringer Intensität und nur kleinflächig für die Schutzgüter Mensch/Gesundheit und Boden Umweltauswirkungen mittlerer Intensität zu erwarten. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbauggebiet nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen entwickeln.

<p>Bezeichnung: Westlich Strücklingen, südlich LROP Nr. 74.5</p> <p>Ausweisung: Vorranggebiet Rohstoffgewinnung</p> <p>Rohstoffart: Sand</p> <p>Fläche: 101 ha</p> <p>Rohstoffwirtschaft: bestehender Abbau</p> <p>LROP 2022: /</p>	<p>Lage: Die Fläche liegt ca. 600 m nordöstlich von Ramsloh in der Gemeinde Saterland. Die Elisabethfehner Straße begrenzt das Gebiet nördlich.</p> 
---	--

Zustandsbeschreibung:

Das Vorranggebiet ist bereits im RROP 2005 weitgehend als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung festgelegt. Das jetzige Vorranggebiet ist eine Bestandssicherung, das Gebiet ist fast vollständig abgebaut, lediglich im Südosten ist eine Erweiterungsfläche vorhanden. Sie wird ackerbaulich genutzt. Das Vorranggebiet umfasst drei Abbaugewässer mit ihren Uferzonen sowie „Arbeitsbereiche“. Das Umfeld ist durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und kleinere Waldflächen geprägt. Die Wohnbebauung entlang der Elisabethfehner Straße ist nur durch die Straße vom Vorranggebiet getrennt. Im Süden am „Rehweg“ ist ein weiteres Wohngebäude vorhanden. Entlang des westlichen Ufers des nördlichen Abbaugewässers befindet sich das nach § 30 BNatSchG geschützte Biotop GB-CLP 2812/252. Die Erweiterungsfläche weist mächtiges Hochmoor auf, das aufgrund seiner naturgeschichtlichen Bedeutung schutzwürdig ist.

Andere Schutzgüter weisen keine besonderen Wertigkeiten auf.

Vorbelastung:

Es handelt sich zu über 90 % um ein Bestandsgebiet.

Umweltauswirkungen:

Mensch/menschliche Gesundheit: Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastungen durch eine mögliche Erweiterung Richtung Südosten führen aufgrund der Vorbelastung zu keinen zusätzlichen voraussichtlich erheblichen beeinträchtigenden Umweltauswirkungen für das Wohnen.

Der **Boden** mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen geht infolge der Erweiterung des Abbaus verloren. Aufgrund der Schutzwürdigkeit des mächtigen Hochmoors sind kleinflächig erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen mittlerer Intensität für das Erweiterungsgebiet zu erwarten. Es wird davon ausgegangen, dass das Hochmoor durch die ackerbauliche Nutzung weitgehend degeneriert ist.

Der Verlust von Ackerflächen als **Lebensraum** für wenig spezialisierte Tierarten verursacht voraussichtlich kleinflächig erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen geringer Intensität. Das nach § 30 BNatSchG geschützte Biotop ist zu erhalten und aufgrund seiner Lage im vom Abbau abgeschlossenen Bereich nicht von Verlust bedroht. Die Entstehung von Gewässerlebensräumen bewirkt (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tier- und Pflanzenarten.

Da der **Landschaftsbildraum** nur eine geringe Eigenart aufweist, sind durch die Erweiterung kleinflächig erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen geringer Intensität zu erwarten. Nach Abbauende kann eine vielfältig strukturierte Sekundärlandschaft entstehen.

Der Abbau des vermutlich degenerierten Hochmoorbodens bewirkt durch die Freisetzung des Treibhausgases Kohlendioxid kleinflächig eine voraussichtlich erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkung mittlerer Intensität auf das **Klima**.

Andere Schutzgüter sind nicht betroffen.

Mensch/ Gesundheit		Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	K	Fläche/ Boden	K	Klima, Luft	K
Landschaft	K	Kulturgüter, sonstige Sachgüter		Wasser			

Ergebnis der FFH-Prüfung:

Natura 2000 Gebiete sind nicht betroffen.

Ergebnis:

Mit dem Vorranggebiet wird der Bestand gesichert, eine Erweiterung ist kleinflächig möglich. Es sind kleinflächig voraussichtlich erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen geringer Intensität und für die Schutzgüter Boden und Klima mittlerer Intensität zu erwarten. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbauggebiet nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen entwickeln.

Bezeichnung: westlich Gehlenberg

Ausweisung:
Vorranggebiet Rohstoffgewinnung

Rohstoffart: Sand

Fläche: 16 ha

Rohstoffwirtschaft:
bestehender Abbau

LROP 2022: /

Lage: Die Fläche liegt zwischen Hilkenbrook und Neulorup in der Gemarkung der Stadt Friesoythe. Die Straße „Wallstätte“ begrenzt das Gebiet nördlich.



Zustandsbeschreibung:

Das Vorranggebiet ist im nördlichen Bereich im RROP 2005 bereits als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung festgelegt. Das jetzige Vorranggebiet ist eine Bestandssicherung, das Gebiet ist bis auf eine u. U. mögliche Erweiterung in nördliche Richtung bereits abgebaut. Hier ist noch ein Streifen von ca. 30 m Durchmesser zur Straße hin erhalten. Das Vorranggebiet umfasst ein Abbaugewässer mit ihrer z.T. mit Gehölzen bewachsenen Uferzone und einen „Arbeitsbereich“ weitgehend ohne Vegetation und z.T. ohne Oberboden. Das Umfeld ist durch landwirtschaftlich genutzte Flächen geprägt. Die Wohnbebauung entlang der Straße „Wallstätte“ ist nur durch die Straße vom Vorranggebiet getrennt. Der mögliche Erweiterungsbereich ist durch eine Baumreihe, ruderales

Bereiche, evtl. mit Sandmagerrasen und die meist gehölzbewachsenen Uferbereiche geprägt. Die Allee westlich Neulorup entlang der Straße „Wallstätte“ ist ein historisches Kulturlandschaftselement.

Andere Schutzgüter weisen keine besonderen Wertigkeiten auf.

Vorbelastung:

Es handelt sich weitgehend um ein Bestandsgebiet.

Umweltauswirkungen:

Mensch/menschliche Gesundheit: Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastrungen durch eine mögliche Erweiterung Richtung Norden würde kleinflächig für die Wohnbebauung an der Straße „Wallstätte“ zu zusätzlichen Umweltauswirkungen voraussichtlich mittlerer Intensität führen.

Der **Boden** mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen geht infolge der Erweiterung des Abbaus kleinflächig verloren. Aufgrund einer fehlenden Schutzwürdigkeit sind kleinflächig erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen geringer Intensität für das Erweiterungsgebiet zu erwarten.

Der Verlust von Bäumen, Ufergehölzen, Ruderalflächen und ggf. Sandmagerrasen als **Lebensräume** für z.T. spezialisierte Tierarten verursacht voraussichtlich kleinflächig erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen mittlerer Intensität. Die Entstehung von Gewässerlebensräumen bewirkt (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tier- und Pflanzenarten.

Da der **Landschaftsbildraum** nur eine geringe Eigenart aufweist, sind durch die Erweiterung kleinflächig erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen geringer Intensität zu erwarten. Nach Abbauende kann eine vielfältig strukturierte Sekundärlandschaft entstehen.

Die Allee als historisches Kulturlandschaftselement ist von der Festlegung nicht betroffen.

Andere Schutzgüter sind ebenfalls nicht betroffen.

Mensch/ Gesundheit	K	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	K	Fläche/ Boden	K	Klima, Luft	
Landschaft	K	Kulturgüter, sonstige Sachgüter		Wasser			

Ergebnis der FFH-Prüfung:

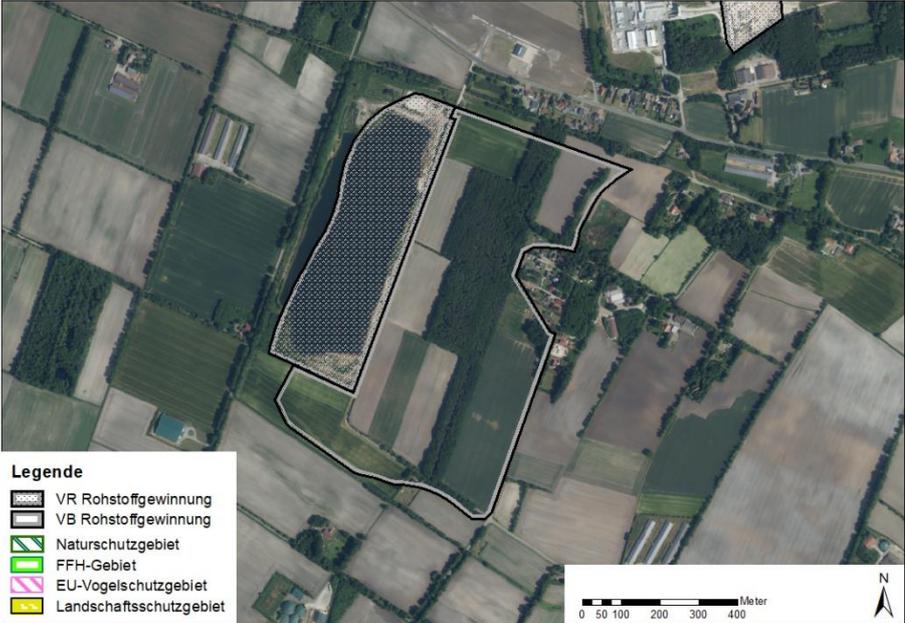
Natura 2000 Gebiete sind nicht betroffen.

Ergebnis:

Mit dem Vorranggebiet wird der Bestand gesichert, eine Erweiterung ist u.U. sehr kleinflächig möglich. Es sind kleinflächig voraussichtlich erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/Gesundheit sowie Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Fläche/Boden zu erwarten. Für die Schutzgüter Boden/Fläche und Landschaft ist voraussichtlich mit Umweltauswirkungen geringer Intensität zu rechnen. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbauggebiet nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen entwickeln.

2.2 Gebietsblätter Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung

Umweltauswirkungen	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
K = kleinräumige Wirkung T = teilräumliche Wirkung										

<p>Nummer RROP: S/13</p> <p>Ausweisung: Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung</p> <p>Rohstoffart: Sand</p> <p>Fläche: 42 ha</p> <p>Rohstoffwirtschaft: Lagerstätte 2. Ordnung, von volkswirtschaftlicher Bedeutung, mögliche Erweiterung von westlich angrenzenden VR</p> <p>LROP 2022: /</p>	<p>Lage: Die Fläche liegt südlich der Bahnstrecke und L 835 (Friesoyther Straße) in 1,1 km Entfernung westlich von Bösel</p> 
--	---

Zustandsbeschreibung:

Das Vorbehaltsgebiet ist im RROP 2005 bereits überwiegend als Vorbehaltsgebiet festgelegt. Es bereitet möglicherweise eine Erweiterung des westlich angrenzenden Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung vor. Das Gebiet wird ackerbaulich genutzt, ca. 11 ha sind bewaldet. Es handelt sich zumeist um Nadelwald unterschiedlicher Altersklassen. Ein Siedlungssplitter am Ziegeldamm/Kegeldamm grenzt an das Vorbehaltsgebiet mit einem Abstand der Wohngebäude bis ca. 50 m. Im Nordosten des Vorbehaltsgebiets liegt auf ca. 3,8 ha Plaggenesch vor, der aufgrund seiner kulturgeschichtlichen Bedeutung schutzwürdig ist. Dieser Bereich ist Teil des historischen Landschaftselements „Kulturlandschaft in Westerloh“ und ist im RROP als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft vorgesehen. Die „Eisenbahntrasse Friesoythe-Oldenburg“ nördlich des Vorbehaltsgebiets ist ebenfalls ein historisches Landschaftselement.

Vorbelastungen:

Westlich des Gebiets ist ein Rohstoffabbau, nördlich eine Landesstraße vorhanden.

Umweltauswirkungen:

Mensch/menschliche Gesundheit: Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastungen führen kleinräumig zu voraussichtlich mittleren erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen für AnwohnerInnen der Splitter-siedlung östlich des Vorbehaltsgebiets (Entfernung < 100 m). Die Anwohner der Friesoyther Straße sind hingegen vorbelastet, so dass hier nur gering erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Der **Boden** mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen sowie kleinflächig hoher Schutzwürdigkeit des Plaggeneschs wird infolge des Abbaus großflächig verloren gehen. Dies wird als gering erheblich, kleinflächig als mittel erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkung bewertet.

Durch den Verlust der Feldflur und aufgrund der Rodung von Wald gehen **Lebensräume** für Offenlandarten wie z.B. der Feldlerche und Waldlebensräume verloren. Der Verlust bzw. die Veränderung hochwertiger Biotopflächen führt teilräumlich im Osten des Vorbehaltsgebietes zu mittleren erheblichen Beeinträchtigungen. Die Entstehung von Wasserflächen oder Trockenlebensräumen bewirkt (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tier- und Pflanzenarten.

Die Rodung des Waldes kann sich auch negativ auf das Schutzgut **Klima und Luft** auswirken. Da es sich jedoch lediglich um eine lokale Beeinträchtigung handelt, ist von einer geringen Erheblichkeit der Umweltauswirkung auszugehen.

Aufgrund der geringen Wertigkeit des Schutzgutes **Landschaft** innerhalb der Fläche sowie im weitreichenden Umfeld in Verbindung mit den Vorbelastungen (bestehender Abbau, Landesstraße) sind erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen für dieses Schutzgut in geringem Umfang zu erwarten. Nach Abbauende kann eine vielfältig strukturierte Sekundärlandschaft entstehen.

An der östlichen Gebietsgrenze ist kleinräumig die historische „Kulturlandschaft in Westerloh“ betroffen. Eine Abgrabung dieser Fläche wird voraussichtlich kleinflächig erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen mittlerer Intensität bewirken.

Mensch/ Gesundheit	K	K	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	T	T	Fläche/ Boden	K	Klima, Luft	T
Landschaft			Kulturgüter, sonstige Sachgüter	K		Wasser			

Ergebnis der FFH-Prüfung:

Natura 2000 Gebiete sind nicht betroffen.

Ergebnis:

Im Vergleich zum RROP von 2005 werden ca. 2,1 ha der früheren Gebietsabgrenzung ausgeschlossen, gleichzeitig werden weitere 6,5 ha durch das Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung überplant, wovon insbesondere die Splittersiedlung am Ziegeldamm/Tegelkamm betroffen ist. Wenn es in Folge dieser Festlegung zu einem weiteren Rohstoffabbau kommt, dann werden erhebliche Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft geringer und mittlerer Intensität in diesen neu in Anspruch genommenen Bereichen eintreten. Besonders die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Bereich der Waldflächen und kleinflächig Boden im Bereich des Plaggenschs sowie in Randbereichen Mensch/menschliche Gesundheit werden mittel erheblich beeinträchtigt. Eine Teilfläche einer historischen Kulturlandschaft würde ebenfalls verloren gehen. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbauggebiet nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen entwickeln.

<p>Nummer RROP: S/5</p> <p>Ausweisung: Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung</p> <p>Rohstoffart: Sand</p> <p>Fläche: 33 ha</p> <p>Rohstoffwirtschaft: Lagerstätte 2. Ordnung, von volkswirtschaftlicher Bedeutung</p> <p>LROP 2022: /</p>	<p>Lage: Die Fläche liegt nordöstlich von Lindern (Oldenburg), südwestlich der Splittersiedlung Hegel. Westlich verläuft die L 831 (Pelheimer Straße).</p> 
--	--

Zustandsbeschreibung:

Das Vorbehaltsgebiet ist eine Neufestlegung. Das Gebiet wird ackerbaulich genutzt. Wohngebäude entlang der Ginger Straße, reichen bis ca. 40 m an das Vorbehaltsgebiet, auch Anwohner der Fliederstraße befinden sich im Wirkungsbereich des möglichen Bodenabbaus. Die „Molberger Dose“ östlich der „Ginger Straße“ hat eine Bedeutung für Gastvögel, der Status ist jedoch offen. Das Vorbehaltsgebiet befindet sich innerhalb des Landschaftsbildraumes der „Agrarlandschaft des Ems- und Oldenburger Münsterlandes“ mit nur geringer Eigenart.

Vorbelastungen:

Westlich des Gebiets verläuft eine Landesstraße.

Umweltauswirkungen:

Mensch/menschliche Gesundheit: Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastungen führen kleinräumig zu voraussichtlich mittleren erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen für AnwohnerInnen der Ginger Straße und Fliederstraße (Entfernung < 100 m).

Der **Boden** mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen wird infolge des Abbaus großflächig verloren gehen. Dies wird als gering erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkung bewertet.

Durch den Verlust der Feldflur gehen **Lebensräume** für Offenlandarten wie z.B. der Feldlerche verloren. Es werden voraussichtlich gering erheblich beeinträchtigende Beeinträchtigungen erwartet. Die Entstehung von Wasserflächen oder Trockenlebensräumen bewirkt (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tier- und Pflanzenarten.

Aufgrund der geringen Wertigkeit des Schutzgutes **Landschaft** innerhalb der Fläche sowie im weitreichenden Umfeld sind erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen für dieses Schutzgut in geringem Umfang zu erwarten. Nach Abbauende kann eine vielfältig strukturierte Sekundärlandschaft entstehen.

Mensch/ Gesundheit	K	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		Fläche/ Boden		Klima, Luft	
Landschaft		Kulturgüter, sonstige Sachgüter		Wasser			

Ergebnis der FFH-Prüfung:

Das Vorbehaltsgebiet befindet sich in einer Entfernung von 1.200 m vom EU-Vogelschutzgebiet V66 „Niederungen der Süd- und Mittelradde und der Marka“ (DE3211-431). Negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten (siehe FFH-VP).

Ergebnis:

Es handelt sich um eine Neufestlegung eines Vorbehaltsgebiets, wovon insbesondere die Splittersiedlung Hegel betroffen ist. Wenn es in Folge dieser Festlegung zu einem Rohstoffabbau kommt, dann werden voraussichtlich kleinflächig erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen für das Schutzgut Mensch/Gesundheit zu erwarten sein. Für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Landschaft werden voraussichtlich erheblich beeinträchtigende Auswirkungen geringer Intensität eintreten. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbaugelände nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen entwickeln.

Nummer RROP: S/2

Ausweisung:
Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung

Rohstoffart: Sand

Fläche: 97 ha

Rohstoffwirtschaft:
Lagerstätte 2. Ordnung, von volkswirtschaftlicher Bedeutung

LROP 2022: /

Lage: Die Fläche liegt 3 km nördlich von Cloppenburg, südwestlich von Kellerhöhe in der Gemarkung der Stadt Cloppenburg.



Zustandsbeschreibung:

Das Vorbehaltsgebiet ist bereits im RROP 2005 als Vorbehaltsgebiet für Rohstoffgewinnung festgelegt, die Fläche wurde nur leicht verändert: ca. 12 ha im Osten mit einem Stillgewässer, einer kleinen Waldfläche und einer kleinen Erholungsfläche wurden ausgeschlossen. Das Gebiet wird ackerbaulich genutzt. Wohngebäude

entlang des Plaggerwegs, reichen bis 30 m an das Vorbehaltsgebiet, auch Anwohner der „Friedhofstraße“, des Dominikanerwegs mit angrenzenden Straßen sowie an den Bether Tannen befinden sich im engeren Wirkungsbereich des möglichen Bodenabbaus. Das Vorbehaltsgebiet befindet sich innerhalb des Landschaftsbildraumes der „Waldreichen Moränen der Ems-Hunte-Geest“ mit hoher Eigenart. Die denkmalgeschützte Wegekappelle an der Kellerhöher Straße befindet sich in einem Abstand von ca. 50 m.

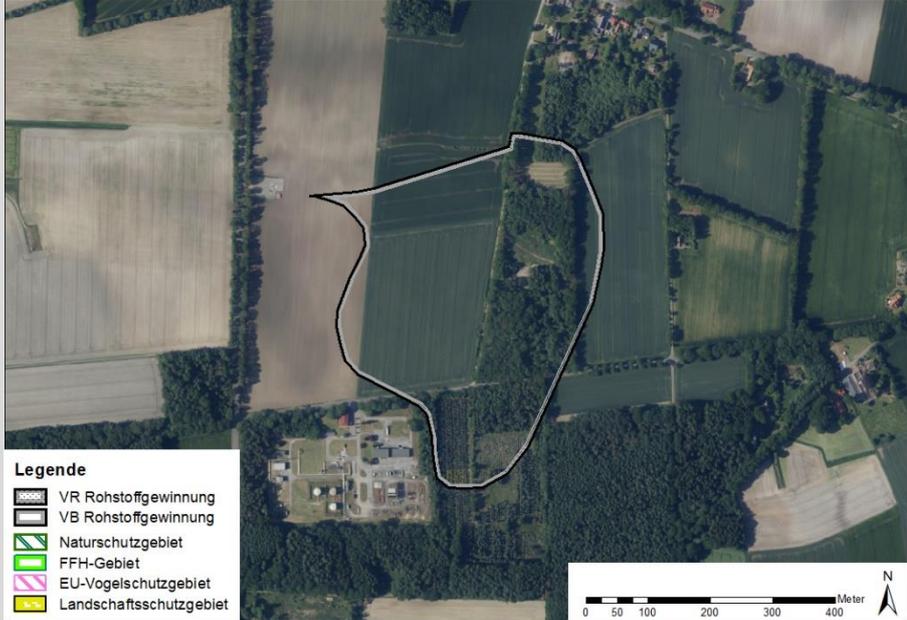
Vorbelastungen:
Hochspannungsleitungen. 380kv Leitung Conneforde-Cloppenburg-Merzen geplant (Korridore im ROV bestätigt)

Umweltauswirkungen:
Mensch/menschliche Gesundheit: Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastungen führen kleinräumig zu voraussichtlich mittleren erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen für AnwohnerInnen der das Vorbehaltsgebiet umgebenden Straßen (Entfernung < 100 m), bis zu Entfernungen von 300 m sind gering erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Erholungsfläche am östlichen Rand des Vorbehaltsgebietes ist bei einem Abbau ebenfalls von erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen mittlerer Intensität betroffen.
Der **Boden** mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen wird infolge des Abbaus großflächig verloren gehen. Dies wird als gering erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkung bewertet.
Durch den Verlust der Feldflur gehen **Lebensräume** für Offenlandarten wie z.B. der Feldlerche verloren. Es werden voraussichtlich gering erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen erwartet. Die Entstehung von Wasserflächen oder Trockenlebensräumen bewirkt (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tier- und Pflanzenarten.
Aufgrund der hohen Wertigkeit des Schutzgutes **Landschaft** innerhalb der Fläche sowie im weitreichenden Umfeld sind erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen für dieses Schutzgut in mittlerer Intensität zu erwarten. Nach Abbauende kann eine vielfältig strukturierte Sekundärlandschaft entstehen.
Für den **Denkmalschutz** sind aufgrund des Abstands zum Baudenkmal keine erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen zu erwarten.

Mensch/ Gesundheit	K	K	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		Fläche/ Boden		Klima, Luft	
Landschaft			Kulturgüter, sonstige Sachgüter		Wasser			

Ergebnis der FFH-Prüfung:
Natura 2000 Gebiete sind nicht betroffen.

Ergebnis:
Durch die Festlegung des Vorbehaltsgebiets für Rohstoffgewinnung sind insbesondere die AnwohnerInnen der umliegenden Straßen betroffen. Wenn es in Folge dieser Festlegung zu einem Rohstoffabbau kommt, dann werden voraussichtlich kleinflächig erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen mittlerer Intensität für das Schutzgut Mensch/Gesundheit zu erwarten sein. Für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Landschaft werden voraussichtlich erheblich beeinträchtigende Auswirkungen geringer Intensität eintreten. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbauggebiet nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen entwickeln.

<p>Nummer RROP: S/1</p> <p>Ausweisung: Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung</p> <p>Rohstoffart: Sand</p> <p>Fläche: 17 ha</p> <p>Rohstoffwirtschaft: Lagerstätte 2. Ordnung, von volkswirtschaftlicher Bedeutung</p> <p>LROP 2022: /</p>	<p>Lage: Die Fläche liegt 1,5 km südöstlich von Lastrup und westlich von Suhle in der Gemarkung der Gemeinde Lastrup.</p> 
--	---

Zustandsbeschreibung:

Das Vorbehaltsgebiet ist eine Neufestlegung. Das Gebiet wird im Westen und Osten ackerbaulich genutzt, im Norden ist kleinflächig Grünland vorhanden, ca. 7 ha sind bewaldet. Im Norden und Süden schließen sich Wald an, im übrigen Umfeld Ackerflächen. Im Südwesten grenzt der Erdölbetrieb Lastrup an das Vorbehaltsgebiet. Es wird von den Straßen Auf dem Sande und Telgengärten gekreuzt. Die Wohnhäuser der Siedlung Eckelkamp nördlich des Vorbehaltsgebiets befinden sich in einer Entfernung von ca. 200 m. In der Waldfläche befindet sich ein ca. 4 ha großes nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop, nördlich grenzt das geschützte Biotop GB-CLP 3213/69 an das Vorbehaltsgebiet. Das Vorbehaltsgebiet befindet sich innerhalb des im LROP (2022) festgelegten Vorranggebiets für Trinkwassergewinnung (Lastrup-Löningen,). Der Landschaftsbildraum der „Agrarlandschaft des Ems- und Oldenburger Münsterlandes“, in dem das Vorbehaltsgebiet liegt, weist nur geringe Eigenart auf. In der Mitte des Gebiets innerhalb des Waldes befindet sich ein als Bodendenkmal geschütztes jedoch überwiegend zerstörtes Hügelgräberfeld sowie ein weiterer Grabhügel.

Vorbelastungen:

Nördlich des Gebiets verläuft eine Landesstraße, im Südwesten ist ein Erdölbetrieb.

Umweltauswirkungen:

Mensch/menschliche Gesundheit: Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastungen führen kleinräumig zu voraussichtlich gering erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen für AnwohnerInnen von Eckelkamp (Entfernung < 300 m).

Der **Boden** mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen wird infolge des Abbaus großflächig verloren gehen. Dies wird als gering erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkung bewertet.

Durch den Verlust der Feldflur und Rodung von Wald gehen **Lebensräume** für Offenlandarten wie z.B. der Feldlerche und des Waldes verloren. Es werden voraussichtlich erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen geringer Intensität, teilräumig für den Wald und das Grünland mittlerer Intensität erwartet. Der Verlust des nach § 30 geschützten Biotops innerhalb des Vorbehaltsgebietes würde erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen hoher Intensität nach sich ziehen. Die Entstehung von Wasserflächen oder Trockenlebensräumen bewirkt (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tier- und Pflanzenarten.

Die Rodung des Waldes kann sich auch negativ auf das Schutzgut **Klima und Luft** auswirken. Da es sich jedoch lediglich um eine lokale Beeinträchtigung handelt, ist von einer geringen Erheblichkeit der Umweltauswirkung auszugehen.

Aufgrund der geringen Wertigkeit des Schutzgutes **Landschaft** innerhalb der Fläche sowie im weitreichenden Umfeld sind erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen für dieses Schutzgut in geringer Intensität zu erwarten. Nach Abbauende kann eine vielfältig strukturierte Sekundärlandschaft entstehen.

Für den **Denkmalschutz** sind durch den Verlust von zwei Hügelgräbern kleinflächig erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen mittlerer Intensität zu erwarten.

Mensch/ Gesundheit	K	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	T	T	Fläche/ Boden		Klima, Luft	T
Landschaft		Kulturgüter, sonstige Sachgüter	K		Wasser			

Ergebnis der FFH-Prüfung:

Natura 2000 Gebiete sind nicht betroffen.

Ergebnis:

Es handelt sich um eine Neufestlegung eines Vorbehaltsgebiets, wovon auf einer Teilfläche höherwertige Lebensräume betroffen sind, innerhalb des Waldes auch kleinflächig nach dem BNatSchG und NDSchG geschützte Bereiche vorhanden sind. Wenn es in Folge dieser Festlegung zu einem Rohstoffabbau kommt, dann werden voraussichtlich teilflächig hohe erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Kulturgüter zu erwarten sein. Da das Vorbehaltsgebiet eine langfristige Sicherung der Fläche für die Rohstoffgewinnung darstellt, sind § 30 Biotop- und Bodendenkmäler bei der Ausgestaltung des konkreten Abbaus zu berücksichtigen. Einer Festlegung steht daher zunächst nichts im Wege. Für die Schutzgüter Mensch/Gesundheit, Boden/Fläche, Klima/Luft und Landschaft werden voraussichtlich erheblich beeinträchtigende Auswirkungen geringer Intensität eintreten. Nach einer landschaftsgerechten Herichtung kann sich das Abbaugelände nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen entwickeln.

Nummer RROP: S/14

Ausweisung:

Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung

Rohstoffart: Sand

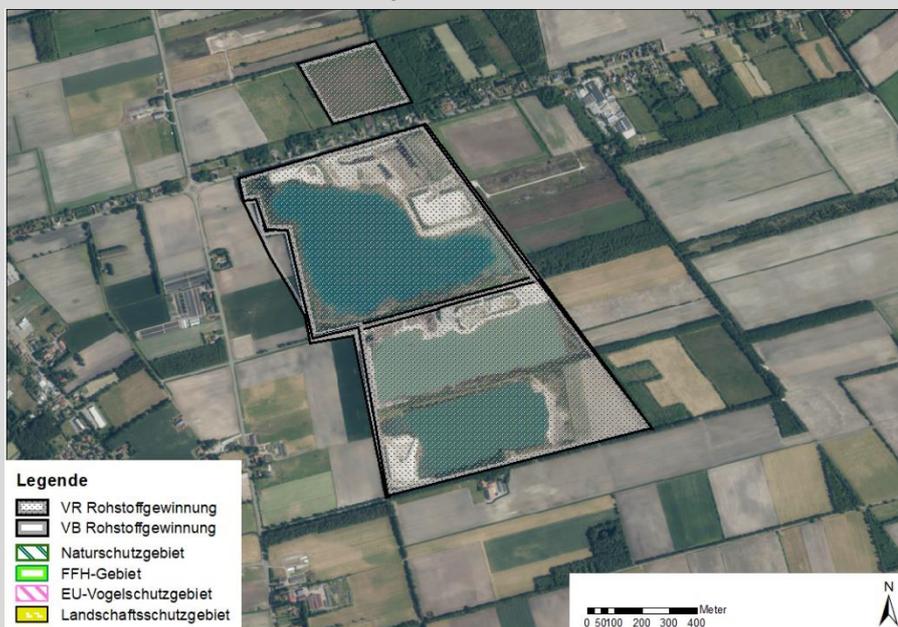
Fläche: 7 ha

Rohstoffwirtschaft:

Lagerstätte 2. Ordnung, von volkswirtschaftlicher Bedeutung, mögliche Erweiterung des angrenzenden VR

LROP 2022: /

Lage: Die Fläche liegt ca. 600 m nordöstlich von Ramsloh in der Gemeinde Saterland. Die Elisabethfehner Straße begrenzt das Gebiet nördlich.



Zustandsbeschreibung:

Das Vorbehaltsgebiet ist im RROP 2005 noch kleinflächiger als Vorbehaltsgebiet festgelegt. Es bereitet möglicherweise eine Erweiterung des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung um die Fläche des Vorbehaltsgebietes vor. Das betrifft zum einen den Abbau des trennenden Bereichs zwischen dem nördlichen und dem mittleren Abbaugewässer, sehr schmale Flächen am südwestlichen und am östlichen Rand des Vorbehaltsgebietes sowie eine Erweiterungsfläche im Nordwesten. Letztere umfasst etwa 2,5 ha Ackerfläche. Das Umfeld wird überwiegend ackerbaulich genutzt, an der Elisabethfehner Straße und westlich des Vorbehaltsgebietes an der Straße Am Ostermoor sind Wohnlagen betroffen. Östlich an die 2,5 ha große Fläche im Nordwesten des Vorbehaltsgebietes angrenzend befindet sich das nach § 30 BNatSchG geschützte Biotop GB-CLP 2812/252 am Ufer des Abbaugewässers innerhalb des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung. Dem Landschaftsbildraum „Nördliches Oldenburger Münsterland“, innerhalb dessen sich das Vorbehaltsgebiet befindet, wird eine geringe Eigenart beigemessen.

Vorbelastungen:

Es ist ein großflächiger Rohstoffabbau vorhanden.

Umweltauswirkungen:

Mensch/menschliche Gesundheit: Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastungen führen kleinräumig zu voraussichtlich gering erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen für AnwohnerInnen der Elisabethfehner Straße und Am Ostermoor (Entfernung < 300 m), auch aufgrund der Vorbelastung.

Der **Boden** mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen wird infolge des Abbaus großflächig verloren gehen. Dies wird als gering erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkung bewertet.

Durch den Verlust der Feldflur als **Lebensraum** für Arten des Offenlandes sind zwar nur gering erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen zu erwarten. Da ein möglicher Abbau des nordwestlichen Erweiterungs-

gebietes aufgrund der geringen Größe jedoch nur durch Erweiterung des östlich angrenzenden Vorranggebietes erfolgen kann, sind die Ufergehölze, Ruderaffluven und Sandmagerrasen, die zum z.T. nach § 30 BNatSchG geschützt sind, vom Abbau betroffen. Dies würde hohe erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen und einen Kompensationsbedarf nach sich ziehen. Die Entstehung von Wasserflächen oder Trockenlebensräumen bewirkt (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tier- und Pflanzenarten.

Aufgrund der geringen Wertigkeit des Schutzgutes **Landschaft** innerhalb der Fläche sowie im weitreichenden Umfeld in Verbindung mit den Vorbelastungen (bestehender Abbau) sind erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen für dieses Schutzgut in geringem Umfang zu erwarten. Nach Abbauende kann eine vielfältig strukturierte Sekundärlandschaft entstehen.

Mensch/ Gesundheit	K	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	K	Fläche/ Boden		Klima, Luft	
Landschaft		Kulturgüter, sonstige Sachgüter		Wasser			

Ergebnis der FFH-Prüfung:

Natura 2000 Gebiete sind nicht betroffen.

Ergebnis:

Im Vergleich zum RROP von 2005 sind ca. 2,5 ha nordwestlich als mögliche Erweiterungsfläche für das angrenzende Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung neben und einer bis zu 20 m breiten Umfassung des Vorranggebietes im Südwesten und Osten als Vorbehaltsgebiet vorgesehen. Wenn es in Folge dieser Festlegung zu einem weiteren Rohstoffabbau kommt, der nur durch eine Erweiterung des im angrenzenden Vorranggebiet festgelegten Rohstoffabbaus erfolgen kann, dann werden erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für Natur und Landschaft für das nordwestliche Erweiterungsgebiet entstehen, da wertvolle Lebensräume im Bereich des angrenzenden Vorranggebietes verloren gehen. Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Bereich der östlich angrenzenden z.T. nach § 30 BNatSchG geschützten Ufervegetation sind erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen hoher Intensität zu erwarten. Da ein Erhalt des Biotops nicht möglich sein würde, kann eine Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG beantragt und die Wiederherstellung des Biotops an anderer Stelle ausgeglichen werden. Die übrigen betroffenen Schutzgüter werden von erheblich beeinträchtigende Auswirkungen geringer Intensität betroffen sein. Da sich das Abbauggebiet nach einer landschaftsgerechten Herrichtung nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen entwickeln kann, wie sie durch den Verlust des geschützten § 30 Biotops verloren gehen, sind Kompensationsmaßnahmen denkbar, so dass der Festlegung nichts im Wege steht.

<p>Nummer RROP: S/6</p> <p>Ausweisung: Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung</p> <p>Rohstoffart: Sand</p> <p>Fläche: 26 ha</p> <p>Rohstoffwirtschaft: Lagerstätte 2. Ordnung, von volkswirtschaftlicher Bedeutung, mögliche Erweiterung des angrenzenden VR</p> <p>LROP 2022: /</p>	<p>Lage: Die Fläche liegt zwischen Hilkenbrook und Neulorup in der Gemarkung der Stadt Friesoythe. Die Straße Wallstätte begrenzt das Gebiet nördlich.</p> 
--	--

Zustandsbeschreibung:

Das Vorbehaltsgebiet ist im RROP 2005 nur sehr kleinflächig im Nordwesten des aktuellen Vorbehaltsgebietes festgelegt. Es bereitet möglicherweise eine Erweiterung des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung um die

Fläche des Vorbehaltsgebietes vor. Das betrifft eine Erweiterungsfläche im Westen und Süden des Vorranggebietes, die einen Randbereich des in einem Vorranggebiet festgelegten Abbaugewässers und Ackerflächen im Westen und Süden umfasst. Darüber hinaus ist im Osten des Vorbehaltsgebietes ein Weg betroffen, der überplant wird. Das Umfeld wird überwiegend ackerbaulich, z.T. als Grünland genutzt, an der Straße Wallstätte sind Wohnlagen betroffen. Das Vorbehaltsgebiet liegt innerhalb des Landschaftsbildraums „Nördliches Oldenburger Münsterland“, dem nur eine geringe Eigenart beigemessen wird. Das historische Kulturlandschaftselement „Allee westlich Neulorup“ entlang der Straße Wallstätte befindet sich nördlich angrenzend.

Vorbelastungen:

Angrenzend befindet sich Rohstoffabbau, eine Windenergieanlage ist 300 m südöstlich vorhanden.

Umweltauswirkungen:

Mensch/menschliche Gesundheit: Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastungen führen kleinräumig zu voraussichtlich gering erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen geringer Intensität für AnwohnerInnen der Straße Wallstätte (Entfernung < 300 m), auch aufgrund der Vorbelastung.

Der **Boden** mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen wird infolge des Abbaus großflächig verloren gehen. Dies wird als gering erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkung bewertet.

Durch den Verlust der Feldflur als **Lebensraum** für Arten des Offenlandes sind nur gering erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Entstehung von Wasserflächen oder Trockenlebensräumen bewirkt (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tier- und Pflanzenarten.

Aufgrund der geringen Wertigkeit des Schutzgutes **Landschaft** innerhalb der Fläche sowie im weitreichenden Umfeld in Verbindung mit den Vorbelastungen (bestehender Abbau) sind erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen für dieses Schutzgut in geringem Umfang zu erwarten. Nach Abbauende kann eine vielfältig strukturierte Sekundärlandschaft entstehen.

Mensch/ Gesundheit	K	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		Fläche/ Boden		Klima, Luft	
Landschaft		Kulturgüter, sonstige Sachgüter		Wasser			

Ergebnis der FFH-Prüfung:

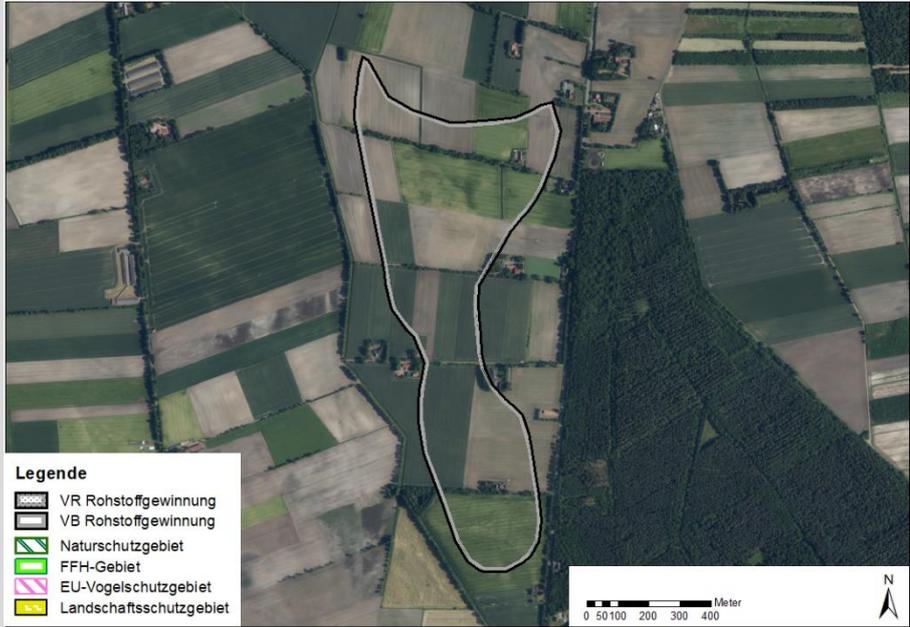
Natura 2000 Gebiete sind nicht betroffen.

Ergebnis:

Im Vergleich zum RROP von 2005 werden insbesondere westlich und südlich des angrenzenden Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung ca. 24 ha zusätzlich als mögliche Erweiterungsfläche für das Vorranggebiet als Vorbehaltsgebiet festgelegt. Wenn es in Folge dieser Festlegung zu einem weiteren Rohstoffabbau als Erweiterung des im angrenzenden Vorranggebiet festgelegten Rohstoffabbaus kommt, werden gering erhebliche Beeinträchtigungen für die betroffenen Schutzgüter Mensch/Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Landschaft zu erwarten sein. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbaugelände nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen entwickeln.

<p>Bezeichnung RROP: Horst/T</p> <p>Ausweisung: Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung</p> <p>Rohstoffart: Ton</p> <p>Fläche: 21 ha</p> <p>Rohstoffwirtschaft: Lagerstätte 2. Ordnung, von volkswirtschaftlicher Bedeutung</p> <p>LROP 2022: /</p>	<p>Lage: Die Fläche liegt ca. 350 m westlich von Ramsloh, südlich des Fordewegs und nördlich des Horstwegs in der Gemarkung Saterland.</p> 
<p>Zustandsbeschreibung:</p> <p>Das Vorbehaltsgebiet ist eine Neufestlegung. Das Gebiet wird überwiegend ackerbaulich genutzt, im Südosten sind ca. 1,4 ha Wald und nördlich angrenzend Grünland vorhanden, ebenso im Süden und Nordwesten. Entlang des Baumwegs, der das Gebiet von Nord nach Süd quert, ist Gehölzbewuchs vorhanden, ebenso an einigen Flurgrenzen. Im Südosten begrenzt der Westermoorgraben das Vorbehaltsgebiet, der Graben Letzt Togte durchquert das Gebiet von Süd nach Nord, beide sind Gewässer 2. Ordnung. Einzelne Wohnlagen den Straßen Am Hoheberg und Horstweg befinden sich im Wirkungsbereich einer möglichen Rohstoffgewinnung. Kleinflächig (<1 ha) weist das Vorbehaltsgebiet kulturgeschichtlich bedeutsamen Plaggenesch auf, der zu den schutzwürdigen Böden gehört. Der Landschaftsbildraum „Rhauderfehmland“, in dem das Vorbehaltsgebiet liegt, weist eine mittlere Eigenart auf. Etwa 350 m südöstlich des Vorbehaltsgebietes befindet sich LSG „Hollen Brand“ (LSG CLP 00003).</p> <p>Vorbelastungen: Östlich in ca. 300 m Entfernung verläuft die B 72.</p>	
<p>Umweltauswirkungen:</p> <p>Mensch/menschliche Gesundheit: Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastungen führen kleinräumig zu voraussichtlich gering erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen für AnwohnerInnen der Straße Hoheberg und Horstweg (Entfernung < 300 m). Das Wohnen auf dem landwirtschaftlichen Betrieb am Horstweg wird aufgrund eines geringeren Abstands zum Vorbehaltsgebiet kleinräumig von voraussichtlich erheblich beeinträchtigende Belastungen mittlerer Intensität betroffen sein.</p> <p>Der Boden mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen wird infolge des Abbaus großflächig verloren gehen. Dies wird als gering erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkung bewertet. Sehr kleinflächig ist schutzwürdiger Boden betroffen, dessen Verlust erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen mittlerer Intensität nach sich ziehen wird.</p> <p>Durch den Verlust der Feldflur und Rodung von Wald gehen Lebensräume für Offenlandarten und des Waldes verloren. Es werden voraussichtlich erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen geringer Intensität, teilräumig für den Wald und das Grünland mittlerer Intensität erwartet. Die Entstehung von Wasserflächen oder Trockenlebensräumen bewirkt (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Die Rodung des Waldes kann sich auch negativ auf das Schutzgut Klima und Luft auswirken. Da es sich jedoch lediglich um eine lokale Beeinträchtigung handelt, ist von einer geringen Erheblichkeit der Umweltauswirkung auszugehen.</p> <p>Aufgrund der mittleren Wertigkeit des Schutzgutes Landschaft innerhalb der Fläche sowie im weitreichenden Umfeld sind erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen für dieses Schutzgut in mittlerer Intensität zu erwarten. Für das Landschaftsschutzgebiet sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten, da bereits eine Vorbelastung durch die Bundesstraße vorhanden ist.</p>	

Mensch/ Gesundheit	K	K	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	T	T	Fläche/ Boden	T	K	Klima, Luft	K
Landschaft			Kulturgüter, sonstige Sachgüter			Wasser				
Ergebnis der FFH-Prüfung: Das EU- Vogelschutzgebiet V14 „Esterweger Dose“ (DE2911-401) befindet sich südwestlich in einer Entfernung von ca. 1.400 m. Negative Auswirkungen auf das Schutzgebiet sind nicht zu erwarten (siehe FFH-VP).										
Ergebnis: Es handelt sich um eine Neufestlegung eines Vorbehaltsgebiets, wovon auf Teilflächen mit Wald und Grünland höherwertige Lebensräume betroffen sind. Wenn es in Folge dieser Festlegung zu einem Rohstoffabbau kommt, dann werden voraussichtlich teilflächig erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Boden/Fläche entstehen. Für das Schutzgut Landschaft und kleinflächig für die Schutzgüter Mensch/Gesundheit und Boden/Fläche ist voraussichtlich mit erheblich beeinträchtigenden Auswirkungen mittlerer Intensität zu rechnen. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbaugelände nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen entwickeln.										

<p>Bezeichnung RROP: Bürgermoor/S</p> <p>Ausweisung: Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung</p> <p>Rohstoffart: Sand</p> <p>Fläche: 55 ha</p> <p>Rohstoffwirtschaft: Lagerstätte 2. Ordnung, von volkswirtschaftlicher Bedeutung</p> <p>LROP 2022: /</p>	<p>Lage: Die Fläche liegt ca. 4 km südöstlich von Garrel, nördlich von Kellerhöhe in der Samtgemeinde Garrel.</p> 
<p>Zustandsbeschreibung: Das Vorbehaltsgebiet ist zum größten Teil bereits im RROP 2005 festgelegt, es gibt jedoch eine Verlagerung nach Süd- und Nordosten. Das Gebiet wird ackerbaulich genutzt und wird von der Straße Bürgerhöhe sowie drei Wegen gekreuzt. Einzelne Wohnlagen den Straßen/Wegen Beverbrucher Damm, Zu den Buchen, Bürgerhöhe, Birkenallee, Pappelweg und Kiwittstraße befinden sich im Wirkungsbereich einer möglichen Rohstoffgewinnung. Die Wohnlagen am Pappelweg sowie Zu den Buchen befindet sich innerhalb des Vorbehaltsgebietes. Der Landschaftsbildraum „Waldreiche Moränen der Ems-Hunte-Geest“, in dem das Vorbehaltsgebiet liegt, weist eine hohe Eigenart auf. Östlich des Beverbrucher Damms ca. 80 m vom Vorbehaltsgebiet entfernt erstreckt sich die „Wildeshausener Geestlandschaft“, ein im LROP als bedeutende Landschaft gekennzeichnete Raum, der in einem Teilbereich auch die historische Kulturlandschaft „Beverbrucher Heckenlandschaft“ umfasst.</p> <p>Vorbelastungen: Hochspannungsleitungen verlaufen am östlichen Rand, die geplante 380 kV-Leitung Conneforde-Cloppenburg-Merzen (ROV Korridore bestätigt) verläuft innerhalb des Vorbehaltsgebietes.</p> <p>Umweltauswirkungen: Mensch/menschliche Gesundheit: Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastungen führen kleinräumig zu voraussichtlich mittleren erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen für AnwohnerInnen der Straßen Bürgerhöhe, Birkenallee und Beverbrucher Damm (Entfernung < 100 m). Das Wohnen am Pappelweg und Zu</p>	

den Buchen wird bei einer möglichen Rohstoffgewinnung im Gebiet nicht mehr möglich sein. Hier sind kleinflächig hohe erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen zu erwarten. Die übrigen Wohnlagen mit einem größeren Abstand zum Vorbehaltsgebiet werden voraussichtlich von geringen Belastungen betroffen sein.

Der **Boden** mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen wird infolge des Abbaus großflächig verloren gehen. Dies wird als gering erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkung bewertet.

Durch den Verlust der Feldflur gehen **Lebensräume** für Offenlandarten verloren. Es werden voraussichtlich erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen geringer Intensität erwartet. Die Entstehung von Wasserflächen oder Trockenlebensräumen bewirkt (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tier- und Pflanzenarten.

Aufgrund der hohen Wertigkeit des Schutzgutes **Landschaft** innerhalb der Fläche sowie im weitreichenden Umfeld sind erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen für dieses Schutzgut in mittlerer Intensität zu erwarten. Aufgrund der Vorbelastungen und der Entfernung sind Beeinträchtigungen der bedeutenden und kulturhistorisch bedeutsamen Kulturlandschaft östlich des Vorbehaltsgebietes nicht zu erwarten.

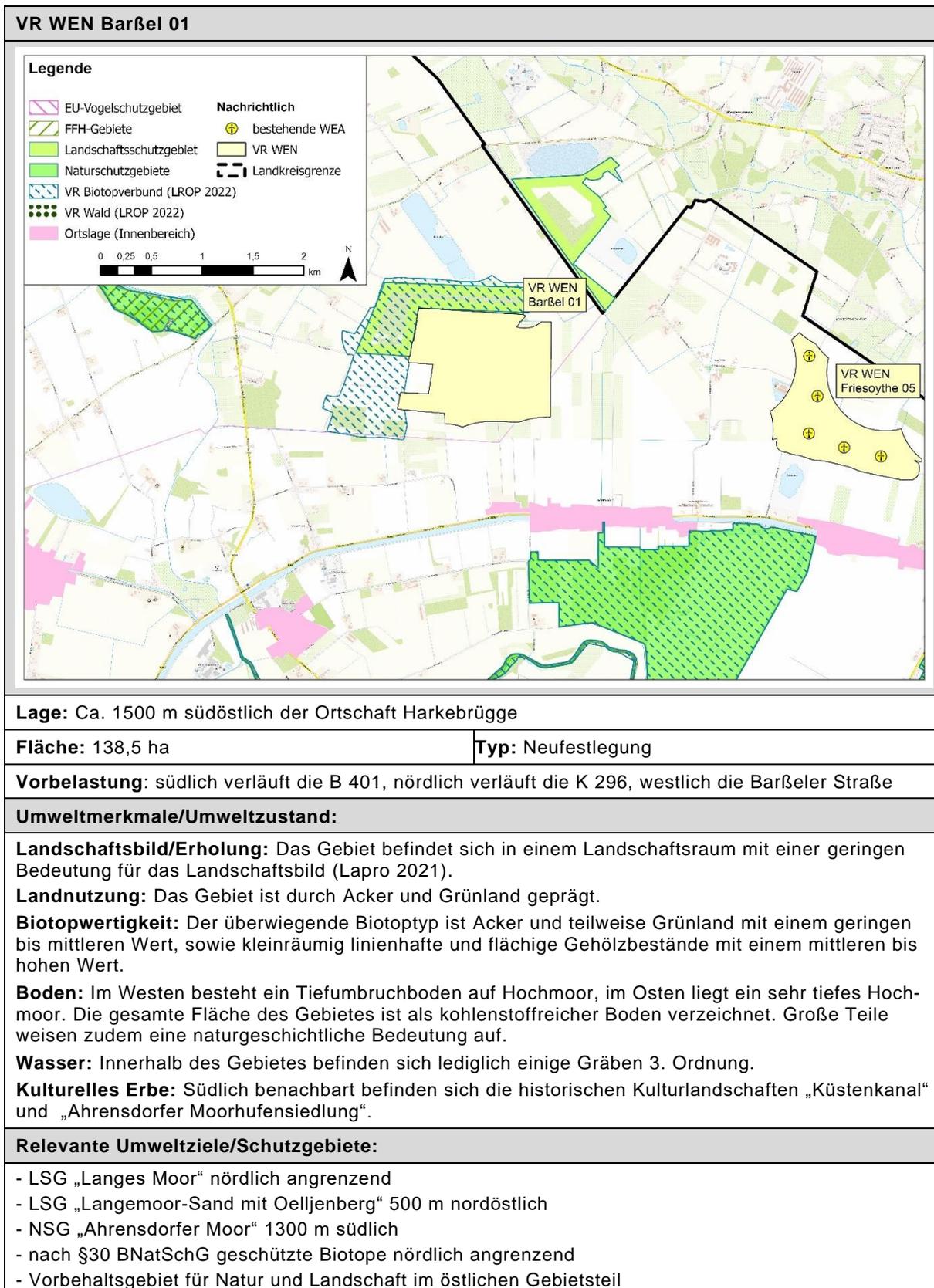
Mensch/ Gesundheit	K K	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		Fläche/ Boden		Klima, Luft	
Landschaft		Kulturgüter, sonstige Sachgüter		Wasser			

Ergebnis der FFH-Prüfung:
 Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen.

Ergebnis:
 Es handelt sich um eine gegenüber der Festlegung im RROP 2005 veränderte Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets, wovon die Wohnlagen am Pappelweg und Zu den Buchen neu in sehr hohem Maße betroffen sind, während zwei Wohnlagen an der Bürgerhöhe ausgenommen werden. Wenn es in Folge dieser Festlegung zu einem Rohstoffabbau kommt, dann werden voraussichtlich kleinflächig erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen hoher Intensität für die Wohnlagen innerhalb des Vorbehaltsgebietes, für andere Wohnlagen in geringer Entfernung mit mittlerer Intensität für das Schutzgut Mensch/Gesundheit zu erwarten sein. Da das Vorbehaltsgebiet eine langfristige Sicherung der Fläche für die Rohstoffgewinnung darstellt, sind Wohnhäuser bei der Ausgestaltung des konkreten Abbaus zu berücksichtigen. Einer Festlegung steht daher zunächst nichts im Wege. Für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Boden/Fläche sind gering erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen zu erwarten, für das Schutzgut Landschaft in mittlerer Intensität. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbauggebiet nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen entwickeln.

3 Ergebnisdokumentation Windenergienutzung

3.1 Gebietsblätter Vorranggebiete für Windenergienutzung (VR WEN)

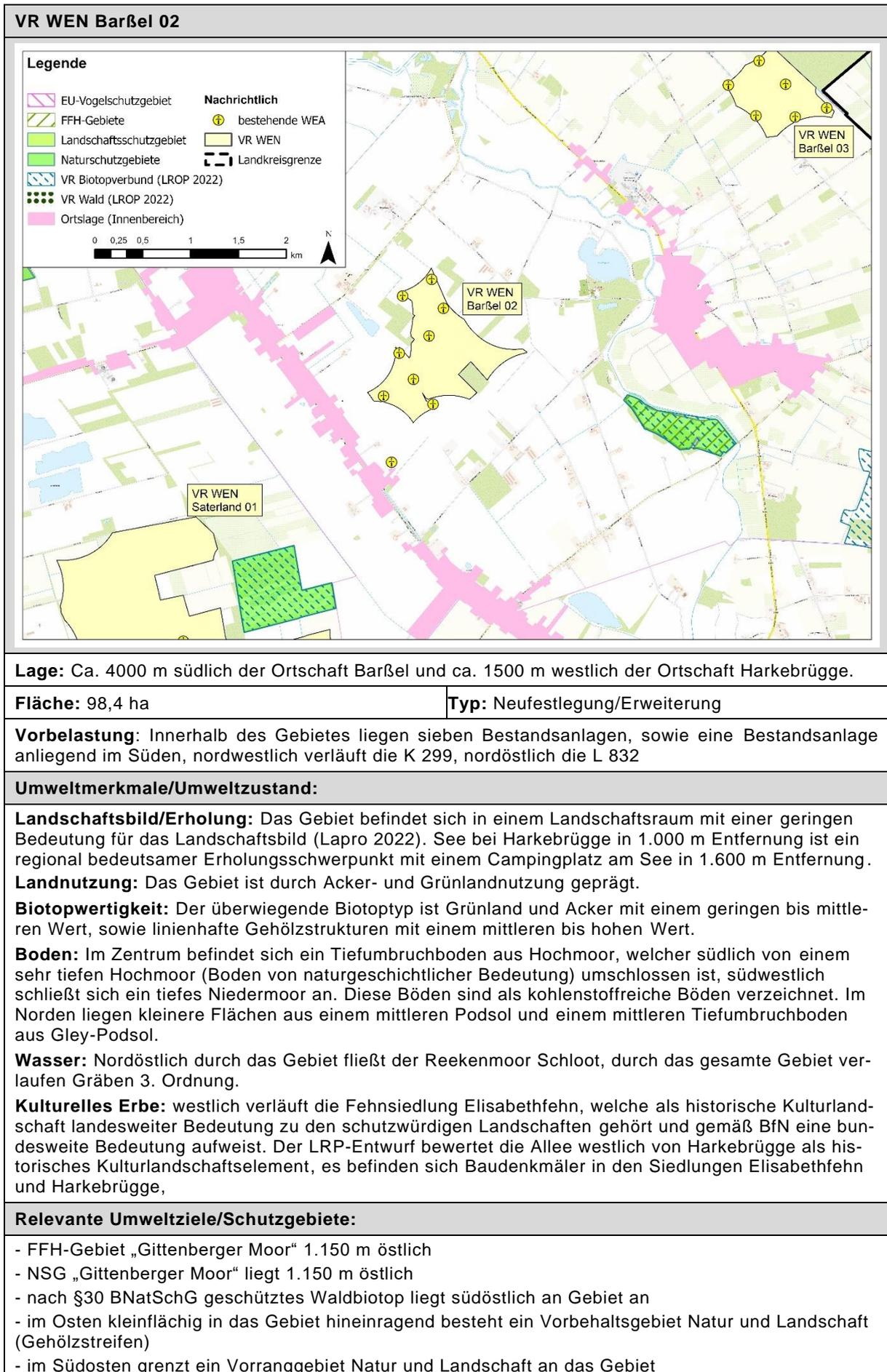


VR WEN Barßel 01									
<ul style="list-style-type: none"> - Vorranggebiet zur Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushalts in einem schmalen Streifen innerhalb des Gebiets - Vorbehaltsgebiet Biotopverbund in einem schmalen Streifen entlang der östlichen Gebietsgrenze - Vorranggebiet Torferhaltung (LROP 2022) im östlichen Gebietsteil - Vorranggebiet Biotopverbund (LROP 2022) nördlich und westlich angrenzend - Vorranggebiet für Natur und Landschaft nördlich und westlich angrenzend 									
Natura 2000-Gebiete:									
Das FFH-Gebiet „Gittenberger Moor“ liegt 1.950 m westlich des VR WEN. Eine Beeinträchtigung kann aufgrund der gegebenen Entfernung sicher ausgeschlossen werden.									
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter									
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilträumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %								
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Wohnbebauung der Ortslagen Ahrensdorf und Harkebrügge mind. 800 m entfernt</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung westlich und östlich mind. 575 m entfernt</p> <p>Für die Wohnbebauung im Osten (Harkebrügge und Außenbereichswohnbebauung) und Westen (Außenbereichswohnbebauung in 1500 m) kann es zu periodischem Schattenwurf bei tiefstehender Sonne in den Abend- (Osten) bzw. in den Morgenstunden (Westen) kommen. Aufgrund der eingehaltenen Mindestabstände der Festlegung ist eine Überschreitung von Grenzwerten nicht zu erwarten.</p> <p>Für die Wohnbebauung in der Hauptwindrichtung (Außenbereichswohnbebauung im Nordosten) ist mit einer erhöhten akustischen Beeinflussung zu rechnen. Eine Überschreitung von immissionsschutzrechtlichen Grenzwerten ist angesichts der Einhaltung von Mindestabständen nicht zu erwarten.</p> <p>Eine unzumutbare Umfassungswirkung geht von der Planung nicht aus. Trotzdem wird im Bereich Ahrensdorf eine visuelle Beeinträchtigung spürbar sein, da hier anders als in Richtung Harkebrügge keine Sichtverschattung durch Wald vorhanden ist.</p> <p>Insgesamt ist aufgrund der großflächigen Neufestlegung mit Beeinträchtigungen von mittlerer Intensität zu rechnen.</p>								
	Weder für das FFH-Gebiet „Gittenberger Moor“ noch das NSG „Ahrensdorfer Moor“ sind aufgrund der Entfernung von jeweils deutlich mehr als 1 km Beeinträchtigungen zu erwarten.								

VR WEN Barßel 01		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker und Grünland von geringer bis mittlerer Bedeutung betroffen. Die linienhaften und kleinflächigen Gehölzbestände mit einem mittleren bis hohen Wert können im Zuge der konkreten Anlagenpositionierung im Beteiligungsverfahren vsl. von Eingriffen freigehalten werden, sodass sich diesbezüglich eine geringe Konfliktintensität ergibt.</p> <p>Das Grünland im Osten des VR WEN ist als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft festgelegt. Durch die Windenergienutzung kommt es zu einem Verlust von Grünlandflächen in diesem Bereich, welcher jedoch flächenmäßig begrenzt ist, zumal nur ein kleiner Teil des gesamten Vorbehaltsgebiets von der Überlagerung betroffen ist.</p> <p>Zentral durch das geplante VR WEN verläuft ein maximal 300 m breiter Streifen eines Vorranggebiets zur Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushalts. Es handelt sich hier um einen Kompensationsflächenpool, der dem C-Port zugeordnet ist. Die Kompensationsflächen können im Zuge der Anlagenpositionierung angesichts gängiger Anlagenabstände von 400 bis 700 m von Anlagenstandorten freigehalten werden, sodass die Vorrangfestlegungen miteinander vereinbar sind und sich nur ein geringes bis mittleres Konfliktpotenzial ergibt. Im Falle von Konflikten mit den Kompensationszielen können und sind die betroffenen Kompensationsmaßnahmen im Zuge der Abarbeitung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde funktionsgleich zu verlegen.</p>	
	<p>Innerhalb des VR WEN und im näheren Umfeld sind keine Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten bekannt. Aufgrund der Grünlandvorkommen im Osten des VR WEN können hier kleinräumige Konflikte mit Wiesenbrütern auftreten. Diese können jedoch im Rahmen der konkreten Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren sowie im Zuge der Abarbeitung der Eingriffsregelung berücksichtigt und Beeinträchtigungen entweder vermieden oder aber kompensiert werden.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Da im Umfeld des VR WEN jedoch Waldflächen vorhanden sind, ist grundsätzlich mit einem Konfliktpotenzial hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen zu rechnen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da vorliegend voraussichtlich schutzwürdige Böden, in Form von kohlenstoffreichen und naturhistorisch bedeutsamen Böden (in diesem Zusammenhang ist auch das Vorranggebiet Torferhaltung aus dem LROP 2022 zu nennen), im VR WEN verzeichnet sind, ist kleinflächig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	K
Wasser	<p>Die in der Umgebung vorkommenden Stillgewässer, werden durch das VR WEN nicht beeinträchtigt. Den im Gebiet hindurchlaufenden Gräben 3. Ordnung können durch Berücksichtigung bei der Anlagenpositionierung ohne Schwierigkeiten erhalten werden, sodass kein relevantes Konfliktpotenzial festzustellen ist.</p>	

¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN Barßel 01		
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Nach Nordwesten nach Harkebrügge dient der Wald als Sichtschutz, was für den Süden und Osten nicht der Fall ist. Gleichwohl handelt es sich um eine Landschaft geringer Eigenart und Vielfalt, sodass eine geringe Konflikintensität festzustellen ist. Ein erhöhtes Konfliktpotenzial wird gleichwohl durch das direkte Angrenzen an das LSG „Langes Moor“ im Norden und Nordwesten ausgelöst. Da das Gebiet landschaftlich zudem bislang vglw. gering vorbelastet ist, besteht insgesamt eine mittlere Beeinträchtigungintensität.	
Kulturelles Erbe	Die benachbarten historischen Kulturlandschaften werden durch die Planung nicht in relevanter Weise beeinträchtigt. Insbesondere der Küstenkanal stellt selbst ein technisches Element der Landschaft dar und seine Zeugniswirkung wird nicht durch benachbarte und sichtbare Windenergieanlagen beeinträchtigt.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
<p>Die innerhalb des VR WEN vorhandenen Gehölze und Heckenstrukturen sind nach Möglichkeit im Rahmen der Anlagenpositionierung zu berücksichtigen und von Eingriffen freizuhalten.</p> <p>Im Zusammenhang mit potenziellen Fledermausvorkommen kann das Erfordernis bestehen, dass im Genehmigungsverfahren Abschaltalgorithmen beauftragt werden.</p> <p>Die naturschutzfachlichen Kompensationsflächen sind auf nachgeordneter Zulassungsebene zu berücksichtigen und ggfs. an anderer Stelle zu ersetzen.</p>		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist insbesondere aufgrund der vorkommenden Moorböden im Vergleich zu anderen Gebietsfestlegungen als erhöht einzuschätzen, sodass mit einem erhöhten Kompensationserfordernis zu rechnen ist. Das VR WEN ist aus Umweltsicht unter Berücksichtigung des gesetzlichen Flächenziels gleichwohl für eine Festlegung geeignet.</p>		



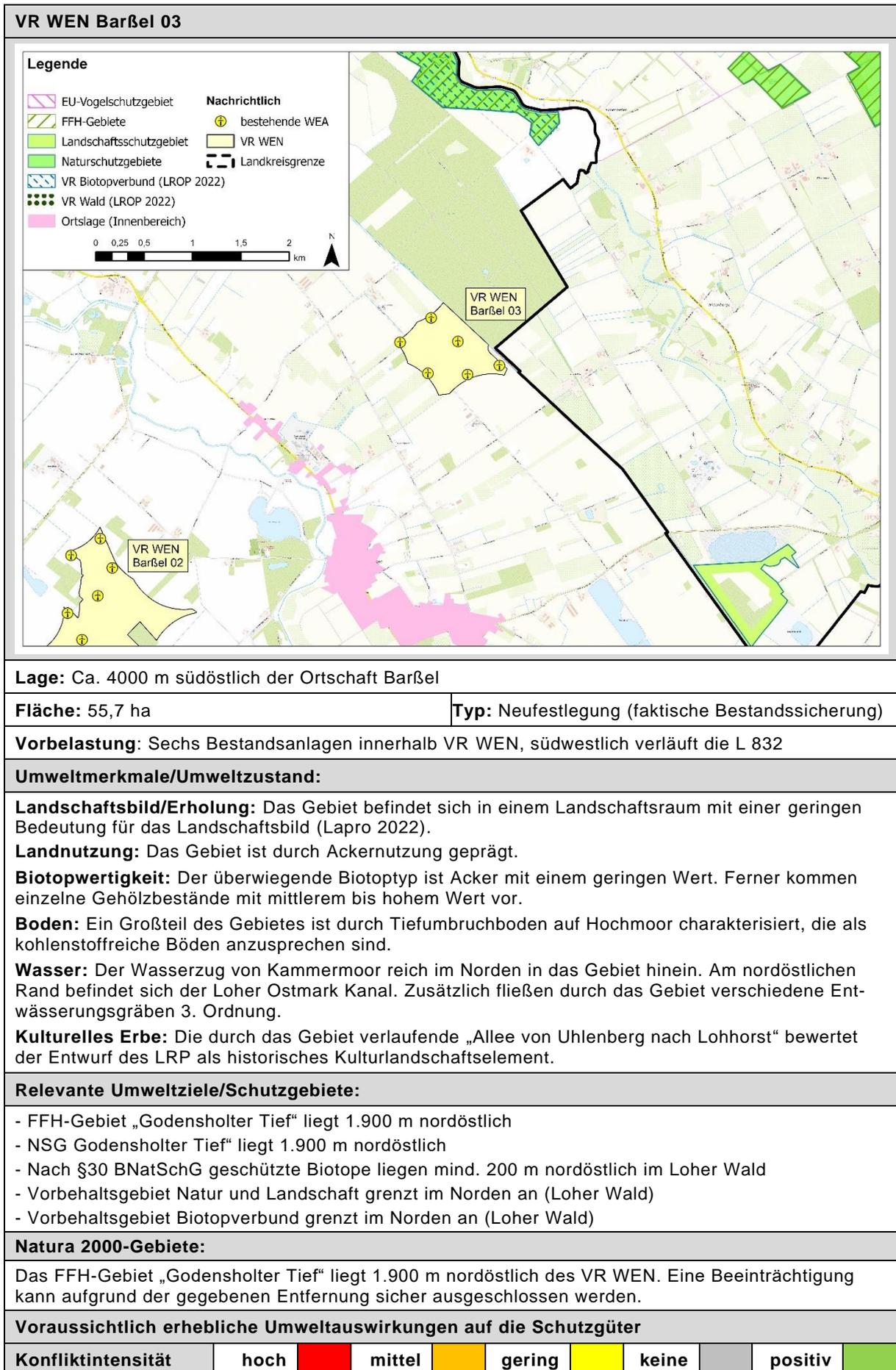
VR WEN Barßel 02										
Natura 2000-Gebiete:										
Das FFH-Gebiet „Gittenberger Moor“ liegt 1.150 m westlich des VR WEN. Eine Beeinträchtigung kann aufgrund der gegebenen Entfernung sicher ausgeschlossen werden.										
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter										
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung	
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Wohnbebauung der Ortslagen Reekenfeld und Elisabethfehn bis auf einzelne Gebäude im Bereich der Schleuse Reekenfeld mind. 800 m entfernt, im Bereich der Schleuse Minimalentfernung bis knapp 400 m</p> <p>- Wohnbebauung der Ortslage Harkebrügge mind. 1.500 m entfernt</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung mind. 480 m entfernt</p> <p>Aufgrund der rechtswirksamen Festlegung eines Sondergebiets Windenergienutzung aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Barßel sowie der bestehenden WEA kann im westlichen Gebietsteil von dem im Planungskonzept vorgesehenen Mindestabstand von 800 m/575 m abgewichen werden. Da eine umfangreiche akustische und visuelle Vorbelastung besteht und die Erweiterung des bestehenden Windparks im Nordosten und damit abseits der Bebauung erfolgt, treten durch den hier zu prüfenden Plan keine erheblichen zusätzlichen Belastungen auf. Eine weitere Annäherung an die Wohnbebauung erfolgt nicht, sodass es sich im von der Unterschreitung des Mindestabstands betroffenen Bereich um eine reine Bestandssicherung handelt. Ferner ist vor dem Hintergrund der Regelungen zum Repowering gem. § 16b BImSchG auch ohne die Festlegung als VR WEN jederzeit ein Austausch der Alt-Anlagen durch moderne WEA möglich, soweit in den jeweiligen Genehmigungsverfahren eine Vereinbarkeit mit dem Fachrecht sichergestellt werden kann. Unabhängig von der Festlegung im Regionalplan ist daher also in den nächsten Jahren mit dem Austausch von Alt-Anlagen zu rechnen. Durch die Festlegung als VR WEN im Regionalplan werden somit ggü. dem Planungsnullfall keine zusätzlichen voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ausgelöst</p> <p>Für die Wohnbebauung im Osten (stromabwärts der Hauptwindrichtung, v.a. Ortslage Harkebrügge und Außenbereichswohnbebauung im Nordosten) ist mit einer erhöhten akustischen Beeinflussung durch die Planung zu rechnen. Eine Überschreitung von immissionschutzrechtlichen Grenzwerten ist angesichts der Einhaltung von Mindestabständen nicht zu erwarten, da ein ausreichender Abstand zu Harkebrügge eingehalten wurde.</p> <p>Insgesamt ist durch die Planfestlegung mit Beeinträchtigungen von mittlerer Intensität zu rechnen.</p>									
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt²	<p>Das FFH-Gebiet „Gittenberger Moor“ liegt 1.150 m östlich. Da ausreichend Entfernung gegeben ist und die Erhaltungsziele sich auf die Moor- und Feuchtstandorte beziehen, welche durch das VR WEN nicht beeinträchtigt werden, können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.</p> <p>Gleiches gilt für das gleichnamige NSG.</p>									
	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker und Grünland von geringer bis mittlerer Bedeutung betroffen. Die linienhaften und kleinflächigen Gehölzbestände mit einem mittleren bis hohen Wert können im Zuge der konkreten Anlagenpositionierung im Beteiligungsverfahren vsl. von Eingriffen freigehalten werden, sodass sich diesbezüglich eine geringe Konfliktintensität ergibt. Dies betrifft auch den schmalen, als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft ausgewiesenen Gehölzstreifen, der im Osten kleinräumig in das geplante VR WEN hineinreicht.</p>									

² Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN Barßel 02		
	<p>Innerhalb des VR WEN und im näheren Umfeld sind keine Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten bekannt.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Da das VR WEN bereits durch Windenergieanlagen vorgeprägt ist und zudem besonders für windkraftempfindliche Fledermausarten geeignete Biotop-/Habitatstrukturen weitgehend fehlen, ist von einem maximal geringen (allgemeinen) Konfliktpotenzial auszugehen.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da schutzwürdige Böden zudem nur randlich und in geringem Umfang im Bereich des geplanten VR WEN vorkommen, besteht ein geringe Konfliktpotenzial.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	K
Wasser	Die Beeinträchtigung der Gewässer innerhalb des VR WEN kann durch Positionierung der WEA in angemessenem Abstand verringert werden, sodass kein relevantes Konfliktpotenzial festzustellen ist.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	<p>Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Östlich liegt Harkebrügge als Standort für Erholung, mit dem anliegenden See, welcher eine Bedeutung für die regionale Erholung hat. Durch die teilweise sichtverstellenden kleineren Waldflächen sowie angesichts der Entfernung von mind. 1000 m und unter Berücksichtigung der Bestandsanlagen wird lediglich eine geringe Beeinträchtigungintensität durch die Sichtbarkeit von Windenergieanlagen erwartet.</p> <p>Westlich liegt Elisabethfehn, welches aufgrund des typischen, langgestreckten Siedlungsbilds in Verbindung mit der typischen Bauweise und der grünland- und moorgeprägten Landnutzung als landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaft eingestuft ist. Die Sichtbarkeit von Windenergieanlagen bewirkt hier zwar eine technische Überprägung, jedoch werden weder Siedlungs-, Bau- noch Nutzungsstrukturen in relevanter Weise verändert. Ferner sind auch die bestehenden Windenergieanlagen als bestehende Vorbelastung zu berücksichtigen. Eine schwerwiegende, den kulturellen Zeugniswert der historischen Kulturlandschaft erheblich beeinträchtigende oder gefährdende Wirkung ist durch die Planung daher nicht gegeben. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Kulturlandschaft besteht dennoch eine mittlere Konfliktpotenzialintensität.</p>	
Kulturelles Erbe	<p>Es liegen zwei Baudenkmale im Bereich Elisabethfehn und eins in Harkebrügge. Diese werden in ihrer Bausubstanz nicht durch die Planung beeinträchtigt und befinden sich zudem im Siedlungszusammenhang, sodass die pot. Windenergieanlagen nur bedingt sicht- und wahrnehmbar sein werden. Es besteht ein maximal geringes Konfliktpotenzial.</p> <p>Hinsichtlich der historischen Kulturlandschaft Elisabethfehn wird auf die Ausführungen unter dem Schutzgut Landschaft verwiesen.</p>	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Die kleinflächigen Gehölze innerhalb des geplanten VR WEN sind auf nachfolgender Genehmigungsebene bei der konkreten Standortwahl zu berücksichtigen und nach Möglichkeit von Eingriffen freizuhalten.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		

VR WEN Barßel 02

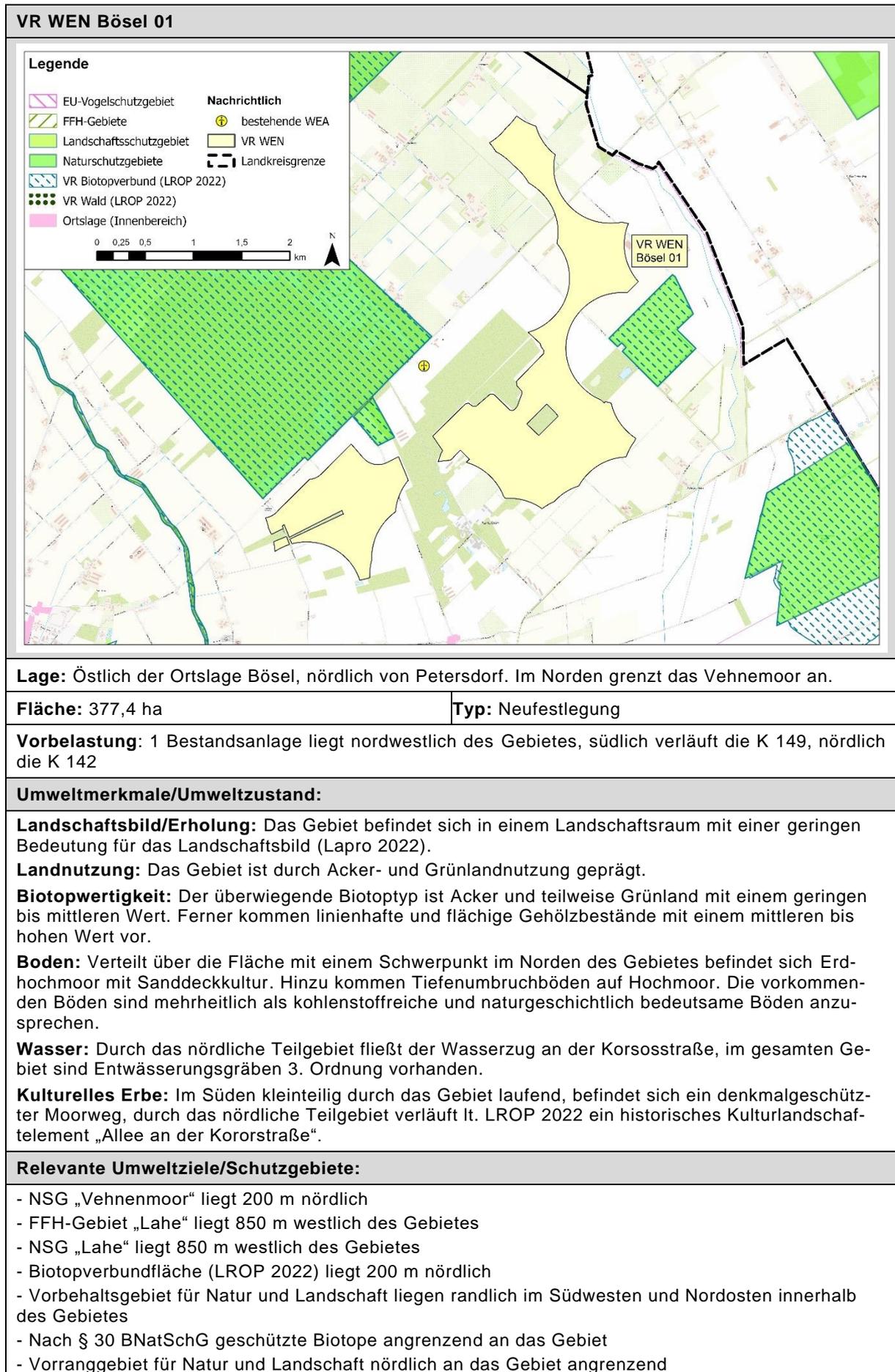
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich die planerische Sicherung und Erweiterung eines bestehenden, bauleitplanerisch gesicherten Windparks. Es sind auch unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch bestehende Windenergieanlagen voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist gleichwohl gering bis mäßig. Das VR WEN ist aus Umweltsicht unter Berücksichtigung des gesetzlichen Flächenziels für eine Festlegung geeignet.



VR WEN Barßel 03		
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %	
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Wohnbebauung der Ortslage Harkebrügge mind. 1.000 m entfernt</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung südlich, westlich und östlich mind. 575 m entfernt</p> <p>Für die Wohnbebauung im Osten (Außenbereichswohnbebauung) und Westen (nördlicher Teil von Harkebrügge, Außenbereichswohnbebauung) kann es zu periodischem Schattenwurf bei tiefstehender Sonne in den Abend- (Osten) bzw. in den Morgenstunden (Westen) kommen. Aufgrund der eingehaltenen Mindestabstände der Festlegung ist eine Überschreitung von Grenzwerten nicht zu erwarten.</p> <p>Für die Wohnbebauung in der Hauptwindrichtung (v.a. Außenbereichswohnbebauung im Nordosten) ist mit einer erhöhten akustischen Beeinflussung zu rechnen. Eine Überschreitung von immissionsschutzrechtlichen Grenzwerten ist angesichts der Einhaltung von Mindestabständen und des in dieser Richtung liegenden Waldes, der eine abschirmende Wirkung entfaltet, nicht zu erwarten.</p> <p>Insgesamt ist aufgrund der Vorbelastung und der günstigen Lage zu Ortschaften und dem Waldgebiet in Windrichtung mit Beeinträchtigungen von geringer Intensität zu rechnen.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt³	Das FFH-Gebiet „Godensholter Tief“ liegt 1.900 m in nordöstlicher Richtung und wird aufgrund der ausreichenden Entfernung nicht beeinträchtigt. Gleiches gilt für das gleichnamige NSG.	
	Von der Festlegung ist überwiegend Acker von geringer Bedeutung betroffen, sowie einzelne Gehölzbestände mit mittlerer bis hoher Wertigkeit. Hier sind diese Flächen allerdings gering oder klein, sodass sie leicht mit entsprechender Positionierung umgehen werden kann.	
	<p>An einem kleinen Stillgewässer im Bereich Kammersand etwa 1.500 m südöstlich des VR Wen besteht ein Brutverdacht des Rotmilans. Der Brutplatz befindet sich nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG im erweiterten Prüfbereich der Art, in dem nur im Ausnahmefall von einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko auszugehen ist. Hinweise auf eine besondere Bedeutung des geplanten VR WEN, welche für ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko sprechen würden, sind nicht erkennbar. Es wird daher von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Da angrenzend an das VR WEN jedoch Waldflächen vorhanden sind, ist grundsätzlich mit einem Konfliktpotenzial hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen zu rechnen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da schutzwürdige Böden, in Form von kohlenstoffreichen Böden, im VR WEN verzeichnet sind, ist kleinflächig von einer mittleren Konflikintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige</p>	K

³ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN Barßel 03		
	Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m ² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.	
Wasser	Der Wasserzug von Kammermoor und der Loher Ostmark Kanal, sowie die durch das Gebiet fließenden Gräben 3. Ordnung, können durch entsprechende Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren berücksichtigt und relevante Beeinträchtigungen damit vermieden werden.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild, welche jedoch aufgrund der geringen Eigenart und Vielfalt des betroffenen Landschaftsraumes eine geringe Intensität aufweist. Allerdings birgt die Lage des Gebietes anliegend an den Loher Wald, welcher eine Bedeutung für die Erholung besitzt, ein gewisses Konfliktpotenzial. Da hier aber schon eine Vorbelastung durch bestehende Windenergieanlagen vorhanden ist und die Windenergieanlagen für den Betrachter aus dem Wald heraus aufgrund der sichtverschattenden Wirkung der Vegetation kaum oder gar nicht sichtbar sein werden, ist auch hier lediglich mit negativen Auswirkungen geringerer Intensität zu rechnen.	
Kulturelles Erbe	Die durch das Gebiet verlaufende „Allee von Uhlenberg nach Lohhorst“ bewertet der Entwurf des LRP als historisches Kulturlandschaftselement. Diese kann allerdings im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt und erhalten werden. Allein die Sichtbarkeit von Windenergieanlagen, welche bereits heute durch die Bestandsanlagen gegeben ist, bewirkt lediglich eine geringfügige Beeinträchtigung durch die sichtbaren technischen Bauwerke.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Die durch das Gebiet verlaufende Allee ist bei der Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und zu erhalten.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine regionalplanerische Neufestlegung, welche jedoch einen bereits bestehenden Windpark sichert. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgut Boden/Fläche zu erwarten. Die weiteren Schutzgüter sind nur von geringfügig negativen Auswirkungen betroffen. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht unter Berücksichtigung des gesetzlichen Flächenziels für eine Festlegung geeignet.		



VR WEN Bösel 01		
- Vorranggebiet Torferhaltung (LROP 2022) befindet sich im Nordosten und randlich im Südwesten innerhalb des Gebiets		
Natura 2000-Gebiete:		
Das FFH-Gebiet „Lahe“ liegt 850 m westlich des VR WEN. Eine Beeinträchtigung kann aufgrund der gegebenen Entfernung sicher ausgeschlossen werden.		
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter		
Konfliktintensität	hoch  mittel  gering  keine  positiv 	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilträumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %	
Schutzgut		
Erläuterungen	Bewertung	
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Wohnbebauung der Ortslage Kartzfehn mind. 1.000 m entfernt</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung mind. 575 m entfernt</p> <p>Für die Wohnbebauung im Osten (Außenbereichswohnbebauung) und Westen (Außenbereichswohnbebauung) kann es zu periodischem Schattenwurf bei tiefstehender Sonne in den Abend- (Osten) bzw. in den Morgenstunden (Westen) kommen. Aufgrund der eingehaltenen Mindestabstände der Festlegung ist eine Überschreitung von Grenzwerten nicht zu erwarten.</p> <p>Für die Wohnbebauung in der Hauptwindrichtung (v.a. Außenbereichswohnbebauung im Osten) ist mit einer erhöhten akustischen Beeinflussung zu rechnen. Eine Überschreitung von immissionsschutzrechtlichen Grenzwerten ist angesichts der Einhaltung von Mindestabständen sowie unter Berücksichtigung von im Genehmigungsverfahren im Bedarfsfall festzulegenden Vermeidungsmaßnahmen (schallreduzierter Betrieb, Nachtabschaltung) nicht zu erwarten.</p> <p>Eine unzumutbare Umfassungswirkung ist für die Bebauung im Innenbereich auszuschließen, da der maximale Umfassungswinkel von 120 Grad nicht überschritten wird.</p> <p>Insgesamt ist aufgrund der großflächigen Neufestlegung mit Beeinträchtigungen von mittlerer Intensität zu rechnen.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt⁴	<p>Das FFH-Gebiet Lahe befindet sich in etwa 850 m Entfernung von dem Gebiet. Eine Beeinträchtigung des Fließgewässers und seines Auwald-, Gehölzsaumes ist nicht zu erwarten da direkte Eingriffe unterbleiben und eine Empfindlichkeit der geschützten Lebensraumtypen ggü. mehrere Hundert Meter entfernten Windenergieanlagen nicht besteht.</p> <p>Das NSG „Vehnenmoor“ liegt etwa 200 m nördlich des Gebietes. Für das Vehnenmoor ist in den letzten Jahren nach Informationen der unteren Naturschutzbehörde eine zunehmende Bedeutung für rastende Kraniche und andere Gastvögel (insbesondere Schwäne) zu beobachten. Die größeren Gewässerflächen, die sich als Schlafplätze dieser Arten eignen, liegen jedoch mindestens 1 km entfernt zum VR WEN, sodass kein schwerwiegender Konflikt durch Störwirkungen in das Schutzgebiet hinein angenommen wird. Hinsichtlich des möglichen Kollisionsrisikos liegen Untersuchungen vor, welche insbesondere auf Wechselbeziehungen mit der südwestlich benachbarten Tülsfelder Talsperre hinweisen. So weisen die Hauptflugrouten der Zwerg- und Singschwänen vom Vehnermoor aus nach Südwesten, sodass ein Überfliegen des VR WEN nicht erfolgt. In Verbindung mit der Entfernung zu den Gewässerflächen innerhalb des NSG kann daher davon ausgegangen werden, dass ein erhöhtes Kollisionsrisiko durch die Planung nicht ausgelöst wird. Es besteht gleichwohl aufgrund der Bedeutung des NSG für Gastvögel eine mittlere Konfliktintensität.</p> <p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker und Grünland von geringer bis mittlerer Bedeutung betroffen. Die linienhaften und kleinflächigen Gehölzbestände mit einem mittleren bis hohen Wert können im Zuge der konkreten</p>	

⁴ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN Bösel 01		
	Anlagenpositionierung im Beteiligungsverfahren vsl. von Eingriffen freigehalten werden, sodass sich diesbezüglich eine geringe Konflikintensität ergibt.	
	<p>Neben den im Zusammenhang mit dem NSG angesprochenen windkraftempfindlichen Gastvogelvorkommen liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse über eine Bedeutung des geplanten VR WEN als Lebensraum von windkraftempfindlichen Vogelarten vor.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Da sich das geplante VR WEN jedoch am Rande des Vehnermoors und in einem vglw. strukturreichen Landschaftsraum befindet, ist grundsätzlich mit einem Konfliktpotenzial hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen zu rechnen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da schutzwürdige Böden im VR WEN großflächig vorkommen, ist von einer Betroffenheit auszugehen. Kleinflächig ist daher von einer mittleren Konflikintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	K
Wasser	Die westlich liegende Lahe, sowie der östlich liegende Vehne Mittellauf werden durch das VR WEN nicht beeinträchtigt, da sie außerhalb des VR WEN liegen. Bei dem Wasserzug an der Korsosstraße und den Gewässern 3. Ordnung innerhalb des VR WEN, kann es zu einem geringen Konfliktpotenzial kommen, welches durch Positionierung der WEA in angemessenen Abstand zu den Gewässern, jedoch vermieden werden kann.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Großräumig gesehen handelt es sich jedoch um eine durchschnittliche Landschaft geringen Werts (Lapro). Gleichwohl ist kleinräumig ein erhöhter Strukturreichtum vorhanden und bewirkt die Nähe zum NSG Vehnenmoor positive Randeffekte. Da zudem bisher lediglich eine geringe Vorbelastung besteht, kommt es durch die Planung zu voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen mittlerer Intensität.	
Kulturelles Erbe	<p>Die in Kartzfehn vorhandene denkmalgeschützte Wegekappelle wird durch das VR WEN durch die Einbindung in das Dorf, wo umstehende Gebäude Sichtschutz bilden, nicht beeinträchtigt.</p> <p>Der denkmalgeschützte Moorweg, sowie die kulturhistorische Allee, welche durch das Gebiet führen, können durch Berücksichtigung bei der Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren erhalten werden. Allein die Sichtbarkeit von Windenergieanlagen, bewirkt lediglich eine geringfügige Beeinträchtigung durch die sichtbaren technischen Bauwerke.</p>	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Die innerhalb des VR WEN vorhandenen Gehölze und Heckenstrukturen sind nach Möglichkeit im Rahmen der Anlagenpositionierung zu berücksichtigen und von Eingriffen freizuhalten. Gleiches gilt für die vorhandenen Gewässer sowie die kulturhistorisch bedeutsamen Strukturen innerhalb des VR WEN.		

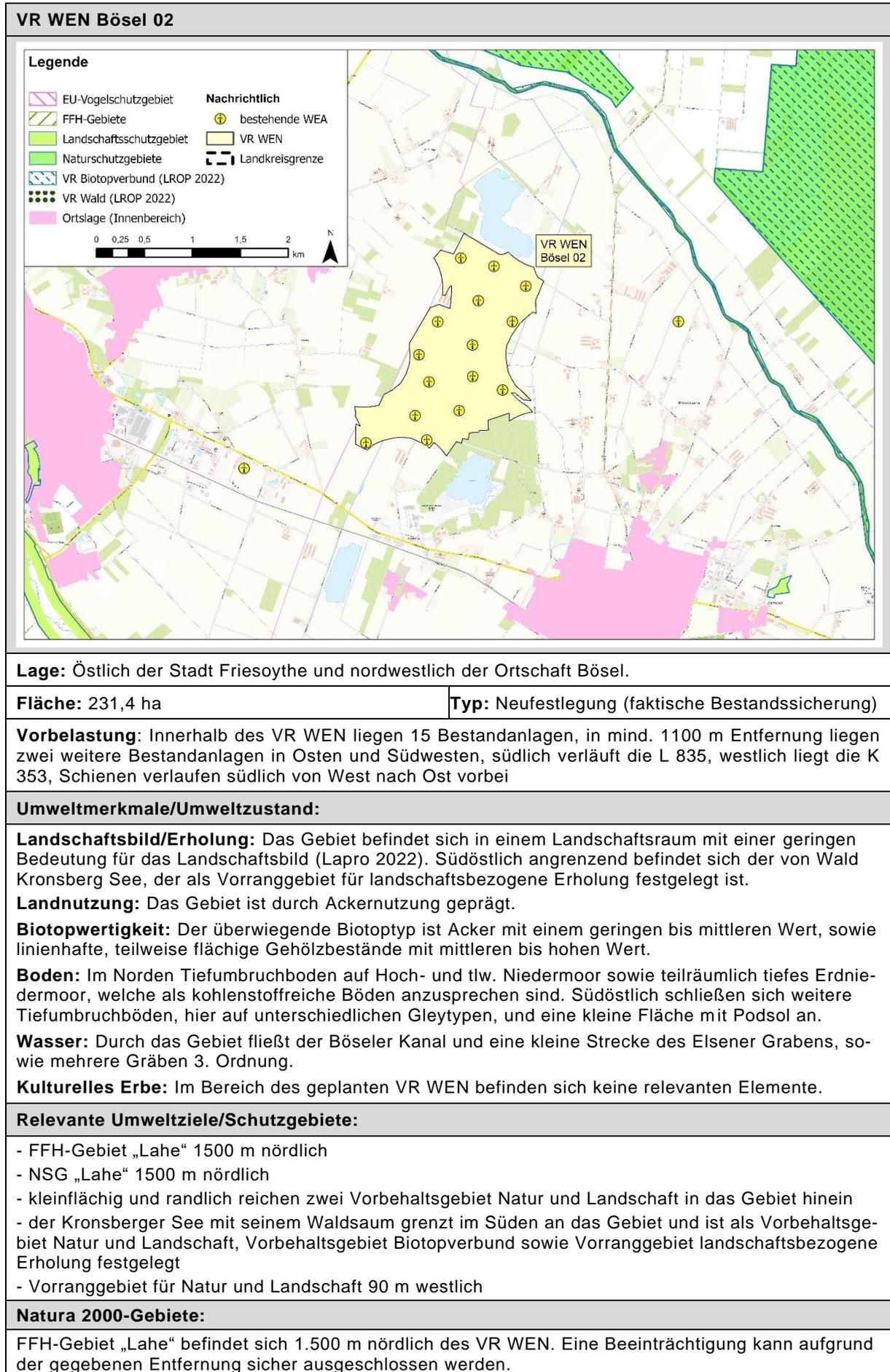
VR WEN Bösel 01

Im Zusammenhang mit potenziellen Fledermausvorkommen kann das Erfordernis bestehen, dass im Genehmigungsverfahren Abschaltalgorithmen beauftragt werden.

Im Zusammenhang mit der Nähe zu Vehnenmoor kann ein erhöhter Kompensationsbedarf im Hinblick auf die Beeinträchtigung von Gastvogellebensräumen nicht ausgeschlossen werden.

Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

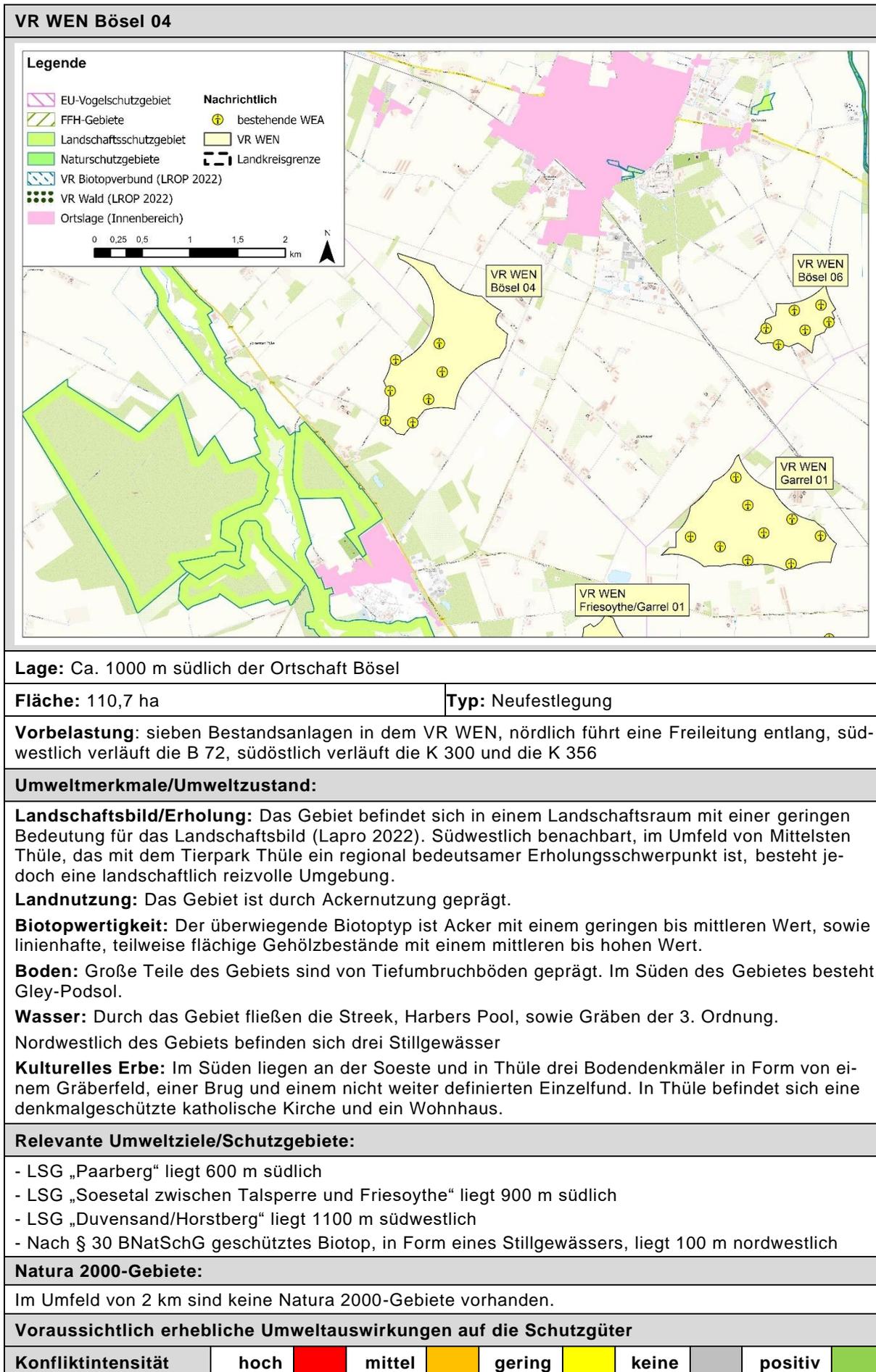
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist im Vergleich zu anderen Gebietsfestlegungen als erhöht einzuschätzen und ist als mäßig zu bewerten. Das VR WEN ist aus Umweltsicht unter Berücksichtigung des gesetzlichen Flächenziels gleichwohl für eine Festlegung geeignet.



VR WEN Bösel 02									
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter									
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %								
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Wohnbebauung der Ortslagen Bösel, Vidam, Hohefeld und Fiesoythe mind. 1.000 m entfernt</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung mind. 575 m entfernt</p> <p>Für die Wohnbebauung im Osten (Außenbereichswohnbebauung und Norden von Vidam) und Westen (Hohfeld, Friesoythe und Außenbereichswohnbebauung) kann es zu periodischem Schattenwurf bei tiefstehender Sonne in den Abend- (Osten) bzw. in den Morgenstunden (Westen) kommen. Aufgrund der eingehaltenen Mindestabstände der Festlegung sowie unter Berücksichtigung der bestehenden Anlagen ist allenfalls mit geringfügigen negativen Auswirkungen der Planfestlegung zu rechnen.</p> <p>Für die Wohnbebauung in der Hauptwindrichtung (v.a. Außenbereichswohnbebauung im Nordosten) ist mit einer erhöhten akustischen Beeinflussung zu rechnen, wobei auch hier die Vorbelastung durch die bestehenden Windenergieanlagen zu berücksichtigen ist. Somit ist durch den hier zu prüfenden Plan allenfalls mit geringfügigen negativen Auswirkungen zu rechnen.</p> <p>Insgesamt ist mit Beeinträchtigungen von geringer Intensität zu rechnen, da eine deutliche Vorbelastung besteht.</p>								
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt⁵	<p>Das FFH-Gebiet „Lahe“ befindet sich in 1.500 m Entfernung und ist als NSG „Lahe“ gesichert. Konflikte sind angesichts der Entfernung und der bereits nahezu vollständigen Bebauung des geplanten VR WEN mit Windenergieanlagen auszuschließen.</p> <p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker und randlich kleinräumig Grünland von geringer bis mittlerer Bedeutung betroffen. Die linienhaften und kleinflächigen Gehölzbestände mit einem mittleren bis hohen Wert können im Zuge der konkreten Anlagenpositionierung im Beteiligungsverfahren vsl. von Eingriffen freigehalten werden, sodass sich diesbezüglich eine geringe Konfliktintensität ergibt. Dies betrifft auch die randlich betroffenen Gehölz- und Grünlandkomplexe, die als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft ausgewiesen sind.</p> <p>Der südliche Teil des VR WEN befindet sich innerhalb des 10 km Radius um die Thülsfelder Talsperre mit einer sehr hohen Bedeutung für Zwerg- und Singschwäne, die in Trupps bis zu 290 Exemplaren westlich der K 353 festgestellt wurden. Angesichts der Entfernung zur Talsperre sowie vor dem Hintergrund der Vorbelastung durch bestehende können erhebliche zusätzliche Beeinträchtigungen durch das VR WEN ausgeschlossen werden.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Da insbesondere südöstlich angrenzend Wald- und Wasserflächen vorhanden sind, ist grundsätzlich mit einem Konfliktpotenzial hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen zu rechnen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.</p>								
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da schutzwürdige Böden großflä-</p>								K

⁵ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

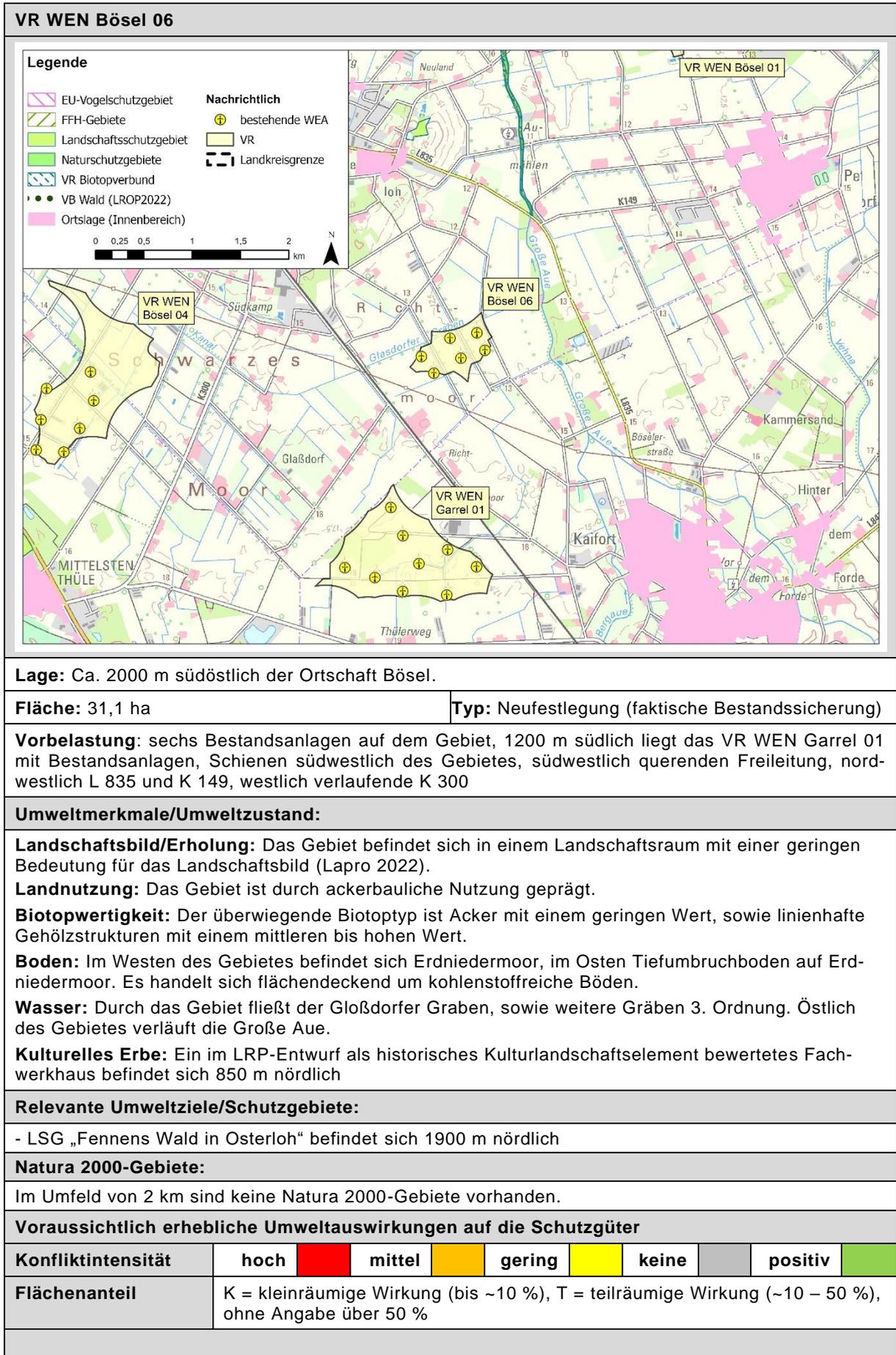
VR WEN Bösel 02		
	<p>chig im VR WEN vorkommen, ist eine Inanspruchnahme auch durch Berücksichtigung bei der Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren vsl. nicht zu vermeiden, sodass kleinräumig ein mittleres Konfliktpotenzial besteht.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
Wasser	Durch das Gebiet fließt der Bösel Kanal und eine kleine Strecke des Elsener Grabens sowie mehrere Gräben 3. Ordnung. Die Beeinträchtigung der Gewässer innerhalb des VR WEN kann durch Positionierung der WEA in angemessenem Abstand verringert werden, sodass kein relevantes Konfliktpotenzial festzustellen ist.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Das Landschaftsbild ist vorliegend jedoch durch den Bestandwindpark erheblich vorbelastet und weist zudem eine geringe Eigenart und Strukturvielfalt auf. Durch den hier zu prüfenden Plan werden daher lediglich zusätzliche Beeinträchtigungen geringer Intensität ausgelöst. Dies gilt auch für den Erholungsschwerpunkt am südöstlich benachbarten See, da dieser durch den ihn umgebenden Waldgürtel ggü. dem VR WEN bis zu einem gewissen Grad abgeschirmt ist.	
Kulturelles Erbe	Ganz im Nordwesten besteht eine kleinräumige Überlagerung mit dem „Kündelmoor“, das im LRP-Entwurf als historisches Kulturlandschaftselement gekennzeichnet ist. Am Rand des fraglichen Bereiches liegt allerdings bereits eine Bestandsanlage. Hier eine relevante zusätzliche Beeinträchtigung durch den hier zu prüfenden Plan daher ausgeschlossen werden.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
<p>Die randlich vorhandenen Gehölze und Grünlandstrukturen (soweit es sich nicht um Intensivgrünland handelt) sind nach Möglichkeit im Rahmen der Anlagenpositionierung zu berücksichtigen und von Eingriffen freizuhalten. Gleiches gilt für die vorhandenen Gewässer.</p> <p>Im Zusammenhang mit potenziellen Fledermausvorkommen kann das Erfordernis bestehen, dass im Genehmigungsverfahren Abschaltalgorithmen beauftragt werden.</p>		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine regionalplanerische Neufestlegung, welche jedoch vollumfänglich einen bereits bestehenden Windpark sichert, weshalb zusätzliche negative Umweltauswirkungen nur bedingt zu erwarten sind. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgut Boden/Fläche zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist in der Gesamtschau als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht unter Berücksichtigung des gesetzlichen Flächenziels für eine Festlegung geeignet.</p>		



VR WEN Bösel 04		
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %	
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Wohnbebauung der Ortslagen Bösel und Thüse mind. 800 m entfernt</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung mind. 575 m entfernt</p> <p>Für die Wohnbebauung im Osten (Außenbereichswohnbebauung) und Westen (Außenbereichswohnbebauung) kann es zu periodischem Schattenwurf bei tiefstehender Sonne in den Abend- (Osten) bzw. in den Morgenstunden (Westen) kommen. Aufgrund der eingehaltenen Mindestabstände der Festlegung ist eine Überschreitung von Grenzwerten nicht zu erwarten.</p> <p>Für die Wohnbebauung in der Hauptwindrichtung (v.a. Ortslage Bösel und Außenbereichswohnbebauung im Nordosten) ist mit einer erhöhten akustischen Beeinflussung zu rechnen. Eine Überschreitung von immissionschutzrechtlichen Grenzwerten ist angesichts der Einhaltung von Mindestabständen sowie unter Berücksichtigung von im Bedarfsfall im Genehmigungsverfahren festzusetzenden Vermeidungsmaßnahmen (bspw. schallreduzierter Betrieb oder Nachtabschaltung) nicht zu erwarten.</p> <p>Eine unzumutbare Umfassungswirkung auf die benachbarten Ortschaften ist ebenfalls nicht festzustellen. Die sich – auch im Zusammenwirken mit benachbarten PFK – ergebenden Umfassungswinkel unterschreiten den Orientierungswert für eine Unzumutbarkeit von 120°.</p> <p>Insgesamt ist aufgrund der Erweiterung des Bestandwindparks in Richtung Bösel aufgrund der ungünstigen Lage in Bezug auf die Hauptwindrichtung mit Beeinträchtigungen von mittlerer Intensität zu rechnen.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt⁶	Natura 2000-Gebiete oder Naturschutzgebiete werden durch das VR WEN nicht beeinträchtigt.	
	Von der Festlegung ist überwiegend Acker und Grünland von geringer bis mittlerer Bedeutung betroffen. Die kleinflächigen Gehölzbestände im Westen mit einem mittleren bis hohen Wert können im Zuge der konkreten Anlageneinrichtung im Beteiligungsverfahren vsl. von Eingriffen freigehalten werden, sodass sich diesbezüglich eine geringe Konfliktintensität ergibt.	
	Das VR WEN befindet sich innerhalb des 10 km Radius um die Thülsfelder Talsperre mit einer sehr hohen Bedeutung für Zwerg- und Singschwäne. Das geplante VR WEN befindet sich jedoch abseits der Hauptflugrouten der Tiere zwischen den unterschiedlichen Schlafgewässern der Region. Da der Abstand zur Talsperre zudem mehr als 4 km beträgt, sind Beeinträchtigungen nicht zu erwarten. Hinweise auf eine Bedeutung für weitere windkraftempfindliche Vogelarten liegen ferner nicht vor.	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da schutzwürdige Böden, in Form von kohlenstoffreichen Böden, großflächig im VR WEN verzeichnet sind, ist kleinräumig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa</p>	K

⁶ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN Bösel 04		
	5.000 m ² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.	
Wasser	Durch das Gebiet fließen die Streek, Harbers Pool, sowie Gräben der 3. Ordnung. Die Beeinträchtigung der Gewässer innerhalb des VR WEN kann durch Positionierung der WEA in angemessenem Abstand verringert werden, sodass kein relevantes Konfliktpotenzial festzustellen ist.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	<p>Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Der betroffene Landschaftsraum selbst ist strukturarm und weist eine geringe landschaftliche Qualität auf, sodass kein erhöhtes Konfliktpotenzial erkennbar ist. Knapp 700 m südlich des VR WEN befindet sich jedoch der Landschaftsbildraum der „waldreichen Moränen der Ems-Hunte-Geest“ mit einer hohen Wertigkeit gem. LaPro. Durch die Sichtbarkeit von Windenergieanlagen innerhalb dieses Raumes ist mit Beeinträchtigungen zu rechnen, welche jedoch auch vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Vorbelastung durch die 7 vorhanden Anlagen sowie der oftmals aufgrund des Waldreichtums bestehenden Sichtverschattung von geringer Intensität sein werden.</p> <p>Das LSG „Paarberg“ befindet sich 600 m südlich des VR WEN. Das LSG dient dem Erhalt von Dünenfeldern mit einem stark bewegten Bodenrelief sowie den darauf stockenden Waldflächen. Dieser Schutzzweck wird durch den mindestens 600 m benachbarten Windpark nicht gefährdet.</p> <p>Um Mittelsten Thüle, das mit dem Tierpark Thüle ein regional bedeutsamer Erholungsschwerpunkt ist, ist eine landschaftlich reizvolle Umgebung vorhanden. Der Tier- und Freizeitpark befindet sich indes am südlichen und damit dem PFK abgewandten Ortsrand in mindestens 1,6 km Abstand zum VR WEN. Die Sichtbarkeit von Windenergieanlagen ist zudem durch die zwischengelagerte Bebauung oftmals eingeschränkt und der südliche Teil des VR WEN zudem bereits mit Windenergieanlagen bebaut, sodass nur bedingt eine zusätzliche Beeinträchtigung passieren wird.</p>	
Kulturelles Erbe	Durch die gegebene Entfernung zu den in der Umgebung benachbarten Denkmälern und der teilweisen Verdeckung durch Wald-/Siedlungsgebiete ist allenfalls ein geringes Konfliktpotenzial durch die Sichtbarkeit von Windenergieanlagen gegeben.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Die randlich vorhandenen Gehölze sind nach Möglichkeit im Rahmen der Anlagenpositionierung zu berücksichtigen und von Eingriffen freizuhalten. Gleiches gilt für die vorhandenen Gewässer.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine regionalplanerische Neufestlegung, welche einen bereits vorhandenen Windpark sichert und eine Erweiterung ermöglicht. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Boden/Fläche zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist aufgrund der geringen Raumempfindlichkeit sowie der bereits vorhandenen Windenergieanlagen als gering einzustufen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht unter Berücksichtigung des gesetzlichen Flächenziels für eine Festlegung geeignet.		



VR WEN Bösel 06		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Wohnbebauung der Ortslagen Osterloh, Bösel, und Garrel mind. 1.600 m entfernt</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung westlich und östlich mind. 575 m entfernt</p> <p>Für die Wohnbebauung im Osten (Außenbereichswohnbebauung) und Westen (Außenbereichswohnbebauung) kann es zu periodischem Schattenwurf bei tiefstehender Sonne in den Abend- (Osten) bzw. in den Morgenstunden (Westen) kommen. Aufgrund der eingehaltenen Mindestabstände der Festlegung sowie unter Berücksichtigung des vorhandenen Anlagenbestands ist eine Überschreitung von Grenzwerten nicht zu erwarten und wird durch die hier zu prüfende Planung nur eine geringfügige zusätzliche Beeinträchtigung ausgelöst.</p> <p>Für die Wohnbebauung in der Hauptwindrichtung (v.a. Außenbereichswohnbebauung im Nordosten) ist mit einer erhöhten akustischen Beeinflussung zu rechnen. Eine Überschreitung von immissionsschutzrechtlichen Grenzwerten ist angesichts der Einhaltung von Mindestabständen nicht zu erwarten und es werden durch die hier zu prüfende Planung nur geringfügige zusätzliche Beeinträchtigungen ausgelöst.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt⁷	<p>Schutzgebiete sind durch das geplante VR WEN nicht betroffen.</p> <p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker von geringer Bedeutung betroffen. Die linienhaften Gehölzbestände entlang der Wirtschaftswege mit einem mittleren bis hohen Wert können im Zuge der konkreten Anlagenpositionierung im Beteiligungsverfahren vsl. von Eingriffen freigehalten werden, sodass sich diesbezüglich eine geringe Konflikintensität ergibt.</p> <p>Die Große Aue und Bergaue sind Bestandteil des landesweiten und gem. LRP-Entwurf auch regionalen Biotopverbunds. Die Entfernung zum VR WEN beträgt mindestens 500 m sodass, zumal unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Windenergieanlagen, eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Im weiteren Umfeld des PFK (ca. 800 m) wurden größere Trupps rastender nordischer Schwäne beobachtet. Angesichts der Entfernung sowie mit Blick auf die Vorbelastung durch bereits bestehende Windenergieanlagen ist kein abwägungsrelevantes Konfliktpotenzial erkennbar.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Da das VR WEN zudem in einem strukturarmen und zudem vorbelasteten Landschaftsraum gelegen ist, wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da schutzwürdige Böden im VR WEN flächendeckend vorkommen (kohlenstoffreiche Böden), ist durch die Anlagenstandorte kleinräumig von einer mittleren Konflikintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	K

⁷ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN Bösel 06		
Wasser	Der Gloßdorfer Graben, sowie die Gräben 3. Ordnung werden vsl., nicht beeinträchtigt, da direkte Eingriffe durch Positionierung der WEA in angemessenem Abstand vermieden werden können, sodass kein relevantes Konfliktpotenzial festzustellen ist.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Durch die Lage des Gebiets in einem Landschaftsraum mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild und der vorhandenen Vorbelastung durch die bestehenden Windenergieanlagen wird mit einer geringen zusätzlichen Beeinträchtigung durch den hier zu prüfenden Plan gerechnet.	
Kulturelles Erbe	Die im LRP-Entwurf als historische Kulturlandschaftselemente bewertete Fachwerk-Remise Behne 850 m nördlich des PFK wird durch die Planung nicht in relevantem Umfang zusätzlich beeinträchtigt. Eine weitere Annäherung von Windenergieanlagen wird nicht ermöglicht und Windenergieanlagen sind bereits heute in der betroffenen Landschaft sichtbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Die entlang der Wirtschaftswege vorhandenen Gehölze sind nach Möglichkeit im Rahmen der Anlagenpositionierung zu berücksichtigen und von Eingriffen freizuhalten. Gleiches gilt für die vorhandenen Gewässer.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine regionalplanerische Neufestlegung, welche jedoch ausschließlich bestandssichernd wirkt. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mittlerer Intensität sind allein kleinflächig für das Schutzgut Boden/Fläche zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist in der Summe gering. Das VR WEN ist aus Umweltsicht unter Berücksichtigung des gesetzlichen Flächenziels für eine Festlegung geeignet.		

VR WEN Cappeln 01	
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 30%;"> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> EU-Vogelschutzgebiet FFH-Gebiete Landschaftsschutzgebiet Naturschutzgebiete VR Biotopverbund (LROP 2022) VR Wald (LROP 2022) Ortslage (Innenbereich) </div> <div style="width: 30%;"> <p>Nachrichtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> bestehende WEA VR WEN Landkreisgrenze </div> <div style="width: 30%;"> </div> </div>	
Lage: Ca. 1700 m südlich der Ortschaft Cappeln (Oldenburg)	
Fläche: 188,14 ha	Typ: Neufestlegung
Vorbelastung: In VR WEN sind 3 Bestands-WEA vorhanden, südlich verläuft die L837, nordöstlich die L842, nordwestlich die K302, südwestlich die K354	
Umweltmerkmale/Umweltzustand:	
Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer geringen Bedeutung für das Landschaftsbild (Lapro 2021).	
Landnutzung: Das Gebiet ist durch Acker- und Grünlandnutzung geprägt.	
Biotopwertigkeit: Der überwiegende Biotoptyp ist Acker und Grünland mit einem geringen bis mittleren Wert, sowie linienhafte und kleinflächige Gehölzbestände, welche teilweise nach §30 BNatSchG geschützt sind.	
Boden: Im Norden des Gebietes stehen Gley-Podsole und Gleye an. Südlich davon schließen sich Pseudogley-Podsole an. Im Süden des östlichen Teilgebietes befinden sich kleinräumig Plaggenesche mit kulturhistorischer Bedeutung.	
Wasser: Durch das Gebiet fließt der Bokeler Bach, sowie weitere Gräben 3. Ordnung.	
Kulturelles Erbe: 60 m südlich liegt der Anfang einer Landwehrs. In mind. 1200 m Entfernung liegen vier Bodendenkmäler und fünf Baudenkmäler.	
Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:	
<ul style="list-style-type: none"> - LSG „Calhorer Mühlenbachtal zwischen Cappeln und Lager Hase“ 1800 m westlich - Nach §30 BNatSchG geschützte Biotope im Norden und auf der östlichen Teilfläche des Gebietes - Vorranggebiet Natur und Landschaft direkt an das Gebiet angrenzend (Waldgebiete nördlich und zwischengelagerte Waldstreifen) 	
Natura 2000-Gebiete:	
Im Umfeld von 2 km sind keine Natura 2000-Gebiete vorhanden.	
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Konfliktintensität	hoch mittel gering keine positiv

VR WEN Cappeln 01		
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %	
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Wohnbebauung der Ortslagen Elsten, Cappeln und Schwichteler mind. 1.500 m entfernt</p> <p>- Wohnbebauung Ortslagen Vestrup und Osterhausen mind. 1.400 m entfernt</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung mind. 575 m entfernt</p> <p>Für die Wohnbebauung im Osten (Außenbereichswohnbebauung) und Westen (Elsten und Außenbereichswohnbebauung) kann es zu periodischem Schattenwurf bei tiefstehender Sonne in den Abend- (Osten) bzw. in den Morgenstunden (Westen) kommen. Aufgrund der eingehaltenen Mindestabstände der Festlegung ist eine Überschreitung von Grenzwerten nicht zu erwarten.</p> <p>Für die Wohnbebauung in der Hauptwindrichtung (v.a. Schwichteler, Osterhausen und Außenbereichswohnbebauung im Osten) ist mit einer erhöhten akustischen Beeinflussung zu rechnen. Eine Überschreitung von immissionsschutzrechtlichen Grenzwerten ist angesichts der Einhaltung von Mindestabständen sowie teils zwischengelagerter, abschirmender Waldgebiete nicht zu erwarten.</p> <p>Eine unzumutbare Umfassung von benachbarten Ortschaften (Umfassungswinkel >120°) kann ausgeschlossen werden. Auch im Zusammenwirken mit benachbarten PFK liegen die resultierenden Umfassungswinkel für die umliegenden geschlossenen Ortschaften deutlich unterhalb des Orientierungswerts für eine mögliche Unzumutbarkeit.</p> <p>Insgesamt ist aufgrund der großflächigen Neufestlegung mit Beeinträchtigungen von mittlerer Intensität zu rechnen.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt⁸	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker und Grünland von geringer bis mittlerer Bedeutung betroffen. Diesbezüglich besteht nur eine geringe Konfliktintensität.</p> <p>Innerhalb des VR WEN befinden sich insgesamt drei nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope. Diese sind jedoch allesamt kleiner als 1 ha und können aufgrund ihrer geringen Größe im Zuge der konkreten Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden. Es wird daher von einer geringen Konfliktintensität ausgegangen.</p>	
	<p>Aus dem Nachbarlandkreis Vechta liegen Daten zu Brutvorkommen von Feldlerche und Kiebitz entlang der Kreisgrenze, südlich des VR WEN vor. Es handelt sich jedoch zum einen um zwischenzeitlich veraltete Daten (Älter als 5 Jahre). Zum anderen gehören die genannten Arten nicht zu den kollisionsgefährdeten Vogelarten nach Anlage 1 des §45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG. Sie weisen gleichwohl ein gewisses Meideverhalten (max. 300 bis 500 m) in Bezug zu Windenergieanlagen auf, welchem allerdings entweder durch Einhaltung dieser Abstände im Rahmen der Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren oder durch CEF-Maßnahmen begegnet werden kann.</p> <p>Westlich von Vestrup im Landkreis Vechta besteht zudem ein Brutplatz des kollisionsgefährdeten Rotmilans. Dieser befindet sich in mind. 1.500 m Entfernung zum VR WEN und damit im erweiterten Prüfbereich gem. Anlage 1 des §45b BNatSchG. Im erweiterten Prüfbereich ist das Tötungsrisiko im Allgemeinen nicht signifikant erhöht, sodass nicht mit artenschutzrechtlichen Verboten zu rechnen ist.</p> <p>Nördlich von Vestrup im Landkreis Vechta besteht ein Brutvorkommen des bedingt kollisionsgefährdeten Uhus. Der Mindestabstand beträgt 1.200 m, sodass gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG der erweiterte Prüfbereich betroffen ist. Im erweiterten Prüfbereich ist das Tötungsrisiko im Allgemeinen nicht</p>	

⁸ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN Cappeln 01		
	<p>signifikant erhöht, sodass nicht mit artenschutzrechtlichen Verboten zu rechnen ist</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Da um und im das VR WEN jedoch teilweise Waldflächen vorhanden sind, ist grundsätzlich mit einem Konfliktpotenzial hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen zu rechnen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da besonders schutzwürdige Böden im VR WEN nicht vorkommen, ist lediglich mit voraussichtlich erheblichen negativen Umweltauswirkungen geringer Intensität und dies auch nur kleinflächig zu rechnen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	K
Wasser	<p>Durch das VR WEN fließt der Bokeler Bach sowie mehrere Gräben 3. Ordnung. Die Beeinträchtigung dieser Gewässer kann durch Positionierung der WEA in angemessenem Abstand verringert werden, sodass kein relevantes Konfliktpotenzial festzustellen ist.</p>	
Klima / Luft	<p>Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO₂-Emissionen raumplanerisch vorbereitet.</p>	
Landschaft	<p>Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Der betroffene Landschaftsraum weist großräumig eine geringe landschaftliche Qualität auf. Kleinräumig besteht jedoch eine Verzahnung mit verschiedenen Gehölzstrukturen, welche den Landschaftsraum gliedern und positiv strukturieren. Durch die weitere Ansiedlung von Windenergieanlagen wird dieser Landschaftsraum technisch überprägt und entsprechend beeinträchtigt. Aufgrund der im westlichen Gebietsteil bereits vorhandenen Windenergieanlagen und der entsprechend bestehenden Vorbelastung wird jedoch von einer geringen Konflikintensität ausgegangen.</p>	
Kulturelles Erbe	<p>Die historischen Landschaftselemente „Elster Moor 3“ und „Elster Moor 4“ befinden sich südlich des westlichen Teilgebietes in einer Entfernung von 600 und 800 m. 600 m südlich befindet sich zudem ein Bodendenkmal in Form einer Landwehr. Da es sich bei den genannten Elementen ausschließlich um Bodenformen handelt und direkte Eingriffe aufgrund der gegebenen Entfernung sicher auszuschließen sind, besteht kein Konfliktpotenzial. Die weiteren im Umkreis liegenden Bau- und Bodendenkmäler befinden sich in einer ausreichenden Entfernung, sodass keine Beeinträchtigungen erwarten werden.</p>	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
<p>Die vorhandenen Gehölzstrukturen sowie insbesondere die kleinflächigen geschützten Biotope sind nach Möglichkeit im Rahmen der Anlagenpositionierung zu berücksichtigen und von Eingriffen freizuhalten. Gleiches gilt für die vorhandenen Gewässer.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Bedeutung der südlichen Teile des VR WEN für Offenlandvogelarten wie Feldlerche und Kiebitz besteht mglw. ein erhöhter Bedarf an Kompensations- und ggfs. CEF-Maßnahmen.</p>		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		

VR WEN Cappeln 01

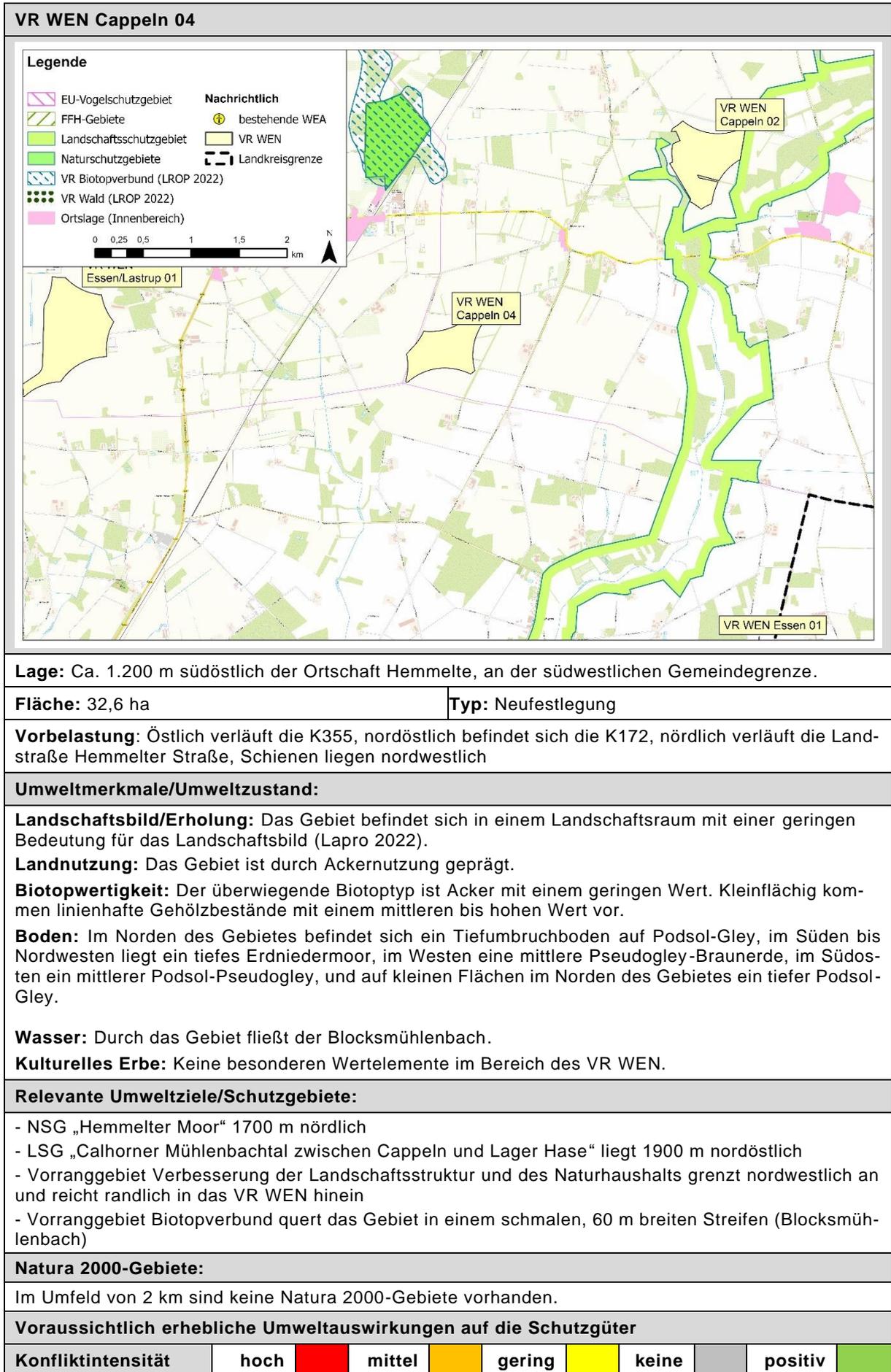
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird ebenfalls als mittel eingeschätzt. Das VR WEN ist aus Umweltsicht unter Berücksichtigung des gesetzlichen Flächenziels für eine Festlegung geeignet.

VR WEN Cappeln 02										
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 30%;"> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> EU-Vogelschutzgebiet FFH-Gebiete Landschaftsschutzgebiet Naturschutzgebiete VR Biotopverbund (LROP 2022) VR Wald (LROP 2022) Ortslage (Innenbereich) <p>Nachrichtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> bestehende WEA VR WEN Landkreisgrenze </div> <div style="width: 65%;"> </div> </div>										
Lage: Ca. 4000m südwestlich der Ortschaft Cappeln (Oldenburg).										
Fläche: 41,8 ha				Typ: Neufestlegung						
Vorbelastung: Südlich geht die Landstraße „Zur Burg“ von Ost nach West, westlich verläuft die K 172, östlich die K 173, südöstlich die K 354										
Umweltmerkmale/Umweltzustand:										
Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer geringen Bedeutung für das Landschaftsbild (Lapro 2022).										
Landnutzung: Das Gebiet ist durch Ackernutzung geprägt.										
Biotopwertigkeit: Der überwiegende Biotoptyp ist Acker mit einem geringen Wert, sowie vereinzelte linienhafte Gehölzbestände mit einem mittleren bis hohen Wert.										
Boden: Der nördliche Teil des Gebietes besteht zum Größten Teil aus Podsol-Pseudogley und Pseudogley-Podsol. Im südlichen Teil herrschen Podsol-Gley und Erdniedermoor vor. Letzteres ist als kohlenstoffreicher Boden schutzwürdig.										
Wasser: Innerhalb des VR WEN bestehen keine Oberflächengewässer.										
Kulturelles Erbe: Im Umfeld von 2000 m befinden sich insgesamt sechs Baudenkmäler, sowie südwestlich bei Warnstedt kulturgeschichtlich bedeutende Böden in Form von Plaggengeschieben.										
Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:										
<ul style="list-style-type: none"> - LSG „Calhorer Mühlenbachtal zwischen Cappeln und Lager Hase“ westlich und östlich angrenzend an das Gebiet - Vorranggebiet Biotopverbund westlich angrenzend sowie in einem wenige Meter schmalen Streifen auch randlich innerhalb des Gebiets - Vorranggebiet für Natur und Landschaft westlich angrenzend an Gebiet - Nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop westlich angrenzend an Gebiet - Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft östlich angrenzend an Gebiet 										
Natura 2000-Gebiete:										
Im Umfeld von 2 km sind keine Natura 2000-Gebiete vorhanden.										
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter										
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	

VR WEN Cappeln 02		
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %	
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Wohnbebauung der Ortslagen Warnstedt, Sevelten und Elsten mind. 800 m entfernt</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung mind. 575 m entfernt</p> <p>Für die Wohnbebauung im Osten (Elsten und Außenbereichswohnbebauung) und Westen (Warnstedt und Außenbereichswohnbebauung) kann es zu periodischem Schattenwurf bei tiefstehender Sonne in den Abend- (Osten) bzw. in den Morgenstunden (Westen) kommen. Aufgrund der eingehaltenen Mindestabstände der Festlegung ist eine Überschreitung von Grenzwerten nicht zu erwarten.</p> <p>Für die Wohnbebauung in der Hauptwindrichtung (v.a. Ortslage Elsten und Außenbereichswohnbebauung im Nordosten) ist mit einer erhöhten akustischen Beeinflussung zu rechnen. Eine Überschreitung von immissionschutzrechtlichen Grenzwerten ist angesichts der Einhaltung von Mindestabständen sowie unter Berücksichtigung von im Genehmigungsverfahren bei Bedarf festzulegenden Vermeidungsmaßnahmen (schallreduzierter Betrieb, Nachtabschaltung) nicht zu erwarten.</p> <p>Insgesamt ist aufgrund der Neufestlegung mit Beeinträchtigungen von mittlerer Intensität zu rechnen.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt⁹	<p>Von der Festlegung ist nahezu ausschließlich Acker von geringer Bedeutung betroffen. Die höherwertigen Biotopstrukturen sind als wenige Meter schmale Streifen (meist Gehölzreihen/Hecken) ausgeprägt und können im Zuge der Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren von Eingriffen freigehalten werden, sodass von einer geringen Konfliktintensität ausgegangen wird.</p> <p>Gleiches gilt für den lediglich 7 m breiten (Gehölzreihe) Streifen eines Vorranggebiet Biotopverbund, welcher im Nordwesten in das Gebiet hineinreicht. Eine Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion kann durch Berücksichtigung und Erhalt der Gehölzreihe sicher ausgeschlossen werden.</p> <p>Die westlich angrenzenden Gehölze unterliegen dem gesetzlichen Biotopschutz, da jedoch kein direkter Eingriff stattfindet, besteht kein Konfliktpotenzial.</p>	
	<p>1400 m südwestlich befindet sich ein Brutvogellebensraum (NLWKN) lokaler Bedeutung. Angesichts der gegebenen Entfernung können Beeinträchtigungen hier sicher ausgeschlossen werden.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Da das VR WEN jedoch an Waldflächen angrenzt und sich in einem vglw. reich strukturierten Halboffenlandbereich befindet, ist grundsätzlich mit einem Konfliktpotenzial hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen zu rechnen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da im Südteil des VR WEN schutzwürdige Böden (Niedermoor) vorkommen, ist in diesem Gebietsteil kleinflächig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p>	K

⁹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

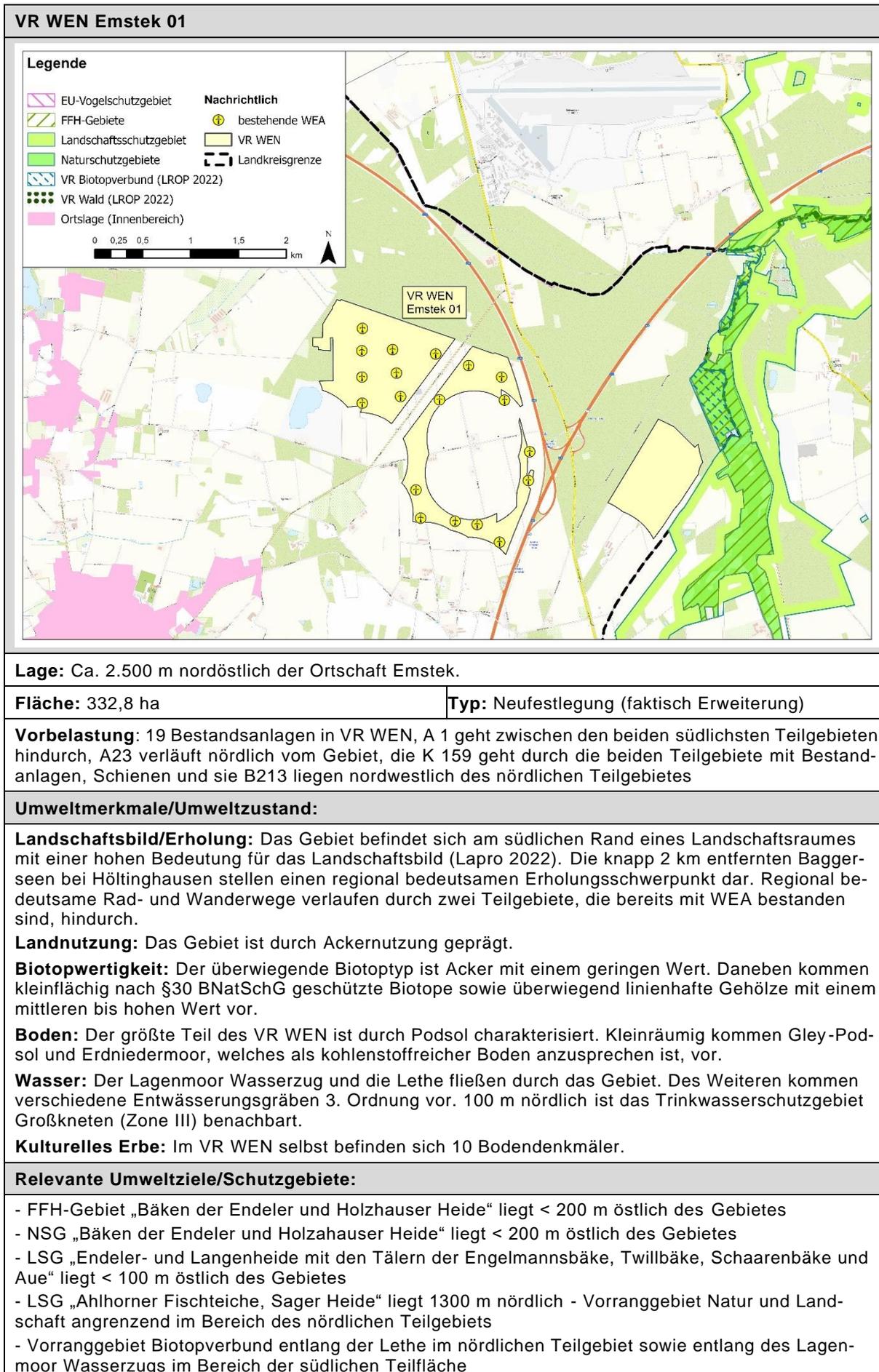
VR WEN Cappeln 02		
	Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m ² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.	
Wasser	Innerhalb des VR WEN bestehen keine Oberflächengewässer. Ein Konfliktpotenzial ist nicht gegeben.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	<p>Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Großräumig weist die betroffene Landschaft eine geringe Qualität auf. Gleichwohl weist der Bereich des VR WEN durch die Nähe zur Niederung des Calhorer Mühlenbachs sowie die Verzahnung mit umliegenden Gehölz- und Waldbeständen kleinräumig eine erhöhte Eigenart und Vielfalt auf. Da zudem keine Vorbelastung durch vorhandene Windenergieanlagen oder andere technische Landschaftselemente besteht, kommt es durch die Errichtung von Windenergieanlagen zu einer deutlichen Technisierung. Somit wird von einer mittleren Konfliktintensität ausgegangen.</p> <p>Das VR WEN ist vom LSG des Calhorer Mühlenbachs umgeben. Aufgrund der sichtverschattenden Wirkung der Gehölze entlang der Bachniederung ist ein schwerwiegender Konflikt mit dem Schutzzweck nicht gegeben. Gleichwohl führt die Sichtbarkeit von Windenergieanlagen im Umfeld des LSG zu einer technischen Überprägung des Landschaftsbilds im Bereich des Schutzgebietes, welche als negative Umweltauswirkung mittlerer Intensität bewertet wird.</p>	
Kulturelles Erbe	<p>In der Umgebung zu den VR WEN sind mehrere geschützte Hofanlagen vorhanden. Hinzu kommen die Heuerhäuser in Elsten sowie die 600 m südlich liegende St. Franziskus von Assisi Kirche. Eine direkte strukturelle Schädigung oder eine erhebliche Beeinträchtigung der Zeugniswirkung der Baudenkmäler ist nicht zu erwarten. Gleichwohl werden pot. Windenergieanlagen teilweise sichtbar sein und die Kulisse der Baudenkmäler verändern. Diesbezüglich wird eine negative Umweltauswirkung geringer Intensität festgestellt.</p> <p>Die im LRP-Entwurf abgegrenzten schutzwürdigen Kulturlandschaftselemente Esch in Warnstedt, Esch südlich Elsten sowie Sevelter Esch in 500m, 800 m und 1.000 m stellen ausnahmslos Bodenformen dar. Da direkte Eingriffe aufgrund der gegebenen Entfernung sicher auszuschließen sind, besteht kein abwägungsrelevantes Konfliktpotenzial.</p>	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
<p>Die schmalen Gehölzstreifen sind als höherwertige Biotopstrukturen sowie aufgrund ihrer Bedeutung für den Biotopverbund (schmaler Streifen im Nordwesten) im Zuge der Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren nach Möglichkeit von direkten Eingriffen freizuhalten.</p> <p>Im Zusammenhang mit potenziellen Fledermausvorkommen kann das Erfordernis bestehen, dass im Genehmigungsverfahren Abschaltalgorithmen beauftragt werden.</p>		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird als mäßig bewertet. Das VR WEN ist aus Umweltsicht unter Berücksichtigung des gesetzlichen Flächenziels für eine Festlegung geeignet.</p>		



VR WEN Cappeln 04		
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %	
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Wohnbebauung der Ortslagen Warnstedt und Hemmelte mind. 1.000 m entfernt</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung westlich und östlich mind. 575 m entfernt</p> <p>Für die Wohnbebauung im Osten (Außenbereichswohnbebauung) und Westen (Außenbereichswohnbebauung) kann es zu periodischem Schattenwurf bei tiefstehender Sonne in den Abend- (Osten) bzw. in den Morgenstunden (Westen) kommen. Aufgrund der eingehaltenen Mindestabstände der Festlegung ist eine Überschreitung von Grenzwerten nicht zu erwarten.</p> <p>Für die Wohnbebauung in der Hauptwindrichtung (v.a. Ortslage Warnstedt und Außenbereichswohnbebauung im Nordosten) ist mit einer erhöhten akustischen Beeinflussung zu rechnen. Eine Überschreitung von immissionschutzrechtlichen Grenzwerten ist angesichts der Einhaltung von Mindestabständen sowie unter Berücksichtigung von im Genehmigungsverfahren bei Bedarf festzulegender Vermeidungsmaßnahmen (schallreduzierter Betrieb, Nachtabschaltung) nicht zu erwarten.</p> <p>Insgesamt ist aufgrund der Neufestlegung mit Beeinträchtigungen von mittlerer Intensität zu rechnen.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹⁰	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker und Grünland von geringer bis mittlerer Bedeutung betroffen. Die linienhaften oder kleinflächigen Biotopstrukturen mit einem mittleren bis hohen Wert können im Zuge der konkreten Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren vsl. von Eingriffen freigehalten werden, sodass sich diesbezüglich eine geringe Konflikttintensität ergibt.</p>	
	<p>Das Gebiet liegt vollständig in einem Brutvogellebensraum (NLWKN) lokaler Bedeutung (3214.1/1). Gemäß Datenblatt sind insbesondere Kiebitzvorkommen sowie Feldlerche und Großer Brachvogel wertgebend. Jedoch stammen die Daten aus dem Jahr 2007 und sind somit als stark veraltet zu bewerten. Eine gewisse Bedeutung der Flächen für Offenlandarten kann aufgrund der Biotopstrukturen gleichwohl angenommen werden, sodass negative Umweltauswirkungen geringer Intensität in diesem Zusammenhang nicht ausgeschlossen werden können.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Da im oder im Umfeld des VR WEN auch keine größeren Waldflächen oder andere besonders geeignete Strukturen vorhanden sind, ist kein Konfliktpotenzial im Zusammenhang mit Fledermäusen zu erwarten.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da im Niederungsbereich des Blocksmühlenbachs schutzwürdige Böden in Form von kohlenstoffreichen Böden im VR WEN verzeichnet sind, ist kleinflächig von einer mittleren Konflikttintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	K

¹⁰ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN Cappeln 04		
Wasser	Der Blocksmühlenbach ist samt eines beidseitigen 30 m breiten Streifens als Vorranggebiet Biotopverbund festgelegt. Hieraus leitet sich jedoch nur ein geringes Konfliktpotenzial ab, da das Gewässer samt seinen Uferbereichen im Zuge der konkreten Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden kann. Der Betrieb von Windenergieanlagen führt überdies nicht zu einer Beeinträchtigung von gewässerbezogenen Verbundbeziehungen.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Der vorliegend betroffene Landschaftsraum ist jedoch strukturarm und weist eine geringe landschaftliche Eigenart auf, sodass nur eine geringe Empfindlichkeit besteht. Gleichwohl kommt es durch Windenergieanlagen zu einer Technisierung des Landschaftsbilds, sodass mit erheblichen negativen Umweltauswirkungen geringer Intensität gerechnet wird.	
Kulturelles Erbe	Innerhalb des VR WEN sowie innerhalb seines anzunehmenden Wirkraumes kommen keine schützenswerten Kulturgüter vor, sodass kein Konfliktpotenzial besteht.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Die kleinflächig vorhandenen Gehölze sind nach Möglichkeit im Rahmen der Anlagenpositionierung zu berücksichtigen und von Eingriffen freizuhalten. Dies gilt insbesondere auch für den Blocksmühlenbach und seinen Uferstreifen.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für das Schutzgut Mensch sowie das Schutzgut Boden/Fläche (kleinräumig) zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist aufgrund der vglw. geringen Raumempfindlichkeit als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht unter Berücksichtigung des gesetzlichen Flächenziels für eine Festlegung geeignet.		



VR WEN Emstek 01									
Natura 2000-Gebiete:									
Das FFH-Gebiet „Bäken der Endeler und Holzhauser Heide“ liegt in weniger als 200 m Entfernung östlich des Gebietes.									
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter									
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilträumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %								
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Wohnbebauung der Ortslagen Halen, Emstek, Halen-Riehen und Ahlhorn (LK Oldenburg) mind. 1.000 m entfernt</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung mind. 575 m entfernt</p> <p>Für Außenbereichswohnbebauung, welches von einem Teilgebiet umschlossen wird, besteht eine Vorbelastung durch 10 Bestandsanlagen zwischen der Ortslage und der Fläche in ca. 500 m Entfernung. Durch den hier zu prüfenden Plan kommt es nicht zu relevanten zusätzlichen Beeinträchtigungen.</p> <p>Für die Wohnbebauung im Osten (Halen und Außenbereichswohnbebauung) und Westen (Außenbereichswohnbebauung) kann es zu periodischem Schattenwurf bei tiefstehender Sonne in den Abend- (Osten) bzw. in den Morgenstunden (Westen) kommen. Hier ist jedoch der bereits vorhandene Anlagenbestand zu berücksichtigen. Durch den hier zu prüfenden Plan ist daher allenfalls mit geringfügigen zusätzlichen Beeinträchtigungen zu rechnen.</p> <p>Die Wohnbebauung im Bereich Ahlhorn liegt ungünstig stromabwärts der Hauptwindrichtung. Da jedoch eine Abschirmung durch Wald besteht, die A 29 zwischengelagert verläuft und der Mindestabstand mehr als 1.000 m beträgt, ist auch unter Berücksichtigung der Bestandssituation nur eine geringe Konfliktintensität in Bezug auf Schallimmissionen zu erwarten.</p> <p>Insgesamt ist aufgrund der großflächigen Neufestlegung und der Umschließung von Außenbereichswohnbebauung mit Beeinträchtigungen von geringer Intensität zu rechnen.</p>								
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹¹	<p>In weniger als 200 m Entfernung zum VR WEN befindet sich das FFH-Gebiet „Bäken der Endeler und Holzhauser Heide“. Schutzgegenstand ist der Gewässerlauf selbst sowie die unmittelbaren Uferbereiche. Bezüglich der detaillierten Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit der vorgeschlagenen Festlegungen wird auf die entsprechende Prüfung im Umweltbericht verwiesen! Eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele konnte in diesem Zusammenhang ausgeschlossen werden, sodass von einer geringen Konfliktintensität ausgegangen wird.</p>								
	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker von geringer Wertigkeit betroffen. Kleinflächig kommen auch höherwertige Strukturen wie die geschützten Biotope vor. Diese weisen jedoch eine Größe von jeweils unter einem Hektar auf können im Zuge der Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren berücksichtigt und von direkten Eingriffen freigehalten werden. Es besteht daher lediglich eine geringe Konfliktintensität.</p>								
	<p>Innerhalb des VR WEN liegen keine Hinweise zu Vorkommen windkraftempfindlicher Arten vor. Ca. 2.400 m südlich befindet sich ein Brutnachweis des kollisionsgefährdeten Wanderfalken. Der Brutplatz ist damit am Rande des erweiterten Prüfbereichs gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG gelegen, innerhalb dessen im Allgemeinen nicht mit einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko zu rechnen ist. Da vorliegend zudem keine Indizien dafür vorliegen, dass eine besondere Eignung des VR WEN als Jagdhabitat für den Wanderfalken vorliegt, wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen.</p>								

¹¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN Emstek 01		
	Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Da im und um das VR WEN jedoch Waldflächen sowie zahlreiche Gewässer vorhanden sind, ist grundsätzlich mit einem Konfliktpotenzial hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen zu rechnen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.	
Boden / Fläche	Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m ² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da schutzwürdige Böden in Form von kohlenstoffreichen Böden nur in einem schmalen Streifen im nördlichen Teilgebiet des VR WEN verzeichnet sind, wird davon ausgegangen, dass diese Bereiche von Anlagenstandorten freigehalten werden können und nur eine geringe Konflikintensität vorliegt. Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m ² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.	
Wasser	Der Langenmoorer Wasserzug und die Lethe besitzen eine Bedeutung für den gewässerbezogenen Biotopverbund. Sie können jedoch im Rahmen der Anlagenpositionierung samt ihrer Uferbereiche von Eingriffen freigehalten werden, sodass weder die Gewässer selbst, noch die Verbundfunktionen in relevantem Umfang beeinträchtigt werden. Ein großer Teil des VR WEN befindet sich in einem Auenbereich von Prioritätsgewässern im nds. Fließgewässerschutzsystem. Durch die Errichtung von Windenergieanlagen kommt es zu kleinflächigen Versiegelungen innerhalb dieser Auenbereiche. Zu beachten ist jedoch, dass die beiden zentralen Teilflächen des VR WEN bereits mit Windenergieanlagen bebaut sind, sodass eine entsprechende Vorbelastung besteht. Aus diesem Grund wird von einer geringen Konflikintensität ausgegangen.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Betroffen ist vorliegend ein Landschaftsraum, welchem großräumig ein hoher Wert beizumessen ist, sodass eine erhöhte Empfindlichkeit besteht. Der unmittelbar durch die Planung betroffene Landschaftsraum ist jedoch durch das Autobahndreieck Ahlhorner Heide und die A 29 sowie 19 bereits vorhandene Windenergieanlagen und Freileitungsstrassen deutlich vorbelastet. Somit kommt es durch den hier zu prüfenden Plan lediglich durch die Erweiterungen im Norden und Südosten zu zusätzlichen negativen Umweltauswirkungen, denen aufgrund der großräumigen Bedeutung des Landschaftsraumes eine mittlere Intensität beigemessen wird.	
Kulturelles Erbe	Im Gebiet kommen mehrere Hügelgräber/-felder und Celtic Fields vor, wobei sich diese auf die bereits mit Windenergieanlagen bebauten Flächen konzentrieren. Die erhaltenen Hügelgräber sowie die „Celtic-Fields“ sind schutzwürdig und zu erhalten. Da nicht auszuschließen ist, dass es im Umfeld der bereits bekannten Bodendenkmäler weitere noch unentdeckte Funde gibt, besteht auch unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Bebauung mit Windenergieanlagen ein mittleres Konfliktrisiko. Diesem kann im Zuge der Genehmigungsverfahren jedoch mit Hilfe einer Prospektion zur Sicherung bestehender und bisher unentdeckter Bodendenkmäler begegnet werden.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Die geschützten Biotope (insbesondere auf der nördlichen Teilfläche) sowie die Fließgewässer mit ihren Uferbereichen sind im Zuge der Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren nach Möglichkeit von direkten Eingriffen freizuhalten.		

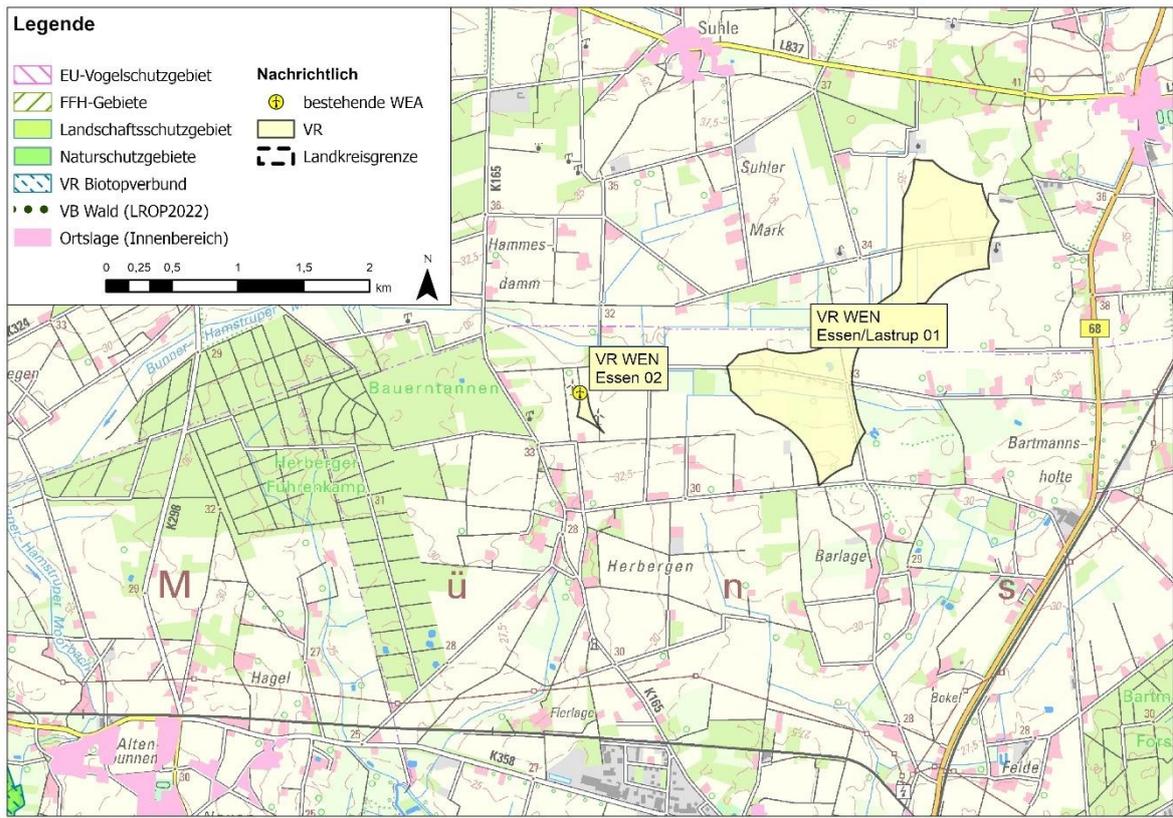
VR WEN Emstek 01
<p>Im Zusammenhang mit potenziellen Fledermausvorkommen kann das Erfordernis bestehen, dass im Genehmigungsverfahren Abschaltalgorithmen beauftragt werden.</p> <p>Zum Schutz von Bodendenkmälern ist ggfs. eine Prospektion im Zuge der Genehmigungsverfahren zu beauftragen.</p>
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine regionalplanerische Neufestlegung, die faktisch die Erweiterung eines bestehenden Windparks darstellt. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche, Landschaft und Kulturelles Erbe zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist insbesondere aufgrund der bestehenden naturschutzfachlichen Wertigkeit im Norden des VR WEN sowie der Betroffenheit von Kulturgütern trotz der bestehenden Vorbelastungen als mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht unter Berücksichtigung des gesetzlichen Flächenziels gleichwohl für eine Festlegung geeignet.</p>

VR WEN Essen 01	
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> EU-Vogelschutzgebiet FFH-Gebiete Landschaftsschutzgebiet Naturschutzgebiete VR Biotopverbund VB Wald (LROP2022) Ortslage (Innenbereich) <p>Nachrichtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> bestehende WEA VR Landkreisgrenze </div> <div style="width: 50%;"> </div> </div>	
Lage: Ca. 1,2 km westlich von Lüsche in der Gemeinde Essen	
Fläche: 3,7 ha	Typ: Neufestlegung (faktische Bestandssicherung)
Vorbelastung: Auf dem VR WEN liegen 3 Bestandsanlagen, westlich verläuft die K354,	
Umweltmerkmale/Umweltzustand:	
Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer geringen Bedeutung für das Landschaftsbild (Lapro 2022).	
Landnutzung: Das Gebiet ist durch Ackernutzung geprägt.	
Biotopwertigkeit: Der überwiegende Biotoptyp ist Acker mit einem geringen Wert.	
Boden: Fast die gesamte Fläche ist ein mittlerer Podsol-Pseudogley, nur im Norden des Gebietes ist ein mittlerer Pseudogley-Podsol	
Wasser: Keine Betroffenheit.	
Kulturelles Erbe: In nordwestlicher Richtung befinden sich 5 Bodendenkmale.	
Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:	
- LSG „Calthorner Mühlenbachtal zwischen Cappeln und Lager Hase“ 750 m westlich/nordwestlich	
Natura 2000-Gebiete:	
Im Umfeld von 2 km sind keine Natura 2000-Gebiete vorhanden.	
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Konfliktintensität	hoch mittel gering keine positiv
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %
Schutzgut	Erläuterungen
Mensch / menschliche Gesundheit	- Wohnbebauung der Ortslagen Lüsche (LK Vechta) mind. 1.000 m entfernt - Außenbereichs-Wohnbebauung südlich, westlich und östlich mind. 575 m entfernt
	Bewertung

VR WEN Essen 01		
	<p>Für die Wohnbebauung im Osten (Lüsche) und Westen (Außenbereichswohnbebauung) kann es zu periodischem Schattenwurf bei tiefstehender Sonne in den Abend- (Osten) bzw. in den Morgenstunden (Westen) kommen. Aufgrund der eingehaltenen Mindestabstände der Festlegung ist eine Überschreitung von Grenzwerten nicht zu erwarten.</p> <p>Für die Wohnbebauung in der Hauptwindrichtung (v.a. Ortslage Lüsche im Osten) ist mit einer erhöhten akustischen Beeinflussung zu rechnen. Eine Überschreitung von immissionsschutzrechtlichen Grenzwerten ist angesichts der Einhaltung von Mindestabständen nicht zu erwarten.</p> <p>Insgesamt ist unter Berücksichtigung der Vorbelastung (reine Bestandssicherung) und der Entfernung zu Ortschaften mit einer geringen Beeinträchtigung zu rechnen.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹²	<p>Von der Festlegung ist nahezu ausschließlich Acker von geringer Bedeutung betroffen. Es sind Beeinträchtigungen maximal geringer Intensität zu erwarten.</p>	
	<p>In 2.600 m Entfernung befindet sich südlich des VR WEN ein Brutplatz des kollisionsgefährdeten Rotmilans. Gemäß Anlage 1 zu § 45b BNatSchG befindet sich das VR WEN damit im erweiterten Prüfbereich der Art. In diesem ist ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko im Allgemeinen nicht zu erwarten. Da zudem bereits Windenergieanlagen auf der Fläche bestehen, ist lediglich ein geringes Konfliktpotenzial festzustellen.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Da an das VR WEN angrenzend jedoch Waldflächen vorhanden sind, ist grundsätzlich mit einem Konfliktpotenzial hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen zu rechnen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da keine schutzwürdigen Böden im VR WEN verzeichnet sind, ist von einer geringen Konflikttintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
Wasser	<p>Da in dem Gebiet als auch in naher Umgebung keine Wasserkörper noch Trinkwasserschutzgebiete vorhanden sind, besteht hier kein Konfliktpotenzial.</p>	
Klima / Luft	<p>Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO₂-Emissionen raumplanerisch vorbereitet.</p>	
Landschaft	<p>Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Der betroffene Landschaftsraum besitzt eine geringe landschaftliche Qualität und Empfindlichkeit. Er ist zudem durch die vorhandenen Windenergieanlagen sowie mehrere Stallanlagen im Osten deutlich vorbelastet, sodass lediglich eine geringe Konflikttintensität zu erwarten ist.</p>	
Kulturelles Erbe	<p>Im Umkreis von 200 m bis 700 m nordwestlich des Gebietes befinden sich insgesamt vier Bodendenkmäler, bei denen es sich um Hügelgräber/-felder handelt. Sie werden durch das VR WEN nicht beeinträchtigt.</p>	

¹² Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN Essen 01
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen
Im Zusammenhang mit potenziellen Fledermausvorkommen kann das Erfordernis bestehen, dass im Genehmigungsverfahren Abschaltalgorithmen beauftragt werden.
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine regionalplanerische Neufestlegung, die jedoch faktisch einen bestehenden Windpark sicher. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität lediglich für das Schutzgut Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist insgesamt auch unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Windenergieanlagen gering. Das VR WEN ist aus Umweltsicht unter Berücksichtigung des gesetzlichen Flächenziels für eine Festlegung geeignet.

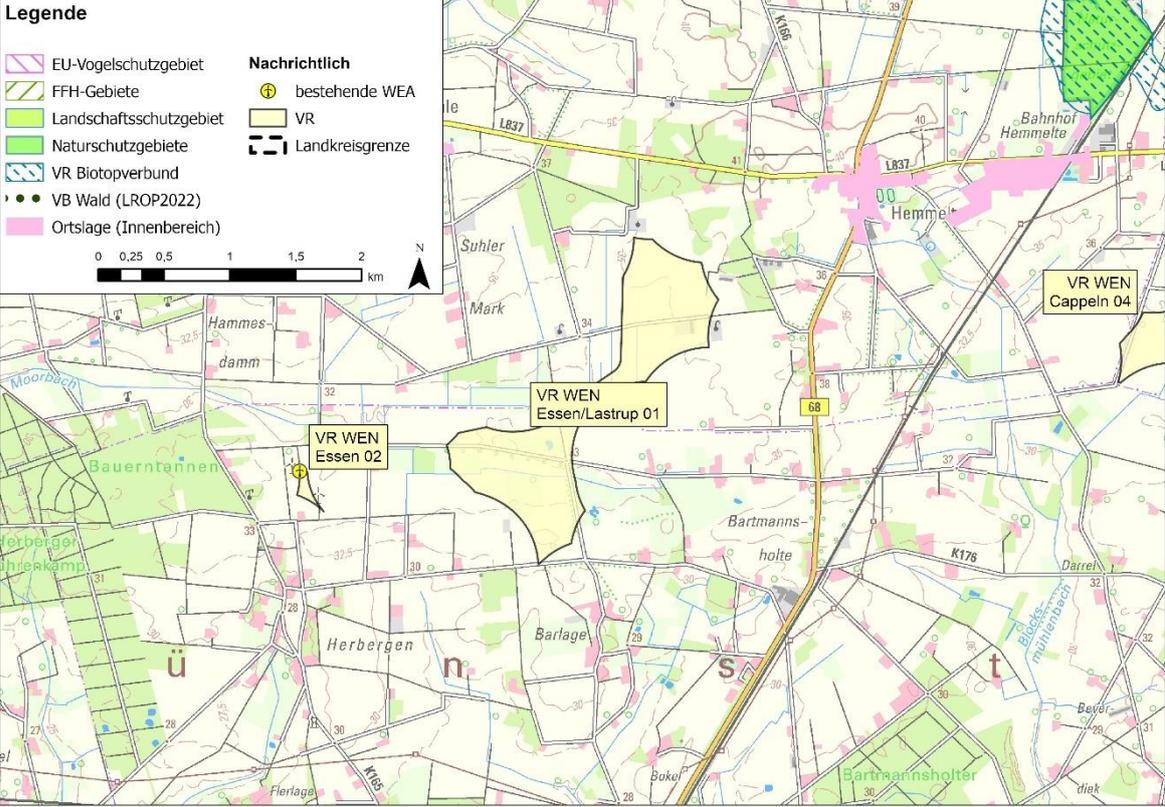
VR WEN Essen 02																															
<p>Legende</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>EU-Vogelschutzgebiet</td> <td></td> <td>Nachrichtlich bestehende WEA</td> </tr> <tr> <td></td> <td>FFH-Gebiete</td> <td></td> <td>VR</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Landschaftsschutzgebiet</td> <td></td> <td>Landkreisgrenze</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Naturschutzgebiete</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>VR Biotopverbund</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>VB Wald (LROP2022)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Ortslage (Innenbereich)</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>0 0,25 0,5 1 1,5 2 km</p> 					EU-Vogelschutzgebiet		Nachrichtlich bestehende WEA		FFH-Gebiete		VR		Landschaftsschutzgebiet		Landkreisgrenze		Naturschutzgebiete				VR Biotopverbund				VB Wald (LROP2022)				Ortslage (Innenbereich)		
	EU-Vogelschutzgebiet		Nachrichtlich bestehende WEA																												
	FFH-Gebiete		VR																												
	Landschaftsschutzgebiet		Landkreisgrenze																												
	Naturschutzgebiete																														
	VR Biotopverbund																														
	VB Wald (LROP2022)																														
	Ortslage (Innenbereich)																														
Lage: Ca. 600 m nördlich der Streusiedlung Herbergen in der Gemeinde Essen (Oldenburg).																															
Fläche: 2 ha	Typ: Neufestlegung (faktische Bestandssicherung)																														
Vorbelastung: zwei Bestandsanlagen auf der Fläche, westlich verläuft die K165, 1000 m östlich befindet sich das VR WEN Essen/Lastrup 01																															
Umweltmerkmale/Umweltzustand:																															
Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer geringen Bedeutung für das Landschaftsbild (Lapro 2022).																															
Landnutzung: Das Gebiet ist durch Ackernutzung geprägt.																															
Biotopwertigkeit: Der überwiegende Biotoptyp ist Acker mit einem geringen Wert, sowie kleinräumig eine Heckenstruktur mit mittleren bis hohen Wert.																															
Boden: Es kommen Pseudogley-Podsol-Braunerde im Norden und im Süden des Gebietes sowie Gley vor.																															
Wasser: 350 m nördlich verläuft der Bunners-Hamstruper Moorbach.																															
Kulturelles Erbe: In einem 2000 m Radius um das VR WEN befinden sich 3 Bodendenkmale. Im Osten zwei Hügelgrabfelder und im Südwesten ein Celtic-Field.																															
Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:																															
- ein nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop befindet sich ca. 900 m westlich																															
Natura 2000-Gebiete:																															
Im Umfeld von 2 km sind keine Natura 2000-Gebiete vorhanden.																															
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter																															
Konfliktintensität	hoch 	mittel 	gering  keine  positiv 																												
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilträumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %																														
Schutzgut	Erläuterungen		Bewertung																												

VR WEN Essen 02		
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Wohnbebauung der Ortslagen über 2.000 m entfernt</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung westlich und östlich mind. 700 m entfernt</p> <p>Für die Wohnbebauung im Osten (Außenbereichswohnbebauung) und Westen (Außenbereichswohnbebauung) kann es zu periodischem Schattenwurf bei tiefstehender Sonne in den Abend- (Osten) bzw. in den Morgenstunden (Westen) kommen. Aufgrund der eingehaltenen Mindestabstände der Festlegung ist eine Überschreitung von Grenzwerten nicht zu erwarten.</p> <p>Für die Wohnbebauung in der Hauptwindrichtung (v.a. Außenbereichswohnbebauung im Nordosten) ist mit einer erhöhten akustischen Beeinflussung zu rechnen. Eine Überschreitung von immissionsschutzrechtlichen Grenzwerten ist angesichts gegebenen Abstände sowie unter Berücksichtigung von im Bedarfsfall im Genehmigungsverfahren festzulegenden Vermeidungsmaßnahmen (z.B. schallreduzierter Betrieb oder Nachtabschaltung) nicht zu erwarten.</p> <p>Insgesamt ist aufgrund der Vorbelastung durch Bestandsanlagen sowie der geringen Flächengröße lediglich mit Beeinträchtigungen von geringer Intensität zu rechnen.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹³	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker von geringer Bedeutung betroffen, sodass von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen wird.</p> <p>Hinweise auf eine Bedeutung für windkraftempfindliche Vogelarten liegen nicht vor.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Da es sich zudem um eine vorbelastete und strukturarme Fläche handelt, ist nicht mit einem erhöhten Konfliktpotenzial zu rechnen.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da keine schutzwürdigen Böden im VR WEN verzeichnet sind, ist lediglich kleinflächig von einer geringen Konflikintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	K
Wasser	Da die Gewässer in ausreichender Entfernung liegen wird hier keine Beeinträchtigung erwartet.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Der betroffene Landschaftsraum besitzt eine geringe landschaftliche Qualität und Empfindlichkeit. Er ist zudem durch die vorhandenen Windenergieanlagen sowie Stallanlagen vorbelastet, sodass lediglich eine geringe Konflikintensität zu erwarten ist.	
Kulturelles Erbe	Die im Umfeld gelegenen Bodendenkmäler werden durch die Festlegung nicht beeinträchtigt.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
-		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		

¹³ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN Essen 02

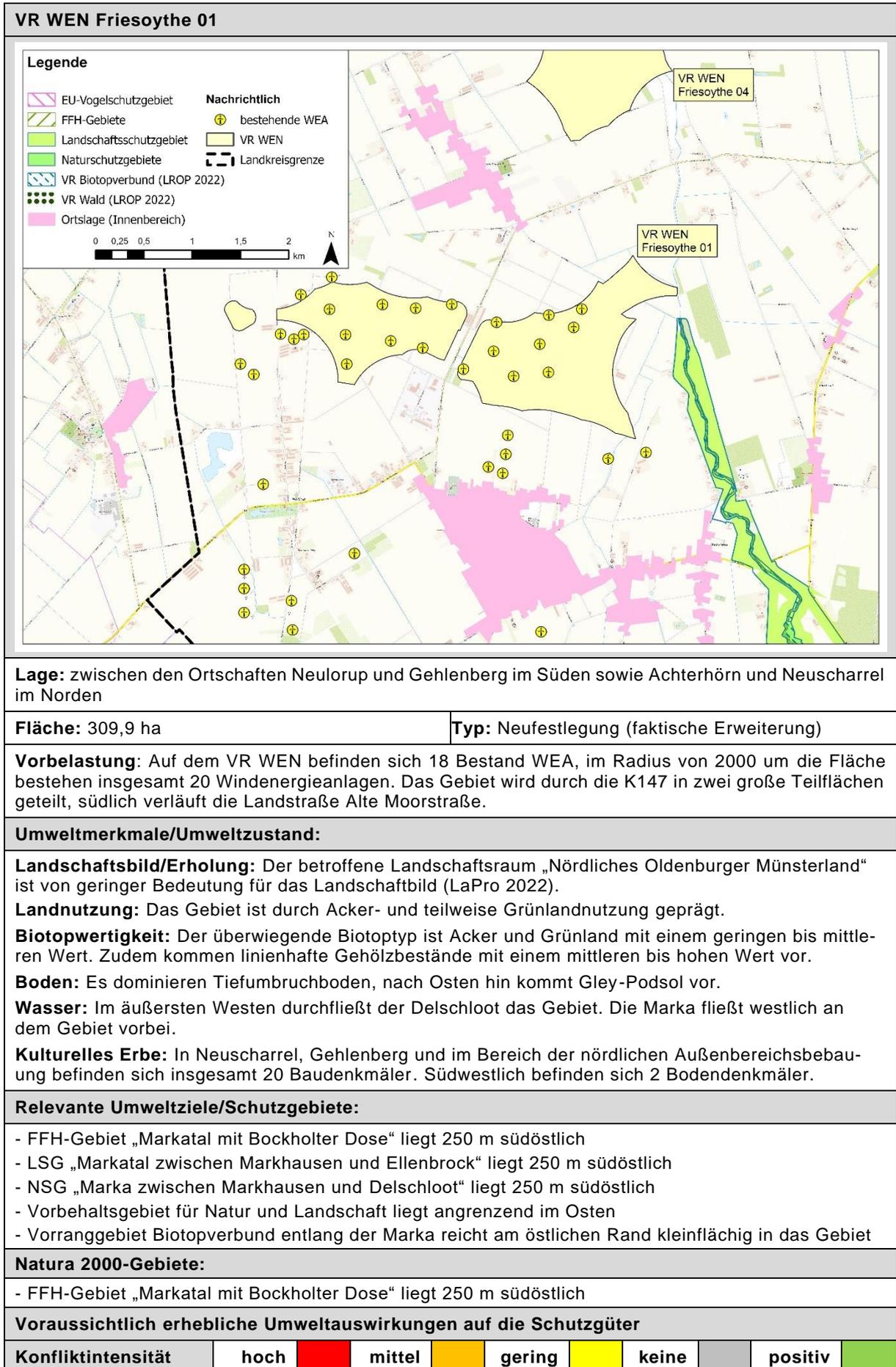
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine regionalplanerische Neufestlegung, welche faktisch einen bestehenden Windpark in seinem Bestand sichert. Es sind für keines der Schutzgüter voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mittlerer oder hoher Intensität zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist insgesamt gering. Das VR WEN ist aus Umweltsicht unter Berücksichtigung des gesetzlichen Flächenziels für eine Festlegung geeignet.

VR WEN Essen/Lastrup 01															
<p>Legende</p> <table border="0"> <tr> <td> EU-Vogelschutzgebiet</td> <td>Nachrichtlich</td> </tr> <tr> <td> FFH-Gebiete</td> <td> bestehende WEA</td> </tr> <tr> <td> Landschaftsschutzgebiet</td> <td> VR</td> </tr> <tr> <td> Naturschutzgebiete</td> <td> Landkreisgrenze</td> </tr> <tr> <td> VR Biotopverbund</td> <td></td> </tr> <tr> <td> VB Wald (LROP2022)</td> <td></td> </tr> <tr> <td> Ortslage (Innenbereich)</td> <td></td> </tr> </table> <p>0 0,25 0,5 1 1,5 2 km</p> 		 EU-Vogelschutzgebiet	Nachrichtlich	 FFH-Gebiete	 bestehende WEA	 Landschaftsschutzgebiet	 VR	 Naturschutzgebiete	 Landkreisgrenze	 VR Biotopverbund		 VB Wald (LROP2022)		 Ortslage (Innenbereich)	
 EU-Vogelschutzgebiet	Nachrichtlich														
 FFH-Gebiete	 bestehende WEA														
 Landschaftsschutzgebiet	 VR														
 Naturschutzgebiete	 Landkreisgrenze														
 VR Biotopverbund															
 VB Wald (LROP2022)															
 Ortslage (Innenbereich)															
Lage: ca. 1.100 m südwestlich Hemmelte															
Fläche: 127,7 ha	Typ: Neufestlegung														
Vorbelastung: In 1000 m südöstlich liegt das VR WEN „Essen 02“ mit zwei Bestandsanlagen, östlich verläuft die B 68, nördlich die Landstraße Suhler Straße, südwestlich die K 167, nordöstlich K166															
Umweltmerkmale/Umweltzustand:															
Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum „Agrarlandschaft des Ems- und Oldenburger Münsterlandes“ mit einer geringen Bedeutung für das Landschaftsbild (Lapro 2022).															
Landnutzung: Das Gebiet ist durch Ackernutzung geprägt.															
Biotopwertigkeit: Der überwiegende Biotoptyp ist Acker und teilweise Grünland mit einem geringen bis mittleren Wert, sowie kleinflächig Gehölzbestände und Stillgewässer, welche nach §30 BNatSchG geschützt sind, mit einem mittleren bis hohen Wert.															
Boden: Beide Teilgebiete liegen zum großen Teil auf Pseudogley und Pseudogley-Podsol. Im südwestlichen Bereich steht Gley an. Im zentralen Bereich befindet sich kleinräumig Erdhochmoor und Tiefumbruchboden auf Hochmoor. Diese sind als kohlenstoffreiche Böden anzusprechen.															
Wasser: Westlich des Gebietes verläuft der Bunner-Hamstruper Moorbach. Das Gebiet liegt teilweise im Überschwemmungsgebiet des Baches. Zwei Stillgewässer, welche nach §30 BNatSchG geschützt sind, liegen im südlichen Teilgebiet															
Kulturelles Erbe: Im Umkreis von 2000 m um das VR WEN bestehen 7 Bodendenkmäler und 6 Baudenkmäler. Ein Hügelgrabfeld liegt 50 m südlich des VR WEN.															
Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:															
<ul style="list-style-type: none"> - zwei nach §30 BNatSchG geschützte Biotope liegen im südlichen Teilgebiet - Vorranggebiet Biotopverbund entlang des Bunner-Hamstruper-Moorbaches schneidet das VR WEN sehr kleinräumig im zentralen Bereich - der äußerste östliche Rand der südlichen Teilfläche überlagert sich mit einem Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft 															
Natura 2000-Gebiete:															
Im Umfeld von 2 km sind keine Natura 2000-Gebiete vorhanden.															
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter															

VR WEN Essen/Lastrup 01										
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung	
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Wohnbebauung der Ortslagen Suhle und Hemmelte mind. 1.000 m entfernt</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung westlich und östlich mind. 575 m entfernt</p> <p>Für die Wohnbebauung im Osten (Außenbereichswohnbebauung) und Westen (Außenbereichswohnbebauung) kann es zu periodischem Schattenwurf bei tiefstehender Sonne in den Abend- (Osten) bzw. in den Morgenstunden (Westen) kommen. Aufgrund der eingehaltenen Mindestabstände der Festlegung ist eine Überschreitung von Grenzwerten nicht zu erwarten.</p> <p>Für die Wohnbebauung in der Hauptwindrichtung (v.a. Ortslage Hemmelte und Außenbereichswohnbebauung im Nordosten) ist mit einer erhöhten akustischen Beeinflussung zu rechnen. Da teilweise Waldflächen zwischenlagert sind, besteht eine gewisse Abschirmung. Eine Überschreitung von immissionsschutzrechtlichen Grenzwerten ist angesichts der Einhaltung von Mindestabständen sowie der vorhandenen Abschirmung nicht zu erwarten.</p> <p>Insgesamt ist aufgrund der großflächigen Neufestlegung mit Beeinträchtigungen von mittlerer Intensität zu rechnen.</p>									
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹⁴	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker und Grünland von geringer bis mittlerer Bedeutung betroffen. Die linienhaften Gehölze sowie die kleinflächigen geschützten Biotope mit hohem Biotopwert können im Zuge der konkreten Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren vsl. von Eingriffen freigehalten werden, sodass sich diesbezüglich eine geringe Konfliktintensität ergibt.</p>									
	<p>Hinweise und Erkenntnisse zu Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten liegen im Bereich des VR WEN und seines Umfelds nicht vor.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Da im Umfeld des VR WEN jedoch verschiedene Waldflächen vorhanden sind und auch die Stillgewässer sowie der Bachlauf für Fledermäuse attraktiv sind, ist grundsätzlich mit einem Konfliktpotenzial hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen zu rechnen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.</p>									
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da kohlenstoffreiche Böden nur sehr kleinflächig vorkommen, wird davon ausgegangen, dass Eingriffe in diese schutzwürdigen Böden durch Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren vermieden werden können. Es besteht daher nur ein geringes Konfliktpotenzial.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>								K	
Wasser	Das Überschwemmungsgebiet des Bunner-Hamstruper Moorbach reicht im zentralen Bereich zwischen den beiden Teilflächen des VR WEN kleinräumig									

¹⁴ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

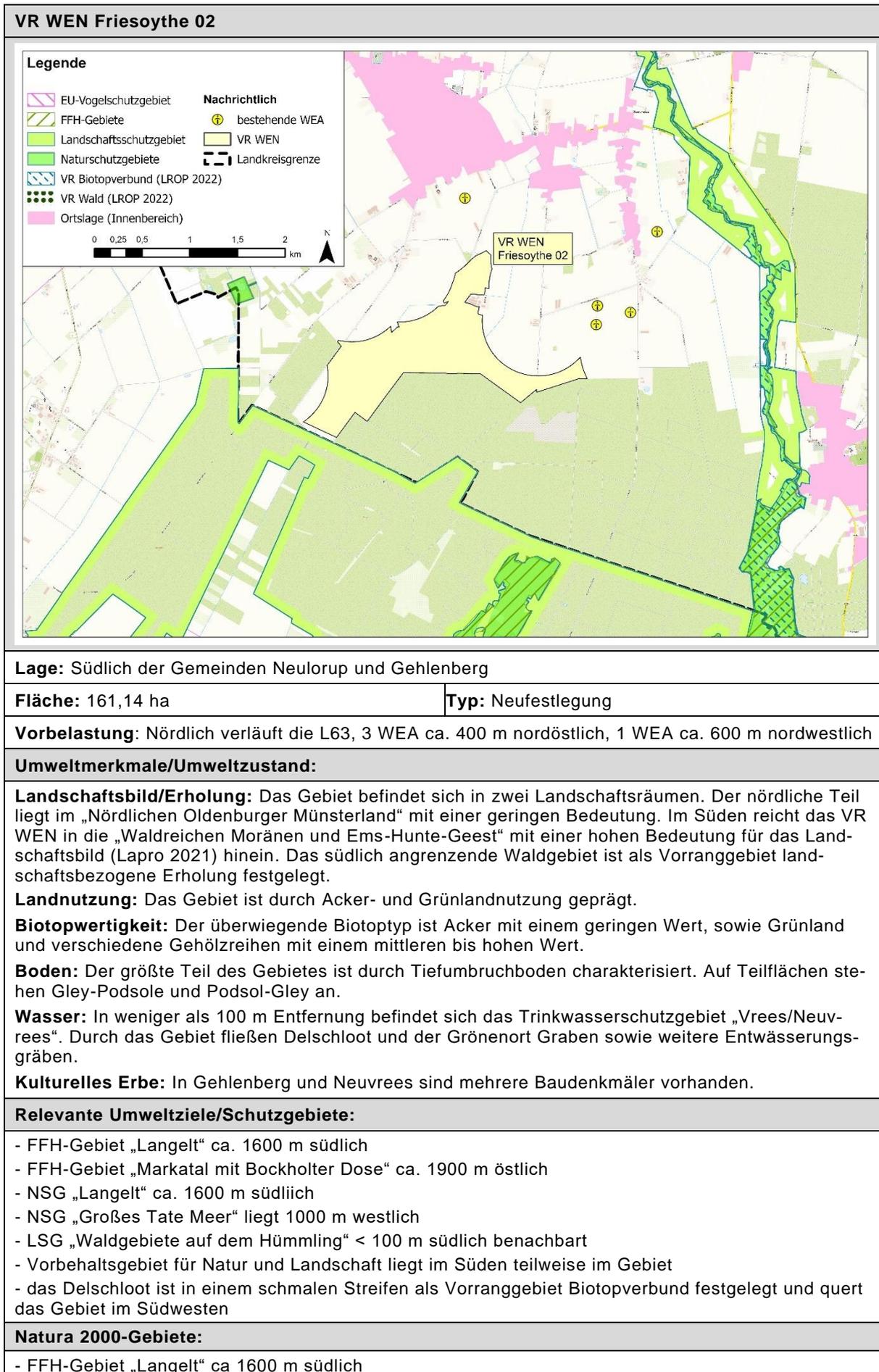
VR WEN Essen/Lastrup 01		
	<p>in das VR WEN hinein. Hier kann mit der Positionierung der WEA im Genehmigungsverfahren ein Eingriff vsl. vermieden werden, sodass nur eine geringe Konfliktintensität besteht. Dies gilt auch für die Biotopverbundfunktion (Vorranggebiet Biotopverbund) des Bachlaufes. Diese wird durch den Betrieb von Windenergieanlagen im Bereich des VR WEN nicht in relevanter Weise beeinträchtigt.</p> <p>Die beiden kleinen Stillgewässer auf der südlichen Teilfläche unterliegen dem gesetzlichen Biotopschutz. Sie können aufgrund ihrer geringen Größe von jeweils <1 ha ebenfalls im Zuge der Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren von Eingriffen freigehalten werden, sodass auch hier allenfalls eine geringe Konfliktintensität verbleibt.</p>	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Es handelt sich jedoch um einen weitgehend strukturarmen Landschaftsraum geringer Eigenart und Empfindlichkeit. Lediglich im Südosten angrenzend besteht im Bereich des Höger Damms ein Relikt einer strukturreichen Heckenlandschaft mit einem höheren Wert. Hier kommt es durch die benachbarten und sichtbaren Windenergieanlagen zu einer negativen Kulissenwirkung, sodass negative Umweltauswirkungen mittlerer Intensität zu prognostizieren sind.	
Kulturelles Erbe	Eine Beeinträchtigung von Baudenkmalern erfolgt durch das VR WEN nicht.- Eine geringfügige Beeinträchtigung infolge der Sichtbarkeit von Windenergieanlagen kann für das südlich unmittelbar benachbarte Hügelgrabfeld nicht ausgeschlossen werden.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
<p>Die geschützten Biotope sowie der Überschwemmungsbereich des Bunner-Hamstruper Moorbachs und die kleinräumig vorhandenen kohlenstoffreichen Böden sind im Zuge der Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren nach Möglichkeit von direkten Eingriffen freizuhalten.</p> <p>Im Zusammenhang mit potenziellen Fledermausvorkommen kann das Erfordernis bestehen, dass im Genehmigungsverfahren Abschaltalgorithmen beauftragt werden.</p>		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird als mäßig bewertet. Das VR WEN ist aus Umweltsicht unter Berücksichtigung des gesetzlichen Flächenziels gleichwohl für eine Festlegung geeignet.</p>		



VR WEN Friesoythe 01		
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %	
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Wohnbebauung der Ortslagen Gehlenberg, Neuscharrel, Hirkenbrook und Neuvrees mind. 800 m entfernt</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung westlich und östlich mind. 575 m entfernt</p> <p>Für die Wohnbebauung im Osten (Außenbereichswohnbebauung) und Westen (Neurolop und Außenbereichswohnbebauung) kann es zu periodischem Schattenwurf bei tiefstehender Sonne in den Abend- (Osten) bzw. in den Morgenstunden (Westen) kommen. Aufgrund der eingehaltenen Mindestabstände der Festlegung ist eine Überschreitung von Grenzwerten nicht zu erwarten.</p> <p>Für die Wohnbebauung in der Hauptwindrichtung (v.a. Ortslage Neuscharrel und Außenbereichswohnbebauung im Nordosten) ist mit einer erhöhten akustischen Beeinflussung zu rechnen. Eine Überschreitung von immissionschutzrechtlichen Grenzwerten ist angesichts der Einhaltung von Mindestabständen sowie unter Berücksichtigung von im Bedarfsfall im Genehmigungsverfahren festzulegenden Vermeidungsmaßnahmen (z.B. schallreduzierter Betrieb oder Nachtschaltung) nicht zu erwarten.</p> <p>Insgesamt ist aufgrund der großflächig bereits vorhandenen Vorprägung durch Bestandsanlagen durch den hier zu prüfenden Plan lediglich mit zusätzlichen Beeinträchtigungen von geringer Intensität zu rechnen.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹⁵	Das FFH-Gebiet „Markatal mit Bockholter Dose“ liegt in 250 m Entfernung. Eine erhebliche Beeinträchtigung der gewässerbezogenen Schutz- und Erhaltungsziele ist angesichts des vorliegenden Abstands nicht zu erwarten. Hinsichtlich einer detaillierten Prüfung der FFH-Verträglichkeit wird auf das entsprechende Kapitel im Umweltbericht verwiesen. Angesichts ausgeschlossener erheblicher Beeinträchtigungen ist eine geringe Konflikintensität festzustellen.	
	Von der Festlegung ist überwiegend Acker von geringer Bedeutung betroffen. Die linienhaften Gehölzbestände mit einem mittleren bis hohen Wert können im Zuge der konkreten Anlagenpositionierung im Beteiligungsverfahren vsl. von Eingriffen freigehalten werden, sodass sich diesbezüglich eine geringe Konflikintensität ergibt.	
	Das Gebiet (östliches Teilgebiet und teilweise mittleres Teilgebiet) liegt innerhalb eines Flugkorridors von Zwerg- und Singschwänen zwischen den Schlafgewässern der Thülsfelder Talsperre und dem EU Vogelschutzgebiet „Esterweger Dose“, sodass hier eine Beeinträchtigung von Austauschbeziehungen nicht auszuschließen ist. Diesbezüglich ist jedoch die erhebliche Vorprägung durch die zahlreichen bereits vorhandenen Windenergieanlagen zu berücksichtigen. Der hier zu prüfende Plan ermöglicht nur eine vglw. geringfügige Erweiterung des bestehenden Windparks. Schwerwiegende negative Umweltauswirkungen sind daher nicht zu erwarten und es wird von einer mittleren Konflikintensität ausgegangen.	
	Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Da im VR WEN keine Waldflächen vorhanden sind, wird kein Konfliktpotenzial erwartet.	
Boden / Fläche	Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m ² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da keine größerflächigen schüt-	K

¹⁵ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN Friesoythe 01		
	<p>zenswerten Böden im VR WEN vorhanden sind und zudem schon eine erhebliche Vorprägung durch die zahlreichen vorhandenen Windenergieanlagen besteht, ist lediglich eine geringe Konfliktintensität festzustellen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
Wasser	<p>Der westliche Teil des VR WEN überlagert sich mit den Überschwemmungsgebieten von Delschloot und Marka. Da Windenergieanlagen jedoch nur sehr kleinräumig in diese Gebiete eingreifen, den Abfluss nicht in erheblicher Weise behindern und zudem auch hier bereits verschiedene Windenergieanlagen im Bestand (auch innerhalb des ÜSG) vorhanden sind, wird hierdurch ein maximal mittleres Konfliktpotenzial ausgelöst.</p> <p>Ein Eingriff in das Delschloot, welches das VR WEN im äußersten Südosten schneidet, kann im Zuge der Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren sicher vermieden werden, sodass auch die Biotopverbundfunktion nicht beeinträchtigt wird.</p>	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Da das VR WEN in einem Gebiet mit einer geringen Eigenart liegt, und eine schon erhebliche Vorbelastung besteht, wird die Konfliktintensität durch den hier zu prüfenden Plan als gering bewertet.	
Kulturelles Erbe	Der Großteil der Baudenkmäler sind Steine, welche Teil einer Grenzsteinkette sind. Andere sind beispielsweise kleine Kapellen an Straßen. Da hier eine Einbindung in den jeweiligen Siedlungskörper besteht und Windenergieanlagen daher nur bedingt sichtbar sein werden, wird die Konfliktintensität als gering bewertet.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Die höherwertigen Biotope (Gehölzreihen) sowie das Delschloot mit seinem Uferbereichen sind im Genehmigungsverfahren im Zuge der Anlagenpositionierung nach Möglichkeit von Eingriffen freizuhalten.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine regionalplanerische Neufestlegung, die faktisch eine Erweiterung eines bestehenden, großflächigen Windparks darstellt. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Wasser zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist unter Berücksichtigung des überwiegend bestandssichernden Charakters der Festlegung als gering bis mittel einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht unter Berücksichtigung des gesetzlichen Flächenziels für eine Festlegung geeignet.		



VR WEN Friesoythe 02									
- FFH-Gebiet „Markatal mit Bockholter Dose“ ca. 1900 m östlich									
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter									
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %								
Schutzgut	Erläuterungen							Bewertung	
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Wohnbebauung der Ortslagen Gehlenberg und Neuvrees mind. 1.000 m entfernt</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung nördlich, westlich und östlich mind. 575 m entfernt</p> <p>Für Neuvrees besteht eine Vorbelastung durch vier alte Bestandsanlagen östlich des Dorfes und zwischen der Ortslage und der Fläche in knapp 200 m und mind. 500 m Entfernung zur Ortslage.</p> <p>Für die Wohnbebauung im Osten (Außenbereichswohnbebauung) und Westen (Außenbereichswohnbebauung) kann es zu periodischem Schattenwurf bei tiefstehender Sonne in den Abend- (Osten) bzw. in den Morgenstunden (Westen) kommen. Aufgrund der eingehaltenen Mindestabstände der Festlegung ist eine Überschreitung von Grenzwerten nicht zu erwarten.</p> <p>Für die Wohnbebauung in der Hauptwindrichtung (v.a. Ortslage Neuvrees und Außenbereichswohnbebauung im Nordosten) ist mit einer erhöhten akustischen Beeinflussung zu rechnen. Eine Überschreitung von immissionschutzrechtlichen Grenzwerten ist angesichts der Einhaltung von Mindestabständen sowie im Bedarfsfall im Genehmigungsverfahren festzusetzender Vermeidungsmaßnahmen (z.B. schallreduzierter Betrieb, Nachtabschaltung) nicht zu erwarten.</p> <p>Insgesamt ist aufgrund der Neufestlegung sowie der nach Norden und Nordosten vglw. dichten benachbarten Wohnbebauung mit Beeinträchtigungen von mittlerer Intensität zu rechnen.</p>								
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹⁶	<p>In 1.600 m bzw. 1.900 m Entfernung befinden sich die FFH-Gebiete „Langgelt“ und „Markatal mit Bockholter Dose“. Die gebietsspezifischen Schutz- und Erhaltungsziele sind ggü. benachbarten Windenergieanlagen in der gegebenen Mindestentfernung nicht empfindlich. Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.</p> <p>Gleiches gilt für das ca. 1.000 m westlich gelegene NSG „Großes Tate Meer“. Der Moorteich samt der ihn umgebenden feuchteabhängigen geschützten Lebensraumtypen wird durch benachbarte Windenergieanlagen nicht beeinträchtigt.</p>								
	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker von geringer Bedeutung, kleinflächig ggfs. auch meist intensiv genutztes Grünland, betroffen. Die höherwertigen Biotopstrukturen sind als wenige Meter schmale Streifen (meist Gehölzreihen/Hecken) ausgeprägt und können im Zuge der Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren von Eingriffen freigehalten werden, sodass von einer geringen Konfliktintensität ausgegangen wird.</p>								
	<p>Das VR WEN liegt im 10 km Radius der Thülsfelder Talsperre, welche eine hohe Bedeutung für Rastvögel, insbesondere Schwäne, aufweist. Es bestehende Wechselbeziehungen zu den umliegenden großen Hochmoorbereichen, insbesondere in Richtung der Esterweger Dose. Die Hauptflugroute verläuft jedoch nach vorliegenden Untersuchungen weiter nördlich, sodass im Bereich des hier geplanten VR WEN nur mit vereinzelt Überflügen zu rechnen ist. Eine erhöhte Kollisionsgefährdung oder Riegelwirkung ist daher nicht erkennbar und es besteht allenfalls eine geringe Konfliktintensität.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Da das VR WEN jedoch im Süden an ein ausgedehntes</p>								

¹⁶ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

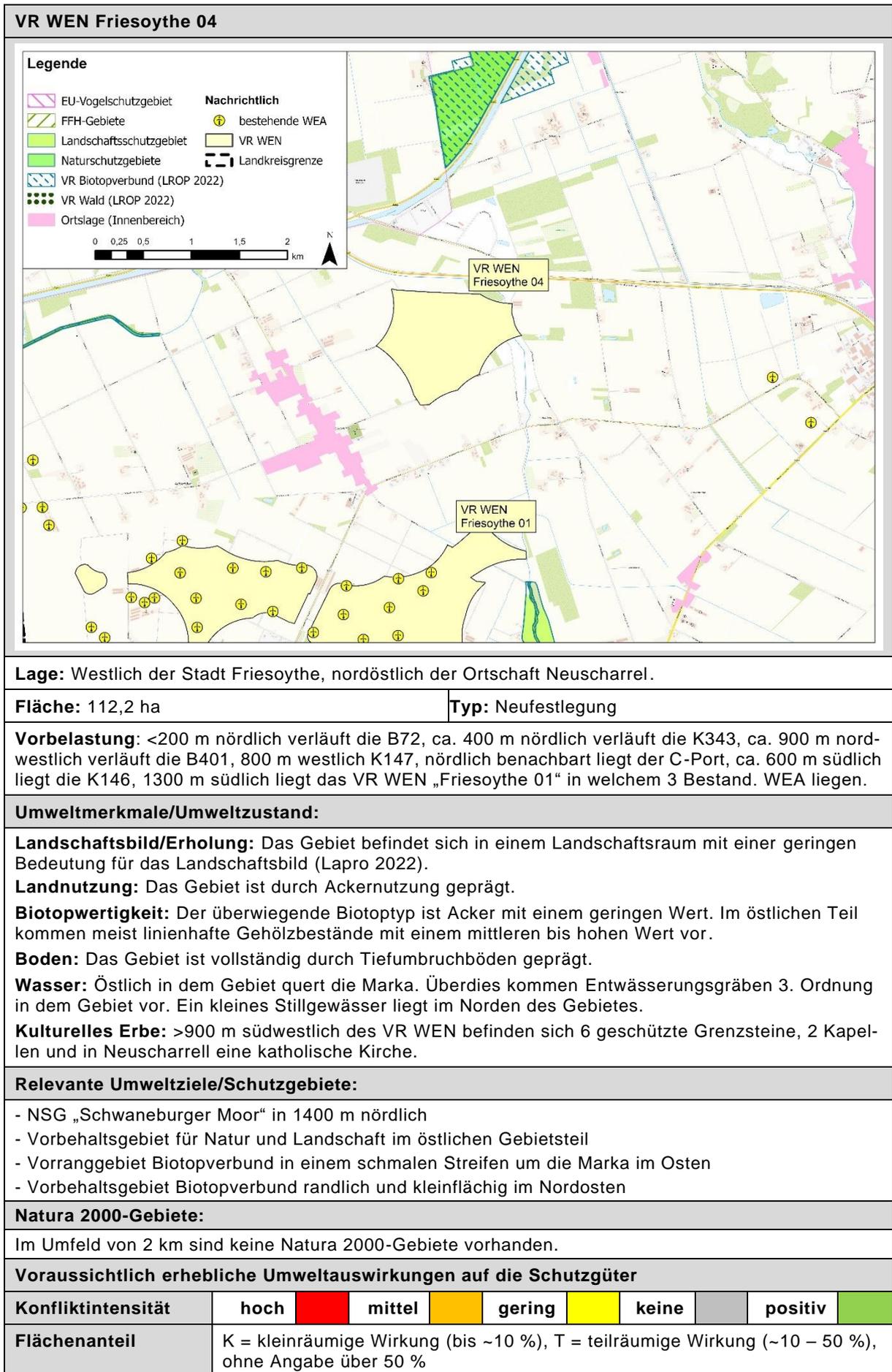
VR WEN Friesoythe 02		
	<p>Waldgebiet grenzt und auch verschiedene Gehölzreihen als Leitstrukturen aufweist, ist grundsätzlich mit einem Konfliktpotenzial hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen zu rechnen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da keine schutzwürdigen Böden im VR WEN verzeichnet sind, ist kleinflächig lediglich von einer geringen Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	K
Wasser	<p>Durch das Gebiet fließen der Delschloot und der Grönenort Graben. Für den Delschloot ist ein schmales Überschwemmungsgebiet ausgewiesen. Überdies ist das Gewässer samt eines beiderseitigen 30 m breiten Streifens als Vorranggebiet Biotopverbund festgelegt. ÜSG und Biotopverbund können jedoch aufgrund ihrer geringen Ausdehnung im Zuge der Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren vsl. von Eingriffen freigehalten werden. Gleiches gilt für den Grönenort Graben. Es ist daher mit maximal geringfügig negativen Auswirkungen zu rechnen.</p>	
Klima / Luft	<p>Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO₂-Emissionen raumplanerisch vorbereitet.</p>	
Landschaft	<p>Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Insbesondere im Südwesten weist das Landschaftsbild aufgrund der Verzahnung mit dem Waldgebiet sowie der positiven Waldrandeffekte eine erhöhte Qualität auf. Demgegenüber ist die landschaftliche Empfindlichkeit nach Nordosten hin aufgrund von Vorbelastungen durch vorhandene Windenergieanlagen sowie mehrere Stallanlagen gering. Über das unmittelbar betroffene VR WEN hinaus ergeben sich Beeinträchtigungen durch die sichtbaren Windenergieanlagen insbesondere im Bereich des benachbarten struktur- und heckenreichen Landschaftsraums um das Große Tate Meer. Insgesamt ergibt sich aufgrund der Wertigkeit im südwestlichen Gebietsteil sowie im südlichen und westlichen Umfeld eine mittlere Konfliktintensität.</p> <p>Ein schwerwiegender Konflikt mit dem Schutzzweck des südlich benachbarten LSG „Wälder auf dem Hümming“ ist aufgrund der erheblichen Größe des LSG, von dem nur ein sehr geringer Teil durch die Planung beeinflusst wird, sowie aufgrund der sichtverschattenden Wirkung des Waldgebiets nicht zu erwarten. Potenzielle Windenergieanlagen werden aus dem Waldgebiet heraus kaum oder gar nicht sichtbar sein, sodass sich Beeinträchtigungen auf die unmittelbaren Waldrandbereiche beschränken.</p>	
Kulturelles Erbe	<p>In Gehlenberg sind 4 Baudenkmäler mind. 1400 m entfernt, darunter zwei Wohnwirtschaftgebäude, eine Windmühle und eine katholische Kirche. In Neuvrees ist in 1.500 m ein Ehrenmal geschützt. Alle Baudenkmäler werden durch die Planung in ihrer strukturellen Integrität nicht gefährdet. Auch eine relevante visuelle Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten, da sich die Baudenkmäler in ausreichender Entfernung und zudem innerhalb der Ortschaften befinden, sodass Windenergieanlagen infolge der umliegenden Bebauung nur selten sichtbar sein werden.</p>	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
<p>Die insbesondere im westlichen Gebietsteil vorhandenen Gehölze sowie die Gewässer inkl. der kleinräumigen ÜSG sind nach Möglichkeit im Rahmen der Anlagenpositionierung zu berücksichtigen und von Eingriffen freizuhalten.</p>		

VR WEN Friesoythe 02

Im Zusammenhang mit potenziellen Fledermausvorkommen kann das Erfordernis bestehen, dass im Genehmigungsverfahren Abschaltalgorithmen beauftragt werden.

Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird als mäßig eingeschätzt. Das VR WEN ist aus Umweltsicht unter Berücksichtigung des gesetzlichen Flächenziels gleichwohl für eine Festlegung geeignet.



VR WEN Friesoythe 04		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Wohnbebauung der Ortslagen Neuscharrel und Saterland mind. 800 m entfernt</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung nordwestlich, westlich, südlich und östlich mind. 575 m entfernt</p> <p>Für die Wohnbebauung im Osten (Außenbereichswohnbebauung) und Westen Neuscharrel) kann es zu periodischem Schattenwurf bei tiefstehender Sonne in den Abend- (Osten) bzw. in den Morgenstunden (Westen) kommen. Aufgrund der eingehaltenen Mindestabstände der Festlegung ist eine Überschreitung von Grenzwerten nicht zu erwarten.</p> <p>Neuscharrel wird durch die Planung neben dem Bestandswindpark südlich der Ortslage auch in nordöstlicher Richtung zusätzlich belastet. Wenngleich sich eine unzumutbare Umfassung nicht ergibt, ist hier in der Summe eine mittlere Beeinträchtigungsintensität gegeben.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹⁷	Das NSG „Schwaneburger Moor“ befindet sich mit 1.400 m Entfernung in hinreichendem Abstand zum VR WEN, um Beeinträchtigungen sicher auszuschließen.	
	Von der Festlegung ist nahezu ausschließlich Acker von geringer Bedeutung betroffen. Die höherwertigen Biotopstrukturen sind als wenige Meter schmale Streifen (meist Gehölzreihen/Hecken) ausgeprägt und können im Zuge der Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren von Eingriffen freigehalten werden, sodass von einer geringen Konfliktintensität ausgegangen wird. Dies gilt auch für das kleinflächig im Nordosten in das VR WEN hineinragende Vorbehaltsgebiet Biotopverbund (kleines Waldstück).	
	Das Gebiet besitzt eine gewisse Bedeutung für Rastvögel. In der Vergangenheit wurden Trupps von mehr als 250 Sing- und Zwergschwänen im Gebiet beobachtet. Das VR WEN liegt zudem in der Nähe des Hauptkorridors der Flugbewegungen zwischen Thülsfelder Talsperre und Esterweger Dose. Hieraus ist ein erhöhtes Konfliktpotenzial abzuleiten. Insbesondere eine mögliche Bedeutung als Äsungfläche kann jedoch mit Hilfe von Ausgleichsmaßnahmen im Genehmigungsverfahren kompensiert werden. Zudem bestehen im Umfeld des Gebiets in ausreichendem Umfang Ausweichflächen, die eine vergleichbare Eignung als Nahrungshabitat aufweisen, sodass eine schwerwiegende Beeinträchtigung nicht zu erwarten ist.	
	Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Da im VR WEN sowie im näheren Umfeld zudem keine besonders geeigneten Habitatstrukturen für Fledermäuse vorhanden sind, wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen.	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Laut LBEG besteht für 54,6 ha des VR WEN in der westlichen Hälfte eine Schutzwürdigkeit aufgrund hoher bis äußerst hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit. Daher ist kleinflächig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	K

¹⁷ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN Friesoythe 04		
Wasser	Im Osten quert die Marka das VR WEN, welche samt eines insgesamt 60 m breiten Streifens auch als Vorranggebiet Biotopverbund festgelegt ist. Eine Beeinträchtigung kann aufgrund der geringen Ausdehnung durch Berücksichtigung bei der Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren vsl. vermieden werden. Dies gilt umso mehr für die weiteren kleinen Entwässerungsgräben im Gebiet sowie für das kleine Stillgewässer ganz im Norden. Es wird daher von einer geringen Konfliktintensität ausgegangen.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Der betroffene Landschaftsraum weist jedoch eine geringe Qualität auf und ist zudem auch durch verschiedene Stallanlagen sowie den im Norden angrenzenden ausgedehnten Gewerbe- und Industriekomplex des C-Ports vorbelastet. Die Konfliktintensität wird daher als gering bewertet.	
Kulturelles Erbe	Die in mehreren Hundert Metern Entfernung gelegenen alten Grenzsteine werden durch das VR WEN nicht beeinträchtigt. Die Baudenkmäler in der Umgebung des VR WEN werden durch die Planung in ihrer strukturellen Integrität nicht gefährdet. Auch eine relevante visuelle Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten, da sich die Baudenkmäler in ausreichender Entfernung und zudem innerhalb der Ortschaften befinden, sodass Windenergieanlagen infolge der umliegenden Bebauung nur selten sichtbar sein werden. Eine landschaftsprägende Wirkung der Baudenkmäler, welche durch die Planung gefährdet oder beeinträchtigt würde, besteht zudem nicht.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
<p>Die insbesondere im östlichen Gebietsteil vorhandenen Gehölze sowie die Marka samt ihrer Uferbereiche sind nach Möglichkeit im Rahmen der Anlagenpositionierung zu berücksichtigen und von Eingriffen freizuhalten. Gleiches gilt für das kleine Stillgewässer im Norden des VR WEN.</p> <p>Aufgrund der Bedeutung der Flächen für Gastvögel ist mit einem erhöhten Kompensationsbedarf im Zuge der Genehmigungsverfahren zu rechnen.</p>		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Boden/Fläche zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird in der Gesamtschau als mäßig bewertet. Das VR WEN ist aus Umweltsicht unter Berücksichtigung des gesetzlichen Flächenziels gleichwohl für eine Festlegung geeignet.</p>		

VR WEN Friesoythe 05	
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 30%;"> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> EU-Vogelschutzgebiet FFH-Gebiete Landschaftsschutzgebiet Naturschutzgebiete VR Biotopverbund (LROP 2022) VR Wald (LROP 2022) Ortslage (Innenbereich) <p>Nachrichtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> + bestehende WEA VR WEN Landkreisgrenze <p>0 0,25 0,5 1 1,5 2 km</p> </div> <div style="width: 65%;"> </div> </div>	
Lage: Ca. 3000 m südwestlich der Stadt Edeweht, 1000 m nordwestlich von Süddorf	
Fläche: 625,5 ha	Typ: Neufestlegung (faktische Bestandssicherung)
Vorbelastung: In VR 5 Bestand-WEA, südlich verläuft die B401, westlich die Kreisstraße Edammer Straße	
Umweltmerkmale/Umweltzustand:	
Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer geringen Bedeutung für das Landschaftsbild (Lapro 2021).	
Landnutzung: Das Gebiet ist durch Ackernutzung geprägt und in geringerem Teil als Grünland sowie zur Pflanzenzucht genutzt.	
Biotopwertigkeit: Der überwiegende Biotoptyp ist Acker mit einem geringen Wert. Im Süden kommen kleinflächig Grünland und linienhafte Gehölzstrukturen mit einem mittleren bis hohen Wert vor.	
Boden: Im südlichen Teil besteht Erdhochmoor mit Sanddeckkultur, darüber hinaus kommen Erdhochmoore und Tiefumbruchböden vor. Es handelt sich überwiegend um schützenswerte, kohlenstoffreiche Böden.	
Wasser: Das Gebiet wird vom „Wasserzug im Barkendorper Moor“ und vom „Wasserzug vom Schafdam“ gequert. Hinzu kommen weitere Entwässerungsgräben 3. Ordnung	
Kulturelles Erbe: Im Umfeld des VR WEN befindet sich ein Bodendenkmal (Einzelfund).	
Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:	
<ul style="list-style-type: none"> - NSG „Ahrensdorfer Moor“ liegt ca. 900 m südlich - NSG „Moorkamp bei Süddorf“ liegt 1200 m östlich - NSG „Vehne Moor-West“ liegt 1400 m südöstlich - Vorranggebiet für Natur und Landschaft befindet sich südwestlich angrenzend - Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft befindet sich südöstlich kleinflächig und randlich innerhalb des Gebiets 	
Natura 2000-Gebiete:	
Im Umfeld von 2 km sind keine Natura 2000-Gebiete vorhanden.	
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Konfliktintensität	hoch mittel gering keine positiv

VR WEN Friesoythe 05		
Flächenanteil		K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Wohnbebauung der Ortslagen Ahrensdorf, Süddorf, Edewechterdamm und Holtange (LK Ammerland) mind. 575 m entfernt</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung mind. 500 m entfernt</p> <p>Für die Wohnbebauung im Osten (Süddorf und Außenbereichswohnbebauung) und Westen (Außenbereichswohnbebauung) kann es zu periodischem Schattenwurf bei tiefstehender Sonne in den Abend- (Osten) bzw. in den Morgenstunden (Westen) kommen. Aufgrund der eingehaltenen Mindestabstände der Festlegung sowie unter Berücksichtigung der bestehenden Windenergieanlagen ist durch den hier zu prüfenden Plan allenfalls mit geringfügigen zusätzlichen Belastungen zu rechnen.</p> <p>Für die Wohnbebauung in der Hauptwindrichtung (v.a. Außenbereichswohnbebauung im Nordosten) ist mit einer erhöhten akustischen Beeinflussung zu rechnen. Aufgrund der eingehaltenen Mindestabstände der Festlegung sowie unter Berücksichtigung der bestehenden Windenergieanlagen ist durch den hier zu prüfenden Plan allenfalls mit geringfügigen zusätzlichen Belastungen zu rechnen.</p> <p>Insgesamt ist aufgrund der schon vorhandenen Vorbelastung mit Beeinträchtigungen von geringer Intensität zu rechnen.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹⁸	Die benachbarten NSG befinden sich in ausreichender Entfernung, um eine relevante Beeinträchtigung der Schutzziele durch die Planung sicher ausschließen zu können.	
	Von der Festlegung ist überwiegend Acker von geringer Bedeutung betroffen. Die linienhaften Gehölzstrukturen können im Rahmen der Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren von Eingriffen freigehalten werden. Die Überlagerung mit naturschutzbezogenen Vorbehaltsgebieten im Süden ist lediglich randlich, sodass unter Berücksichtigung der bestehenden Anlagenstandorte auch hier nicht mit größeren Beeinträchtigungen (Eingriffen) zu rechnen ist. Das Konfliktpotenzial ist gering.	
	Die Flächen südlich der B401 besitzen eine lokale Bedeutung für Brutvögel (NLWKN). Sie liegen jedoch mindestens 800 m vom VR WEN entfernt, sodass relevante Beeinträchtigungen sicher ausgeschlossen werden können. Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Da im VR WEN zudem nur wenige Gehölzbestände vorhanden sind und bereits 5 Windenergieanlagen vorhanden sind, ist durch den hier zu prüfenden Plan nur mit geringfügigen zusätzlichen Beeinträchtigungen zu rechnen.	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da großflächig schutzwürdige Böden und Böden mit naturgeschichtlicher Bedeutung in Form Hochmoorböden im VR WEN vorkommen sind, ist kleinflächig im Bereich von Anlagenstandorten von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen, soweit kein standortgleiches Repowering erfolgt.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante</p>	K

¹⁸ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

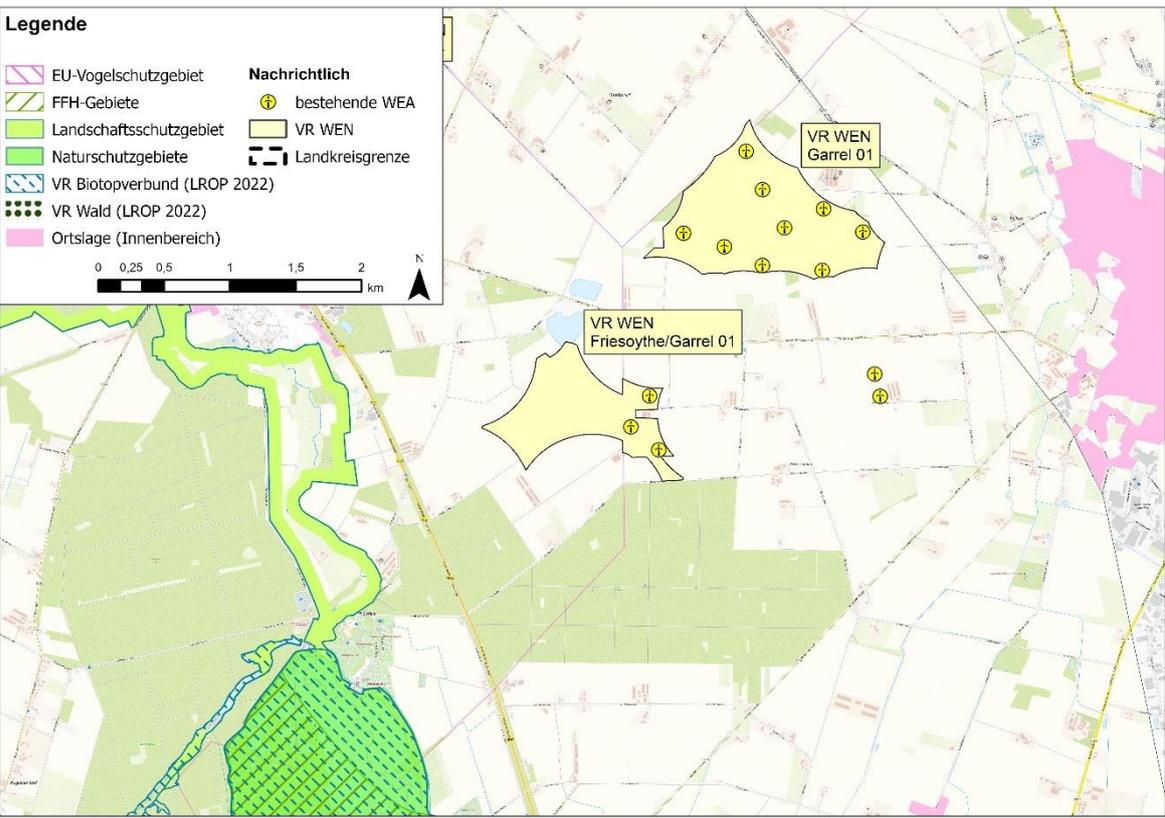
VR WEN Friesoythe 05		
	Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.	
Wasser	Die beiden Fließgewässer sowie die Entwässerungsgräben innerhalb des VR WEN können im Rahmen der Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren von Eingriffen freigehalten werden. Eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Es sind weder landesweit (LaPro) noch bundesweit bedeutende Landschaften (BfN) betroffen, sodass lediglich mit Beeinträchtigungen, die von Windenergieanlagen immer und unvermeidbar ausgehen zu rechnen ist. Ein gesteigertes Konfliktpotenzial infolge einer besonderen Bedeutung oder Schutzwürdigkeit der Landschaft im Bereich des VR WEN besteht nicht. Der LRP 2022 bewertet die Ahrensdorfer Moorhufensiedlung und den Küstenkanal als schutzwürdige historische Kulturlandschaftselemente. Aufgrund der Vorbelastung durch den bestehenden Windpark sowie auszuschließender direkter Eingriffe in die geschützten Elemente besteht allenfalls ein geringes Konfliktpotenzial.	
Kulturelles Erbe	Das mehr als 500 m entfernte Bodendenkmal wird durch das VR WEN nicht beeinträchtigt.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Die im Gebiet vorhandenen Gehölzreihen sowie die Gewässer sind nach Möglichkeit im Rahmen der Anlagenpositionierung zu berücksichtigen und von Eingriffen freizuhalten.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine regionalplanerische Neufestlegung, bei der es sich jedoch faktisch um eine Bestandssicherung handelt. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität allein für das Schutzgut Boden/Fläche und dies auch nur kleinflächig zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen daher gering. Das VR WEN ist aus Umweltsicht unter Berücksichtigung des gesetzlichen Flächenziels für eine Festlegung geeignet.		

VR WEN Friesoythe 09										
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 30%;"> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> EU-Vogelschutzgebiet FFH-Gebiete Landschaftsschutzgebiet Naturschutzgebiete VR Biotopverbund (LROP 2022) VR Wald (LROP 2022) Ortslage (Innenbereich) <p>Nachrichtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> bestehende WEA VR WEN Landkreisgrenze <p>0 0,25 0,5 1 1,5 2 km</p> </div> <div style="width: 65%;"> </div> </div>										
Lage: 1000 m südöstlich der Ortschaft Markhausen.										
Fläche: 52,5 ha					Typ: Neufestlegung					
Vorbelastung: Zwischen den einzelnen Teilflächen verläuft die K300, im Westen verläuft die L831										
Umweltmerkmale/Umweltzustand:										
Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer hohen Bedeutung für das Landschaftsbild (Lapro 2021).										
Landnutzung: Das Gebiet ist durch Acker und Grünland geprägt.										
Biotopwertigkeit: Der überwiegende Biotoptyp ist Acker mit einem geringen Wert. Auf Teilflächen kommen Grünland und linienhafte Gehölzbeständen mit einem mittleren bis hohen Wert vor.										
Boden: Im Süden und im Norden steht Podsol an. Im Nordwesten durchzieht ein Streifen von Gley-Podsol das Gebiet. Kleinflächig kommen zudem Tiefumbruchböden vor.										
Wasser: Das Gebiet befindet sich in dem Trinkwasserschutzgebiet „Thülsfelde“ (Schutzzone IIIB). Durch das Gebiet fließt die Igelriede welche als Vorranggebiet Biotopverbund festgelegt ist.										
Kulturelles Erbe: Es befinden sich zwei Baudenkmäler im Radius von 2000 m um das VR WEN.										
Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:										
<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet „Markatal mit Bockolter Dose“ ca. 700 m westlich - NSG „Markatal“ ca. 700 m westlich - Vorranggebiet Biotopverbund quert in einem 60 m breiten Streifen entlang der Igelriede das Gebiet - im Nordwesten kleinräumig Überlagerung mit einem Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft - im Nordwesten kleinräumig Überlagerung mit einem Vorbehaltsgebiet Biotopverbund - weitere Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft im Norden und Süden angrenzend - Vorranggebiet für Natur und Landschaft 200 m westlich des Gebietes 										
Natura 2000-Gebiete:										
FFH-Gebiet „Markatal mit Bockolter Dose“ ca. 700 m westlich										
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter										
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	

VR WEN Friesoythe 09		
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %	
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Wohnbebauung der Ortslagen Markhausen und Neumarkhausen mind. 1.000 m entfernt</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung westlich und östlich mind. 575 m entfernt</p> <p>Für die Wohnbebauung im Osten (Außenbereichswohnbebauung) und Westen (Neumarkhausen und Außenbereichswohnbebauung) kann es zu periodischem Schattenwurf bei tiefstehender Sonne in den Abend- (Osten) bzw. in den Morgenstunden (Westen) kommen. Aufgrund der eingehaltenen Mindestabstände der Festlegung ist eine Überschreitung von Grenzwerten nicht zu erwarten.</p> <p>Für die Wohnbebauung in der Hauptwindrichtung (v.a. Außenbereichswohnbebauung im Osten) ist mit einer erhöhten akustischen Beeinflussung zu rechnen. Eine Überschreitung von immissionsschutzrechtlichen Grenzwerten ist angesichts der Einhaltung von Mindestabständen sowie unter Berücksichtigung von im Genehmigungsverfahren bei Bedarf festzulegenden Vermeidungsmaßnahmen (z.B. schallreduzierter Betrieb, Nachtabschaltung) nicht zu erwarten.</p> <p>Insgesamt ist aufgrund der großflächigen Neufestlegung mit Beeinträchtigungen von mittlerer Intensität zu rechnen.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt¹⁹	<p>Das FFH-Gebiet „Markatal mit Bockolter Dose“ befindet sich in mindestens 700 m Entfernung. Die Schutz- und Erhaltungsziele richten sich an die gewässer- und moorbezogenen Lebensraumtypen sowie verschiedene Fischarten. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch 700 m entfernte Windenergieanlagen kann ausgeschlossen werden.</p> <p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker und Grünland von geringer bis mittlere Bedeutung betroffen. Aufgrund der Grünlandanteile im Nordwesten (hier als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft ausgewiesen) und Süden wird von einem mittleren Konfliktpotenzial ausgegangen.</p> <p>Eine Beeinträchtigung des ebenfalls als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft sowie als Vorbehaltsgebiet Biotopverbund ausgewiesenen kleinen Gehölzstreifens im Nordwesten kann vsl. aufgrund der geringen Größe im Zuge der Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren vermieden werden.</p> <p>Das VR WEN liegt im 10 km Radius der Thülsfelder Talsperre, welche eine hohe Bedeutung für Rastvögel, insbesondere Schwäne, aufweist. Es bestehend Wechselbeziehungen zu den umliegenden großen Hochmoorbereichen, insbesondere in Richtung der Esterweger Dose, aber auch in Richtung der Tinner Dose. Diesbezüglich befindet sich das VR WEN zwischen den beiden Rastgebieten. Da die Hauptflugbewegungen jedoch deutlich weiter nördlich erfolgen und das VR WEN eine geringe Nord-Süd-Ausdehnung aufweist, ist keine Riegelwirkung mit schwerwiegender Beeinträchtigung von Austauschbeziehungen zu erwarten. Auch eine erhöhte Bedeutung als Nahrungshabitat ist aufgrund der nördlich und südlich unmittelbar angrenzenden Waldgebiete und der störenden Kulissenwirkung nicht anzunehmen. Somit wird von einer geringen Konfliktpotenzial ausgegangen.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Da das VR WEN jedoch von Wäldern umgeben ist, Waldrandbereiche betrifft und mit der Igelriede auch ein Gewässerlauf das Gebiet quert, wird von einer erhöhten Vorkommenswahrscheinlichkeit und einem entsprechend erhöhten Konfliktpotenzial ausgegangen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden negativen Auswirkungen zu erwarten sind.</p>	

¹⁹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN Friesoythe 09		
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da keine schutzwürdigen Böden im VR WEN vorhanden sind, ist lediglich kleinflächig von einer geringen Konflikintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	K
Wasser	<p>Die Igelriede fließt durch das nordwestliche Teilgebiet und ist in einem 60 m breiten Streifen als Vorranggebiet Biotopverbund festgelegt. Eine Beeinträchtigung kann jedoch vsl. vermieden werden, da der schmale Gewässerstreifen im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt und von Eingriffen freigehalten werden. Da der Betrieb benachbarter Windenergieanlagen zudem den gewässerbezogenen Biotopverbund nicht beeinträchtigt, besteht nur eine geringe Konflikintensität.</p> <p>Das VR WEN befindet sich in der Schutzzone IIIB des Wasserschutzgebiets (WSG) „Thülsfelde“. In der Schutzzone III ist eine Windenergienutzung grundsätzlich möglich. Aus der Lage innerhalb des WSG können bei künftiger Nutzung gleichwohl besondere Anforderungen an den Bau der Windenergieanlagen (Wasserhaltung etc.) resultieren. Beeinträchtigungen der Grundwasserqualität können durch technische Maßnahmen vermieden werden.</p>	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	<p>Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Durch die Lage des Gebiets in einem Landschaftsraum mit hoher Bedeutung sowie die positiven Randeffekte der benachbarten Waldgebiete ist kleinräumig im Bereich des VR WEN mit einer erhöhten Konflikintensität durch Technisierung des Landschaftsbilds zu rechnen.</p> <p>Die Beeinträchtigungsintensität im weiteren Umfeld des VR WEN ist jedoch aufgrund der sichtverschattenden Wirkung der benachbarten Waldgebiete herabgesetzt. Insbesondere der für die landschaftsgebundene Erholung bedeutende Bereich der „Thülsfelder Talsperre“, der ca. 4 km östlich benachbart ist, ist wird daher allenfalls geringfügig belastet.</p>	
Kulturelles Erbe	Die umliegenden Baudenkmale befinden sich in ausreichender Entfernung bzw. sind von Vegetation (Wald) und Bebauung innerhalb der sie umgebenden Siedlungskörper gegenüber visuellen Wirkungen abgeschirmt. Eine Beeinträchtigung ist nicht erkennbar.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
<p>Die Igelriede ist in einem 60 m breiten Streifen ebenso wie der Gehölzstreifen im Nordwesten im Zuge der Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren nach Möglichkeit von Eingriffen freizuhalten.</p> <p>Im Zusammenhang mit potenziellen Fledermausvorkommen kann das Erfordernis bestehen, dass im Genehmigungsverfahren Abschaltalgorithmen beauftragt werden.</p>		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Wasser und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist im Vergleich zu anderen Gebietsfestlegungen als erhöht und insgesamt mäßig einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht unter Berücksichtigung des gesetzlichen Flächenziels gleichwohl für eine Festlegung geeignet.</p>		

VR WEN Friesoythe/Garrel 01																													
<p>Legende</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>EU-Vogelschutzgebiet</td> <td>Nachrichtlich</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>FFH-Gebiete</td> <td></td> <td>bestehende WEA</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Landschaftsschutzgebiet</td> <td></td> <td>VR WEN</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Naturschutzgebiete</td> <td></td> <td>Landkreisgrenze</td> </tr> <tr> <td></td> <td>VR Biotopverbund (LROP 2022)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>VR Wald (LROP 2022)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Ortslage (Innenbereich)</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>0 0,25 0,5 1 1,5 2 km</p> 			EU-Vogelschutzgebiet	Nachrichtlich			FFH-Gebiete		bestehende WEA		Landschaftsschutzgebiet		VR WEN		Naturschutzgebiete		Landkreisgrenze		VR Biotopverbund (LROP 2022)				VR Wald (LROP 2022)				Ortslage (Innenbereich)		
	EU-Vogelschutzgebiet	Nachrichtlich																											
	FFH-Gebiete		bestehende WEA																										
	Landschaftsschutzgebiet		VR WEN																										
	Naturschutzgebiete		Landkreisgrenze																										
	VR Biotopverbund (LROP 2022)																												
	VR Wald (LROP 2022)																												
	Ortslage (Innenbereich)																												
Lage: 1.500 m östlich der Ortschaft Mittelsten Thüle.																													
Fläche: 67,5 ha	Typ: Neufestlegung																												
Vorbelastung: 3 Bestand-WEA liegen innerhalb des VR WEN, 2 WEA > 1600 m östlich, sowie ein weiteres VR WEN mit 9 Bestands-WEA, die B72 verläuft südwestlich, die K356, K300 verlaufen nördlich, die K150 verläuft östlich des Gebietes																													
Umweltmerkmale/Umweltzustand:																													
<p>Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in zwei Landschaftsräumen. „Nördliches Oldenburger Münsterland“ mit einer geringen Bedeutung und „Waldreiche Moränen der Ems-Hunte-Geest“ mit einer hohen Bedeutung für das Landschaftsbild (Lapro 2022). Südlich grenzt ein Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung im Bereich der Thülsfelder Talsperre an.</p> <p>Landnutzung: Das Gebiet ist durch Ackernutzung geprägt.</p> <p>Biotopwertigkeit: Der überwiegende Biotoptyp ist Acker mit einem geringen Wert, sowie Gehölzbestände mit einer mittleren bis hohen Wertigkeit.</p> <p>Boden: Es herrschen Gley-Podsolle und Podsol-Gleye vor, die im östlichen Gebietsteil auch als Tiefumbruchböden überprägt sind.</p> <p>Wasser: Nördlich reicht das Gebiet sehr kleinflächig in ein Stillgewässer hinein. Überdies durchfließt der Brandmoor Graben das Gebiet. Südlich in weniger als 100 m Entfernung ist das Trinkwasserschutzgebiet „Thülsfelde“ benachbart.</p> <p>Kulturelles Erbe: In Richtung Südwest befinden sich zwei Bodendenkmäler (Urnenfriedhof, Einzelgrab 9).</p>																													
Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:																													
<ul style="list-style-type: none"> - LSG „Soestetal zwischen Talsperre und Friesoythe“ 1000 m in Südwesten - Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft grenzt im Süden an - Vorbehaltsgebiet Biotopverbund grenzt im Süden an - Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung grenzt im Süden an 																													
Natura 2000-Gebiete:																													
Im Umfeld von 2 km sind keine Natura 2000-Gebiete vorhanden.																													
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter																													

VR WEN Friesoythe/Garrel 01										
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung	
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Wohnbebauung der Ortslagen Thüle mind. 1.000 m entfernt</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung mind. 575 m entfernt</p> <p>Für Mittelsten Thüle ist aufgrund der Entfernung von 1.700 m zur kompakten Wohnbebauung sowie zwischengelagerter Waldstücke mit sichtverschattender Wirkung und des zwischengelagerten Gewerbegebiets mit entsprechenden Emissionen am südöstlichen Ortsrand nur mit geringfügigen Beeinträchtigungen zu rechnen.</p> <p>Für die Wohnbebauung in der Hauptwindrichtung (Außenbereichswohnbebauung im Nordosten) ist mit einer erhöhten akustischen Beeinflussung zu rechnen. Eine Überschreitung von immissionsschutzrechtlichen Grenzwerten ist angesichts der Einhaltung von Mindestabständen sowie unter Berücksichtigung von im Bedarfsfall im Genehmigungsverfahren festzulegenden Vermeidungsmaßnahmen (z.B. schallreduzierter Betrieb, Nachtabschaltung) nicht zu erwarten.</p> <p>Insgesamt ist eine geringe Konfliktintensität festzustellen.</p>									
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt²⁰	Das FFH-Gebiet „Heiden und Moore an der Talsperre Thülsfeld“ befindet sich 2.400 m vom PFK entfernt, das NSG „Talsperre Thülsfeld“ 2.000 m entfernt. Angesichts der Entfernung können erhebliche Beeinträchtigungen durch das VR WEN ausgeschlossen werden.									
	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker von geringer Bedeutung betroffen. Die vorhandenen linienhaften Gehölzstrukturen können ebenso wie ein zentral gelegenes Feldgehölz können vsl. im Zuge der Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren von Eingriffen freigehalten werden. Insofern wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen.</p> <p>Die südlich angrenzenden Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft sowie Biotopverbund betreffen das dortige Waldgebiet. Da Eingriffe in den Wald durch die Festlegung nicht vorbereitet werden, können diesbezügliche Konflikte ausgeschlossen werden.</p>									
	<p>Das VR WEN befindet sich etwas mehr als 2 km von der für Rastvögel hoch bedeutsamen Thülsfelder Talsperre. Direkte negative Auswirkungen auf das Rastgebiet können aufgrund der Entfernung sowie der abschirmenden, zwischengelagerten Wälder sicher ausgeschlossen werden. Allerdings bestehen Austauschbeziehungen zwischen der Talsperre und dem nördlich benachbarten Vehnemoor. Diesbezüglich befindet sich das VR WEN im Randbereich einer bekannten Hauptflugroute. Da es sich um ein vglw. kleines VR WEN handelt und nur randlich in den Flugkorridor eingegriffen wird, ist eine erhebliche Riegelwirkung nicht zu erwarten. Dennoch kann ein erhöhtes Konfliktpotenzial, verbunden mit erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen im Genehmigungsverfahren, nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Da im VR WEN verschiedene Gehölze und nördlich angrenzend Stillgewässer vorhanden sind und sich im Süden ein großes Waldgebiet anschließt, ist jedoch grundsätzlich mit einem erhöhten Konfliktpotenzial hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen zu rechnen. Diesem kann durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.</p>									
Boden / Fläche	Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit le-								K	

²⁰ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

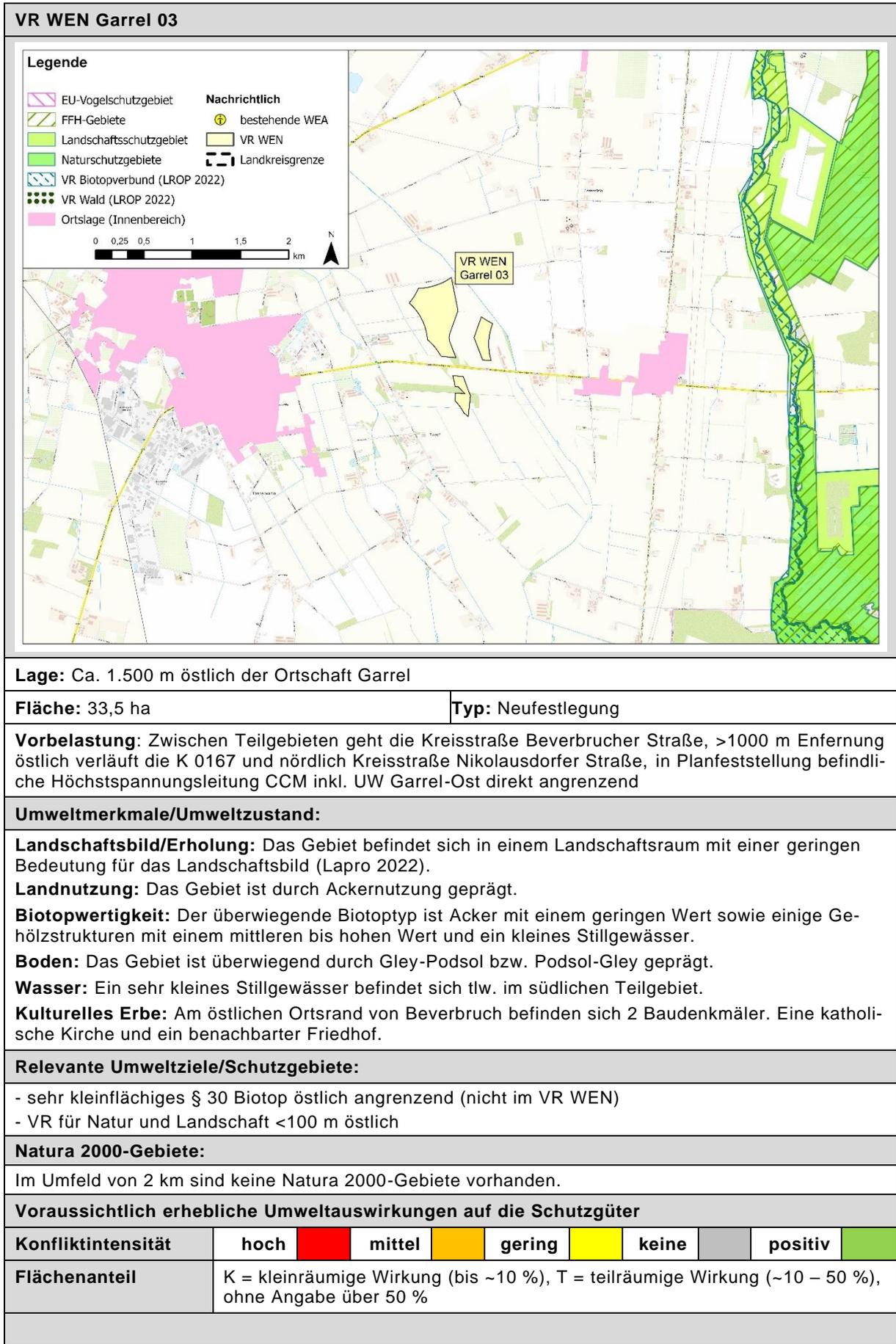
VR WEN Friesoythe/Garrel 01		
	<p>diglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da keine schutzwürdigen Böden im VR WEN verzeichnet sind, ist kleinflächig von einer geringen Konflikintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
Wasser	<p>Der Brandmoor-Graben sowie die Entwässerungsgräben innerhalb des VR WEN können im Rahmen der Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren von Eingriffen freigehalten werden. Gleiches gilt für das ohnehin nur sehr kleinräumig und randlich im Norden in das Gebiet hineinragende Stillgewässer. Eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.</p> <p>Dies gilt auch für das südlich benachbarte, aber nicht von der Planung überlagerte Trinkwasserschutzgebiet.</p>	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	<p>Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Der betroffene Landschaftsraum weist großräumig eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild auf und ist zudem durch positive Randeffekte des südlich angrenzenden Waldgebiets sowie den westlich angrenzenden naturnahen Niederungsbereich der Soeste geprägt. Auf der anderen Seite besteht eine deutliche Vorbelastung durch 3 Bestands-Windenergieanlagen sowie mehrere Stallanlagen. Insgesamt wird daher von einer mittleren Konflikintensität ausgegangen.</p> <p>Geringfügig negative Auswirkungen können sich auch für den Erholungsraum im Umfeld der Thülsfelder Talsperre ergeben. Aufgrund der zwischengelagerten Waldgebiete besteht hier jedoch eine wirkungsvolle Abschirmung, sodass die Windenergieanlagen nur in Teilen, aus den Waldgebieten heraus auch gar nicht, sichtbar sein werden.</p>	
Kulturelles Erbe	Eine Beeinträchtigung der Bodendenkmäler ist aufgrund der gegebenen Entfernung nicht zu erwarten.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
<p>Im Zusammenhang mit der Nähe zum Gastvogellebensraum der Thülsfelder Talsperre können artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen erforderlich werden.</p> <p>Die Gewässer innerhalb des Gebiets sind ebenso wie die Gehölzreihen und das zentrale Feldgehölz nach Möglichkeit im Zuge der Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren von Eingriffen freizuhalten.</p> <p>Im Zusammenhang mit potenziellen Fledermausvorkommen kann das Erfordernis bestehen, dass im Genehmigungsverfahren Abschaltalgorithmen beauftragt werden.</p>		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist aufgrund der benachbarten naturschutzfachlich hochwertigen Landschaftsräume sowie der landschaftlichen Qualität ebenfalls als mittel einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht unter Berücksichtigung des gesetzlichen Flächenziels gleichwohl für eine Festlegung geeignet.</p>		

VR WEN Garrel 01	
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 30%;"> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> EU-Vogelschutzgebiet FFH-Gebiete Landschaftsschutzgebiet Naturschutzgebiete VR Biotopverbund (LROP 2022) VR Wald (LROP 2022) Ortslage (Innenbereich) <p>Nachrichtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> bestehende WEA VR WEN Landkreisgrenze <p>0 0,25 0,5 1 1,5 2 km</p> </div> <div style="width: 65%;"> </div> </div>	
Lage: Ca. 1500 m westlich der Ortschaft Garrel.	
Fläche: 115,2 ha	Typ: Neufestlegung (faktisch Bestandssicherung)
<p>Vorbelastung: neun schon vorhandene WEA im Gebiet, zwei Bestand-WEA 700 m südlich, zwei weitere VR WEN in 2000 m Radius mit Bestands-WEA geplant, ca. 300 m östlich verlaufen Bahnschienen. K356 > 400 m südlich, K150 ca. 1500 m südöstlich, K300 ca. 1800 m westlich</p>	
Umweltmerkmale/Umweltzustand:	
<p>Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich im Landschaftsraum „Nördliches Oldenburger Münsterland“ mit einer geringen Bedeutung für das Landschaftsbild (Lapro 2022).</p> <p>Landnutzung: Das Gebiet ist durch Ackernutzung geprägt.</p> <p>Biotopwertigkeit: Der überwiegende Biotoptyp ist Acker mit einem geringen Wert. Zudem kommen verschiedene und Gehölzstrukturen mit mittlerem bis hohem Wert vor. Eines der Gehölze ist nach §30 BNatSchG geschützt.</p> <p>Boden: Im Gebiet kommen mehrheitlich Gley-Podssole und Podsol-Gleye vor. Kleinfächig sind diese Böden durch Tiefumbruch geprägt.</p> <p>Wasser: Durch das Gebiet fließt der Peterswald Schloot. Überdies kommen mehrere Entwässerungsgräben vor.</p> <p>Kulturelles Erbe: Es befinden sich keine denkmalgeschützten Objekte einem 2000 m Radius um das Gebiet</p>	
Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:	
<ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft im westlichen Gebietsteil - ein nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop liegt im Nordosten des Gebietes 	
Natura 2000-Gebiete:	
Im Umfeld von 2 km sind keine Natura 2000-Gebiete vorhanden.	
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Konfliktintensität	hoch mittel gering keine positiv
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %

VR WEN Garrel 01		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Wohnbebauung der Ortslage Garrel mind. 1.300 m entfernt</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung nördlich, westlich, südlich und östlich mind. 400 m entfernt</p> <p>Für Garrel als nächstgelegene geschlossene Ortschaft ergeben sich durch die Planung aufgrund der gegebenen Entfernung sowie der bereits vorhandenen Windenergieanlagen keine relevanten zusätzlichen Beeinträchtigungen.</p> <p>Für die im Osten und Westen benachbarte Außenbereichsbebauung sind ggü. der Bestandssituation nur geringfügig zusätzliche Beeinträchtigungen durch Schattenwurf oder Lärmimmissionen zu erwarten. Eine Überschreitung von immissionsschutzrechtlichen Grenzwerten ist nicht zu erwarten und kann bei Bedarf durch Vermeidungsmaßnahmen im Genehmigungsverfahren (z.B. schallreduzierter Betrieb, Nachtabschaltung) sichergestellt werden.</p> <p>Insgesamt wird aufgrund der weitgehend bestandssichernden Planung von einer geringen Konfliktintensität ausgegangen.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt²¹	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker von geringer Bedeutung betroffen. Das § 30 Biotop im Nordosten sowie die Gehölzreihen und kleineren Feldgehölze können zudem vsl. durch Berücksichtigung im Zuge der Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren von Eingriffen freigehalten werden, sodass keine Beeinträchtigung erwartet wird.</p> <p>Lediglich für das 2 ha große Gehölz im westlichen Gebietsteil, welches als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft festgelegt ist, kann ein Freihalten nicht pauschal unterstellt werden. Hier besteht ein mittleres Konfliktpotenzial durch mögliche Rodungsmaßnahmen.</p> <p>Im Umfeld des Gebietes verlaufen Flugrouten von Schwänen und liegen Rastplätze von Zwerg- und Singschwänen. Da das Gebiet jedoch schon nahezu vollständig mit WEA bebaut ist, wird durch den hier zu prüfenden Plan keine relevante zusätzliche Beeinträchtigung ausgelöst.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Aufgrund der bereits vorhandenen Bebauung wird nicht von einem erhöhten Konfliktpotenzial ausgegangen.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da keine schutzwürdigen Böden im VR WEN vorhanden sind, ist kleinflächig von einer geringen Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	K
Wasser	<p>Der Peterswald Schloot sowie die Entwässerungsgräben innerhalb des VR WEN können im Rahmen der Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren von Eingriffen freigehalten werden und sind auch durch die bereits bestehenden Windenergieanlagen nicht betroffen. Eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.</p>	
Klima / Luft	<p>Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO₂-Emissionen raumplanerisch vorbereitet.</p>	

²¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN Garrel 01		
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Der betroffene Landschaftsraum weist jedoch eine geringe Qualität auf und ist zudem durch die bestehenden Windenergieanlagen sowie mehrere Stallanlagen deutlich vorbelastet. Durch den hier zu prüfenden Plan sind daher lediglich im Zusammenhang mit einem möglichen Repowering geringfügige zusätzliche Beeinträchtigungen denkbar.	
Kulturelles Erbe	Es sind keine Wertelemente durch die Planung betroffen.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Die im Gebiet vorhandenen Gehölzreihen (insbesondere das kleinflächige geschützte Biotop im Nordwesten des VR WEN) und Feldgehölze sowie die Gewässer sind nach Möglichkeit im Rahmen der Anlagenpositionierung zu berücksichtigen und von Eingriffen freizuhalten.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine regionalplanerische Neufestlegung, die jedoch faktisch eine Bestandssicherung darstellt. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität allein für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist aufgrund des überwiegend bestandssichernden Charakters der Festlegung gering. Das VR WEN ist aus Umweltsicht unter Berücksichtigung des gesetzlichen Flächenziels für eine Festlegung geeignet.		



VR WEN Garrel 03		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Wohnbebauung der Ortslagen Garrel und Beverbruch mind. 900 m entfernt</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung nördlich, westlich, südlich und östlich mind. 575 m entfernt</p> <p>Für die Wohnbebauung im Osten (Beverbruch und Außenbereichswohnbebauung) und Westen (östlicher Ortsrand Garrel und Außenbereichswohnbebauung) kann es zu periodischem Schattenwurf bei tiefstehender Sonne in den Abend- (Osten) bzw. in den Morgenstunden (Westen) kommen. Aufgrund der eingehaltenen Mindestabstände der Festlegung ist eine Überschreitung von Grenzwerten nicht zu erwarten.</p> <p>Für die Wohnbebauung in der Hauptwindrichtung (v.a. Außenbereichswohnbebauung im Nordosten) ist mit einer erhöhten akustischen Beeinflussung zu rechnen. Eine Überschreitung von immissionsschutzrechtlichen Grenzwerten ist angesichts der Einhaltung von Mindestabständen sowie im Bedarfsfall im Genehmigungsverfahren festzulegender Vermeidungsmaßnahmen (z.B. schallreduzierter Betrieb, Abschaltzeiten) nicht zu erwarten.</p> <p>Insgesamt ist aufgrund der Neufestlegung mit Beeinträchtigungen von mittlerer Intensität zu rechnen.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt²²	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker von geringer Bedeutung betroffen. Teilräumlich sind jedoch auch Gehölzbestände vorhanden, welche aufgrund der geringen Größe der Teilflächen des VR WEN vsl. nicht von Anlagenstandorten freigehalten werden können. Es wird daher von einer mittleren Konfliktintensität aufgrund der zumindest kleinräumig zu erwartenden Eingriffe in Gehölzbestände ausgegangen.</p> <p>Eine Beeinträchtigung des schmalen Stillgewässers im Bereich der südlichen Teilfläche wird nicht erwartet, da dieses aufgrund der sehr geringen Größe im Rahmen der Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren von Eingriffen freigehalten werden kann.</p> <p>Nördlich von Beverbruch besteht nach Auskunft der UNB des Landkreises Oldenburg innerhalb des FFH-Gebiets „Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe“ seit mehreren Jahren ein Brutvorkommen des Seeadlers. Die Entfernung zum PFK beträgt mindestens 3,5 km, sodass sich das VR WEN im erweiterten Prüfbereich nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG befindet. Im erweiterten Prüfbereich ist in der Regel kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zu erwarten. Da vorliegend zudem im Bereich des VR WEN keine geeigneten Nahrungshabitate für den Seeadler vorhanden sind, liegen auch Indizien, die dennoch für ein erhöhtes Konfliktniveau sprechen würden, nicht vor.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Da im Bereich des VR WEN zudem mit dem benachbarten Umspannwerk (Neubau) und im Zusammenhang mit der CCM-Leitung verschiedene Vorbelastungen bestehen bzw. künftig ausgelöst werden, ist nicht mit einem erhöhten Konfliktpotenzial zu rechnen.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da keine schutzwürdigen Böden im VR WEN vorhanden sind, ist lediglich kleinflächig von einer geringen Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante</p>	K

²² Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN Garrel 03		
	Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.	
Wasser	Eine Beeinträchtigung des schmalen Stillgewässers im Bereich der südlichen Teilfläche wird nicht erwartet, da dieses aufgrund der sehr geringen Größe im Rahmen der Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren von Eingriffen freigehalten werden kann. Weitere Gewässer sind nicht betroffen.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Durch die Lage des Gebietes in einem Landschaftsraum geringer Qualität und Empfindlichkeit, welcher zudem teilweise schon vorbelastet ist, wird die Konfliktintensität als gering eingeschätzt.	
Kulturelles Erbe	Am östlichen Ortsrand von Beverbruch liegen eine katholische Kirche „St. Josef“ und der Friedhof Beverbruch. Beide sind schon durch eine benachbarte Straße „Großknetener Straße“ vorbelastet. Die Kirche hat zusätzlich einen Kreisel angrenzend und der Friedhof eine Freileitungsmast. Durch die Lage am Ortsrand in die östliche Richtung und die Vorbelastungen wird die Beeinträchtigung als gering eingeschätzt.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Das Stillgewässer innerhalb des Gebiets ist nach Möglichkeit im Zuge der Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren von Eingriffen freizuhalten.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist jedoch auch unter Berücksichtigung der Vorbelastung und der Bündelung mit dem Leitungsprojekt CCM als gering zu bewerten. Das VR WEN ist aus Umweltsicht unter Berücksichtigung des gesetzlichen Flächenziels für eine Festlegung geeignet.		

VR WEN Garrel 04	
Lage: Ca. 2000 m nordöstlich der Ortschaft Nikolausdorf	
Fläche: 25,6 ha	Typ: Neufestlegung (faktische Bestandssicherung)
Vorbelastung: Im VR WEN sind schon drei WEA vorhanden, weitere drei befinden sich in mind. 250 Entfernung nördlich im Landkreis Oldenburg, im Osten queren zwei Hochspannungs-Freileitungen, sowie die L 0847	
Umweltmerkmale/Umweltzustand:	
Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer geringen Bedeutung für das Landschaftsbild (Lapro 2022).	
Landnutzung: Das Gebiet ist durch Ackernutzung geprägt.	
Biotopwertigkeit: Der überwiegende Biotoptyp ist Acker mit einem geringen Wert, sowie teilweise Gehölzbestände mit einem mittleren bis hohen Wert.	
Boden: Im Süden des Gebietes besteht ein Erdhochmoor und ein Tiefumbruchboden auf Hochmoor. Diese Böden sind kohlenstoffreiche Moorböden. Im Norden des Gebietes liegen mittlere Gley-Podsol und mittlerer Tiefumbruchboden aus Podsol-Gley vor.	
Wasser: der Nikolausdorfer Wasserzug quert das Gebiet	
Kulturelles Erbe: Es befinden sich keine denkmalgeschützten Objekte in einem 2000 m Radius um das Gebiet	
Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:	
<ul style="list-style-type: none"> - LSG „Lethe-Tal und Staatsforst Tüdict“ befindet sich ca. 700 m südlich - FFH Gebiet „Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe“ befindet sich ca. 750 m südlich - NSG „Lethe“ befindet sich ca. 750 m südlich 	
Natura 2000-Gebiete:	
- FFH Gebiet „Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe“ befindet sich ca. 750 m südlich	
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Konfliktintensität	hoch ■ mittel ■ gering ■ keine ■ positiv ■
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %

VR WEN Garrel 04		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Wohnbebauung der Ortslage Nikolausdorf und Charlottendorf West (LK Oldenburg) knapp 2000 m entfernt</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung westlich, nördlich, südlich und östlich mind. 575 m entfernt</p> <p>Geschlossene Ortschaften sind durch das VR WEN nicht in relevantem Umfang betroffen, da diese mindestens 2 km entfernt liegen.</p> <p>Für die Wohnbebauung im Osten und Westen (Außenbereichswohnbebauung) kann es zu periodischem Schattenwurf bei tiefstehender Sonne in den Abend- (Osten) bzw. in den Morgenstunden (Westen) kommen. Aufgrund der eingehaltenen Mindestabstände der Festlegung ist eine Überschreitung von Grenzwerten nicht zu erwarten.</p> <p>Für die Wohnbebauung in der Hauptwindrichtung (v.a. Außenbereichswohnbebauung im Nordosten und Charlottendorf) ist mit einer erhöhten akustischen Beeinflussung zu rechnen. Eine Überschreitung von immissionschutzrechtlichen Grenzwerten ist angesichts der Einhaltung von Mindestabständen sowie unter Berücksichtigung der bestandssichernden Festlegung nicht zu erwarten.</p> <p>Insgesamt ist aufgrund der Neufestlegung mit schon vorhanden WEA mit Beeinträchtigungen von geringer Intensität zu rechnen.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt²³	<p>Für das FFH-Gebiet „Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe“ in mindestens 750 m Entfernung werden aufgrund der Entfernung keine erheblichen Beeinträchtigungen erwartet.</p> <p>Gleiches gilt für das NSG „Lethe“.</p>	
	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker von geringer Bedeutung betroffen. Die kleineren Gehölzbestände (darunter auch das am Ostrand vorhandene Vorbehaltsgebiet Biotopverbund) können (und sind bereits) im Zuge der Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren von Eingriffen freigehalten werden. Es wird daher von einer geringen Konfliktintensität ausgegangen.</p>	
	<p>Es liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten im Bereich des VR WEN vor. Da es sich zudem um eine bestandssichernde Planung handelt, wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Da es sich zudem um eine vorbelastete Fläche innerhalb eines vglw. strukturarmen Landschaftsraumes handelt, ist von einem geringen Konfliktpotenzial auszugehen.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da schutzwürdige Böden im VR WEN in Form kohlenstoffreicher Böden nahezu flächendeckend vorhanden sind, ist kleinflächig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	K

²³ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN Garrel 04		
Wasser	Der schmale Gewässerlauf des Nikolausdorfer Wasserzugs kann (und ist bereits) im Zuge der Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren von Eingriffen freigehalten werden, sodass nicht mit Beeinträchtigungen zu rechnen ist.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Durch die Lage des Gebiets in einem Landschaftsschutzgebiet mit einem geringen Wert, welcher zudem durch vorhandene und benachbarte Windenergieanlagen sowie mehrere Freileitungstrassen vorbelastet ist, besteht lediglich eine geringe Konfliktintensität.	
Kulturelles Erbe	Da sich keine denkmalgeschützten Objekte in einem Radius von 2000 m um die Fläche existieren, können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Die kleinräumigen Gehölzbestände innerhalb des Gebiets sind nach Möglichkeit im Zuge der Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren von Eingriffen freizuhalten.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine regionalplanerische Neufestlegung, die jedoch faktisch einen bestehenden Windpark sichert. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität nur für das Schutzgut Boden/Fläche und dies auch nur kleinflächig zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen gering. Das VR WEN ist aus Umweltsicht unter Berücksichtigung des gesetzlichen Flächenziels für eine Festlegung geeignet.		



VR WEN Lastrup 02									
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter									
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %								
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Wohnbebauung der Ortslagen Lodbergen, Hamstrup und Benstrup mind. 800 m entfernt</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung westlich, nördlich, östlich und südlich mind. 575 m entfernt</p> <p>Für die Wohnbebauung im Osten (Hamstrup) und Westen (südliches Ende von Benstrup) kann es zu periodischem Schattenwurf bei tiefstehender Sonne in den Abend- (Osten) bzw. in den Morgenstunden (Westen) kommen. Aufgrund der eingehaltenen Mindestabstände der Festlegung ist eine Überschreitung von Grenzwerten nicht zu erwarten.</p> <p>Für die Wohnbebauung in der Hauptwindrichtung (v.a. Ortslage Hamstrup und Außenbereichswohnbebauung im Nordosten) ist mit einer erhöhten akustischen Beeinflussung zu rechnen. Eine Überschreitung von immissionsrechtlichen Grenzwerten ist angesichts der Einhaltung von Mindestabständen sowie unter Berücksichtigung von im Genehmigungsverfahren bei Bedarf festzulegenden Vermeidungsmaßnahmen (z.B. schallreduzierter Betrieb, Nachtabschaltung) nicht zu erwarten.</p> <p>Insgesamt ist aufgrund der großflächigen Neufestlegung mit Beeinträchtigungen von mittlerer Intensität zu rechnen.</p>								
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt²⁴	<p>Etwa 200 m nordwestlich befindet sich das NSG „Oldendorfer Moor“. Der Schutzzweck richtet sich auf den Erhalt von Erlenbruchwald und Feuchtwiesenstandorte in einem Restbestand einer naturnahen Niederunglandschaft. Die unter Schutz stehenden Biotope sind ggü. mind. 200 m entfernten Windenergieanlagen nicht empfindlich, sodass eine Beeinträchtigung des Schutzzwecks nicht erwartet wird.</p> <p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker und tlw. Grünland von geringer bis mittlerer Bedeutung betroffen. Kleinflächig sind auch Gehölzbestände höherer Wertigkeit betroffen, von denen einer gesetzlich geschützt ist. Diese höherwertigen Bereiche können aufgrund ihrer geringen Flächenausdehnung im Zuge der Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren berücksichtigt und von Eingriffen freigehalten werden. Gleiches gilt für kleinere Kompensationsflächen, die im Osten randlich in das Gebiet hineinreichen. Sollten diese Flächen dennoch beansprucht werden, so können (und müssen) die entsprechenden Maßnahmen verschoben werden.</p> <p>Der gesamte betroffene Teilraum weist insbesondere nach Norden hin eine erhöhte naturschutzfachliche Bedeutung auf, was sich auch in der Festlegung als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft widerspiegelt. Daher ist trotz der Vermeidungspotenziale insgesamt von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Hinweise oder Erkenntnisse zu Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten liegen nicht vor.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Da im VR WEN und angrenzend jedoch Gehölze und Waldflächen sowie eine Fließgewässerniederung vorhanden sind, ist grundsätzlich mit einem Konfliktpotenzial hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen zu rechnen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.</p>								

²⁴ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

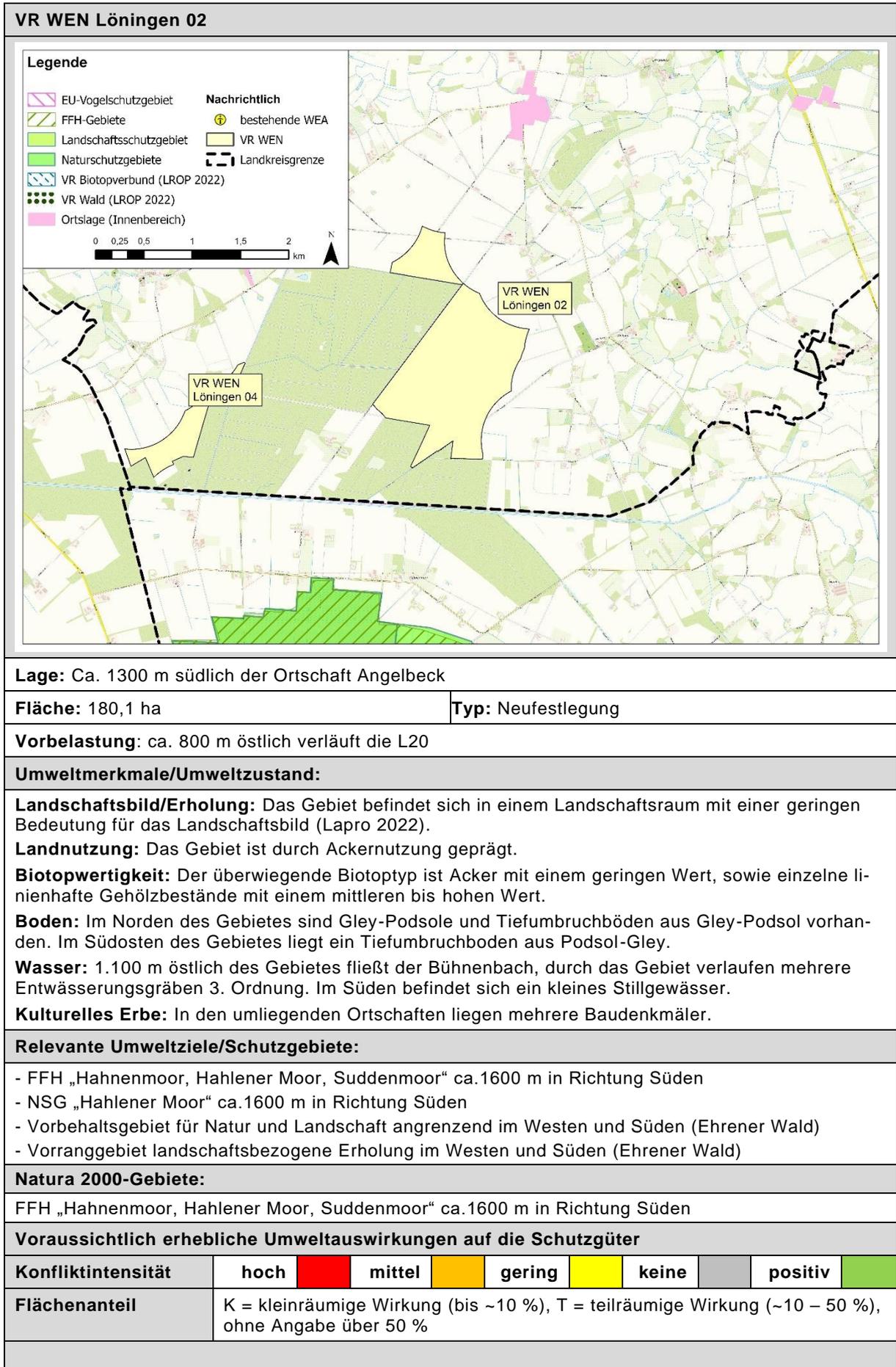
VR WEN Lastrup 02		
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da schutzwürdige Böden im VR WEN verzeichnet sind in Form von Erdniedermooren, sowie seltene Böden in Form von podsoliertem Regosol ist kleinflächig von einer mittleren Konflikintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	K
Wasser	<p>Es ist eine Überlagerung mit dem VR Trinkwasserschutz Lastrup-Löningen (LROP 2022) vorhanden. Hieraus können bei künftiger Nutzung besondere Anforderungen an den Bau der Windenergieanlagen (Wasserhaltung etc.) resultieren, die jedoch durch technische Maßnahmen erfüllt werden können.</p> <p>Zusätzlich reicht das VR WEN an das ÜSG des Löninger Mühlenbachs heran. Da eine Überlagerung nicht auftritt und Eingriffe in das ÜSG damit auszuschließen sind, resultiert hieraus kein Konfliktpotenzial.</p>	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Nordwestlich grenzt die Niederung des Löninger Mühlenbachs als Landschaftsbildraum erhöhter Eigenart an das VR WEN. Da die Windenergieanlagen von hier aus deutlich sichtbar sein werden ist mit entsprechenden Beeinträchtigungen und einer mittleren Konflikintensität zu rechnen.	
Kulturelles Erbe	<p>Für die Baudenkmäler, welche > 900 m entfernt sind, ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.</p> <p>Für das Bodendenkmal Celtic Fields im Osten des VR WEN kann es zu Beeinträchtigungen kommen. Diese können durch eine im Genehmigungsverfahren durchzuführende Prospektion jedoch vermieden und etwaige Bodendenkmäler gesichert werden. Hier wird ein von einem mittleren Konfliktpotenzial ausgegangen, welches durch Vermeidung teilweise abgeschwächt werden kann.</p>	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
<p>Die vorhandenen Gehölze und insbesondere das § 30-Biotop sowie vorhandene Kompensationsflächen sind nach Möglichkeit im Rahmen der Anlagenpositionierung zu berücksichtigen und von Eingriffen freizuhalten.</p> <p>Im Zusammenhang mit potenziellen Fledermausvorkommen kann das Erfordernis bestehen, dass im Genehmigungsverfahren Abschaltalgorithmen beauftragt werden.</p> <p>Aufgrund der im Gebiet und im näheren Umfeld vorhandenen Bodendenkmäler ist im Zuge der Genehmigungsverfahren vsl. eine Prospektion erforderlich, um pot. Bodendenkmäler zu sichern.</p>		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche, Landschaft und kulturelles Erbe zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist insgesamt als mäßig bis hoch einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht unter Berücksichtigung des gesetzlichen Flächenziels gleichwohl für eine Festlegung geeignet.</p>		

VR WEN Lastrup 03	
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 30%;"> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> EU-Vogelschutzgebiet FFH-Gebiete Landschaftsschutzgebiet Naturschutzgebiete VR Biotopverbund (LROP 2022) VR Wald (LROP 2022) Ortslage (Innenbereich) </div> <div style="width: 30%;"> <p>Nachrichtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> bestehende WEA VR WEN Landkreisgrenze </div> <div style="width: 30%;"> </div> </div>	
Lage: Ca. 2500m südwestlich der Ortschaft Lastrup	
Fläche: 28,3 ha	Typ: Neufestlegung
Vorbelastung: Südöstlich des Gebietes befindet sich die B213, Nordwestlich verläuft die K161	
Umweltmerkmale/Umweltzustand:	
Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer geringen Bedeutung für das Landschaftsbild (Lapro 2022).	
Landnutzung: Es ist vorwiegend eine Ackernutzung vorhanden.	
Biotopwertigkeit: Der überwiegende Biotoptyp ist Acker mit einem geringen Wert Hinzu kommen Gehölzstrukturen mit mittlerer bis hoher Wertigkeit und Stillgewässer mit einem hohen Wert, welche teilweise auch nach §30 BNatSchG geschützt sind.	
Boden: Im Gesamtgebiet steht Pseudogley-Podsol an.	
Wasser: In dem Gebiet liegen 3 Stillgewässer (teilweise geschützt, s.o.). Südöstlich der Fläche verläuft der Löninger Mühlenbach, nordwestlich die Südradde.	
Kulturelles Erbe: Um das Gebiet herum befinden sich 10 Bodendenkmäler, welche überwiegend unterschiedliche Grabstätten oder Celtic Fields sind, und 3 Baudenkmäler in Groß Roscharden und Benstrup.	
Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:	
<ul style="list-style-type: none"> - EU Vogelschutzgebiet „Niederungen der Süd- und Mittelradde und der Marka“ 1200 m nordwestlich - LSG „Südradde“ liegt 1200 m nordwestlich - NSG „Oldendorfer Moor“ 900 m südöstlich - drei nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope befinden sich im Gebiet - Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft im Bereich der südlichen Teilfläche - Vorbehaltsgebiet Biotopverbund kleinräumig im Bereich der drei geschützten Stillgewässer 	
Natura 2000-Gebiete:	
EU Vogelschutzgebiet „Niederungen der Süd- und Mittelradde und der Marka“ liegt 1200 m nordwestlich	
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Konfliktintensität	hoch mittel gering keine positiv

VR WEN Lastrup 03		
Flächenanteil		K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Wohnbebauung der Ortslagen Benstrup mind. 800 m entfernt</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung westlich, nördlich (Hammel, Groß Roscharden), südlich und östlich (Oldendorf) mind. 575 m entfernt</p> <p>Für die Wohnbebauung im Osten (Oldendorf) und Westen (Benstrup) kann es zu periodischem Schattenwurf bei tiefstehender Sonne in den Abend- (Osten) bzw. in den Morgenstunden (Westen) kommen. Aufgrund des Waldes auf der östlichen Seite des VR ist Oldendorf abgeschirmt. Da die Mindestabstände der Festlegung eingehalten sind, ist eine Überschreitung von Grenzwerten nicht zu erwarten.</p> <p>Für die Wohnbebauung in der Hauptwindrichtung (v.a. Ortslage Oldendorf im Nordosten) ist mit einer erhöhten akustischen Beeinflussung zu rechnen. Eine Überschreitung von immissionschutzrechtlichen Grenzwerten ist angesichts der Einhaltung von Mindestabständen und des dazwischenliegenden Waldes nicht zu erwarten.</p> <p>Insgesamt ist aufgrund der Neufestlegung mit Beeinträchtigungen von mittlerer Intensität zu rechnen.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt²⁵	In 1200 m liegt das EU-Vogelschutzgebiet „Niederungen der Süd- und Mittelradde und der Marka“. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele konnte im Zuge der im Umweltbericht dokumentierten FFH-VP ausgeschlossen werden. Es besteht allenfalls ein geringes Konfliktpotenzial.	
	Von der Festlegung ist überwiegend Acker von geringer Bedeutung betroffen. Kleinflächig bestehen jedoch auch Gehölze und mehrere geschützte Stillgewässer. Diese können aufgrund ihrer geringen Größe vsl. im Rahmen der Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren von Eingriffen freigehalten werden, sodass nur eine geringe Konflikintensität besteht.	
	Hinweise oder Erkenntnisse zu Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten liegen nicht vor.	
	Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Da im VR WEN und angrenzend jedoch Gehölze und Waldflächen sowie mehrere naturnahe Stillgewässer vorhanden sind, ist grundsätzlich mit einem erhöhten Konfliktpotenzial hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen zu rechnen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da keine schutzwürdigen Böden im VR WEN vorhanden sind, ist kleinflächig von einer geringen Konflikintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	K

²⁵ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

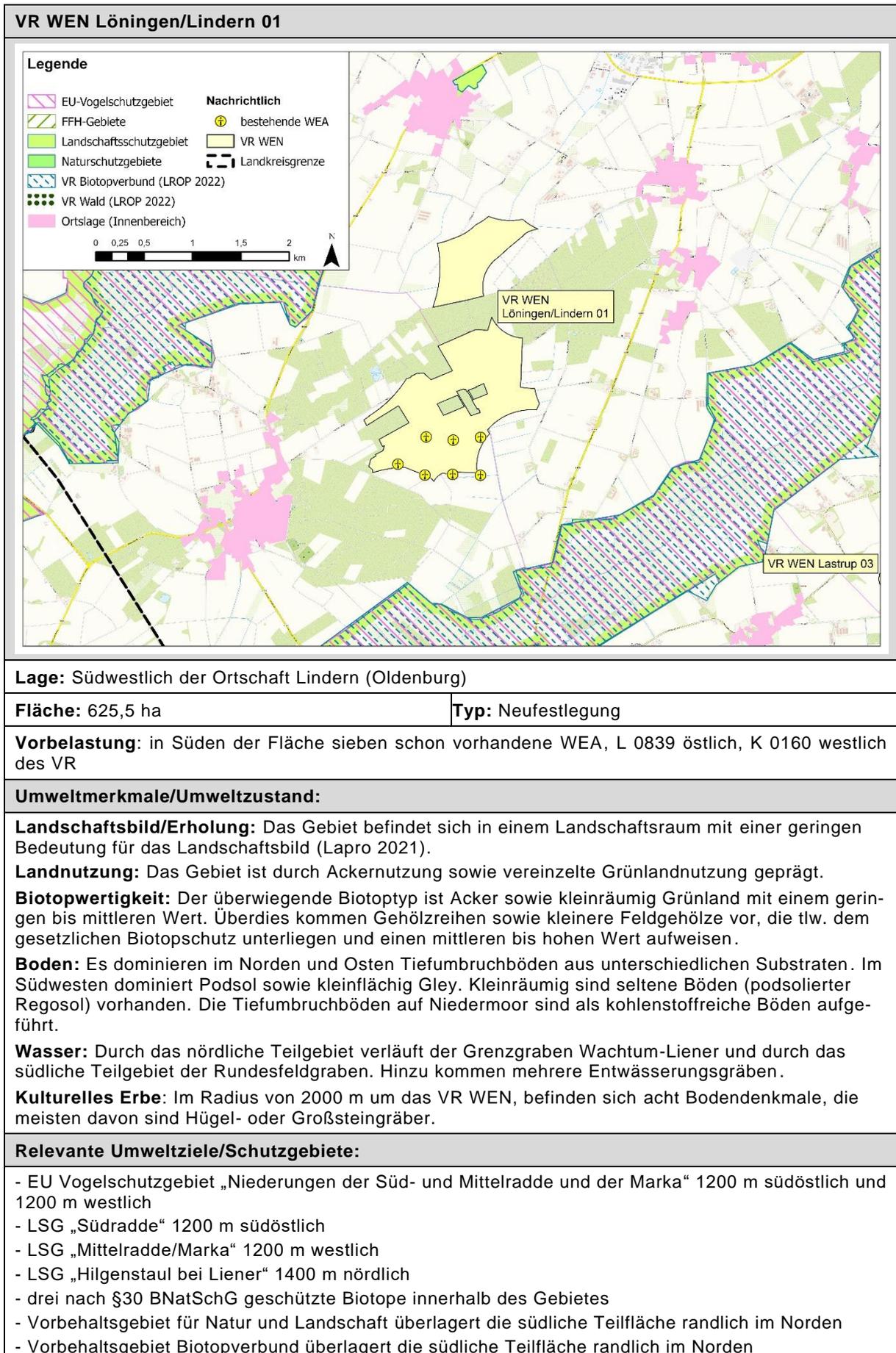
VR WEN Lastrup 03		
Wasser	<p>Innerhalb des VR WEN befinden sich 3 naturnahe Stillgewässer, die dem gesetzlichen Biotopschutz unterliegen. Aufgrund der geringen Größe der Gewässer ist aller Voraussicht nach, ein Freihalten der Gewässer von Anlagenstandorten und direkten Eingriffen möglich. Es besteht daher lediglich eine geringe Konfliktintensität.</p> <p>Für die Südradde und den Löninger Bach, welche beide in einiger Entfernung vom VR WEN verlaufen, können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.</p>	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	<p>Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Der Landschaftsraum im Bereich des VR WEN weist indes eine geringe Eigenart und Vielfalt auf, sodass nur eine geringe Konfliktintensität besteht. Aus dem südlich benachbarten Waldgebiet heraus werden Windenergieanlagen zudem aufgrund der Sichtverschattung durch die Vegetation kaum oder gar nicht sichtbar sein, sodass es auch innerhalb des für sich genommen höherwertigen Waldgebiets nicht zu einer stärkeren Beeinträchtigung kommt.</p> <p>Das 1200 m entfernte LSG „Südradde“ wird durch die Planung nicht in erheblicher Weise in seinem Schutzzweck betroffen. Gleichwohl werden potentiell Windenergieanlagen aus der naturnahen Niederung heraus in der weitgehend offenen Landschaft sichtbar sein und eine negative Kulissenwirkung entfalten. Dies ist mit Beeinträchtigungen geringer bis maximal mittlerer Intensität verbunden.</p>	
Kulturelles Erbe	<p>Die im Umfeld von 2000 m vorkommenden Baudenkmäler werden aufgrund ihrer Lage innerhalb von Siedlungskörper (Sichtverschattung durch umgebende Gebäude oder Gehölzeinfassungen) sowie aufgrund der Entfernung nicht durch die Planung beeinträchtigt.</p> <p>Bodendenkmäler sind innerhalb des VR WEN nicht vorhanden. Die in der Umgebung vorhandenen Bodendenkmäler sind überwiegend durch ihre Lage im Wald vor visuellen Effekten geschützt. Es besteht ein allenfalls geringes Konfliktpotenzial.</p>	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
<p>Die vorhandenen Gehölze und insbesondere die § 30-Stillgewässer sind nach Möglichkeit im Rahmen der Anlagenpositionierung zu berücksichtigen und von Eingriffen freizuhalten.</p> <p>Im Zusammenhang mit potenziellen Fledermausvorkommen kann das Erfordernis bestehen, dass im Genehmigungsverfahren Abschaltalgorithmen beauftragt werden.</p>		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen wird als mittel bewertet. Das VR WEN ist aus Umweltsicht unter Berücksichtigung des gesetzlichen Flächenziels gleichwohl für eine Festlegung geeignet.</p>		



VR WEN Lönigen 02		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Wohnbebauung der Ortslage Angelbeck, Ehren, mind. 1.300 bzw. 1.200 m entfernt</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung westlich, südwestlich (z.B. Streitmark), südlich, nördlich, und östlich (z.B. Winkum) mind. 575 m entfernt</p> <p>Für die geschlossenen Ortschaften im Umfeld des VR WEN ist aufgrund der Entfernung nur mit geringfügigen negativen Auswirkungen zu rechnen. Insbesondere Ehren ist zudem weitgehend durch den zwischengelagerten Ehrener Wald wirkungsvoll abgeschirmt.</p> <p>Für die Wohnbebauung im Osten (Winkum und weitere Außenbereichswohnbebauung) und Westen (westlich von nördlichen Teilstück, da andere von Wald abgeschirmt sind) kann es zu periodischem Schattenwurf bei tiefstehender Sonne in den Abend- (Osten) bzw. in den Morgenstunden (Westen) kommen. Aufgrund der eingehaltenen Mindestabstände der Festlegung ist eine Überschreitung von Grenzwerten nicht zu erwarten.</p> <p>Für die Wohnbebauung in der Hauptwindrichtung (v.a. Außenbereichswohnbebauung im Nordosten) ist mit einer erhöhten akustischen Beeinflussung zu rechnen. Eine Überschreitung von immissionsschutzrechtlichen Grenzwerten ist angesichts der Einhaltung von Mindestabständen sowie unter Berücksichtigung von im Genehmigungsverfahren festzulegenden Vermeidungsmaßnahmen (z.B. schallreduzierter Betrieb, Nachtabschaltung) nicht zu erwarten.</p> <p>Insgesamt ist mit Beeinträchtigungen von geringer Intensität zu rechnen.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt²⁶	Südlich des VR WEN befindet sich in 1.600 m Entfernung das FFH-Gebiet „Hahnenmoor, Hahlener Moor, Suddenmoor“. Die Schutz-/Erhaltungsziele betreffen die reich strukturierte, nasse und nährstoffarme Hochmoorlandschaft mit Birken-Moorwäldern, waldfreier Hochmoorvegetation sowie alten Torfstichgewässern und naturnahen, huminstoffreichen Gewässern, die durch typische, torfbildende Hochmoorvegetation gekennzeichnet sind. Darüber hinaus besitzt das Gebiet eine besondere Bedeutung für den Ziegenmelker. Eine Beeinträchtigung der genannten Schutzziele kann vor dem Hintergrund der gegebenen Entfernung sicher ausgeschlossen werden.	
	Von der Festlegung ist nahezu ausschließlich Acker mit geringer Bedeutung betroffen. Höherwertige Biotope kommen ausschließlich in Form von Gehölzreihen und Hecken linienhaft vor. Diese können im Zuge der Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden. Es besteht daher lediglich eine geringe Konflikintensität.	
	<p>Hinweise oder Erkenntnisse zu Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten liegen nicht vor.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Da südlich des VR WEN jedoch großteils Waldflächen vorhanden sind und auch Waldränder betroffen werden, ist grundsätzlich mit einem Konfliktpotenzial hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen zu rechnen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.</p>	
Boden / Fläche	Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m ² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da keine schutzwürdigen Böden im VR WEN vorhanden sind, ist kleinflächig von einer geringen Konflikintensität auszugehen.	K

²⁶ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN Lönningen 02		
	Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m ² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.	
Wasser	Die schmalen Gräben sowie das im Süden gelegene kleine Stillgewässer können im Zuge der Anlagenpositionierung berücksichtigt und von Eingriffen freigehalten werden. Eine relevante Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Der unmittelbar betroffene Landschaftsraum weist jedoch eine geringe Eigenart und Vielfalt auf, sodass nur mit einer geringen Konflikttintensität zu rechnen ist. Dies gilt auch für den angrenzenden Ehrenwald und die durch Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung indizierte Erholungsfunktion des Waldes. Aus dem überwiegend dichten Nadelwald heraus werden Windenergieanlagen aufgrund der Sichtverschattung durch die Vegetation kaum oder gar nicht sichtbar sein, sodass die Erholungsfunktion nur geringfügig und überwiegend entlang der nördlichen und östlichen Waldränder beeinträchtigt wird.	
Kulturelles Erbe	Die umliegenden Baudenkmäler befinden sich innerhalb der Siedlungskörper in ausreichender Entfernung zum VR WEN. Sie sind zudem durch die sie umgebende Bebauung sowie Gehölzbestände ggü. dem VR WEN abgeschirmt, sodass auch eine mögliche Sichtbarkeit und Kulissenwirkung durch Windenergieanlagen herabgesetzt ist.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Die Gehölzreihen, Gräben und das kleine Stillgewässer im Süden sind im Zuge der Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren nach Möglichkeit zu berücksichtigen und von Eingriffen freizuhalten. Im Zusammenhang mit potenziellen Fledermausvorkommen kann das Erfordernis bestehen, dass im Genehmigungsverfahren Abschaltalgorithmen beauftragt werden.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität allein für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering zu bewerten. Das VR WEN ist aus Umweltsicht unter Berücksichtigung des gesetzlichen Flächenziels für eine Festlegung geeignet.		



VR WEN Lönigen/Lindern 01										
<p>- Vorranggebiet Biotopverbund quert die nördliche Teilfläche in einem 60 m breiten Streifen entlang des Grenzgrabens Wachstum-Liener</p> <p>- Vorbehaltsgebiet zur Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushalts reicht in den zentralen Bereich der südlichen Teilfläche hinein</p>										
Natura 2000-Gebiete:										
EU Vogelschutzgebiet „Niederungen der Süd- und Mittelradde und der Marka“ 1200 m südöstlich und 1200 m westlich										
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter										
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung	
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Wohnbebauung der Ortslagen Wachstum, Liener, Marren und Garen mind. 800 m entfernt</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung westlich und östlich mind. 575 m entfernt</p> <p>Für die Wohnbebauung im Osten (Garen, welches teilweise durch den Wald abgeschirmt ist, Südliches Ende von Marren) und Westen (nördliche Teile von Wachstum, welches teilweise durch den Wald abgeschirmt ist) kann es zu periodischem Schattenwurf bei tiefstehender Sonne in den Abend- (Osten) bzw. in den Morgenstunden (Westen) kommen. Aufgrund der eingehaltenen Mindestabstände der Festlegung ist eine Überschreitung von Grenzwerten nicht zu erwarten.</p> <p>Für die Wohnbebauung in der Hauptwindrichtung (v.a. Ortslage Garen, Marren und Außenbereichswohnbebauung im (Nord-) Osten) ist mit einer erhöhten akustischen Beeinflussung zu rechnen. Eine Überschreitung von immisionsschutzrechtlichen Grenzwerten ist angesichts der Einhaltung von Mindestabständen unter Berücksichtigung der im Genehmigungsverfahren im Bedarfsfall festzulegenden Vermeidungsmaßnahmen (z.B. schallreduzierter Betrieb, Nachtabschaltung) nicht zu erwarten.</p> <p>Insgesamt ist aufgrund der großflächigen Neufestlegung mit Beeinträchtigungen von mittlerer Intensität zu rechnen.</p>									
	<p>Das VR WEN ist im Norden und Süden vom EU-Vogelschutzgebiet „Niederungen der Süd- und Mittelradde und der Marka“ benachbart. Dieses befindet sich in einer Mindestentfernung von 1.200 m. Im Zuge der im Umweltbericht dokumentierten FFH-VP konnte eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele durch die Planung ausgeschlossen werden. Es besteht ein geringes Konfliktpotenzial.</p>									
	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker sowie teilweise im Norden und Westen auch Grünland von geringer bis mittlerer Bedeutung betroffen. Kleinräumig sind aber auch nach §30 BNatSchG geschützte Biotope (Feldgehölz, Nasswiese) sowie Gehölzreihen mit mittleren bis hohen Wert vorhanden. Diese können aufgrund ihrer geringen räumlichen Ausdehnung vsl. im Zuge der Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren von Eingriffen freigehalten werden, sodass von einer geringen Konfliktintensität ausgegangen wird.</p>									
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt²⁷	<p>Ca. 1.600 m nordwestlich der nördlichen Teilfläche besteht ein Brutvogelnebensraum nationaler Bedeutung gem. NLWKN-Kulisse. Wertgebend ist insbesondere der Kiebitz (Dichtezentrum). Zwar weisen Kiebitze ein gewisses Meideverhalten ggü. Windenergieanlagen auf, jedoch beträgt dieses lediglich etwa 200 bis 400 m, sodass eine Beeinträchtigung in der gegebenen Entfernung sicher ausgeschlossen werden kann.</p>									

²⁷ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN Lönigen/Lindern 01		
	Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Da im Umfeld des VR WEN jedoch Waldflächen vorhanden sind, ist grundsätzlich mit einem Konfliktpotenzial hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen zu rechnen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da schutzwürdige Böden in Form von kohlenstoffreichen Moorböden sowie seltenen Regosolen im VR WEN vorhanden sind, ist kleinfächig von einer mittleren Konflikintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	K
Wasser	Durch das Gebiet verlaufen der Grenzgraben Wachstum-Liener und durch das der Rundesfeldgraben sowie mehrere Entwässerungsgräben. Der Grenzgraben ist in einem 60 m breiten inkl. seiner Uferbereich als Vorranggebiet Biotopverbund festgelegt. Er kann jedoch, wie die anderen Gewässer auch, im Zuge der Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren von Eingriffen freigehalten werden. Da der Betrieb von Windenergieanlagen im Umfeld von Gewässerachsen zudem den gewässerbezogenen Biotopverbund nicht beeinträchtigt, wird allenfalls ein geringes Konfliktrisiko gesehen.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	<p>Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Der betroffene Landschaftsraum ist durch die vorhandenen Windenergieanlagen bereits vorbelastet. Gleichwohl handelt es sich um einen vglw. strukturreichen und gut gegliederten Landschaftsraum, der infolge der positiven Randeffekte der angrenzenden Waldgebiete sowie des in die südliche Teilfläche eingelagerten Hochmoorreliektes eine erhöhte landschaftliche Qualität besitzt. Es besteht daher eine mittlere Konflikintensität.</p> <p>Eine relevante Beeinträchtigung der jeweils in mindestens 1.200 m Entfernung gelegenen benachbarten LSG ist indes aufgrund der teils bestehenden Sichtverschattung durch vorhandene Gehölze und Wälder sowie unter Berücksichtigung der bereits im Status-Quo sichtbaren Windenergieanlagen nicht zu erwarten.</p> <p>Der Fernradweg „Boxenstopproute“ führt nahe am VR WEN vorbei. Die Radwegenutzung wird durch die Planung nicht beeinträchtigt. Eine abschnittsweise bestehende Sichtbarkeit von Windenergieanlagen in der Landschaft von derartigen Wegen aus gesehen ist planerisch nicht zu verhindern und steht der Freizeit-/Erholungsnutzung nicht entgegen.</p>	
Kulturelles Erbe	<p>Für die in mehreren Hundert Meter innerhalb der umgebenden Ortschaften vorhandenen Baudenkmäler ist keine Beeinträchtigung zu erwarten, da diese durch umliegende Häuser oder Gehölze auch ggü. visuellen Wirkungen von Windenergieanlagen weitgehend abgeschirmt sind.</p> <p>Für die knapp außerhalb der südlichen Teilfläche gelegenen Großsteingräber sind ggfs. geringfügige Beeinträchtigungen durch die Nähe zum VR WEN nicht auszuschließen. Jedoch besteht durch die Lage innerhalb des Waldgebiets eine wirkungsvolle Sichtverschattung und können direkte Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.</p>	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		

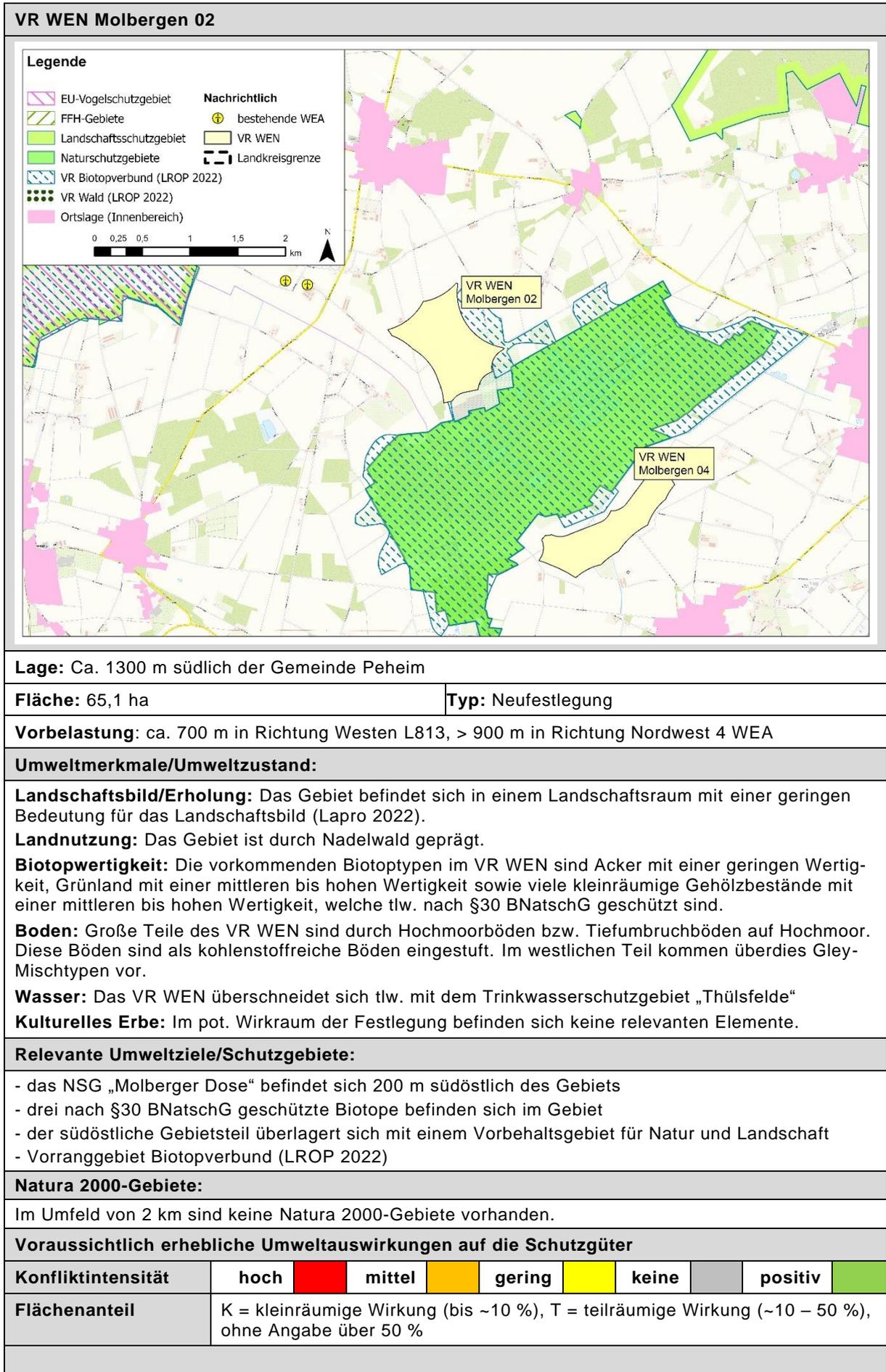
VR WEN Lönigen/Lindern 01
<p>Die vorhandenen Gehölze und insbesondere die § 30-Biotop sind ebenso wie die Gewässerläufe (im Falle des Grenzgrabens inkl. 30 m breiten Uferstreifen beiderseits) nach Möglichkeit im Rahmen der Anlagenpositionierung zu berücksichtigen und von Eingriffen freizuhalten.</p> <p>Im Zusammenhang mit potenziellen Fledermausvorkommen kann das Erfordernis bestehen, dass im Genehmigungsverfahren Abschaltalgorithmen beauftragt werden</p>
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig zu bewerten. Das VR WEN ist aus Umweltsicht unter Berücksichtigung des gesetzlichen Flächenziels gleichwohl für eine Festlegung geeignet.</p>

VR WEN Molbergen 01	
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 30%;"> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> EU-Vogelschutzgebiet FFH-Gebiete Landschaftsschutzgebiet Naturschutzgebiete VR Biotopverbund (LROP 2022) VR Wald (LROP 2022) Ortslage (Innenbereich) <p>Nachrichtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> bestehende WEA VR WEN Landkreisgrenze <p>0 0,25 0,5 1 1,5 2 km</p> </div> <div style="width: 65%;"> </div> </div>	
Lage: Ca. 1500 m südöstlich der Ortschaft Molbergen.	
Fläche: 98,3 ha	Typ: Neufestlegung
Vorbelastung: Nördlich verläuft die L836	
Umweltmerkmale/Umweltzustand:	
<p>Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer geringen Bedeutung für das Landschaftsbild (Lapro 2022).</p> <p>Landnutzung: Das Gebiet ist durch Ackernutzung geprägt.</p> <p>Biotopwertigkeit: Der überwiegende Biototyp ist Acker mit einem geringen Wert. Vereinzelt kommen zudem linienhafte Gehölze mit mittlerem bis hohem Wert vor.</p> <p>Boden: Der überwiegende Bodentyp ist Pseudogley-Podsol. Im Norden des südlichen Teilgebiets befindet sich ein mittlerer Tiefumbruchboden aus Pseudogley-Podsol.</p> <p>Wasser: Nordöstlich des Gebietes fließt die Soeste, östlich fließt der Allee Graben, südlich fließt der Timmerlager Bach. Die südliche Teilfläche liegt in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung (LROP 2022)</p> <p>Kulturelles Erbe: Im Gebiet befindet sich ein „Hügelgräberfeld“. Im Osten angrenzend liegen „Celtic Fields“. Im weiteren Umfeld befinden sich innerhalb der Ortschaften zudem verschiedene Baudenkmäler.</p>	
Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:	
<ul style="list-style-type: none"> - LSG „Soestetal zwischen Cloppenburg und Neumühlen“ < 100 m nordwestlich vom Gebiet - ein Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft grenzt im Westen an - zwei nach §30 BNatschG geschützte Biotope grenzen im Osten und Westen an - Vorbehaltsgebiet Biotopverbund westlich angrenzend - Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogener Erholung überlagert im nördlichen Teil 	
Natura 2000-Gebiete:	
Im Umfeld von 2 km sind keine Natura 2000-Gebiete vorhanden.	
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Konfliktintensität	hoch mittel gering keine positiv

VR WEN Molbergen 01		
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %	
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Wohnbebauung der Ortslagen Molbergen und Vahren mind. 1.000 m entfernt</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung westlich, südlich und östlich mind. 575 m entfernt</p> <p>Für die Wohnbebauung im Osten und Westen kann es zu periodischem Schattenwurf bei tiefstehender Sonne in den Abend- (Osten), also Vahren und Außenbereichsbebauung, bzw. in den Morgenstunden (Westen), nur Außenbereichsbebauung und Stadtrand von Molbergen, kommen. Aufgrund der eingehaltenen Mindestabstände der Festlegung ist eine Überschreitung von Grenzwerten nicht zu erwarten.</p> <p>Für die Wohnbebauung in der Hauptwindrichtung (v.a. Außenbereichswohnbebauung im Nordosten) ist mit einer erhöhten akustischen Beeinflussung zu rechnen. Eine Überschreitung von immissionsschutzrechtlichen Grenzwerten ist angesichts der Einhaltung von Mindestabständen sowie unter Berücksichtigung von im Genehmigungsverfahren bei Bedarf festzulegenden Vermeidungsmaßnahmen (z.B. schallreduzierter Betrieb, Nachtabstaltung) nicht zu erwarten.</p> <p>Insgesamt ist aufgrund der großflächigen Neufestlegung mit Beeinträchtigungen von mittlerer Intensität zu rechnen.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt²⁸	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Acker von geringer Bedeutung betroffen. Die vereinzelt vorhandenen linienhaften Gehölze mit höherem Biotopwert können im Rahmen der Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren von Eingriffen freigehalten werden. Somit ergibt sich eine geringe Konflikintensität.</p> <p>Hinweise oder Erkenntnisse zu Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten liegen nicht vor.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Da im Westen an das VR WEN jedoch Waldflächen angrenzen und das Gebiet auch die Waldränder betrifft, ist grundsätzlich mit einem Konfliktpotenzial hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen zu rechnen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da keine schutzwürdigen Böden im VR WEN vorhanden sind, ist kleinflächig von einer geringen Konflikintensität auszugehen</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	K
Wasser	Das VR WEN befindet sich in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung des LROP (2022). Die Windenergienutzung steht dem vorrangigen Trinkwasserschutz grundsätzlich nicht entgegen, da von Windenergieanlagen keine	

²⁸ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN Molbergen 01		
	erheblichen Beeinträchtigungen auf das Grundwasser ausgehen, bzw. diese durch geeignete Maßnahmen bei der Bauausführung vermieden werden können. Aus der Lage innerhalb des Vorranggebiet Trinkwassergewinnung können bei künftiger Nutzung gleichwohl besondere Anforderungen an den Bau der Windenergieanlagen (Wasserhaltung etc.) resultieren. Es besteht ein geringes Konfliktpotenzial.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Der betroffene Landschaftsraum weist jedoch eine geringe Qualität und Empfindlichkeit. Kleinräumig ist daher nur mit einer geringen Konflikintensität zu rechnen. Im Norden ist gleichwohl die Soeste-Niederung mit einem höherwertigen Landschaftsbild benachbart, die zudem als LSG geschützt ist. Ein Konflikt mit dem Schutzzweck des LSG besteht aufgrund des lediglich einen kleinen Bereich des LSG betreffenden Wirkungsbereichs nicht. Gleichwohl ergeben sich durch die aus dem Niederungsbereich sichtbaren Windenergieanlagen und der hiermit einhergehenden Technisierung der Horizontlinie negative Umweltauswirkungen mittlerer Intensität.	
Kulturelles Erbe	Das im Osten des VR WEN gelegene Hügelgräberfeld unterliegt der landwirtschaftlichen Nutzung und entfaltet keine Raumwirkung. Es kann jedoch im Zuge des Baus von Windenergieanlagen in diesem Bereich zu einer Beschädigung oder Zerstörung von noch nicht entdeckten oder geborgenen Bodendenkmälern kommen. Das hiermit verbundene Konfliktpotenzial kann durch Anordnung einer Prospektion im Genehmigungsverfahren deutlich gemindert werden, da auf diese Weise innerhalb des Baufelds befindliche Bodendenkmäler gesichert werden können. Dies berücksichtigend besteht eine geringe Konflikintensität.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
<p>Die vorhandenen Gehölze sind nach Möglichkeit im Rahmen der Anlagenpositionierung zu berücksichtigen und von Eingriffen freizuhalten.</p> <p>Im Zusammenhang mit potenziellen Fledermausvorkommen kann das Erfordernis bestehen, dass im Genehmigungsverfahren Abschaltalgorithmen beauftragt werden.</p> <p>Aufgrund der im Osten des Gebiets vorhandenen Bodendenkmäler ist im Zuge der Genehmigungsverfahren vsl. eine Prospektion erforderlich, um pot. Bodendenkmäler zu sichern.</p>		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als mäßig zu bewerten. Das VR WEN ist aus Umweltsicht unter Berücksichtigung des gesetzlichen Flächenziels gleichwohl für eine Festlegung geeignet.</p>		



VR WEN Molbergen 02		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Wohnbebauung der Ortslagen Peheim und Grönheim mind. 900 m entfernt</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung Südwestlich, westlich und nordöstlich mind. 575 m entfernt</p> <p>Für die Außenbereichswohnbebauung im Osten und Westen kann es zu periodischem Schattenwurf bei tiefstehender Sonne in den Abend- (Osten) bzw. in den Morgenstunden (Westen) kommen. Aufgrund der eingehaltenen Mindestabstände der Festlegung ist eine Überschreitung von Grenzwerten nicht zu erwarten.</p> <p>Für die Wohnbebauung in der Hauptwindrichtung (v.a. Ortslage Grönheim Außenbereichswohnbebauung im Nordosten) ist mit einer erhöhten akustischen Beeinflussung zu rechnen. Eine Überschreitung von immissionschutzrechtlichen Grenzwerten ist angesichts der Einhaltung von Mindestabständen sowie unter Berücksichtigung von im Bedarfsfall im Genehmigungsverfahren festzulegenden Vermeidungsmaßnahmen (z.B. schallreduzierter Betrieb, Nachtabstaltung) nicht zu erwarten.</p> <p>Insgesamt ist aufgrund der großflächigen Neufestlegung mit Beeinträchtigungen von mittlerer Intensität zu rechnen.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt²⁹	<p>Mindestens 200 m südlich des VR WEN befindet sich das NSG „Molberger Dose“. Schutzzweck ist die Erhaltung und Entwicklung des Hochmoor-Komplexes der Molberger Dose. Eine Beeinträchtigung der geschützten Lebensräume ist aufgrund der fehlenden Überlagerung und des gegebenen Abstands unwahrscheinlich. Es besteht ein geringes Konfliktpotenzial.</p> <p>Von dem Gebiet sind überwiegend Acker- und Grünlandflächen geringen bis mittleren Werts betroffen. Im südlichen Teil kommen jedoch auch vier nach §30 BNatSchG geschützte Biotop sowie zwei naturschutzfachliche Kompensationsflächen vor. Die geschützten Bereiche können ebenso wie die Kompensationsflächen aufgrund ihrer vglw. geringen Größe im Rahmen der konkreten Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren berücksichtigt und von direkten Eingriffen freigehalten werden. Aufgrund der erhöhten Dichte höherwertiger Biotop insbesondere im südlichen Teil des VR WEN besteht eine mittlere Konflikintensität.</p> <p>Eine Fläche des landesweiten Biotopverbunds überlagert sich im Osten mit dem VR WEN. Insgesamt ist nur ein kleiner Teil der Gesamtfläche von etwa 752,7 ha von der Überlagerung betroffen. Hinzu kommt, dass die punkthafte Eingriffe von Windenergieanlagen die Moor-Verbundfunktion nicht in relevantem Umfang beeinträchtigen oder gar unterbinden, da die entsprechenden Arten die Anlagen kleinräumig umgehen. Es besteht daher lediglich ein geringes Konfliktpotenzial</p> <p>Hinweise oder Erkenntnisse zu Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten liegen nicht vor. Allerdings ist angesichts der Nähe zum Hochmoorkomplex von einer erhöhten Bedeutung für Moor- und Feuchtlebensräume besiedelnden Offenlandvogelarten auszugehen. Diese Arten weisen tlw. ein gewisses Meideverhalten ggü. Windenergieanlagen auf, sodass von einer mittleren Konflikintensität ausgegangen wird.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Da im VR WEN Gehölzstrukturen vorhanden sind und mit der Molberger Dose ein naturnaher Landschaftsraum benachbart ist, ist grundsätzlich mit einem erhöhten Konfliktpotenzial hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen zu rechnen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.</p>	
Boden / Fläche	<p>Bezüglich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversie-</p>	K

²⁹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

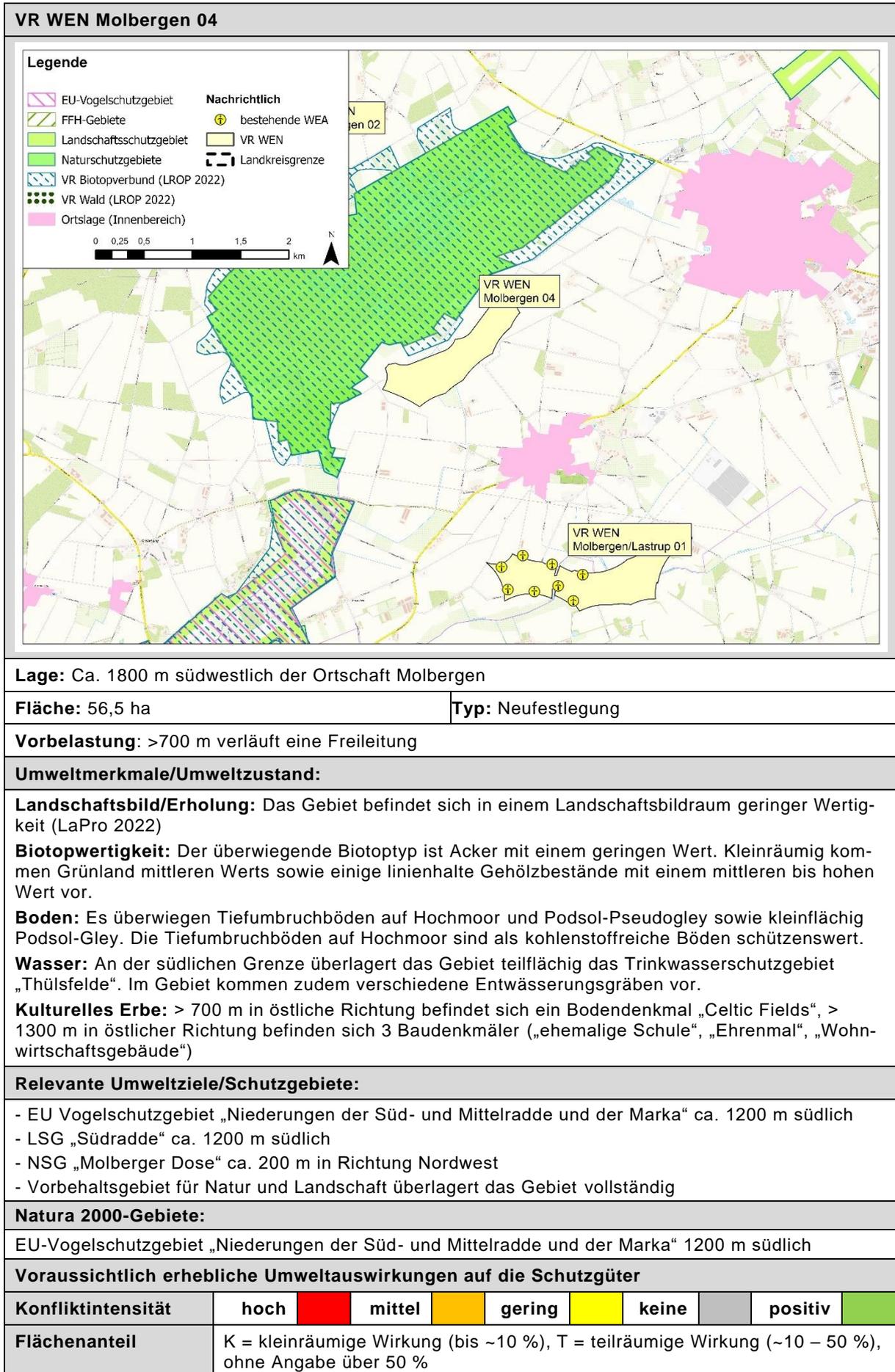
VR WEN Molbergen 02		
	<p>gelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da teilweise tiefgründige kohlenstoffreiche Böden im VR WEN verzeichnet sind, ist kleinflächig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.</p>	
Wasser	<p>Im Osten des VR WEN reicht die Schutzzone IIIB des Trinkwasserschutzgebietes Thülsfelde in das Gebiet hinein. Hieraus können bei künftiger Nutzung besondere Anforderungen an den Bau der Windenergieanlagen (Wasserhaltung etc.) resultieren, die jedoch durch technische Maßnahmen erfüllt werden können. Konflikte mit dem Betrieb von Windenergieanlagen sind nicht zu erwarten, da diese unter Berücksichtigung o.g. technischer Maßnahmen weder Qualität, noch Quantität des Grundwassers beeinträchtigen.</p>	
Klima / Luft	<p>Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO₂-Emissionen raumplanerisch vorbereitet.</p>	
Landschaft	<p>Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Der betroffene Landschaftsraum weist großräumig zwar eine geringe Bedeutung auf, kleinräumig ist im Bereich des VR WEN jedoch eine erhöhte Wertigkeit durch die positiven Randeffekte der Molberger Dose sowie den nach Süden hin zunehmenden Strukturreichtum festzustellen. Da es sich zudem um einen noch gering vorbelasteten Raum handelt, ist mit einer mittleren Konfliktintensität durch die Ansiedlung von Windenergieanlagen zu rechnen.</p>	
Kulturelles Erbe	<p>In Peheim und Grönheim sind mehrere Baudenkmäler verzeichnet. Durch die ausreichende Entfernung und die Einbindung in die Siedlungskörper, innerhalb derer die Häuser einen Sichtschutz bieten, kann eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden.</p>	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
<p>Die geschützten Biotope, die höherwertigen linienhaften Gehölze und Feldgehölze sowie die kleinräumigen Kompensationsflächen abseits der geschützten Biotope sind nach Möglichkeit im Rahmen der konkreten Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und von direkten Eingriffen freizuhalten.</p> <p>Im Zusammenhang mit potenziellen Fledermausvorkommen kann das Erfordernis bestehen, dass im Genehmigungsverfahren Abschaltalgorithmen beauftragt werden.</p>		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist aufgrund der Nähe zur Molberger Dose als mäßig zu bewerten. Das VR WEN ist aus Umweltsicht unter Berücksichtigung des gesetzlichen Flächenziels gleichwohl für eine Festlegung geeignet.</p>		

VR WEN Molbergen 03										
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 30%;"> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> EU-Vogelschutzgebiet FFH-Gebiete Landschaftsschutzgebiet Naturschutzgebiete VR Biotopverbund (LROP 2022) VR Wald (LROP 2022) Ortslage (Innenbereich) <p>Nachrichtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> bestehende WEA VR WEN Landkreisgrenze </div> <div style="width: 65%;"> </div> </div>										
Lage: Ca. 900 m westlich der Ortschaft Varrelbusch.										
Fläche: 61 ha					Typ: Neufestlegung					
Vorbelastung: Nördlich verläuft die B 0072, östlich die K152										
Umweltmerkmale/Umweltzustand:										
Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich in einem Landschaftsraum mit einer hohen Bedeutung für das Landschaftsbild (Lapro 2022).										
Landnutzung: Das Gebiet ist durch Ackernutzung und angrenzenden Wald geprägt.										
Biotopwertigkeit: Der überwiegende Biotoptyp ist Acker mit einem geringen Wert. Gehölze mit einem mittleren bis hohen Biotopwert sind nur sehr vereinzelt vorhanden.										
Boden: Im Gebiet herrscht Podsol-Pseudogley/Pseudogley-Podsol vor.										
Wasser: Es sind keine Oberflächengewässer vorhanden.										
Kulturelles Erbe: > 900 m in Richtung Osten befinden sich zwei Bodendenkmäler und zwei Baudenkmäler										
Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:										
<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet „Heiden und Moore der Talsperre Thülsfeld“ liegt < 700 m in Richtung Westen - NSG „Talsperre Thülsfeld“ liegt < 700 m in Richtung Westen - LSG „Dwergter Sand“ < 1000 m in Richtung Westen - LSG „Soestetal zwischen Cloppenburg und Neumühlen“ < 1000 m in Richtung Südwesten - ein nach §30 BNatschG geschütztes Biotop ist < 50 m im Südosten - zwei Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft grenzen im Nordwesten und Osten an - zwei Vorbehaltsgebiete Biotopverbund grenzen im Nordwesten und Osten an, wobei das nördlich in einem schmalen Streifen (Gehölzreihe) in das Gebiet hineinreicht 										
Natura 2000-Gebiete:										
FFH-Gebiet „Heiden und Moore der Talsperre Thülsfeld“ liegt < 700 m in Richtung Westen										
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter										
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	

VR WEN Molbergen 03		
Flächenanteil		K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Wohnbebauung der Ortslagen Varrelbusch mind. 900 m entfernt</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung im Westen, Süden, Nordosten und Norden mind. 575 m weit entfernt</p> <p>Für die Wohnbebauung im Osten und Westen kann es zu periodischem Schattenwurf bei tiefstehender Sonne in den Abend- (Osten) bzw. in den Morgenstunden (Westen) kommen. Aufgrund der eingehaltenen Mindestabstände der Festlegung ist eine Überschreitung von Grenzwerten nicht zu erwarten.</p> <p>Für die Wohnbebauung in der Hauptwindrichtung (v.a. Ortslage Varrelbusch und Außenbereichswohnbebauung Nordosten) ist mit einer erhöhten akustischen Beeinflussung zu rechnen. Eine Überschreitung von immissionschutzrechtlichen Grenzwerten ist angesichts der Einhaltung von Mindestabständen und unter Berücksichtigung von im Bedarfsfall im Genehmigungsverfahren festzulegenden Vermeidungsmaßnahmen (z.B. schallreduzierter Betrieb, Nachtabschaltung) nicht zu erwarten.</p> <p>Insgesamt ist aufgrund der großflächigen Neufestlegung mit Beeinträchtigungen von mittlerer Intensität zu rechnen.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt³⁰	<p>Ca. 700 westlich des PFK befindet sich das FFH-Gebiet „Heiden und Moore an der Talsperre Thülsfeld“. Es ist als NSG „Talsperre Thülsfeld“ gesichert. Die gebietsspezifischen Erhaltungsziele richten sich auf die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung des Komplexes aus Heidebiotopen, Mooren, teilweise bewaldeten Binnendünen und Gewässerlebensräumen der Talsperre Thülsfeld, der Soeste und deren Nebengewässer. Die geschützten LRT sowie Arten sind nicht ggü. Windenergieanlagen in der vorliegenden Entfernung empfindlich. Daher werden Beeinträchtigungen ausgeschlossen.</p>	
	<p>Von der Festlegung ist überwiegend Ackerland mit einer geringen Wertigkeit betroffen. Gehölze mit mittlerer bis hoher Wertigkeit kommen nur sehr vereinzelt und kleinräumig vor. Sie können im Zuge der Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren berücksichtigt und von Eingriffen freigehalten werden. Es besteht daher eine geringe Konfliktintensität.</p>	
	<p>Hinweise oder Erkenntnisse zu Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten liegen nicht vor.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Da angrenzend an das VR WEN Waldflächen vorhanden sind, ist grundsätzlich mit einem Konfliktpotenzial hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen zu rechnen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da keine schutzwürdigen Böden vorkommen, wird hier nur ein geringes und kleinräumiges Konfliktpotenzial gesehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante</p>	K

³⁰ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN Molbergen 03		
	Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.	
Wasser	Das 200 m entfernt gelegene Trinkwasserschutzgebiet „Thülsfelde“ wird durch die Planung nicht betroffen. Oberflächengewässer befinden sich nicht im VR WEN. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Das VR WEN befindet sich schutzwürdigen Landschaftsbildraum der „waldreichen Moränen der Ems-Hunte-Geest“, den eine hohe Eigenart auszeichnet. Der benachbarte Bereich der Thülsfelder Talsperre stellt zudem einen Bereich mit besonderer Bedeutung für das Landschaftserleben dar und ist zudem vom BfN als bundesweit bedeutsame Landschaft ausgewiesen. Durch die Errichtung von Windenergieanlagen ist mit deutlichen Beeinträchtigungen der Landschaft infolge der Technisierung zu rechnen. Im Hinblick auf die Thülsfelder Talsperre wirken sich aber die Entfernung sowie die sichtverschattenden Wälder belastungsmindernd aus. Gleichwohl ist mit einer erhöhten, mittleren Konfliktintensität zu rechnen.	
Kulturelles Erbe	Mindestens 800 m entfernt befinden sich südöstlich des VR WEN zwei Hügelgräberfelder. Die Bodendenkmäler sind an der Oberfläche nicht mehr wahrnehmbar, sodass keine Empfindlichkeit ggü. der Sichtbarkeit benachbarter Windenergieanlagen besteht. Beeinträchtigungen sind auszuschließen. Die mehr als 800 m entfernten Baudenkmäler Schafstall in Resthausen sowie Kirche und Waldfriedhof in Varrelbusch sind durch Wald ggü. einer Sichtbarkeit von Windenergieanlagen tlw. abgeschirmt. Sie befinden sich zudem innerhalb der Siedlungskörper, sodass auch durch die umgebende Bebauung eine Sichtverschattung besteht. Eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Die vorhandenen Gehölze sind nach Möglichkeit im Rahmen der Anlagenpositionierung zu berücksichtigen und von Eingriffen freizuhalten. Im Zusammenhang mit potenziellen Fledermausvorkommen kann das Erfordernis bestehen, dass im Genehmigungsverfahren Abschaltalgorithmen beauftragt werden.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß wird insbesondere aufgrund der zu erwartenden Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds als mäßig eingeschätzt. Das VR WEN ist aus Umweltsicht unter Berücksichtigung des gesetzlichen Flächenziels gleichwohl für eine Festlegung geeignet.		



VR WEN Molbergen 04		
Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Wohnbebauung von Ermke ca. 800 m und Molbergen ca. 1600 m entfernt</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung östlich liegt 575 m entfernt</p> <p>Für die Wohnbebauung im Osten und Westen kann es zu periodischem Schattenwurf bei tiefstehender Sonne in den Abend- (Osten) bzw. in den Morgenstunden (Westen) kommen. Aufgrund der eingehaltenen Mindestabstände der Festlegung ist eine Überschreitung von Grenzwerten nicht zu erwarten.</p> <p>Für die Wohnbebauung in der Hauptwindrichtung (v.a. Ortslage Molbergen und Außenbereichswohnbebauung im Osten) ist mit einer erhöhten akustischen Beeinflussung zu rechnen. Eine Überschreitung von immissionschutzrechtlichen Grenzwerten ist angesichts der Einhaltung von Mindestabständen sowie unter Berücksichtigung von im Genehmigungsverfahren im Bedarfsfall festzulegenden Vermeidungsmaßnahmen (z.B. schallreduzierter Betrieb, Nachtabstaltung) nicht zu erwarten.</p> <p>Insgesamt ist aufgrund der großflächigen Neufestlegung mit Beeinträchtigungen von mittlerer Intensität zu rechnen.</p>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt³¹	<p>Mindestens 200 m nordwestlich des VR WEN befindet sich das NSG „Molberger Dose“. Schutzzweck ist die Erhaltung und Entwicklung des Hochmoor-Komplexes der Molberger Dose. Eine Beeinträchtigung der geschützten Lebensräume ist aufgrund der fehlenden Überlagerung und des gegebenen Abstands unwahrscheinlich. Es besteht ein geringes Konfliktpotenzial.</p> <p>Mindestens 1.200 m entfernt ist im Süden das EU-Vogelschutzgebiet „Niederungen der Süd- und Mittelradde und der Marka“ 1200 m benachbart. Im Ergebnis der im Umweltbericht dokumentierten FFH-VP können Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele ausgeschlossen werden.</p>	
	<p>Der überwiegende Biotoptyp ist Acker mit einem geringen sowie kleinflächig Grünland mit einem mittleren Wert. Als höherwertige Biotope kommen kleinflächig linienhafte Gehölzbestände mit einem mittleren bis hohen Wert vor. Die höherwertigen Bereiche können aufgrund ihrer geringen räumlichen Ausdehnung im Zuge der Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren berücksichtigt und vsl. von Eingriffen freigehalten werden. Somit besteht nur eine geringe Konflikintensität.</p>	
	<p>Hinweise oder Erkenntnisse zu Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten liegen nicht vor. Allerdings ist angesichts der Nähe zum Hochmoorkomplex von einer erhöhten Bedeutung für Moor- und Feuchtlebensräume besiedelnden Offenlandvogelarten auszugehen. Diese Arten weisen tlw. ein gewisses Meideverhalten ggü. Windenergieanlagen auf, sodass von einer mittleren Konflikintensität ausgegangen wird.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Da im VR WEN Gehölzstrukturen vorhanden sind und mit der Molberger Dose ein naturnaher Landschaftsraum benachbart ist, ist grundsätzlich mit einem erhöhten Konfliktpotenzial hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen zu rechnen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da schutzwürdige Böden in Form von kohlenstoffreichen Böden, im VR WEN verzeichnet sind, ist kleinflächig von einer mittleren Konflikintensität auszugehen.</p>	K

³¹ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

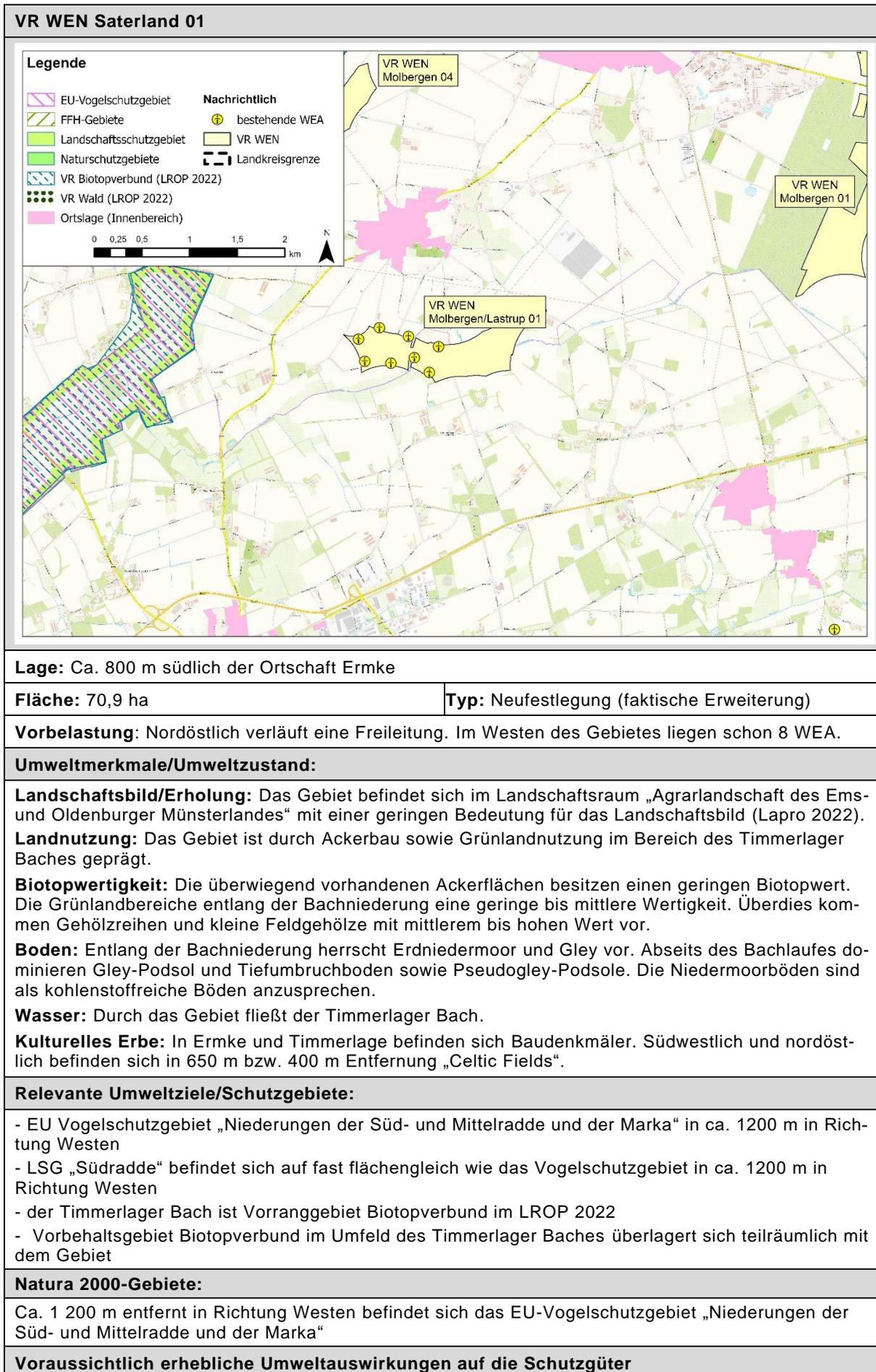
VR WEN Molbergen 04		
	Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m ² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.	
Wasser	Das VR WEN liegt tlw. innerhalb der Schutzzone IIIB des Trinkwasserschutzgebietes Thülsfelde. Die Errichtung von Windenergieanlagen in der Schutzzone III von Wasserschutzgebieten ist grundsätzlich möglich. Jedoch können bei künftiger Nutzung besondere Anforderungen an den Bau der Windenergieanlagen (Wasserhaltung etc.) resultieren, die durch technische Maßnahmen erfüllt werden können. Da Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen unter Berücksichtigung o.g. Maßnahmen nicht zu einer Beeinträchtigung der Qualität und Quantität des Grundwassers führen, besteht allenfalls eine geringe Konfliktintensität. Die schmalen Entwässerungsgräben, die das Gebiet durchziehen, können im Zuge der Anlagenpositionierung berücksichtigt und von Eingriffen freigehalten werden. Eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Der betroffene Landschaftsraum weist großräumig zwar eine geringe Bedeutung auf, kleinräumig ist im Bereich des VR WEN jedoch eine erhöhte Wertigkeit durch die positiven Randeffekte der Molberger Dose festzustellen. Da es sich zudem um einen noch gering vorbelasteten Raum handelt, ist mit einer mittleren Konfliktintensität durch die Ansiedlung von Windenergieanlagen zu rechnen.	
Kulturelles Erbe	Für die im Umfeld des VR WEN vorhandenen Baudenkmäler in Ermke (ca. 1.300 m) und Molbergen (1.500 m) ist ein ausreichender Abstand eingehalten. Durch die ausreichende Entfernung und die Einbindung in die Siedlungskörper, innerhalb derer die Häuser einen Sichtschutz bieten, kann eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden.	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
Die linienhaften Gehölze sowie die Entwässerungsgräben sind nach Möglichkeit im Rahmen der konkreten Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und von direkten Eingriffen freizuhalten. Im Zusammenhang mit potenziellen Fledermausvorkommen kann das Erfordernis bestehen, dass im Genehmigungsverfahren Abschaltalgorithmen beauftragt werden.		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Landschaft zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher als mäßig zu bewerten. Das VR WEN ist aus Umweltsicht unter Berücksichtigung des gesetzlichen Flächenziels gleichwohl für eine Festlegung geeignet.		

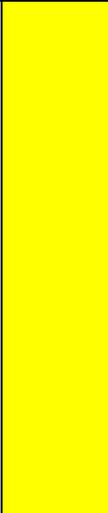
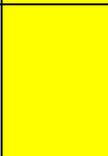
VR WEN Molbergen 06	
Lage: Zwischen den Ortschaften Vrees und Peheim in der Gemeinde Molbergen.	
Fläche: 6,2 ha	Typ: Neufestlegung (faktische Bestandssicherung)
Vorbelastung: Im Gebiet befinden sich 4 WEA, östlich weitere 2 und südlich verläuft die L 0836	
Umweltmerkmale/Umweltzustand:	
Landschaftsbild/Erholung: Das Gebiet befindet sich im Landschaftsbildraum „Waldreiche Moränen der Ems-Hunte-Geest“ mit einer hohen landschaftlichen Qualität (Lapro).	
Landnutzung: Das Gebiet ist durch Ackerbau geprägt.	
Biotopwertigkeit: Der überwiegende Biotoptyp ist Acker mit einem geringen Wert. Vereinzelt sind linnenhafte Gehölze mit einem mittleren bis hohen Wert vorhanden.	
Boden: Es herrschen Tiefenumbruchböden aus Niedermoor/ - Podsol-Gley sowie Podsol-Gley vor. Die Niedermoorböden stellen schützenswerte kohlenstoffreiche Böden dar.	
Wasser: Die Marka fließt in > 200 m Entfernung westlich an dem VR WEN vorbei.	
Kulturelles Erbe: ca. 500 m in östliche Richtung vom südlichen Rand des VR WEN liegt ein Bodendenkmal „ehemaliges Großsteingrab“. Östlich in mindestens 700 m Entfernung und mehr befinden sich verschiedene Baudenkmäler im Bereich Peheim.	
Relevante Umweltziele/Schutzgebiete:	
<ul style="list-style-type: none"> - EU-Vogelschutzgebiet „Niederungen der Süd- und Mittelradde und der Marka“ ca. 300 m in Richtung Südwest - LSG „Mittelradde/Marka“ ca. 300 m in Richtung Südwest - LSG „Mittelradde – Marka Südradde“ > 200 m in Richtung Westen, westlich der Marka im LK Emsland - LSG „Waldgebiete auf dem Hümmling“ < 1000 m in Richtung Westen, im LK Emsland - NSG „Markatal bei Bischofsbrück“ um 200 m in Richtung Westen - Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft im Westen angrenzend und minimal randlich überlagernd 	
Natura 2000-Gebiete:	
<ul style="list-style-type: none"> - EU-Vogelschutzgebiet „Niederungen der Süd- und Mittelradde und der Marka“ ca. 300 m in Richtung Südwest 	
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	

VR WEN Molbergen 06										
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung	
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Wohnbebauung der Vrees in LK Emsland und Peheim mind. 1300 m entfernt</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung nordöstlich mind. 400 m entfernt</p> <p>Für Vrees sind durch ausreichende Entfernung und gegen die Windrichtung keine großen Beeinträchtigungen zu erwarten. Nur in den frühen früh morgens kann es zu Verschattung der westlichen Häuser kommen. Da Vrees auch günstig zur Hauptwindrichtung liegt, ist mit keinen Beeinträchtigungen durch Lärm der WEA zu erwarten.</p> <p>Für Peheim und vorhandene Außenbereichswohnbebauung verhält es sich etwas anders. Die Außenbereiche werden teilweise abends durch die WEA beschattet werden, sowie wie der östliche Teil von Peheim. Zusätzlich liegen sie ungünstig zur Hauptwindrichtung und werden eine Beeinträchtigung von Lärm erfahren. Unter Berücksichtigung der Bestandssituation sowie im Bedarfsfall im Genehmigungsverfahren festzulegender Vermeidungsmaßnahmen (schallreduzierter Betrieb, Nachtabschaltung) ist jedoch nicht mit schwerwiegenden Beeinträchtigungen zu rechnen.</p> <p>Aufgrund des geringen Abstands zu Außenbereichswohnlagen wird trotz der bestandssichernden Planung von einer mittleren Konfliktintensität ausgegangen.</p>									
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt³²	<p>Von der Festlegung ist nahezu ausschließlich Acker mit geringer Bedeutung betroffen. Höherwertige Biotope kommen ausschließlich vereinzelt in Form von Gehölzreihen vor. Diese können im Zuge der Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden. Es besteht daher lediglich eine geringe Konfliktintensität.</p> <p>250 m südlich des VR WEN befindet sich das EU-Vogelschutzgebiet „Niederungen der Süd- und Mittelradde und der Marka“. Aufgrund der 4 bestehenden Windenergieanlagen, die offensichtlich genehmigungsfähig waren und somit nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen geführt haben sowie auf Grundlage der Ergebnisse der im Umweltbericht dokumentierten FFH-VP wird nicht von erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele ausgegangen. Gleichwohl ist von einem erhöhten Konfliktpotenzial auszugehen.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Aufgrund der Vorbelastung sowie fehlender besonders geeigneter Habitatstrukturen wird von einem geringen Konfliktpotenzial ausgegangen.</p>									
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Auf kleinräumigen Flächen sind kohlenstoffreiche Böden vorhanden, diese befinden sich jedoch abseits der bestehenden Anlagenstandorte, sodass auch bei einem pot. Repowering nicht mit einem Eingriff gerechnet wird. Das Konfliktpotenzial ist gering.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante</p>								K 	

³² Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

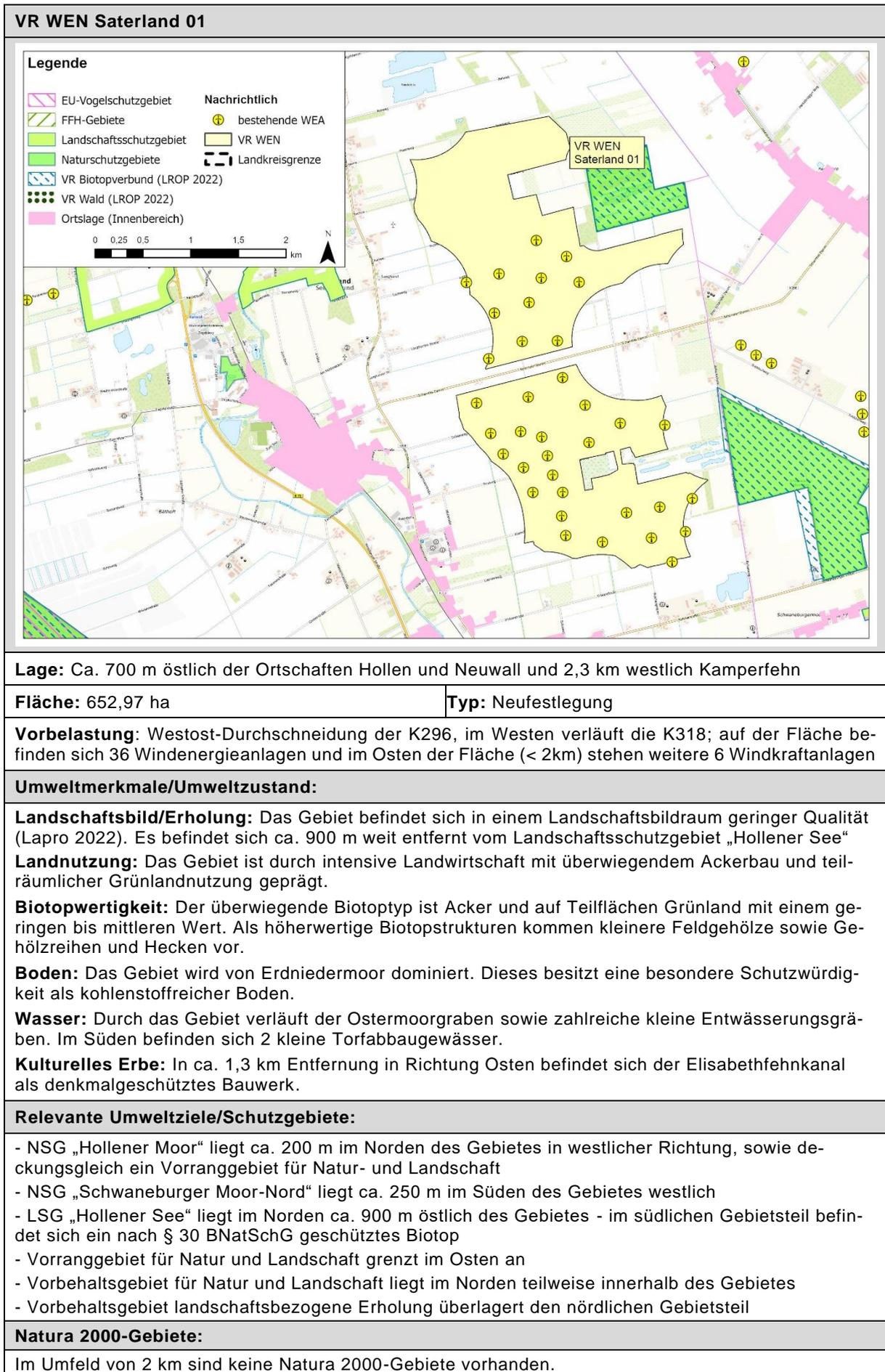
VR WEN Molbergen 06		
	Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar. Besondere Funktionen sind nicht betroffen.	
Wasser	Im VR WEN sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.	
Klima / Luft	Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO ₂ -Emissionen raumplanerisch vorbereitet.	
Landschaft	<p>Durch die Fernwirkung der WEA kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild. Das VR WEN befindet sich am Südrand der „Waldreichen Moränen der Ems-Hunte-Geest“, welche nach Lapro eine hohe Qualität aufweist. Der betroffene Landschaftsausschnitt ist jedoch durch zahlreiche vorhandene Windenergieanlagen, u.a. durch die 4 bereits im VR WEN vorhandenen Anlagen, vorgeprägt. Hinzu kommen verschiedene Stallanlagen, sodass es aufgrund der Vorbelastung nur zu Beeinträchtigungen geringer Intensität kommt.</p> <p>Westlich benachbart befindet sich das LSG „Mittelradde – Marka – Südradde“. Die unter Schutz gestellte naturnahe Markaniederung wird durch die sichtbaren Windenergieanlagen hinsichtlich ihrer Horizontlinie technisch überprägt. Gleichwohl bestehen bereits 4 Windenergieanlagen innerhalb des VR WEN sowie zahlreiche weitere Anlagen in ähnlicher Entfernung zum LSG. Eine deutliche zusätzliche Beeinträchtigung durch die Planung ist daher nicht zu erwarten.</p>	
Kulturelles Erbe	<p>In Peheim sind mehrere Baudenkmäler verzeichnet. Hier ist insbesondere die knapp 1.000 m entfernte Peheimer Mühle im Ost zu nennen. Die Bausubstanz wird strukturell nicht beeinträchtigt. Durch die Sichtbarkeit von Windenergieanlagen wird das Baudenkmal nicht in erheblicher Weise beeinträchtigt. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Bereich des VR WEN sowie lediglich knapp 700 m entfernt bereits mehrere Windenergieanlagen vorhanden sind.</p> <p>In ca. 500 m Entfernung befindet sich das Bodendenkmal „ehemaliges Großsteingrab“. Das Bodendenkmal ist an der Oberfläche nicht sichtbar, sodass keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.</p>	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
<p>Die linienhaften Gehölze sind nach Möglichkeit im Rahmen der konkreten Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und von direkten Eingriffen freizuhalten.</p> <p>Im Zusammenhang mit potenziellen Fledermausvorkommen kann das Erfordernis bestehen, dass im Genehmigungsverfahren Abschaltalgorithmen beauftragt werden.</p>		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine regionalplanerische Neufestlegung, welche faktisch jedoch ausschließlich einen vorhandenen und bauleitplanerisch gesicherten Windpark sichert. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Boden/Fläche zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist aufgrund der reinen Bestandssicherung als gering zu bewerten. Das VR WEN ist aus Umweltsicht unter Berücksichtigung des gesetzlichen Flächenziels für eine Festlegung geeignet.</p>		



VR WEN Saterland 01										
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %									
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung	
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Wohnbebauung der Ortslagen Ermke, Matrum mind. 800 m entfernt</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung westlich, südlich und östlich mind. 400 m entfernt</p> <p>Das VR WEN befindet sich 800 m südlich der Ortschaft Ermke. Die Lage des VR WEN ist in Bezug auf die westliche Hauptwindrichtung als ist günstig im Hinblick auf Lärmemissionen zu bewerten. Unter Berücksichtigung der bereits bestehenden und teils näher an der Siedlung gelegenen Windenergieanlagen erfolgt durch die Planung allenfalls eine geringe zusätzliche Beeinträchtigung durch die Erweiterung im Osten.</p> <p>Gleiches gilt für periodischen Schattenwurf, der lediglich bei tiefstehender Sonne im Winterhalbjahr am südlichen Ortsrand zu Belästigungen führen kann.</p> <p>Für die vereinzelteten Außenbereichswohnlagen im Osten und Westen kann es zu periodischem Schattenwurf bei tiefstehender Sonne in den Abend- (Osten) bzw. in den Morgenstunden (Westen) kommen. Aufgrund der eingehaltenen Mindestabstände der Festlegung ist eine Überschreitung von Grenzwerten nicht zu erwarten.</p>									
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt³³	Das EU-Vogelschutzgebiet „Niederungen der Süd- und Mittelradde und der Marka“ ist westlich in 1.200 m Entfernung benachbart. Im Zuge der im Umweltbericht dokumentierten FFH-VP konnte eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele durch die Planung ausgeschlossen werden. Es besteht ein geringes Konfliktpotenzial.									
	Überwiegend sind Biototypen geringer (Ackerflächen, Intensivgrünland) bis mittlerer (Grünland) Wertigkeit betroffen. Kleinräumig kommen mit dem Bachlauf des Timmerlager Baches sowie einzelnen kleinen Feldgehölzen und Gehölzreihen auch Biotope mittleren bis hohen Werts vor. Diese können aufgrund ihrer geringen Größe im Zuge der Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren von Beeinträchtigungen freigehalten werden. Es besteht daher eine geringe Konfliktintensität.									
	Hinweise oder Erkenntnisse zu Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten liegen nicht vor. Allerdings ist angesichts der Grünlandvorkommen entlang des Timmerlager Baches mit einer erhöhten Bedeutung für Wiesenvogelarten zu rechnen. Diese Arten weisen tlw. ein gewisses Meideverhalten ggü. Windenergieanlagen auf, sodass auch unter Berücksichtigung des im Westen bereits vorhandenen Anlagenbestands von einer mittleren Konfliktintensität ausgegangen wird. <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Aufgrund der Querung der vglw. naturnahen Bachniederung, die als Lebensraum und Leitstruktur für Fledermäuse eine erhöhte Habitat-eignung aufweist, ist mit einem erhöhten Konfliktpotenzial hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen zu rechnen. Diesem kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (ökologische Baubegleitung, Bauzeitenregelung und insbesondere Abschaltalgorithmen) begegnet werden, sodass keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind.</p>									
Boden / Fläche	Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 600 m ² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da im Umfeld der Bachniederung								K	

³³ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN Saterland 01		
	<p>kohlenstoffreiche und damit besonders schutzwürdige Böden im VR WEN vorhanden sind, ist kleinflächig von einer geringen Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Zusätzlich befindet sich im Bereich der schon vorhandenen WEA ein kulturhistorisch bedeutsamer Plaggenesch-Boden. Angesichts der bereits bestehenden Windenergienutzung besteht durch die VR WEN kein weitergehendes Konfliktpotenzial.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar.</p>	
Wasser	<p>Der Timmerlager Bach quert das VR WEN. Der Bachlauf kann samt seiner Uferbereiche im Zuge der Anlagenpositionierung berücksichtigt und von direkten Eingriffen freigehalten werden, dies wird auch durch die im Westen bereits bestehenden Windenergieanlagen verdeutlicht. Es besteht ein geringes Konfliktpotenzial.</p> <p>Das VR WEN befindet sich in einem VR für Trinkwassergewinnung des LROP 2022. Hieraus können bei künftiger Nutzung besondere Anforderungen an den Bau der Windenergieanlagen (Wasserhaltung etc.) resultieren, die jedoch durch technische Maßnahmen erfüllt werden können. Konflikte mit dem Betrieb von Windenergieanlagen sind nicht zu erwarten, da diese unter Berücksichtigung o.g. Maßnahmen nicht zu einer Beeinträchtigung von Qualität und Quantität des Grundwassers führen.</p>	
Klima / Luft	<p>Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO₂-Emissionen raumplanerisch vorbereitet.</p>	
Landschaft	<p>Der betroffene Landschaftsraum weist gem. Lapro eine geringe Qualität auf. Da zudem im Westen bereits eine deutliche Vorbelastung durch die vorhandenen Windenergieanlagen sowie im Osten durch eine Freileitungstrasse besteht, ist durch die Planung nur mit geringfügigen zusätzlichen Beeinträchtigungen zu rechnen.</p>	
Kulturelles Erbe	<p>Für die Baudenkmäler im Süden und im Norden in Ermke sind aufgrund der Entfernung sowie deren Einbindung in den Siedlungskörper sowie Sichtverschattung durch umstehende Gehölze keine Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Gleiches gilt für die benachbarten „Celtic Fields“. Ein direkte Eingriff in die Bodendenkmäler kann aufgrund der Entfernung von mehreren Hundert Metern ausgeschlossen werden. Eine visuelle Empfindlichkeit besteht zudem nicht, da die Bodendenkmäler an der Oberfläche nicht sichtbar sind.</p>	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
<p>Die vorhandenen Gehölze sowie insbesondere der Timmerlager Bach (mit ausreichendem Abstand von ca. 100 m) sind nach Möglichkeit im Rahmen der Anlagenpositionierung zu berücksichtigen und von Eingriffen freizuhalten.</p> <p>Im Zusammenhang mit potenziellen Fledermausvorkommen kann das Erfordernis bestehen, dass im Genehmigungsverfahren Abschaltalgorithmen beauftragt werden.</p>		
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen		
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine regionalplanerische Neufestlegung, welche faktisch eine Erweiterung des im Westen bereits vorhandenen Windparks darstellt. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Boden/Fläche zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist unter Berücksichtigung der deutlichen Vorbelastung als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht unter Berücksichtigung des gesetzlichen Flächenziels für eine Festlegung geeignet.</p>		



VR WEN Saterland 01									
Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter									
Konfliktintensität	hoch		mittel		gering		keine		positiv
Flächenanteil	K = kleinräumige Wirkung (bis ~10 %), T = teilräumige Wirkung (~10 – 50 %), ohne Angabe über 50 %								
Schutzgut	Erläuterungen								Bewertung
Mensch / menschliche Gesundheit	<p>- Wohnbebauung von Ortslage Hollen mind. 1.000 m entfernt</p> <p>- Außenbereichs-Wohnbebauung am Scharrelerdamm mind. 575 m entfernt vom VR WEN, Siedlungen entlang der Straße „Am Ostermoor“ (Sedelsberg, Heselberg, Fermesand, Neuwall, Scharrel-Bäthold, Langhorst), sowie Bauungen entlang des „Elisabethfehn Kanals“ (Kamperfehn, Barßel) liegen mind. 700 m entfernt.</p> <p>Für die Wohnbebauung im Osten und Westen kann es zu periodischem Schattenwurf bei tiefstehender Sonne in den Abend- (Osten) bzw. in den Morgenstunden (Westen) kommen. Aufgrund der eingehaltenen Mindestabstände der Festlegung ist eine Überschreitung von Grenzwerten nicht zu erwarten.</p> <p>Für die Wohnbebauung in der Hauptwindrichtung (gen Nordosten), v.a. Scharrelerdamm und entlang des Elisabethfehn Kanals, ist mit einer erhöhten akustischen Beeinflussung zu rechnen. Eine Überschreitung von immissionsschutzrechtlichen Grenzwerten ist angesichts der Einhaltung von Mindestabständen unter Berücksichtigung von im Genehmigungsverfahren im Bedarfsfall festzulegenden Vermeidungsmaßnahmen (schallreduzierter Betrieb, Nachtabschaltung) nicht zu erwarten. Trotz des vorhandenen Anlagenbestands und der entsprechenden Vorprägung wird durch die deutliche Erweiterung im Norden eine zusätzliche Beeinträchtigung mittlerer Intensität ausgelöst.</p>								
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt³⁴	<p>200 m nordöstlich ist das NSG „Hollener Moor“ benachbart. Etwa 250 m südlich ist mit dem „Schwanenburger Moor-Nord“ ein weiteres NSG benachbart. Beide NSG stellen unkultivierte Hochmoorreste unter Schutz und dienen dem Erhalt hochmoortypischer Lebensgemeinschaften. Durch die Planung wird ggü. dem bereits vorhandenen Anlagenbestand keine weitere Annäherung an die NSG ausgelöst. Überdies ist aufgrund der Entfernung nicht mit einer Beeinflussung der Standorteigenschaften zu rechnen. Ein gewisses Konfliktpotenzial besteht im Hinblick auf innerhalb der NSG brütende moortypische Vogelarten. Diese zählen jedoch nicht zu den kollisionsgefährdeten Vogelarten nach §45b BNatSchG. Einzelne Arten weisen gleichwohl ein Meideverhalten ggü. Windenergieanlagen auf, sodass Vermeidungsmaßnahmen oder CEF-Maßnahmen erforderlich werden können, um auch eine Vereinbarkeit mit dem Schutzzweck der NSG herzustellen.</p>								
	<p>Es sind überwiegend geringwertige Biotope (Acker und Intensivgrünland) betroffen. Zudem besteht eine erhebliche Vorbelastung durch den großen bereits vorhandenen Windpark. Die höherwertigen Biotope (Gehölzreihen, Feuchtgrünland, Hochmoorreste) können aufgrund ihrer geringen Größe im Zuge der Anlagenpositionierung berücksichtigt und von Eingriffen freigehalten werden. Dies gilt auch für das geschützte Biotop im südlichen Flächenanteil, welches bereits durch im Zuge der Errichtung der hier bereits vorhandenen Windenergieanlagen berücksichtigt worden ist. Es besteht ein geringes Konfliktpotenzial.</p>								
	<p>Das VR WEN liegt in einem Flugkorridor von Zwerg- und Singschwänen zwischen verschiedenen Schlafgewässern. Durch den bestehenden Windpark besteht jedoch bereits eine deutliche Vorbelastung. Gleichwohl wird die schon bestehende Riegelwirkung durch die Erweiterung des bestehenden Windparks im Norden um ca. 1 km vergrößert. Wenngleich das Hauptflugeschehen weiter südlich stattfindet, ist hierdurch mit einer zusätzlichen Beeinträchtigung zu rechnen. Im Genehmigungsverfahren können Festsetzungen</p>								

³⁴ Mit integrierter artenschutzrechtlicher Risikoabschätzung.

VR WEN Saterland 01		
	<p>von witterungsabhängigen Abschaltzeiten während der Hauptstrazzeiten erforderlich werden. Dies berücksichtigend sind schwerwiegenden, unzulässige Beeinträchtigungen jedoch nicht zu erwarten.</p> <p>Das gesamte VR WEN überlagert sich mit verschiedenen NLWKN-Brutvogel-lebensräumen lokaler Bedeutung. Wertgebend sind insbesondere Offenlandarten wie Kiebitz und Großer Brachvogel. Beide Arten weisen ein Meideverhalten ggü. Windenergieanlagen auf, sodass ein erhöhtes Konfliktpotenzial besteht. Dieses ist jedoch mit Hilfe von Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen (u.a. micro-siting) im Genehmigungsverfahren lösbar, sodass unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte nicht zu erwarten sind.</p> <p>Hinsichtlich der Artengruppe der Fledermäuse liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse zu größeren Sommer- oder Winterquartieren oder zu Hauptflugrouten vor. Aufgrund der erheblichen Vorbelastung sowie im Bereich des VR WEN geringer Habitatqualität für Fledermäuse wird nur ein geringes Konfliktpotenzial gesehen.</p>	
Boden / Fläche	<p>Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist mit Beeinträchtigungen infolge der Versiegelung und Teilversiegelung zu rechnen. Die Versiegelung ist mit lediglich 350 bis 900 m² pro Anlage jedoch vglw. gering. Hinzu kommen teilversiegelte Flächen im Umfang von ca. 0,4 ha pro Windenergieanlage. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch durch eine regionalplanerische Standortwahl nicht zu vermeiden und treten immer auf. Da schutzwürdige Böden im VR WEN vorhanden sind (kohlenstoffreiche Moorböden) ist kleinflächig von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</p> <p>Für das Schutzgut Fläche können zum Zeitpunkt der Planung der Vorranggebiete für Windenergie keine abschließenden Angaben über voraussichtliche Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und zugehörige Infrastruktur gemacht werden. Die Flächeninanspruchnahmen sind mit etwa 5.000 m² pro Anlage jedoch vergleichsweise gering. Eine planungsrelevante Beeinträchtigung ist auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar.</p>	K
Wasser	<p>Der Ostermoorgraben fließt durch das VR WEN. Zudem befinden sich mehrere Stillgewässer und Entwässerungsgräben im Gebiet. Diese können (und wurden im Zuge der Errichtung bereits bestehender Windenergieanlagen) im Zuge der Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren berücksichtigt und von Eingriffen freigehalten werden. Eine Beeinträchtigung ist daher nicht zu erwarten.</p>	
Klima / Luft	<p>Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO₂-Emissionen raumplanerisch vorbereitet.</p>	
Landschaft	<p>Der betroffene Landschaftsraum weist eine geringe Qualität auf, befindet sich jedoch in der Nachbarschaft zu höherwertigen Landschaftsräumen (Leda-Jümme-Niederung, Elisabethfehn). Aufgrund der erheblichen Vorbelastung durch den großen bereits bestehenden Windpark ist durch die maßvolle Erweiterung nur mit zusätzlichen Beeinträchtigungen geringer Intensität zu rechnen.</p> <p>Knapp 900 m westlich befindet sich das LSG „Hollener See“. Der See ist von dichten Gehölzbeständen umfasst, sodass Windenergieanlagen nur sehr eingeschränkt vom See aus sichtbar sind und sein werden. Es besteht eine geringe Konfliktintensität.</p>	
Kulturelles Erbe	<p>In östlicher Richtung befindet sich der denkmalgeschützte Elisabethfehn Kanal. Der Kanal selbst ist meist durch Gehölze, welche als Sichtblockade dienen, abgeschirmt, sodass die Windenergieanlagen vom Kanal aus nur bedingt sichtbar sind. Zudem besteht bereits durch den Bestands-Windpark eine Vorbelastung, sodass durch die Planung nur eine geringfügige zusätzliche Beeinträchtigung ausgelöst wird.</p>	
Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen		
<p>Die linienhaften Gehölze, das geschützte Biotop sowie die Oberflächengewässer sind nach Möglichkeit im Rahmen der konkreten Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen und von direkten Eingriffen freizuhalten.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Bedeutung des Gebiets für Offenlandvogelarten sowie der Nachbarschaft zu zwei moorgeprägten NSGs können spezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie in erhöhtem Umfang CEF-Maßnahmen erforderlich werden.</p>		

VR WEN Saterland 01
Im Zusammenhang mit der Lage des VR WEN im Bereich eines Flugkorridors von Zwerg- und Sing- schwänen können im Genehmigungsverfahren Vermeidungsmaßnahmen wie witterungsabhängige Ab- schaltzeiten zu den Hauptstratzeiten erforderlich werden.
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine regionalplanerische Neufestlegung, bei der es sich faktisch um die Übernahme und Erweiterung eines großen bestehenden Windparks handelt. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Boden/Fläche zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist trotz der bestehenden Vorbelastungen aufgrund der naturschutzfachlichen Empfindlichkeit des betroffenen Landschaftsraumes als mäßig zu bewerten. Das VR WEN ist aus Umweltsicht unter Berücksichtigung des gesetzlichen Flächenziels gleichwohl für eine Festlegung geeignet.